

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

99. JAHRGANG



1981

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2300 Kiel, Schloß; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 38 25, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210—214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck — auch von Abbildungen —, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernscheidung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen — auch auszugsweise — bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17—21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 5000 Köln, Habsburgerring 2—12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Posschl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

99. JAHRGANG



1981

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2300 Kiel, Schloß; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 38 25, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210—214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck — auch von Abbildungen —, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen — auch auszugsweise — bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17—21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 5000 Köln, Habsburgerring 2—12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Aufsätze

Utrechts Beziehungen zum flachen Land im Mittelalter. Von J. Eduard Struick (Utrecht/Niederlande)	1
Einbecks mittelalterlicher Bierhandel. Von Erich Plümer (Einbeck) . .	10
Vermögensverhältnisse und Absatzmöglichkeiten der Bäcker in hansischen Seestädten am Beispiel Lübeck. Ein Beitrag zur hansischen Gewerbe-geschichte des späten 14. Jahrhunderts. Von Rolf Hammel (Lübeck)	33
Der Bernsteinhandel des Deutschen Ordens in Preußen, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Von Lothar Dralle (Krofdorf-Gleiberg)	61
Die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert. Von Ernst Pitz (Berlin) . .	73

Miszelle

Zur elektronischen Auswertung dokumentarischer Quellen. Ein Vorschlag. Von Godelieve de Meyer und Everard van den Elzen (Schalkhaar/Niederlande)	90
--	----

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, P. H. J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Franz Irsigler	
Allgemeines	98
Vorhansische Zeit	117
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	124
Mittel- und Ostdeutschland	147
Westeuropa	157
Skandinavien	163
Osteuropa	171
Autorenregister für die Umschau	189
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	191
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	192

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1979	197
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins	202

UTRECHTS BEZIEHUNGEN ZUM FLACHEN LAND IM MITTELALTER*

von
J. EDUARD STRUICK

Utrecht liegt an der Stelle des Rheindeltas, wo sich der Fluß — in seinem ursprünglichen Verlauf — dreifach verzweigte: westwärts in die Nordsee (Oude Rijn), zum Seeweg in Richtung England, nordwärts in die Zuidersee (Vecht) von wo die Reisen nach Skandinavien im allgemeinen ihren Ausgang nahmen, und südwärts (zum Lek und weiter in die Maas-Schelde-Gewässer) mit weiteren Reise- und Verbindungsmöglichkeiten nach Flandern und Frankreich.

Am Anfang des 10. Jahrhunderts blühte am rechten Ufer gegenüber dem Bischofssitz eine Handelsniederlassung auf, die auf etwa 3—5 m hohen Sandablagerungen des Flusses angelegt, wegen der Verbindung des Flusses mit dem Meer freilich nicht flutsicher war¹.

Auf dem flachen Land war es nicht viel anders. Windungsreiche Nebenströme verlagerten immer wieder das Flußbett und setzten dabei viele fruchtbare Kleirücken ab. Man hatte versucht, die Ufer durch niedrige Wälle zu sichern. Auf den schmalen Landstrichen betrieben Bauern Ackerbau, vorzüglich aber Viehzucht, beides wegen des Landmangels in kleinem Umfang. Man muß sich also die Landschaft gegliedert vorstellen in schmale Streifen nutzbaren Landes inmitten weit ausgedehnter Sumpfniederungen.

Die Entwicklung und das Wachstum einer Stadt wie Utrecht ist undenkbar ohne die Umgestaltung dieser Landschaft. Immerhin boten sich bedeutende Möglichkeiten, deren Erschließung freilich von technischen Voraussetzungen abhängig war². Sie traten etwa mit dem Jahre 1300 ein und liefen auf eine Periode bedeutender Eindeichungsmaßnahmen hinaus, die die Landschaft vollständig veränderten. Das Jahr 1300 bedeutet einen tiefen Einschnitt für den Aufstieg der Stadt Utrecht.

Bis zu diesem Zeitpunkt war bebaubares Land im weiteren Umkreis der Stadt äußerst knapp und ihre Ausbreitungsmöglichkeiten

* Vortrag, gehalten bei der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins am 28. Mai 1980, etwas verändert und um die Anmerkungen vermehrt.

¹ S. J. Fockema Andreae, *Stad en dorp*, in: *Duizend jaar bouwen*, I. Tl., Amsterdam, 1957; J. E. A. L. Struick, *Utrecht door de eeuwen heen*³, Utrecht—Antwerpen, 1971.

² A. A. Beekman, *Nederland als polderland*³, Zutphen, 1932; T. Vink, *De Lekstreek*, Amsterdam, 1922; A. M. Lambert, *The Making of the Dutch Landscape, An Historical Geography of the Netherlands*, London—New York, 1971; L. Ph. C. van den Bergh, *Handboek der Middelnederlandse geographie*³, 's-Gravenhage, 1943.

dementsprechend gering. Doch nahm Utrecht für seine Umgebung schon einige zentrale Funktionen wahr.

Als bischöfliche Residenz war die Stadt vor allem geistliches Zentrum ihres Umlandes. Sie war weiterhin Verwaltungszentrum, obwohl angesichts der geringen Bewohnerzahl zunächst in bescheidenem Umfang. Utrecht war drittens Wohnsitz aller, bis zum 12. Jahrhundert durchweg geistlicher, Grundherren.

Die ländliche Erzeugung war ausschließlich auf die Bedürfnisse dieser städtischen Konsumentengruppe ausgerichtet. Demgegenüber hatte Utrecht in seiner wichtigsten Funktion, als internationaler Markt und Treffpunkt von Franzosen und Skandinaviern, Rheinländer und Engländern, für das flache Land so gut wie keine Bedeutung. Die Bauern kamen weder als Produzenten noch als Käufer von Marktware in Frage, auch nicht als Kapitalgeber. Aus diesen Anfängen im 11./12. Jahrhundert entwickelte sich sowohl der soziale Unterschied zwischen Land und Stadt wie auch die allgemeine städtische Überlegenheit gegenüber dem Umland in späterer Zeit. Sie wurde begünstigt durch die weithin wirksame Einzigartigkeit der städtischen Zentralfunktionen: angesichts der Beschaffenheit des flachen Landes war an die Entwicklung von Nebenzentren nirgendwo zu denken.

Gegen Ende des Mittelalters haben Landesfürsten und Städte das Ihre dazu getan, im Rahmen von Repräsentationsabsichten, Sicherheitsbedürfnis, territorialherrlicher wie auch städtischer Politik die Städte zu vermehren. Am Ende des Mittelalters gab es in den Niederlanden 218 Städte, zuviel selbst für die reichen Möglichkeiten, dem Wasser neuen Boden abzugewinnen und seine Nutzung nach besten Kräften zu intensivieren³. Ihren Ausgang hat diese Entwicklung für das Utrecht'sche Gebiet schon im 12. Jahrhundert genommen.

Die ältesten wasserwirtschaftlichen Bemühungen zielten auf Stromregulierung und Kanalbau und dienten der Entwässerung des Landes sowie der Verbesserung der Schifffahrtswege. Motive waren die Besserung stadtbürgerlicher Lebensverhältnisse und die Handelsmöglichkeiten; Landgewinnung zur Verbesserung der agrarischen Produkte oder zur Schaffung bäuerlicher Siedlungsfläche spielte noch keine Rolle⁴. Die Stadtrechtsverleihung im Jahre 1122 bot Utrecht eine offenbar recht einfache Organisationsform für diese Bestrebungen. Wer die Stadt besuchte, um Handel zu treiben, mußte — gegen Zollerlaß —

³ E. J. van der Heyden, *Aanteekeningen bij de Geschiedenis van het oude vaderlandse rechte*, II. Tl., Nijmegen—Utrecht, 1938, 58; W. J. Alberts, *De middeleeuwse stad*, Bussum, 1973; H. Brugmans en C. H. Peters, *De Nederlandse steden in haar ontstaan, groei en ontwikkeling*, III, Leiden, 1910—1911.

⁴ W. J. Alberts en H. P. H. Jansen, *Welvaart in Wording, Sociaal-Economische geschiedenis van Nederland van de vroegste tijden tot het einde van de Middeleeuwen*, 's-Gravenhage, 1964, namentlich 167ff.

zum Bau des Ringwalls beitragen. Das war gegenüber den Gästen eine anspruchsvolle, aber gerechtfertigte Maßnahme: der Wall hatte seinen Nutzen als Wehranlage, mehr noch aber als Schutz vor Überschwemmungen, die im Frühjahr und Herbst fast regelmäßig eintraten.

Ähnlich waren Verbesserungen und Änderungen der Wasserwege motiviert⁵. Im Hauptbett des Rheines wurden in den Jahren 1127 und 1165 zwei große Mäander begradigt. Ein neuer Stadtgraben, die heutige Oudegracht, brachte den nördlichen Schiffahrtsweg zur Zuidersee mit dem wasserumschlossenen Stadtbereich in Verbindung. Da das westliche, zur Nordsee führende Strombett des Rheins nicht mehr genug Wasser führte, ließ die Stadt eine Verbindung zum Lek graben und sicherte so die Durchfahrt für die Utrechter Rheinkaufleute. Diese Maßnahmen waren abhängig vom Einverständnis zwischen den Geistlichen, denen der Grund und Boden gehörte, und den Bürgern, in deren Interesse sie unternommen wurden. Es hat mancherlei Spannungen zwischen der Geistlichkeit auf der einen und dem Stadtadel und dem Bürgertum auf der anderen Seite gegeben, jedoch nie eine grundsätzliche Feindschaft, nicht zuletzt wohl durch die zum Teil sehr engen Verwandtschaftsbeziehungen von Adeligen, Patriziern und Kapitelherren.

Zahlreiche Einzelheiten der wasserwirtschaftlichen Entwicklung im 12. Jahrhundert — genauer Verlauf der Flüsse und Kanäle, Zeitpunkt der einzelnen Maßnahmen bzw. ihrer grundrechtlichen Vorbereitungen — sind noch zu erforschen. Im ganzen läßt sich aber doch erkennen, daß die Stadt Utrecht die Wasserwege im Rheindelta zum Vorteil der Bodenentwässerung und der Schiffahrt veränderte und daß daraus auch auf dem flachen Land Nutzen gezogen wurde. Doch erwies sich schon im 12. Jahrhundert, daß das flache Land mehr und mehr unter die Herrschaft der in der Stadt ansässigen Grundbesitzer und anderer Machthaber geriet.

Nach der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, im zweiten Zeitabschnitt unserer Betrachtung, machte sich das besonders deutlich bemerkbar. Wasserwirtschaftliche Gesichtspunkte standen im Vordergrund, wie es sich bei Betrachtung der Landschaftsgestalt gerade in der Umgebung Utrechts fast von selbst versteht: Veränderungen des städtischen Lebens und Handels liefen hier fast zwangsläufig auf zweckdienliche Maßnahmen auch in der Umgebung hinaus. Der Handel Utrechts war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts rückläufig. Im Handelssystem waren verschiedene Änderungen eingetreten, deren

⁵ J. M. van Winter, Utrecht am Rhein, Mittelalterlicher Rheinlauf und Entstehungsgeschichte der Stadt Utrecht, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift Edith Ennen, Bonn, 1972, 138.

wichtigste die Verlagerung des Verkehrs auf den Seeweg und zu den neuen Handelsplätzen in Holland und Seeland waren. Die Schiffe waren größer geworden: weder konnten die aus der Normandie Utrecht auf den schmalen Flüssen erreichen, noch erschienen die Fahrzeuge der Hanse weiterhin in der Stadt. Zudem entwickelten sich die personalen Verhältnisse ungünstig. Seit etwa 1250 war der Bischofsstuhl mit einer ausgesprochen schwachen Persönlichkeit besetzt, die zum Spielball der Herren im angrenzenden Holland und Geldern wurde. Es war Graf Floris der Fünfte von Holland, nicht der bischöfliche Stadtherr, der engere Verbindung zu führenden Geschlechtern der Stadt Utrecht aufnahm (etwa um 1270) und durch systematische Anwendung von Stapel- und Zollrecht eine wirksame Handelspolitik betrieb⁶. Die Instandhaltung der Deiche wurde durch eine wirksamere Organisation verbessert, die Wasserstraßen zwischen Utrecht und dem Lek vervollständigt. Reiche Utrechter Bürger, zum Beispiel Lambrecht de Vriese, finanzierten kriegerische und andere Vorhaben des Grafen Floris. Als sich ein Teil des bischöflichen Landadels im Jahre 1267 mit den Zünften verband und die Patrizier aus der Stadt zu vertreiben vermochte, erzwang der Graf deren Rückkehr, band sie politisch dadurch um so enger an sich und vermochte die adligen Herren kaltzustellen. Graf Floris war jedoch ein nicht ungefährlicher Bundesgenosse. Sein Ziel war es, das Bistum für sich selbst zu gewinnen. Wie es den Utrechtern gelang, sich unter den Nachfolgern des Grafen diesem Zugriff zu entziehen, gehört nicht in unseren Zusammenhang; wir haben uns hier auf die Feststellung zu beschränken, daß die Stadt während einer Periode der Schwäche ihres bischöflichen Herrn und mit Unterstützung des Grafen Floris eine neue, dem Gesamtwohl dienende Politik zu beginnen imstande war⁷.

Einwohner Utrechts hatten, wie erwähnt, Grundbesitz auf dem flachen Lande, mehr noch: der größte Teil des Landes befand sich in Händen geistlicher, in Utrecht ansässiger Grundherren. Der Umfang dieses Grundbesitzes war aber bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts nicht sehr groß. Was unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die erhebliche Zunahme städtischen Grundeigentums auf dem Lande vom 14. Jahrhundert an. Es gibt dafür mehrere Erklärungen. Eine besonders scharfsinnige bietet D. Nicholas in seinem Büchlein „Stad en platte land in de Middeleeuwen“⁸ an: der Bevölkerungsrückgang im 13. und besonders im 14. Jahrhundert habe zunächst eine Überpro-

⁶ Struick (wie Anm. 1), 62; O. Oppermann, Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Stift Utrecht, vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, XXVII (1908), 185 und XXVIII (1909), 155.

⁷ Struick (wie Anm. 1), 61.

⁸ D. Nicholas, Stad en platte land in de Middeleeuwen, Bussum, 1971, namentlich 25ff.

duktion agrarischer Erzeugnisse zur Folge gehabt; verarmte Bauern seien in die Städte gezogen und diese infolge Übervölkerung bei Seuchen dann besonders hart getroffen worden. Doch trifft diese verallgemeinernde Auffassung für die Entwicklung Utrechts nicht zu. Vielleicht gilt sie für Flandern, worauf sich Nicholas auch bezieht. Aber im Fürstentum Utrecht hat es keinen Bevölkerungsrückgang gegeben, nicht einmal in der Stadt Utrecht allein. Gerade im 14. Jahrhundert wurden eine Menge neuer Wohnungen gebaut. Und auf dem flachen Lande hatte man keine Schwierigkeiten, für die Entwässerungsmaßnahmen und für die Feldbestellung die erforderlichen Arbeitskräfte zu finden. Der These von Nicholas soll hier der Vorschlag entgegengesetzt werden, die Erklärung in veränderten Investitionsgewohnheiten zu suchen. Man kann von der Annahme ausgehen, daß reiche Adelige und Großbürger nicht länger imstande waren, ihr Geld nur in Handelsgeschäften anzulegen, und neue Möglichkeiten in der Landgewinnung sahen. Jedenfalls waren das vorteilhafte Investitionsmöglichkeiten, da die Vergrößerung der Städte einen bedeutenden Markt für Agrarprodukte eröffnet hatte. Außerdem gab es in Utrecht viele reiche Adelige, bei denen der Aktivität im Handel mehr und mehr Standesvorbehalte im Wege standen, wohingegen ihnen ein Engagement in der agrarischen Produktion eher angemessen schien. Ein Beispiel hierfür bietet Herr Amelis van Weerden, der schon im Jahre 1227 mit einem nicht sehr großen Polder belehnt wurde⁹. Während des 13. und 14. Jahrhunderts haben seine Nachfolger dieses Gut auf drei ansehnliche gutsherrschaftliche Anwesen ausgedehnt. Diese Adelligen führten das Leben vornehmer Bürger, beteiligten sich an der Kommunalverwaltung und wohnten in großen Steinhäusern zu Utrecht. Durch den Unternehmungsgeist solcher Bürger wurde die Stadt Mittelpunkt eines agrarisch neuerschlossenen, produktionsintensiven Umlandes mit recht wohlhabend lebenden Bewohnern. Diese ackerwirtschaftlich und für die Viehzucht genutzten Gebiete reichten bis zur holländischen Dünenküste. Die Gewinnung von nutzbarem Land erstreckte sich über etwa zwei Jahrhunderte.

Utrecht, die Residenz, war durch Größe, Einwohnerzahl und Einfluß beherrschend für das platte Land; es gab kaum Anlaß, andere Niederlassungen zu begründen. Am Anfang des 14. Jahrhunderts, als schwache Bischöfe von Patriziern und Zünften abhängig wurden, wirkte sich dieser Umstand gewissermaßen von selbst aus. Gewaltmaßnahmen gegen Konkurrenzsiedlungen waren im allgemeinen entbehrlich. Nur einmal, im Jahre 1417, haben die Utrechter eine Stadt,

⁹ J. R. Clifford Kocq van Breugel en J. D. M. Bardet, *Kastelenboek Provincie Utrecht*⁴, Utrecht, 1966, 6.

das benachbarte IJsselstein, eingenommen und zerstört¹⁰. Von den IJssel-Orten Montfoort, IJsselstein und Oudewater läßt sich ohnehin sagen, daß sie nicht viel mehr waren als verstärkte Burgdörfer. Ebenso hatten die Orte Wijk bij Duurstede und Rhenen nur Bedeutung als kleine Landstädte. Bunschoten, Baarn und Eembrugge sind immer Dörfer geblieben. Von Vreeland und Gein ist heute nicht einmal die exakte Lage mehr bekannt. Nur Amersfoort, im Jahre 1259 entstanden, hatte als Stadt einige Bedeutung und nahm, vor allem durch die Lage am Fluß, eine günstige Entwicklung.

Die Stadt Utrecht hatte demnach im Mittelalter wenig oder keine Mühe, ihren Einfluß auf dem flachen Lande geltend zu machen. Utrecht brauchte dort keine fremden Interessentenkreise zu fürchten, weil man es bei den ländlichen Grundbesitzern fast überwiegend mit Personen zu tun hatte, die in der Stadt als Bürger ansässig waren. Allein was die Marktrechte für die Agrarprodukte angeht, hatte Utrecht kein Monopol. Der Verkauf durfte auch außerhalb des Utrechter Marktes stattfinden, unter der Voraussetzung, daß die Versorgung der Stadt nicht gefährdet wurde. Und weil die agrarischen Produzenten selbst meist Stadtbürger waren, konnte man sich insoweit getrost auf deren Eigeninteressen verlassen.

Im Gegensatz zu vielen nordniederländischen Städten war Utrecht keine Ackerbürgerstadt. Viele Einwohner hatten Gemüse- oder Obstgärten. Aber es gab innerhalb der Stadt zu wenig Grund und Boden für Viehzucht oder Ackerbau. Hinzu kam, daß die Bürger nur zwei Drittel des städtischen Areals zu ihrer Verfügung hatten, weil ein Drittel von den geistlichen Stiftern in Anspruch genommen war. Dadurch wird auch der frühe und ausgeprägte Bedarf der Stadt an kommunalen Acker- und Weidegründen verständlich. Utrecht besaß in der Stadtweide ein weites Viehzuchtgebiet, das, in Höfe aufgeteilt, verpachtet wurde¹¹. Die Stadtweide wird erstmals im Jahre 1318 genannt, obwohl ihre Bewirtschaftung und insbesondere die Deichgenossenschaft, die man für die wirtschaftliche Nutzung dieses Landstückes unabdingbar voraussetzen muß, sicher sehr viel älter gewesen sind. Die Einkünfte aus der Stadtweide waren beträchtlich. Es war darum eine einschneidende Maßnahme, daß der Rat im Jahre 1432 seine Kriegsschäden durch den Verkauf der Stadtweide ablöste. Bei vielen Einwohnern, zumal den Mitgliedern der Zünfte, löste das erhebliche Unruhe aus, zumal der Rat die Verluste laufender Einkünfte durch erhöhte Steuern auf Verbrauchsgüter auszugleichen

¹⁰ Struick (wie Anm. 1), 86.

¹¹ A. J. Maris, Van gemeene weide tot waterschap, Jaarboek Oud-Utrecht (1942), 134; P. W. A. Immink, De stadsvrijheid, in: Opstellen aangeboden aan prof. dr. D. G. Rengers Hora Siccama, Utrecht, 1942, 313.

suchte. Die Unruhen schwelten viele Jahre lang. Nicholas hat angenommen, dies sei der Anlaß für den Rückzug bürgerlichen Kapitals aus dem Handel und seine Investition in ländlichem Grundbesitz gewesen. Daran ist sicher richtig, daß solche Investitionen in dem genannten Zusammenhang zugenommen haben. Begonnen haben sie gewiß nicht erst damals: Landkauf, Landleihe und Landgewinnung durch Utrechter Bürger setzen vielmehr schon rund 200 Jahre früher ein.

Ganz anders verhält es sich mit den als „Stadtfreiheit“ und als „Bannmeile“ (Banmijl) bezeichneten Landgebieten. Die Stadtfreiheit war für die Utrechter eher ein juristischer als ein politischer oder administrativer Begriff. Der so gekennzeichnete Bereich setzte sich aus denjenigen Bezirken zusammen, in denen die den Dörfern oder Weilern eigene Niedergerichtsbarkeit ausgeübt wurde. Ihr sachlicher und begrifflicher Zusammenhang war durch die Oberaufsicht gegeben, die der Rat oder das Schöffengericht der Stadt ausübten. — Als Bannmeile wurde das Gebiet zwischen Gein und Maarssen bezeichnet, das sich nach Norden wie nach Süden zehn Kilometer weit ins Land erstreckte¹². Nach frühesten Beschreibungen (1262) handelte es sich um einen für die Wasser- und anderen Handelswege wichtigen Bereich. Diese Wege zu schützen war anfänglich das einzige Ziel der Stadt Utrecht. Im Spätmittelalter hat man darüber hinaus offenbar versucht, das ganze Territorium unter eine bestimmte Verwaltungsform zu bringen. Mitbestimmend dafür dürfte gewesen sein, daß die Unterhaltung von Wegen, Deichen und Kanälen Sache der Stadt war. Im Zusammenhang damit steht auch der Besitz des Dorfes Vreeswijk, des Vorhafens Utrechts am Rhein¹³. Die Stadt Utrecht hatte 1282 einen Verbindungskanal graben lassen und ihn 1373 durch die Anlage einer Schleuse verbessert. Da die Stadt neben der Schleuse eine Burg, die „Gildenborg“ baute, fühlte sich der holländische Lehnsmann Herr van Vianen, bedeutender Landeigentümer im Bereich des Dorfes Vreeswijk, durch Utrecht bedroht und fand Unterstützung bei seinem Lehnsherrn, dem Grafen von Holland. Dieser zwang in einer kurzen und nicht sehr bedeutenden kriegerischen Auseinandersetzung die Stadt zur Übergabe der Burg, die freilich schon im folgenden Jahr von Utrecht zurückerobert wurde. Die anschließenden Friedensverhandlungen haben den ökonomischen Charakter dieses Krieges deutlich hervortreten lassen. Letzten Endes setzte sich Utrecht mit seinen Ansprüchen auf außerstädtische Bezirke durch.

Wichtiger und umfangreicher als das kommunale Stadteigentum

¹² S. Muller Fz., *De Middeleeuwsche rechtsbronnen der stad Utrecht*, I. Tl., Inleiding, 's-Gravenhage, 1885, 297—309.

¹³ W. van de Pas, *Gildenborch aan de Vaart*, *Jaarboek Oud-Utrecht* (1949), 60.

war indessen der individuelle Besitz der Utrechter Bürger auf dem flachen Land. Art und Umfang dieser privaten Güter sind noch nicht sehr eingehend erforscht. Im großen Ganzen läßt sich einstweilen soviel sagen: während des Mittelalters hat es im Fürstentum Utrecht 101 Schlösser gegeben¹⁴. Jedes war der Sitz eines Grundherrn. 72 dieser Grundeigentümer waren in Utrecht ansässig. Der Rest, also 28% der landbesitzenden Familien, verteilte sich wie folgt: in den Städten Rhenen und Amersfoort war ein Fünftel der in der Nähe dieser Städte grundbesitzenden Herren ansässig. Bei einigen der meist kleinen Städte und Ortschaften im Bistum hatte der jeweilige Stadtherr Landeigentum in der Umgebung: der Burggraf des Städtchens Amersfoort und der Herr von IJsselstein besaßen je drei Schlösser, Herr von Gaasbeek, Stadtherr von Wijk bij Duurstede, besaß sechs Schlösser. Dazu kamen zwei Güter sowie eine Anzahl von Lehngütern, die dem Grafen von Holland gehörten. Drei Schlösser gehörten Geistlichen. Von den zwei verbleibenden Landgütern sind die Eigentümer nicht mehr festzustellen; die festen Häuser sind schon seit Jahrhunderten verschwunden.

Man kann daraus schließen, daß es keinen eigentlichen Landadel gab. Der Adel war in der Stadt dauernd ansässig, änderte das auch nicht etwa durch zeitweilige Nutzung seiner Schlösser als Zweitwohnung, wie das für Stadtbürger im 17. oder 20. Jahrhundert zutrifft. Allenfalls zog man sich bei Parteienstreit aus der Stadt auf seinen Landsitz zurück und wartete bessere Zeiten ab. Wie wir schon wissen, waren die stadtansässigen Adligen aus den genannten 72 Familien — als Bürgermeister, Schöffen, Räte — auch aktiv an der Stadtverwaltung beteiligt.

Abschließend möge die Frage nach der Herkunft dieser städtischen Gutsherren wenigstens angeschnitten werden. Waren sie Stadtbewohner, die sich irgendwie und irgendwann Grundstücke auf dem flachen Land erworben hatten? Oder handelte es sich um Landadelige und Bauern, die in die Stadt gezogen waren? Am ehesten dürfte die erste dieser beiden Möglichkeiten das Richtige treffen. Im Zeitabschnitt vor der großen Landgewinnung, also bis ins 13. Jahrhundert hinein, gab es nur wenige Bauern auf den Höfen, den villae, die größtenteils von der Geistlichkeit verwaltet wurden. Die wenigen landadeligen, ursprünglich ministerialen Familien verschwanden im 13. Jahrhundert. Nur der Stadtadel und die mit ihm verschwägerten Patrizier blieben übrig. Es waren diese Leute, die die Landgewinnung in Gang brachten und betrieben.

Unzweifelhaft hat die Zunahme bürgerlich-stadtadeligen Landbesit-

¹⁴ J. R. Clifford Kocq van Breugel en J. D. M. Bardet, *Kastelenboek Provincie Utrecht*⁴, Utrecht, 1966.

zes den Einflußbereich der Stadt Utrecht beträchtlich erweitert. Im einzelnen bedürfen diese Vorgänge noch intensiver Forschung. So wird es möglich sein deutlicher zu zeigen, wie der schon zuvor nicht unbedeutende politische und wirtschaftliche Einfluß der Stadt Utrecht vom Beginn des 14. Jahrhunderts an zunahm und rasch seinen Höhepunkt erreichte. — Hier ist versucht worden, einige Grundlagen für diese Forschungen deutlicher erkennbar werden zu lassen.

EINBECKS MITTELALTERLICHER BIERHANDEL

von
ERICH PLÜMER

Zu den Waren, die im hansischen Handel eine besondere Rolle gespielt haben, gehörte auch das Bier. Es war das Erzeugnis eines stadteigenen Exportgewerbes, dessen Kerngebiet im norddeutschen Raum lag. Dort hatte sich das Brauwesen von der hauswirtschaftlichen zur gewerblichen Produktion ausgeweitet, indem das Bier nicht mehr nur für den Eigenbedarf, sondern auch für den Verkauf und auswärtigen Absatz gebraut wurde; dadurch war es zum Handelsartikel, vielfach zum städtischen Hauptausfuhrgegenstand geworden und hatte zunehmend Eingang in den mittelalterlichen Warenverkehr gefunden. Seit dem 13. Jahrhundert begann sich in Norddeutschland deshalb ein umfangreicher Bierhandel zu entwickeln, wobei das Bier schon bald zu den wichtigsten im hansischen Handel beförderten Gütern zählte¹. Führende Bierexportstädte waren zunächst Bremen, Hamburg und Wismar, bis daneben auch andere Orte mit ausgeprägtem, für die Ausfuhr arbeitenden Braugewerbe hervortraten und Norddeutschland im späten Mittelalter über eine Vielzahl von Brauereistädten verfügte. Während die meisten von ihnen aber nur einen geringen, kaum über das Umland hinausreichenden Lokalhandel betrieben, waren einige Brauereistädte zu überregionaler Bedeutung aufgestiegen und hatten sich mit ihren Erzeugnissen weitreichende Fernhandelsbeziehungen sowie große Absatzmärkte geschaffen. Sie waren die eigentlichen Träger des hansischen Bierhandels und haben wesentlich dazu beigetragen, daß das Bier im mittleren 14. Jahrhundert bereits einen bedeutenden Handelsartikel darstellte.

Damals wurde auch Einbeck als Brauereistadt bekannt, nachdem sein Brauwesen sich ebenfalls zum stadteigenen Gewerbe entwickelt hatte und sein zunächst auf die nähere Umgebung beschränkter Bierabsatz sich nunmehr zum Ausfuhrhandel auszuweiten begann. Spätestens seit etwa 1350 trat Einbeck als Bierexportstadt in Erscheinung, schuf sich mit seinen Erzeugnissen ein eigenes Handelsgebiet und beteiligte sich für mehr als zwei Jahrhunderte maßgeblich am hansischen Bierhandel. Dabei gewann es unter den norddeutschen Brauereistädten insofern eine besondere Stellung, als sein Bier zu den bevor-

¹ Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart ²1976, 285, 290.

zugten und weithin gehandelten Erzeugnissen des mittelalterlichen Braugewerbes gehörte.

Die Bedeutung des Einbecker Bieres als Handelsware ist von der Forschung schon seit längerem erkannt worden². Vor allem die Untersuchungen von Wilhelm Feise haben erstmals bestimmte Angaben zur Reichweite des Einbecker Bierhandels geliefert³, die in die Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte eingegangen sind⁴ und darüber hinaus auch in einer Verbreitungskarte ihren Niederschlag gefunden haben⁵. Da aber die Absatzorte entsprechend dem damaligen Kenntnisstand nur in weiträumiger Streuung nachgewiesen werden konnten, war das Verbreitungsgebiet des Einbecker Bieres zunächst mehr in den äußeren Umrissen als im inneren Aufbau erkennbar; es erlaubte noch keine handlungsgeschichtliche Auswertung. Inzwischen hat sich die Zahl der Absatzorte durch neue Quellenfunde jedoch beträchtlich erhöht und gegenüber den bisherigen Nachweisen nahezu vervierfacht⁶, so daß sich jetzt ein weitaus geschlossenerer Handelsbereich darstellen läßt. Mit seinen mehr als einhundert Absatzorten vermittelt er einen aufschlußreichen Überblick über die Gesamtverbreitung des Einbecker Bieres, aus der sich bereits gewisse Aussagen zur Entwicklung dieser Handelsware im mittelalterlichen Fernhandel gewinnen lassen.

I.

Einbeck, dessen topographisch-rechtlicher Stadtwerdungsprozeß im mittleren 13. Jahrhundert seinen Abschluß gefunden hatte, war seiner Herkunft nach eine Ackerbürgerstadt mit lokaler Marktfunktion und einem vielfach spezialisierten, in zehn Gilden zusammengefaßten Handwerkertum. Es arbeitete zunächst überwiegend für den eigenen Bedarf und den des Umlandes, ohne daß sich daraus schon ein nen-

² R. Schneiders, Bierhandel und Bierpolitik der norddeutschen Städte im 14. und 15. Jahrhundert, wirtschafts- u. sozialwiss. Diss. Köln 1923.

³ W. Feise, Das Brauwesen der Stadt Einbeck, Berlin 1928.

⁴ Zuletzt bei F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin—Heidelberg—New York ³1966, 234; H. Kellenbenz, Gewerbe und Handel 1500—1648, in: H. Aubin — W. Zorn, Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 1, Stuttgart 1971, 428; H. Kellenbenz, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Band I, München 1977, 255f.

⁵ Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens, Berlin 1939, Karte 76c (bearbeitet von G. Schnath); vgl. dazu HGbl. 65/66, 1940/41, 251.

⁶ Vgl. dazu die im Anhang mitgeteilte Liste der Absatzorte des Einbecker Bierhandels. Sie beruht auf eigener Quellen- und Literaturdurchsicht und konnte durch einige von Hektor Ammann notierte Nachweise ergänzt werden. Für die Genehmigung zur Benutzung und Auswertung des im Institut für vergleichende Städtegeschichte aufbewahrten Ammann-Nachlasses habe ich Herrn Prof. Dr. Heinz Stoob, Münster, zu danken.

nenswerter Überschuß für einen Exporthandel ergab; zumeist waren es handwerkliche und landwirtschaftliche Produkte, die in der Stadt hergestellt oder verarbeitet und hier wie in den umliegenden Dörfern dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wurden. Erst mit den Erzeugnissen des Braugewerbes schuf Einbeck sich einen Handelsgegenstand, der in großen Mengen produziert und weithin abgesetzt wurde und durch den es sich zu einer Brauerei- und Exportgewerbestadt entwickelte. Seither lag das wirtschaftliche Schwergewicht in Einbeck beim Bierhandel, so daß die Handelsstellung der Stadt einseitig orientiert und ausschließlich vom Bierexport bestimmt war.

Das Bier war jedoch kein eigens für den Ausfuhrhandel geschaffenes Erzeugnis, sondern es diente zunächst nur dem eigenen Verbrauch. Dabei wurde es von der Mehrheit der Einbecker Bürgerschaft neben ihrer sonstigen Tätigkeit in hauseigener Produktion hergestellt, bis mit steigendem Absatz das Bierbrauen aus der Hauswirtschaft herauswuchs und sich zur gewerblichen Erzeugung ausweitete. Der Übergang zum Braugewerbe, der weniger durch erhöhten Eigenbedarf als durch wachsende auswärtige Nachfrage ausgelöst wurde, hatte in Einbeck aber weder grundlegende Veränderungen in den Produktionsverhältnissen noch die Bildung eines besonderen Berufsstandes zur Folge. Das Bierbrauen wurde von den brauberechtigten Bürgern weiterhin in hauswirtschaftlicher, wenn auch gesteigerter Produktion gewerblich betrieben, ohne daß es gildenmäßig organisiert, durch rechtliche Abmachungen geregelt oder durch Privilegien gesichert war. So blieb es beim Gewohnheitsrecht, das der Bürgerschaft eine weitgehend selbständige Brautätigkeit und mit dem selbsterzeugten Bier einen ungehinderten Handel erlaubte. Gemeinsam mit dem Rat der Stadt, der die für den Versand notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen besorgte, unterhielten die Braubürger deshalb rege Handelsbeziehungen, zumal nach dem Einbecker Bier schon bald eine lebhaftere auswärtige Nachfrage bestand.

Die bislang älteste Nachricht über Einbecks mittelalterlichen Ausfuhrhandel stammt aus dem Jahre 1351, als sein Bier in Hamburg abgesetzt wurde⁷. Mit den Anfängen des Einbecker Bierhandels zu-

⁷ K. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Band I, Hamburg 1869, 24. Weiteres siehe unten S.00. — Wegen der Vielzahl der herangezogenen, zumeist ungedruckten Quellen muß im Rahmen dieser Übersicht auf Einzelnachweise verzichtet werden; ebenfalls bleiben die Literaturhinweise auf die notwendigsten Angaben beschränkt. Dieser Aufsatz ist ausschließlich der räumlichen und zeitlichen Entwicklung des Einbecker Bierhandels gewidmet und beruht auf einer vom Verf. vorbereiteten Monographie zur Geschichte des Einbecker Braugewerbes, die nicht nur die entsprechenden Quellen- und Literaturnachweise bringen, sondern auch weitere, hier nicht berücksichtigte handelsgeschichtliche Fragen (z. B. Preisentwicklung) erörtern wird.

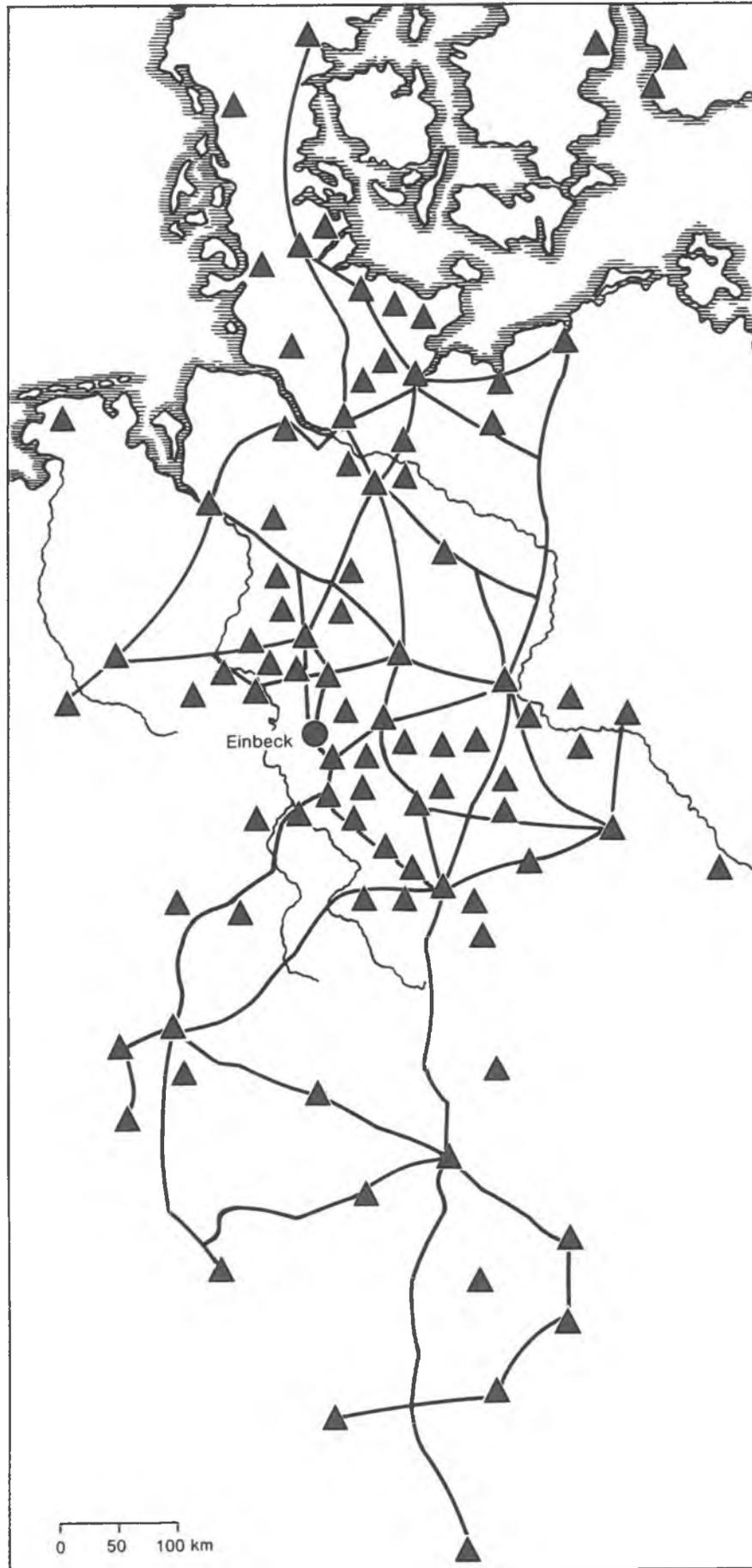
mindest noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kann gerechnet werden.

Die Gründe für die Entstehung der Einbecker Handelstätigkeit waren verschiedener Art. Zunächst mußte nach dem Bier dieser Stadt eine auswärtige Nachfrage bestanden haben, aus der sich regelmäßige Lieferungen und Handelsbeziehungen entwickeln konnten. Eine solche Nachfrage hatte seit dem mittleren 14. Jahrhundert bekanntlich in Hamburg und dann auch in anderen Orten Norddeutschlands eingesetzt, wo das Einbecker Bier in Städten, an Fürstenhöfen und Adelsitzen sowie in Klöstern zum Absatz kam. Obwohl dort ein eigenes Braugewerbe mit teilweise bedeutendem Exporthandel vorhanden und andererseits das Einbecker Bier infolge der langen Transportwege zwei- bis dreimal so teuer war wie das einheimische Bier, erfreute es sich seiner Qualität wegen besonderer Wertschätzung und fand steigende Nachfrage. Allerdings trat es aus Transportgründen im Fernhandel nicht als Massenware, sondern als ein nur in bestimmten Mengen beförderter Luxusartikel auf, der in den Absatzorten zusätzlich zu den dortigen Erzeugnissen verbraucht wurde. Außer im öffentlichen Ausschank — verschiedentlich in dafür bestimmten stadteigenen Gebäuden (Einbecker Haus oder Keller) — kam es auch als Ehren- und Festgeschenk sowie als „Schutzbier“ (Dankegabe für landesherrlichen Schutz) zur Verwendung und erreichte einen ständigen Abnehmerkreis. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Einbecker Bier unter dem Namen seiner Stadt als Handelsmarke (*cerevisia Embicensis*) bekannt. Dabei handelte es sich um ein Hopfenbier, das haltbarer als das Grutbier (Gewürzbier) und für den Fernhandel somit besonders geeignet war. Gefördert wurde die Handelstätigkeit schließlich auch durch die Lage der Stadt im mittelalterlichen Fernstraßennetz⁸. Der Absatz des Einbeckischen Biers verbreitete sich entlang den Hauptlinien dieses Straßennetzes und erreichte schließlich zahlreiche Orte im hansisch-niederdeutschen, skandinavischen und baltischen Handelsbereich sowie das oberdeutsche Gebiet⁹.

Absatz und Ausdehnung des Absatzgebietes haben sich jedoch keineswegs gleichmäßig erweitert. Räumliche und zeitliche Verbreitung des Einbecker Biers waren vielmehr der zum Teil einschränkenden Wirkung politischer und wirtschaftlicher Einflüsse ausgesetzt. Dies darzulegen, ist Aufgabe dieser Untersuchung.

⁸ F. Bruns — H. Weczerka, *Hansische Handelsstraßen*, Teil 1, Köln—Graz 1962.

⁹ Für die Gesamtverbreitung vgl. Karte 1 und 4, die aus technischen Gründen geteilt wurden. Die Numerierung der Absatzorte bezieht sich auf die im Anhang mitgeteilte Liste. — Die hier veröffentlichten Karten enthalten die Hauptlinien des älteren Straßennetzes, soweit sie vom Einbecker Handel berührt wurden. Als Grundlage diente die von H. Ammann entworfene Karte „Wirtschaft und Verkehr im Spätmittelalter um 1500“ in H. Aubin — W. Zorn (wie Anm. 4), 358.



Karte 1: Absatzorte des Einbecker Bierhandels im Mittelalter
(ergänzend dazu Karte 4)

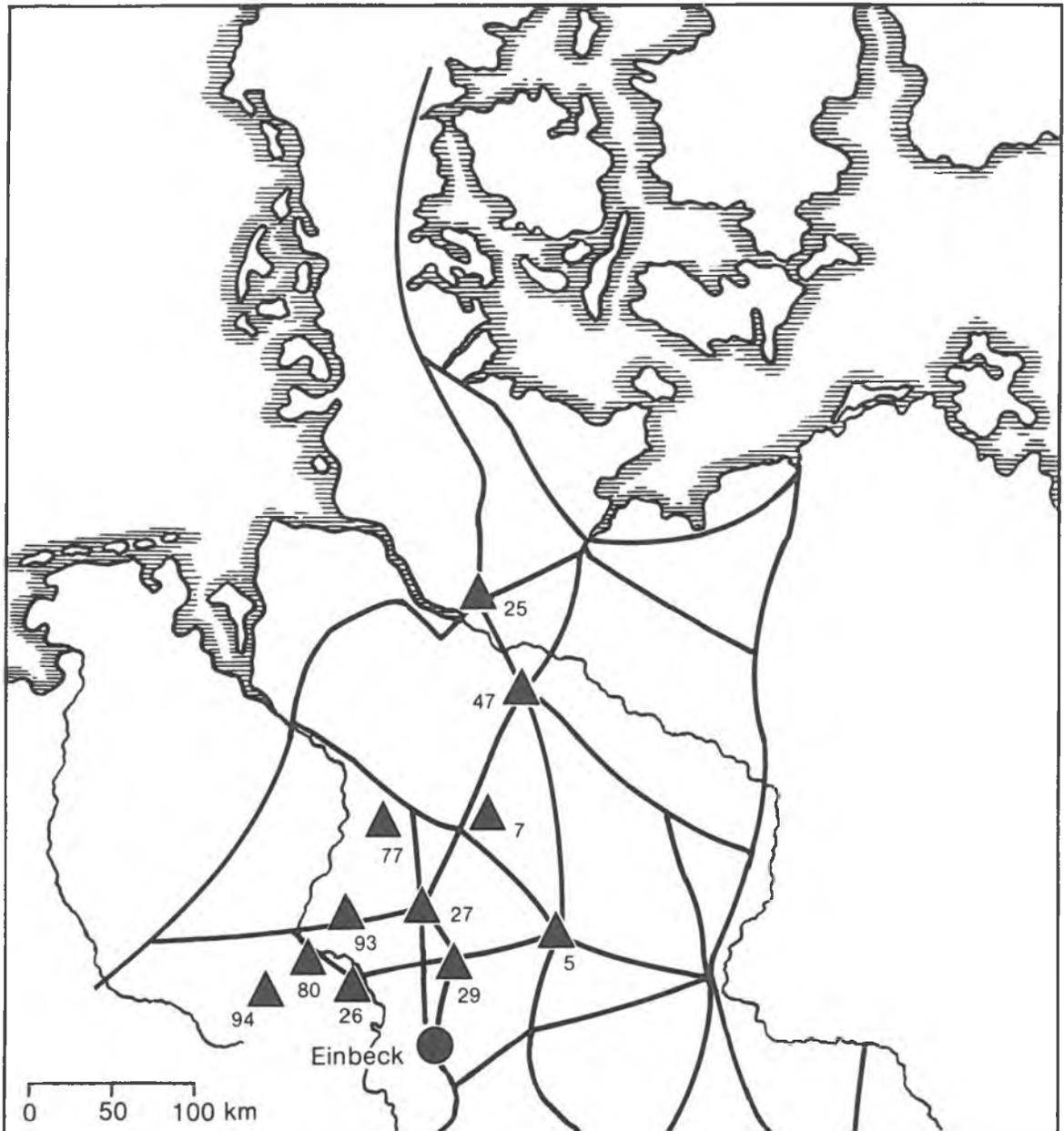
Sie bedient sich einiger Zahlenreihen des mengenmäßigen Absatzes sowie der für jeweils kürzere Zeitabschnitte zusammengestellten geographischen Verbreitung des Einbecker Bieres, um damit die Frage nach der Entwicklung des Eigenhandels dieser hansischen Exportgewerbestadt zu beantworten.

II.

Als Einbeck als Bierexportstadt in Erscheinung trat, hatten in Norddeutschland einige Brauereistädte schon seit dem 13. Jahrhundert lebhaften Bierhandel betrieben¹⁰ und sich eigene Absatzgebiete geschaffen. Nachdem dort zunächst das Bremer Bier führend war, wurde es seit dem mittleren 14. Jahrhundert vom Hamburger Bier verdrängt, das hauptsächlich nach Friesland, Holland und Flandern ging. Andererseits beherrschten Wismar und die Ostseestädte den skandinavischen Markt, und Danzig belieferte die baltischen Länder. Diese küstennahen Städte verschickten ihre Biere ohne hohe Frachtkosten in großen Mengen auf dem Seeweg, während das binnenländische Einbeck sein überregionales Absatzgebiet nur durch den kostspieligen Landverkehr erreichen konnte. Dennoch gewann es ebenfalls einen eigenen Handelsbereich, zumal sein Bier nach der Erstnennung von 1351 sogleich in weiteren Orten zum Absatz kam. Bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstand nördlich von Einbeck daraufhin ein vorerst noch kleines Verbreitungsgebiet, das von der mittleren Weser bis an das westliche Harzvorland reichte und sich andererseits bis in den norddeutschen Küstenraum erstreckte (Karte 2). Unter den zunächst noch wenigen Handelsorten befanden sich mit Braunschweig, Hildesheim, Hannover und Lüneburg aber schon jene Städte, die zu den bedeutendsten Abnehmern in Norddeutschland zählten und in denen das Einbecker Bier während seiner mittelalterlichen Handelszeit ständigen Absatz fand. Zudem erreichte es am dortigen Bierimport sogleich einen wesentlichen Anteil, wie etwa die beginnende Einfuhr in Braunschweig erkennen läßt. Dort herrschte das Einbecker Bier gegenüber den aus Hildesheim, Goslar, Wernigerode, Halberstadt und Zerbst eingeführten Bieren deutlich vor:

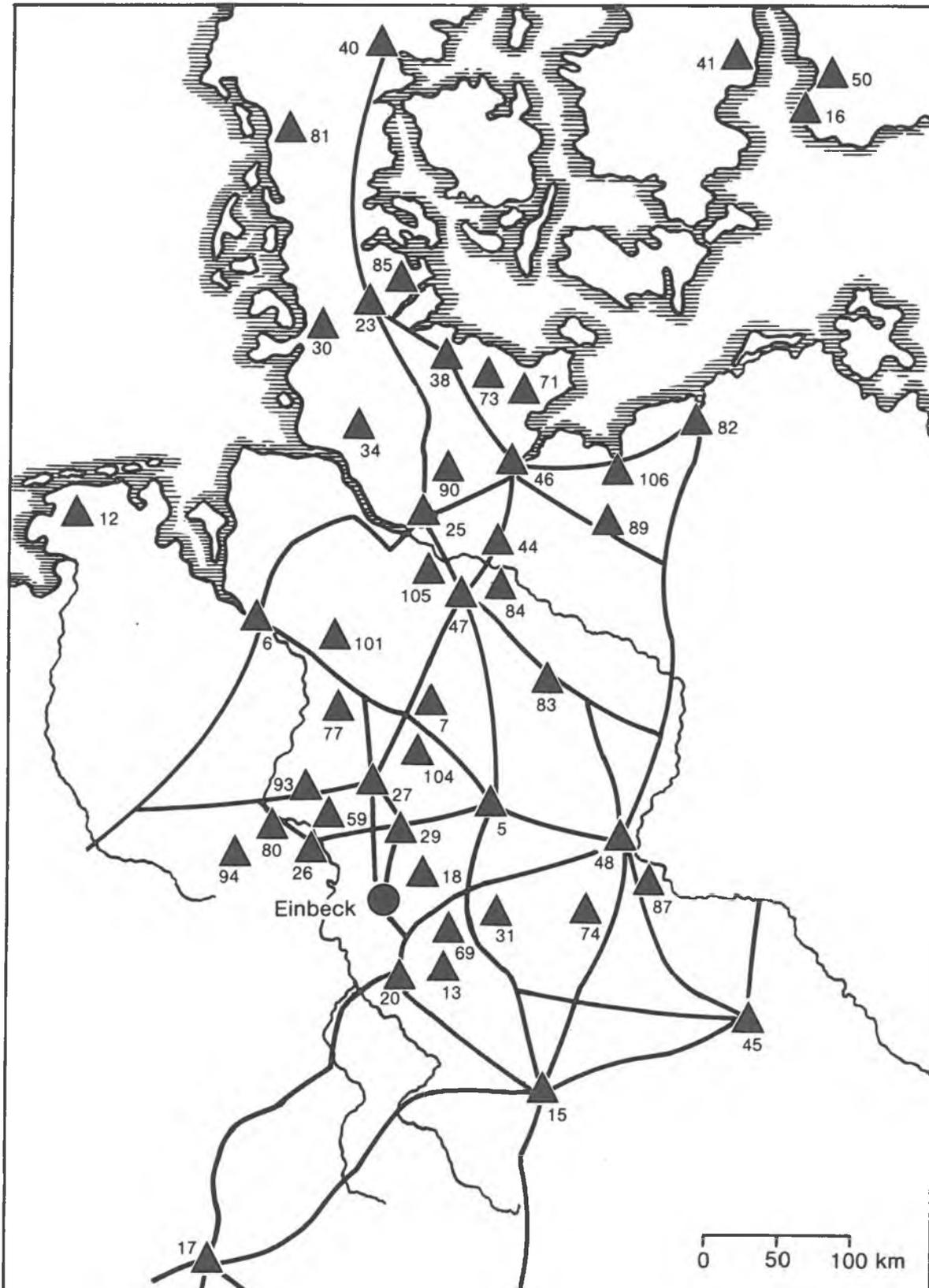
Jahr	Einbecker Bier	andere fremde Biere
1396	647 Faß (58%)	475 Faß (42%)
1397	870 Faß (71%)	365 Faß (29%)
1398	779 Faß (82%)	170 Faß (18%)
1399	953 Faß (83%)	197 Faß (17%)

¹⁰ H. Huntemann, Bierproduktion und Bierverbrauch in Deutschland vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, wirtschafts- u. sozialwiss. Diss. Göttingen 1970.



Karte 2: Absatzorte des Einbecker Bieres von 1350 bis 1400

Am örtlichen Beispiel zeigen diese Zahlen für das ausgehende 14. Jahrhundert bereits einen zunehmenden Absatz des Einbecker Bieres und damit auch eine Steigerung von Produktion und Handel. Entsprechend dehnte sich das Verbreitungsgebiet in der Folgezeit aus, zumal im 15. Jahrhundert weitere 53 Handelsorte gewonnen werden konnten. Bis gegen 1450 kamen davon allerdings nur sieben Absatzorte neu hinzu, was auf eine zunächst langsame räumliche Ausweitung des Einbecker Bierhandels schließen läßt. Deshalb blieb der Vertrieb bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts im wesentlichen auf das bisherige Verbreitungsgebiet beschränkt, wo sich die Handelsverbindungen nunmehr verdichteten und enger wurden. Eine bedeutende räumliche Ausdehnung erfuhr der Bierhandel erst in der zweiten



Karte 3: Absatzorte des Einbecker Bieres von 1350 bis 1500

Hälfte des 15. Jahrhunderts, als weitere 46 Absatzorte bekannt wurden und Einbecks Handelsbereich sich innerhalb von fünf Jahrzehnten zu seinem bislang größten Umfang ausweitete. Über das ältere Ver-

breitungsgebiet weit hinausgehend, fand die Stadt für ihr Bier jetzt auch Absatzmöglichkeiten in den übrigen Gebieten des hansischen Raumes. Dabei folgte Einbecks Handel der nordsüdlichen Verkehrsrouten und schuf sich ein weitreichendes Verbreitungsgebiet, das deutlich von der Weser und Elbe begrenzt wurde (Karte 3); offensichtlich bildete im Westen das westfälische Grutbier, im Osten die dort führenden Biere (Zerbst, Bernau, u. a.) eine Barriere für die weitere Ausdehnung. Dagegen drang das Einbecker Bier nach Norden weit in den hansisch-niederdeutschen Raum vor, wo es über Hamburg hinaus seit 1453 in Lübeck bekannt wurde und im Landverkehr nach Schleswig-Holstein, Dänemark, Mecklenburg und Pommern ging. Zugleich bildete sich im Ostseeraum ein neues, auf dem Seeweg erreichbares Handelsgebiet, das den gesamten Küstenbereich ringsum mit zahlreichen Absatzorten erfaßte: von Kopenhagen über Schonen, Kalmar, Västervik und Stockholm, über Reval, Pernau, Riga, Königsberg und Danzig bis Lübeck (Karte 4). Mit diesem Absatzgebiet hatte Einbeck direkten Anschluß an den Ostseehandel des späten 15. Jahrhunderts erhalten.

Das damalige, in Karte 3 dargestellte Verbreitungsgebiet läßt aber auch das Vordringen des Einbecker Bieres in den binnenländischen Raum erkennen. Schon 1464 war es über Quedlinburg nach Magdeburg bis an die mittlere Elbe gekommen, und andererseits ging es über Göttingen, wo die Einfuhr um 1439 begonnen hatte, seit 1473 nach Erfurt, wenig später auch nach Leipzig (1480) und Frankfurt am Main (1489). Damit machte sich in Ansätzen bereits jene andere Richtung des Einbecker Bierhandels bemerkbar, die im Laufe des 16. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewinnen sollte.

Vorerst herrschten jedoch die nach Norden gerichteten Handelsverbindungen vor. Dort verfügte Einbeck im ausgehenden 15. Jahrhundert über ein Absatzgebiet, das sich aus einem dichten Gefüge weitverzweigter Handelsbeziehungen zwischen Produzenten und Abnehmern zusammensetzte. Während die Produktion infolge der gemeinsamen bürgerschaftlichen Hauserzeugung mehr in genossenschaftlicher Bindung stand, lag der Vertrieb zumeist in den Händen von einzelnen Händlern. Sie brachten das Bier, sofern es nicht von auswärtigen Fuhrleuten geholt wurde, zu den Absatzorten, wo die Einfuhr im Wettbewerb mit dem heimischen und anderen fremden Bieren stattfand. Im Laufe des 15. Jahrhunderts setzte sich das Einbecker Bier im hansisch-niederdeutschen Raum immer mehr durch und war unter den norddeutschen Bieren damals am weitesten verbreitet und am häufigsten anzutreffen, wengleich zum Schutz des dortigen Braugewerbes vielfach Einfuhr- und Ausschankverbote für fremde Biere ausgesprochen wurden. Entweder waren diese örtlichen Verbote zeit-

lich begrenzt, oder sie nahmen das Einbecker Bier ausdrücklich davon aus, so daß sein Export sich ohne nennenswerte Beschränkungen vollziehen konnte. Zudem hatte Einbeck sich für seinen Handel schon früh Rechtsschutz verschafft und bereits im 13. Jahrhundert mit den südniedersächsischen Städten verschiedene Abkommen zur Sicherung der Handelsbeziehungen untereinander getroffen¹¹, bis sich der Kreis dieser Einungen seit dem beginnenden 14. Jahrhundert nach Norden hin zu erweitern begann. Nachdem Einbeck im Jahre 1368, also schon bald nach Beginn seiner Handelstätigkeit, Anschluß an die Hanse gefunden hatte¹², beteiligte es sich auch an dem 1426 geschlossenen und wiederholt verlängerten Bündnis der Sachsenstädte¹³, mit dem der Anschluß dieser Städte an die Hanse vertraglich begründet wurde. Mit den kaufmännisch wichtigen Bestimmungen dieses Vertrages und den im 15. Jahrhundert mehrfach getroffenen, besonders der Wahrnehmung seiner Selbständigkeit und der Sicherung seiner Handelstätigkeit dienenden Städtebündnissen machte Einbeck sein Bestreben nach weitgehend unabhängigen und ungehinderten Handelsverbindungen deutlich.

Dabei bestand der Bierhandel dieser Stadt aus einem System zahlreicher Absatzorte, die hinsichtlich ihres Anteils am Bierbezug aus Einbeck und ihrer Stellung im Einbecker Handelsverkehr jedoch von unterschiedlicher Funktion waren. Im wesentlichen lassen sich dafür folgende zwei Gruppen bezeichnen:

1. Orte, in denen das Einbecker Bier nur gelegentlich zum dortigen Verbrauch abgesetzt wurde, ohne daß daraus regelmäßige Handelsverbindungen hervorgingen. Dazu gehörten vor allem die Haushaltungen der Fürstenhöfe, Adelssitze und Klöster, deren kleine Abnehmerkreise lediglich geringe und gelegentliche Einfuhrmengen benötigten. Oftmals erhielten sie das Einbecker Bier auch nur als Ehren- oder Festgeschenk.

2. Die zweite Gruppe wurde fast ausschließlich von Städten gebildet. Im Gegensatz zu den gelegentlichen Absatzorten waren sie ständige Abnehmer, die das Einbecker Bier im regelmäßigen Handelsverkehr über längere Zeiträume hinweg in größeren Mengen bezogen und am Ort zum öffentlichen Ausschank brachten, wobei der Ausschank zumeist in den städtischen Eigenbetrieben der Einbecker Häuser und Keller — so in Celle, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Hamburg und Wismar — monopolisiert war. Gewisse Mengen des eingeführten Bieres wurden aber von dortigen Händlern im Zwischen-

¹¹ W. Ebel, Justizverträge niedersächsischer Städte im Mittelalter, Nachdruck in: Ders., Rechtsgeschichtliches aus Niederdeutschland, Göttingen 1978, 167, 170.

¹² HR I, 1, Nr. 475 § 12.

¹³ UB Stadt Quedlinburg I, 302.

handel oder Transit weiterbefördert, um damit nicht nur die gelegentlichen, sondern auch andere ständige Absatzorte zu beliefern. Da nahezu alle Städte unter Einbecks Abnehmern sein Bier außer zum örtlichen Verbrauch auch zum Weitertransport bezogen, schalteten sie sich als Umschlagplätze in den Handelsverkehr ein und übten darin zugleich eine Verteilerfunktion aus.

Somit setzte Einbecks Bierhandel sich aus einem System von Handelsbeziehungen zusammen, das entweder direkt zu den Endverbrauchern führte oder den Umweg über die Verteilerstädte nahm. Wenn auch der Anteil beider Verbindungen am Gesamthandel zahlenmäßig nicht zu belegen ist, so war Einbecks Handel mit den Orten der zweiten Gruppe zweifellos am stärksten. Als städtische Siedlungen verfügten sie für den eigenen Verbrauch ohnehin über größere Abnehmerkreise, und außerdem benötigten sie für die Wiederausfuhr zusätzliche Mengen. Deshalb waren die Städte die wichtigsten Markierungspunkte im Absatzsystem des Einbecker Handelsverkehrs.

Da die vielfältigen Handelsbeziehungen hier nicht im einzelnen beschrieben werden können, soll im folgenden lediglich auf die Städte Lüneburg, Hamburg und Lübeck näher eingegangen werden. Sie ragten unter den Absatz- und Umschlagplätzen besonders hervor und waren beispielhaft für Einbecks mittelalterlichen Bierhandel.

III.

Für den Vertrieb des Einbecker Bieres bildete die Nordsüdstraße bekanntlich die entscheidende Verkehrsachse. Dabei gingen große Teile des Fernhandels auf dem Weg nach Norden über Lüneburg, wo das Einbecker Bier schon bald Eingang gefunden hatte. Seit seiner Nennung im 1398 beginnenden Zisebuch betrug der dortige Absatz im Zehnjahresdurchschnitt anfangs folgende Mengen:

1401—1410:	440 Faß
1411—1420:	514 Faß
1431—1440:	668 Faß
1441—1450:	836 Faß

Diese zunehmende Einfuhr beruhte auf der örtlichen Nachfrage, durch die das Einbecker Bier in Lüneburg zum direkten Verbrauch abgesetzt wurde und dort bis in das 17. Jahrhundert hinein ständig verbreitet blieb. Zudem kam es durch den in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begonnenen Ausbau des Lüneburger Stapels von dort in den weiterführenden Landhandel, indem das Einbecker Bier in Lüneburg umgeschlagen und von dortigen Kaufleuten nach Hamburg

und Lübeck zum Verkauf gebracht wurde¹⁴. Folglich fungierte dieser Absatzort im Einbecker Handelsverkehr auch als Umschlagplatz, wobei das Bier von Lüneburg aus über die Elbe nach Norden gelangte.

Schon unter den ersten Eintragungen im Lüneburger Zisebuch von 1398 findet sich der Hinweis auf durchfahrendes Einbecker Bier. Sicherlich ist es damals nach Hamburg gegangen; denn dort ist die Einfuhr aus Einbeck schon seit 1351 bekannt, und in der Folgezeit berichten die Hamburger Kämmereirechnungen über den regelmäßigen Bezug des Bieres, für dessen Ausschank in Hamburg von 1471 bis 1842 ein eigenes „Einbecksches Haus“ bestand. Dort hatte der Rat, als die Einfuhr seit 1461 ständig zunahm, den Ausschank und Verkauf des Einbecker Bieres privilegiert und damit — im Zehnjahresdurchschnitt — folgende Einnahmen erzielt:

1471—1480: 506 Pfd.	1521—1530: 197 Pfd.
1481—1490: 481 Pfd.	1531—1540: 157 Pfd.
1491—1500: 321 Pfd.	1541—1550: 49 Pfd.
1501—1510: 252 Pfd.	1551—1560: 34 Pfd.
1511—1520: 263 Pfd.	

Dieser Umsatz erbrachte allein in der Zeit von 1471 bis 1500 einen Überschuß von 2 Prozent des städtischen Gesamthaushalts¹⁵.

Außer zum Alleinausschank im Einbecker Haus bezog der Hamburger Rat das Einbecker Bier in bestimmten Mengen auch zur eigenen Verwendung; davon schickte er seit 1462 u. a. alljährliche Schenkungen an den Landesherrn und die Amtmänner in Gottorp, Itzehoe, Segeberg und Steinburg. Weiterhin wurde das Einbecker Bier, entsprechend einer Schiffsfahrtsordnung vom 26. 2. 1538, im Elbverkehr zwischen Hamburg und Magdeburg befördert¹⁶, während es im Landhandel nach Schleswig-Holstein gelangte¹⁷. Nach Kiel¹⁸ findet sich das Einbecker Bier vor allem in Gottorp, wohin es entweder auf dem direkten Weg von Einbeck oder über den Umschlag in Braunschweig und Hamburg gebracht und zwischen 1484 und 1511 in jährlichen Mengen von 3 bis 37 Faß nach Dänemark ausgeführt wurde¹⁹.

¹⁴ H. Witthöft, Das Kaufhaus in Lüneburg als Zentrum von Handel und Faktorei, Landfracht, Schifffahrt und Warenumschat bis zum Jahre 1637, Lüneburg 1962, 15, 67. Vgl. oben Anm. 7.

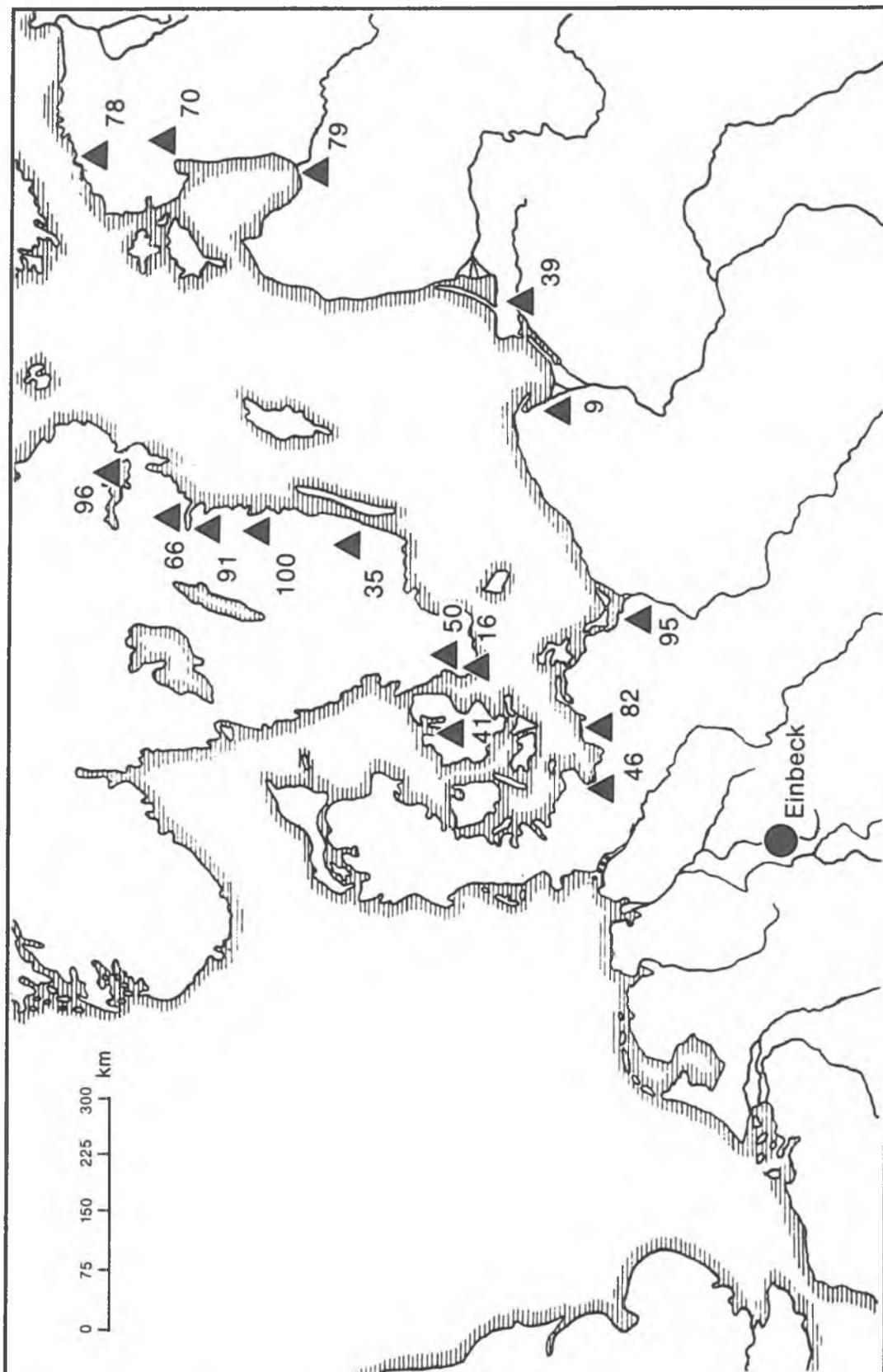
¹⁵ B. Fiedler, Die gewerblichen Eigenbetriebe der Stadt Hamburg im Spätmittelalter, phil. Diss. Hamburg 1974, 151ff.

¹⁶ Riedel, Codex diplom. Brandenburg., Band VI, 450.

¹⁷ K.-J. Lorenzen-Schmidt, Bier und Bierpreise in Schleswig-Holsteins Städten zwischen 1500 und 1560. In: Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Hamburg 1977, 138.

¹⁸ H. Landgraf, Bevölkerung und Wirtschaft Kiels im 15. Jahrhundert, Neumünster 1959, 147.

¹⁹ L. Schwetlik, Der hansisch-dänische Landhandel und seine Träger 1484—1519, ZGesSHG 85/86, 1961, 96.



Karte 4: Absatzorte des Einbecker Bieres im Ostseeraum in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

War das Einbecker Bier von Lüneburg also einerseits nach Hamburg und darüber hinaus nach Norden gegangen, so kam es von dort auf dem Landweg spätestens seit 1453 auch nach Lübeck, wo es seit 1461 einen „Einbecker Krug“ gab. Allerdings spielte die Travestadt

im Einbecker Bierhandel als direkter Absatzort keine wesentliche Rolle; dort war vielmehr das Hamburger Bier vorherrschend, das in großen Mengen eingeführt wurde und für dessen Ausschank drei Keller berechtigt waren²⁰. Dagegen beruhte Lübecks Stellung im Einbecker Handelssystem vornehmlich auf seiner Funktion als Umschlagplatz und Ausfuhrhafen für den Seetransport dieses Bieres in den Ostseeraum, wohin es seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts exportiert und wo es zuerst in Danzig erkennbar wurde²¹. Dort bestand seit 1470 eine regelmäßige Einfuhr des Einbecker Bieres mit zunächst folgenden Mengen:

	Last	Faß	Tonnen
1470:	—	4	—
1474:	—	12	—
1475:	—	15	—
1476:	1	45	2

Dann wird das „eymst öl“ 1476 in Stockholm erwähnt, und gegen Ende dieses Jahrhunderts findet es sich bereits im gesamten Küstenbereich. Es kam in den seenahen Städten zum Absatz und wurde in Königsberg auch vom Deutschen Orden bezogen.

Während Karte 4 die geographische Verbreitung im Ostseeraum darstellt, läßt sich die mengenmäßige Entwicklung des von Lübeck in die verschiedenen Küstenstädte ausgeführten Einbecker Bieres anhand der Pfundzollbücher nachweisen²². Danach ergibt sich für das ausgehende 15. Jahrhundert folgende Übersicht:

Ausfuhr in Faß nach:	1492	1493	1494	1495	1496	zusammen:
Mecklenburg, Pommern	21	2	22	16	4	65
Danzig	79	74	91	54	15	313
Königsberg	10	9	22	14	—	55
Riga	25	42	27	48	5	147
Pernau	—	6	8	6	—	20
Reval	13	22	46	13	—	94
Stockholm	35	69	88	44	3	239
Nyköping, Kalmar, Västervik, Söderköping	17	2	5	7	—	31
Schonen, Dänemark						
Schleswig-Holstein	36	13	41	19	—	109
unbestimmte Häfen	15	—	—	—	—	15
zusammen	251	239	350	221	27	1088

Ausfuhr des Einbecker Bieres über Lübeck in den Ostseeraum
(nach den Pfundzollbüchern)

²⁰ H. Albrecht, Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865, ZVLGA 17, 1915, 257f.

²¹ W. Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Verhältnis der wendischen und preußischen Hansestädte in der Zeit des Niedergangs der Hanse, Weimar 1973, 71f.

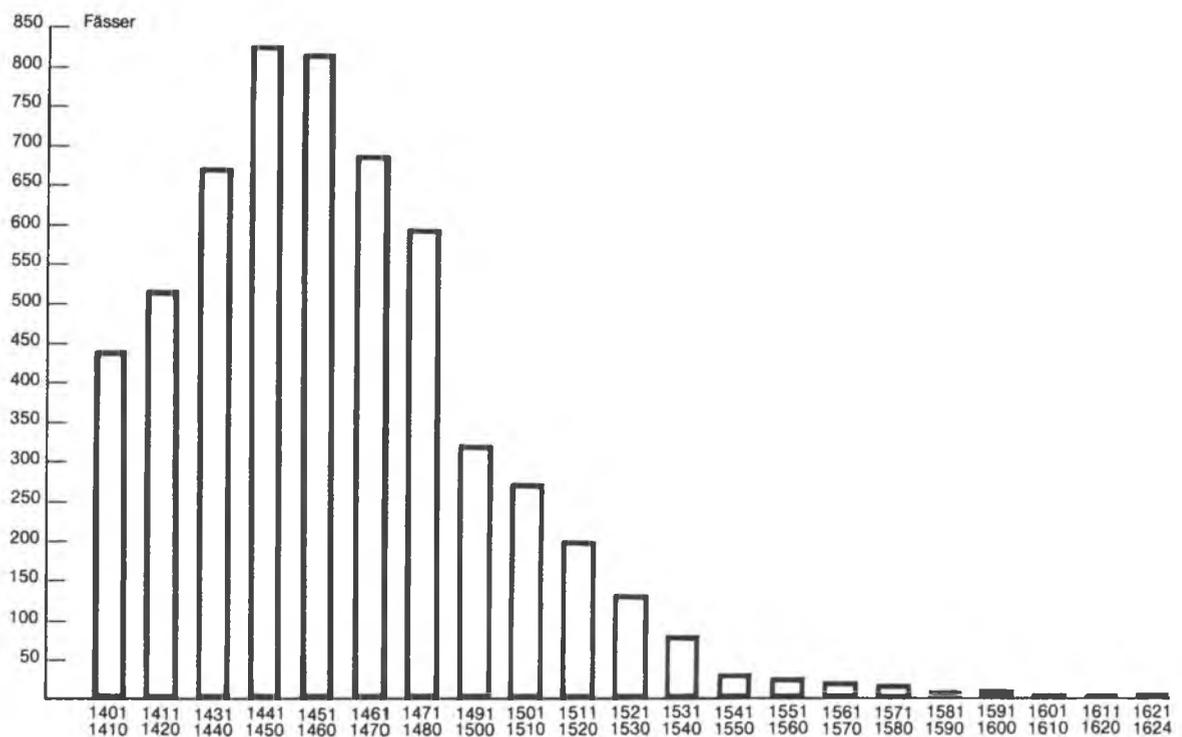
²² F. Bruns, Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496, HGbll. 13. 1907, 458ff.

Einbecks Anteil am Lübecker Pfundzoll sowie an den im Seeverkehr beförderten Exportgütern war allerdings gering. Gleichwohl bildete der Ostseeraum ein umfassendes Absatzgebiet mit Danzig und Stockholm als den beiden größten Abnehmern, wodurch das Einbecker Bier in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts seine bislang weiteste geographische Verbreitung gefunden hatte.

IV.

Schon diese Beispiele verdeutlichen den Einbecker Bierhandel als ein System weitgespannter, sowohl regelmäßiger wie gelegentlicher Verbindungen mit bestimmten Umschlagplätzen und verschiedenen Endpunkten. Dabei erfolgte der Vertrieb zumeist im direkten Verkauf, so daß das Einbecker Bier entsprechend der Nachfrage vertrieben und abgesetzt wurde. Das führt zu der Frage nach dem Handelsvolumen des städtischen Braugewerbes wie überhaupt nach seiner Produktionskapazität.

Eine Feststellung der produzierten und verhandelten Biermengen ist bei der Bruchstückhaftigkeit der mittelalterlichen handelsgeschichtlichen Quellen kaum möglich. Zudem ging in Einbeck die ältere Überlieferung des Braugewerbes durch den Stadtbrand von 1540 fast



Einfuhrmengen des Einbecker Bieres in Lüneburg von 1401 bis 1624 (im Zehnjahresdurchschnitt)

vollständig verloren, und in den Absatzorten haben sich meist nur vereinzelte oder kurzfristige Zahlenangaben über die aus Einbeck eingeführten Biermengen erhalten, die weder statistisch auswertbare Datenreihen ergeben noch für einen quantitativen Nachweis des Bierabsatzes ausreichen. Lediglich für Lüneburg, das bekanntlich zu den ältesten und ständigen Abnehmern gehörte, läßt sich eine langfristige und nahezu lückenlose Übersicht über die Einfuhrmengen des Einbecker Bieres nachweisen; sie umfaßt die gesamte mittelalterliche Handelszeit von 1400 bis 1624 und wird durch nachstehendes Diagramm im Zehnjahresdurchschnitt dargestellt. Damit wird der Gesamthandel eines Absatzortes erkennbar, dessen Umfang zwar den örtlichen Absatzbedingungen entspricht und darum nur lokale Bedeutung hat. Aber der Verlauf der Einfuhr geht auf überregionale Einflüsse zurück und gibt im langfristigen Überblick jene Tendenzen wieder, die den Einbecker Handelsverkehr beeinflußt und sich jeweils im örtlichen Absatz ausgewirkt haben. Insofern ist die Lüneburger Absatzkurve repräsentativ für den Verlauf des Einbecker Bierhandels im nördlichen Verbreitungsgebiet und verdeutlicht über einen längeren Zeitraum hinweg dessen Gesamtentwicklung, aus der sich zugleich gewisse Rückschlüsse auf die Produktions- und Handelskapazität ziehen lassen. So bildet das hier veröffentlichte Diagramm die Grundlage für die folgenden Erörterungen.

Auszugehen ist von der zuvor getroffenen Feststellung, daß Einbecks Bierhandel seit den Anfängen durch ständige Ausdehnung des Verbreitungsgebietes gekennzeichnet war und bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts im gesamten hansisch-niederdeutschen Raum bereits über die Mehrzahl seiner mittelalterlichen Absatzorte verfügte. Zweifellos war mit der Ausweitung des Absatzmarktes eine Steigerung der Produktion verbunden, um nicht nur die neu auftretenden Abnehmer beliefern zu können. Auch in den bisherigen Absatzorten entwickelte sich gleichzeitig eine wachsende Nachfrage, die zur steigenden Einfuhr und damit zur entsprechenden Ausweitung des Handelsvolumens führte. So erlebte Einbecks Braugewerbe seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine ständige Zunahme der Produktion und Handelskapazität und erreichte nach gleichmäßigem Anstieg des Absatzes im mittleren 15. Jahrhundert die bislang größte Entfaltung seines Gesamthandels. Allerdings wurde, was das Diagramm ebenfalls verdeutlicht, der Höhepunkt des Absatzes schon bald überschritten, indem die Einfuhr des Einbecker Bieres im weiteren Verlauf dieses Jahrhunderts allorts von den bisherigen Höchstmengen zurückging. Auch im nördlichen Verbreitungsgebiet begann der Absatz zurückzugehen, freilich ohne daß die Produktion davon schon nachhaltig beeinträchtigt wurde; denn bekanntlich fand das Einbecker Bier damals

zahlreiche neue Abnehmer und erschloß sich zugleich den Ostseeraum, so daß die örtliche Absatzminderung durch ein vergrößertes Verbreitungsgebiet im wesentlichen ausgeglichen werden konnte. Der Gesamtumfang des Einbecker Handels blieb deshalb vorerst unverändert, bis auch in den neuen Absatzorten die Einfuhr nach nur kurzfristigem Anstieg deutlich zurückging und das Handelsvolumen sich nunmehr überall verringerte. Damit war im gesamten nördlichen Verbreitungsgebiet der Höhepunkt des Einbecker Bierabsatzes endgültig überschritten, und die fast einhundert Jahre umfassende Periode ständiger Handelsausweitung hatte dort im ausgehenden 15. Jahrhundert ihr Ende gefunden.

Zu dieser, den Fernhandel des mittelalterlichen Braugewerbes allgemein kennzeichnenden Entwicklung²³ haben auch handelspolitische Maßnahmen beigetragen, indem die konkurrierenden Brauereistädte den Handelsverkehr durch Abschließungstendenzen sowie durch Monopolisierung ihres Bieres zu beeinträchtigen versuchten. Der Bierhandel der Städte untereinander wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts dadurch eingeschränkt und geringer, wobei auch Einbeck von diesen Maßnahmen sicherlich nicht unberührt geblieben ist. Da es von den Einfuhrverboten aber zumeist — und häufig als einzige Ausnahme — ausgenommen wurde, vermochte es sein Verbreitungsgebiet gegen die Abschließung und Konkurrenz der dortigen Brauereistädte nicht nur zu behaupten, sondern durch neue Abnehmer noch zu vergrößern. Die geographische Verbreitung des Einbecker Bieres wurde von den handelspolitischen Maßnahmen deshalb kaum beeinflußt, wenn auch sein Absatz ebenfalls rückläufig war. Doch war dieser Rückgang nicht örtlich begrenzt. Seit dem späten 15. Jahrhundert wirkte sich eine Preisrevolution aus, die auf konjunkturell bedingte wirtschaftliche Bewegungen und letztenendes vor allem auf die durch die spätmittelalterliche Agrarkrise ausgelöste Verschiebung des Preisgefüges zurückging²⁴. Durch den Preisverfall für Agrarprodukte bei hohen Löhnen und hohen Preisen für gewerbliche Güter wurde der Absatz des Einbecker Bieres von der Verbraucherseite her beeinflußt, zumal es sich als Luxusgetränk ohnehin durch höheren Preis auszeichnete und deshalb nur bestimmte Abnehmerkreise erreichte. Darüber hatte man sich, wie die chronikalische Überlieferung

²³ H. Huntemann (wie Anm. 10), 30ff.

²⁴ Aus der Vielzahl der zur Entwicklung und Konjunktur der deutschen Wirtschaft im ausgehenden Mittelalter vorliegenden, in den Ergebnissen jedoch keineswegs übereinstimmenden Untersuchungen werden hier genannt F. Lütge, *Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, ergänzter Nachdruck in Ders., *Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Stuttgart 1963, 281ff.; W. Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur*, Hamburg und Berlin ³1978; E. Pitz, *Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters*, VSWG 52, 1965, 347ff.

berichtet²⁵, schon 1445/46 in Braunschweig beklagt: *Dat Embeckes beer dat were to dure, me scholde dat mynner setten, dat arme lude ok Embeckes beer drinken konden, unde me scholde dem armen so ghut beer tappen alse deme riken, edder se wolden de vate in dem beerkelre entwey hauwen.* Bei der überregionalen Verflechtung des Einbecker Handels mußte sich der Preisanstieg für gewerbliche Produkte und der Rückgang des Realeinkommens hemmend auf den Verbrauch des teuren Einbecker Bieres auswirken, weshalb seine Handelsmengen im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, besonders deutlich seit den 1480er Jahren, im hansisch-niederdeutschen Raum überall merklich zurückgingen.

Der Rückgang setzte sich in das 16. Jahrhundert fort und zeigte dabei einen gleichmäßigen Abstieg, bis sich gegen Mitte dieses Jahrhunderts in der Absatzkurve ein plötzlicher Einbruch abzeichnete und die Handelsmengen noch stärker zurückgingen. Im Gegensatz zur bisherigen, ausschließlich auf überregionale Einflüsse zurückzuführenden Entwicklung beruhte dieser Einbruch allein auf einem örtlichen Ereignis: im Jahre 1540 wurde nahezu die gesamte Stadt Einbeck durch einen Brand zerstört, wodurch das Braugewerbe und mit ihm der Bierexport zum Erliegen kamen. Obwohl die Bierherstellung schon bald wieder aufgenommen und an die alten Handelsverbindungen angeknüpft werden konnte, blieb die Produktion — nicht zuletzt wegen der längeren Aufbauzeit aller brauberechtigten Bürgerhäuser — zunächst weiterhin eingeschränkt und bewegte sich auf niedrigerem Niveau. Entsprechend gering war deshalb das Handelsvolumen, wie etwa durch die Einfuhr in Hannover nachgewiesen wird:

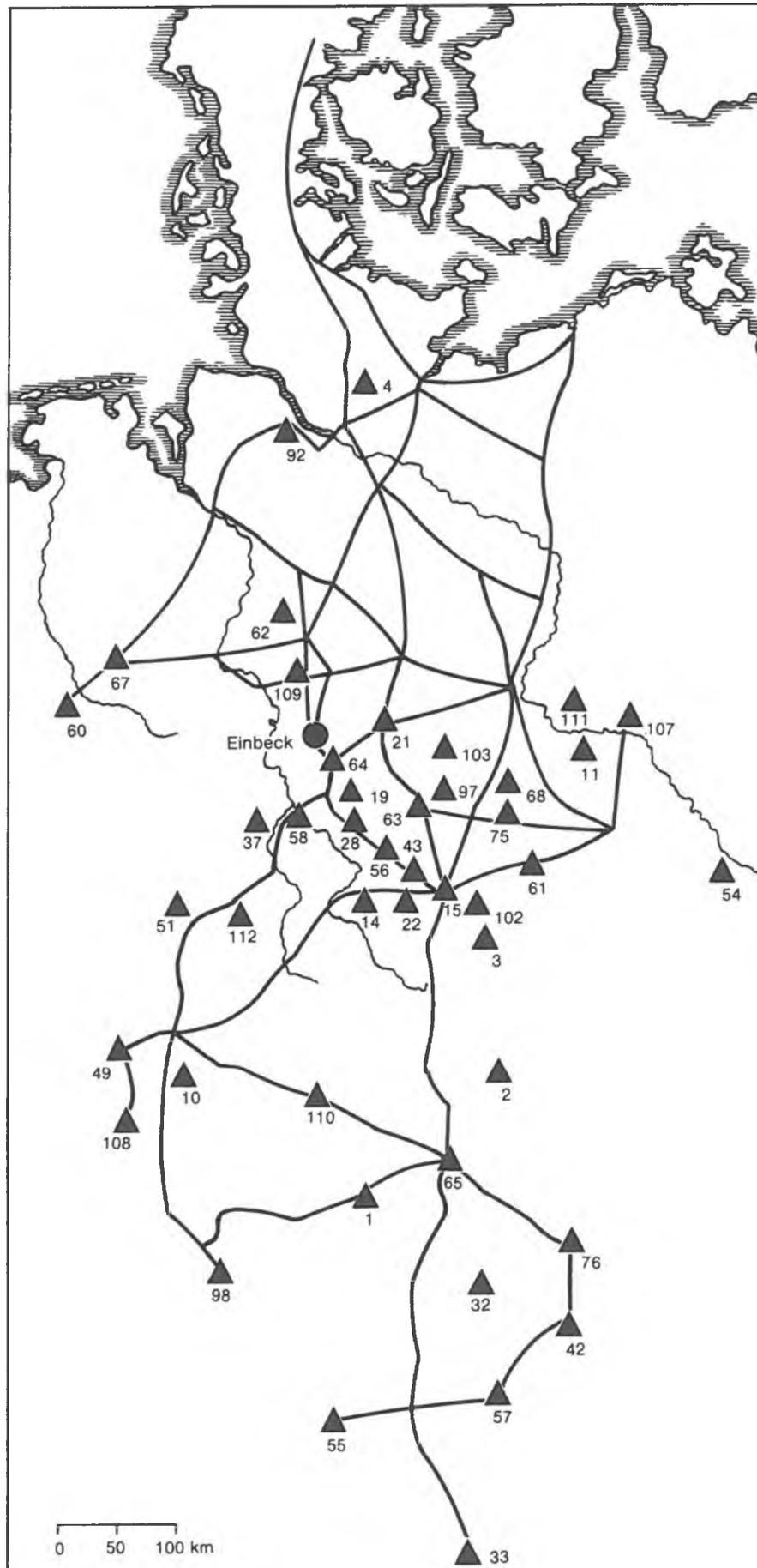
1531—1540:	134 Faß	1581—1590:	17 Faß
1541—1550:	49 Faß	1591—1600:	12 Faß
1551—1560:	28 Faß	1601—1610:	7 Faß
1561—1570:	17 Faß	1611—1620:	5 Faß
1571—1580:	15 Faß		

Dem Einbecker Handel gingen dabei auch zahlreiche Abnehmer verloren; das nördliche Verbreitungsgebiet begann sich nunmehr aufzulösen. Insofern stellt das Jahr 1540 für Einbecks mittelalterlichen Bierhandel eine tiefgreifende Zäsur dar.

V.

Innerhalb von etwa sechs Jahrzehnten hatte Einbecks Bierhandel somit beträchtliche Umsatzeinbußen erfahren. Zu ihrem Ausgleich

²⁵ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Band 16, 337.



Karte 5: Absatzorte des Einbecker Bieres von 1500 bis 1630

bemühte man sich aber schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als im hansisch-niederdeutschen Raum die Handelsverluste erkennbar wurden, um die Erschließung neuer Absatzgebiete. Bekanntlich wurden damals bereits die Ansätze eines nach Mittel- und Oberdeutschland gerichteten Einbecker Bierhandels deutlich: Erfurt seit 1473 und Frankfurt am Main seit 1489 zeigten die Richtungen jener Handelsbeziehungen an; Innsbruck war der südlichste Punkt dieser Ausdehnung. Daraus ging im Laufe des 16. Jahrhunderts ein neues Verbreitungsgebiet hervor (Karte 5), mit dem sich das Einbecker Bier auch in jenen Landschaften durchzusetzen begann, in denen bislang der Wein vorherrschte.

Als Vermittler für Einbecks oberdeutschen Handel wirkte einerseits die Stadt Frankfurt am Main, auf deren Märkten sich seit dem 14. Jahrhundert der Nord- und der Südhandel trafen²⁶. Dorthin wurde das Einbecker Bier auf der Handelsroute über Kassel und Marburg gebracht und — im Zehnjahresdurchschnitt — in folgenden Mengen abgesetzt:

1501—1510:	5 Tonnen	1551—1560:	14 Tonnen
1511—1520:	6 Tonnen	1561—1570:	19 Tonnen
1521—1530:	8 Tonnen	1571—1580:	18 Tonnen
1531—1540:	9 Tonnen	1581—1590:	14 Tonnen
1541—1550:	11 Tonnen	1591—1600:	9 Tonnen

Von Frankfurt, wo indessen nur eine geringe Einfuhr bestand, gelangte das Einbecker Bier dann vereinzelt nach Darmstadt, Mainz, Worms und Stuttgart.

Zum anderen bildete Erfurt für Einbecks Handel auf dem Weg nach Süddeutschland einen wichtigen Absatz- und Umschlagplatz. Soweit überliefert, sind dort durchschnittlich folgende Mengen zum Verbrauch gekommen:

1511—1520:	187 Faß	1561—1570:	51 Faß
1521—1530:	178 Faß	1571—1580:	27 Faß
1531—1540:	172 Faß		

Darüber hinaus wurde das Einbecker Bier über Erfurt und Nürnberg, wo sich dortige Kaufleute in den Vertrieb einschalteten, weiter in den süddeutschen Raum gebracht. Dort fand es etliche Absatzorte mit anfangs größeren Einfuhrmengen, bis sich die rückläufige Entwicklung des Einbecker Handels auch in Süddeutschland bemerkbar machte und die Auswirkungen des Stadtbrandes von 1540 dort in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebenfalls zum Erliegen der Bier-

²⁶ C. Nordmann, Oberdeutschland und die deutsche Hanse, Weimar 1939, 48; W. Koppe, Die Hansen und Frankfurt am Main im 14. Jahrhundert, HGBll. 71, 1952, 30ff.

einfuhr führten. Gegenüber dem nördlichen Absatzgebiet umfaßte die süddeutsche Verbreitung des Einbecker Bieres den Zeitraum von nur einem Jahrhundert und war zudem von geringerem Umfang; zumeist handelte es sich um Absatzorte, die das Einbecker Bier nur vereinzelt in kleinen Mengen einfuhrten, ohne daß daraus noch regelmäßige Handelsbeziehungen hervorgingen. Lediglich mit Landshut und München, wo die bayerischen Herzöge das Einbecker Bier seit 1540 bzw. 1545 ständig bezogen, entwickelten sich langfristige Handelsverbindungen. München vor allem wurde zum wichtigsten süddeutschen Absatzort und hat nach den Hofkellerrechnungen im Durchschnitt folgende Biermengen aus Einbeck eingeführt:

1558—1561:	86 Tonnen	1591—1600:	37 Tonnen
1573—1580:	116 Tonnen	1601—1610:	40 Tonnen
1581—1590:	37 Tonnen	1611—1612:	26 Tonnen

Die Handelsbeziehungen mit München brachten nochmals eine zwar örtlich begrenzte Zunahme des Einbecker Absatzes. Sie waren so lange von besonderer Bedeutung, bis dort im Jahre 1589 das Hofbräuhaus errichtet und zugleich mit eigener Bierherstellung begonnen wurde; dabei versuchte man, das Bier aus Einbeck nachzubrauen, was schließlich 1613 gelang. Nunmehr wurde in München das „ainpöckisch bier“, das Bockbier, gebraut²⁷, während die Einfuhr eingestellt wurde und Einbecks süddeutsche Handelsverbindungen endgültig zum Erliegen kamen. Die zuletzt 1625 nach Bayreuth gebrachte Lieferung bedeutete nur noch einen späten und vereinzelt Nachklang dieser Beziehungen.

In der Reihe der Ursachen für den Rückgang des Einbeckischen Bierumsatzes in Nord und Süd ist außer den veränderten Bedarfs- und Verbrauchsgewohnheiten des 15./16. Jahrhunderts und der stadteinbeckischen Brandkatastrophe von 1540 noch der Grubenhagensche Bierstreit zu nennen. Im Jahre 1569, als der Wiederaufbau der Stadt noch keineswegs vollendet war, kam es zwischen Einbeck und seinen Landesherrn, den Herzögen von Grubenhagen, im Zeichen aufstrebender Fürstengewalt zu längeren Auseinandersetzungen um das städtische Braumonopol²⁸; sie endeten schließlich mit der Einschränkung der Einbecker Brautätigkeit und der Errichtung von landesherrlichen Amtsbrauereien im Umkreis der Stadt zwecks Behinderung ihrer Ausfuhr. Diese Einschränkung bewirkte weiteren Rückgang des Handels und führte, wie am Lüneburger Diagramm zu erkennen ist, letztlich zu seinem gänzlichen Verfall. Die letzten noch regelmäßigen,

²⁷ A. Mitterwieser, Zur Geschichte des Münchener Maibocks, München 1938, 4f.

²⁸ Dazu E. Plümer, Einbeck und sein Umland in der frühen Neuzeit, NdsächsJb. 52, 1980, 1ff.

jedoch nach dem Umfang unbedeutenden Handelsverbindungen zu Lüneburg, Hannover, Braunschweig und München endeten, als während des Dreißigjährigen Krieges die Bierproduktion in Einbeck fast vollständig aufgegeben werden mußte. Und als nach dem Krieg die hannoversche Regierung sich im Rahmen ihrer gewerblichen Förderungsmaßnahmen auch um einen Wiederaufbau des Einbecker Brauwesens bemühte, blieb der Erfolg aus. Die städtische Brautätigkeit beschränkte sich fortan auf die hauseigene Versorgung der Bevölkerung.

Vom mittleren 14. bis in das frühe 17. Jahrhundert ist Einbeck maßgeblich am mittelalterlichen Handelsverkehr beteiligt gewesen und hat für sein Bier im hansisch-niederdeutschen Raum wie auch in Oberdeutschland ein weitreichendes Absatzgebiet gefunden. Die Zeit der weitesten Ausdehnung des Einbecker Handels im 15. und 16. Jahrhundert war zugleich die Blütezeit dieser Stadt.

Anhang: Absatzorte des Einbecker Bierhandels

(* = nicht kartiert)

1	Ansbach	29	Hildesheim
2	Bayreuth	30	Husum
3	Berka (Weimar)	31	Ilsenburg
4	Borstel (Segeberg)	32	Ingolstadt
5	Braunschweig	33	Innsbruck
6	Bremen	34	Itzehoe
7	Celle	35	Kalmar
8	Dänemark*	36	Kampen*
9	Danzig	37	Kassel
10	Darmstadt	38	Kiel
11	Dessau	39	Königsberg
12	Dornum (Norden)	40	Kolding
13	Duderstadt	41	Kopenhagen
14	Eisenach	42	Landshut
15	Erfurt	43	Langensalza
16	Falsterbo	44	Lauenburg
17	Frankfurt/Main	45	Leipzig
18	Gandersheim	46	Lübeck
19	Gieboldehausen	47	Lüneburg
20	Göttingen	48	Magdeburg
21	Goslar	49	Mainz
22	Gotha	50	Malmö
23	Gottorf	51	Marburg
24	Hadeln*	52	Marienrode*
25	Hamburg	53	Mecklenburg*
26	Hameln	54	Meißen
27	Hannover	55	Mindelheim
28	Heiligenstadt	56	Mühlhausen

57	München	85	Schleswig
58	Münden	86	Schleswig-Holstein*
59	Münder	87	Schönebeck
60	Münster	88	Schonen*
61	Naumburg	89	Schwerin
62	Neustadt/Rbg	90	Segeberg
63	Nordhausen	91	Söderköping
64	Northeim	92	Stade
65	Nürnberg	93	Stadthagen
66	Nyköping	94	Sternberg (Lemgo)
67	Osnabrück	95	Stettin
68	Osterhausen (Querfurt)	96	Stockholm
69	Osterode	97	Stolberg
70	Pernau	98	Stuttgart
71	Plön	99	Utrecht*
72	Pommern*	100	Västervik
73	Preetz	101	Verden
74	Quedlinburg	102	Weimar
75	Querfurt	103	Wernigerode
76	Regensburg	104	Wienhausen
77	Rethem/Aller	105	Winsen/Luhe
78	Reval	106	Wismar
79	Riga	107	Wittenberg
80	Rinteln	108	Worms
81	Ripen	109	Wülfinghausen
82	Rostock	110	Würzburg
83	Salzwedel	111	Zerbst
84	Scharnebeck	112	Ziegenhain

VERMÖGENSVERHÄLTNISSE
UND ABSATZMÖGLICHKEITEN DER BÄCKER
IN HANSISCHEN SEESTÄDTEN
AM BEISPIEL LÜBECK.
EIN BEITRAG
ZUR HANSISCHEN GEWERBEGESCHICHTE
DES SPÄTEN 14. JAHRHUNDERTS

von
ROLF HAMMEL

Die Vermögensverhältnisse der städtischen Handwerker im hohen und späten Mittelalter sind nur unzureichend erforscht. Die Forschung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts untersuchte mehr die verfassungsmäßige Organisation der Handwerke. Die Entstehung der Gilden, Ämter und Zünfte sowie deren Stellung im verfassungsrechtlichen Aufbau der Stadt waren die vorherrschenden Fragestellungen¹.

Erst die Auseinandersetzungen im Gefolge der Abel'schen Lehre über die Preis- und Einkommensschere führten, begleitet von einem allgemein wachsenden Interesse an sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen, zu detaillierteren Untersuchungen der wirtschaftlichen Lage des nicht oder nur teilweise im Handel tätigen Teils der städtischen Bürger und Einwohner. Preise und Löhne (= Einkommen) als Indikatoren handwerklichen Lebensstandards wurden erforscht, wie auch städtische Steuerlisten zur Differenzierung der einzelnen sozialen Schichten und Berufsgruppen nach ihren Vermögen dienten. Quantifizierende Methoden fanden Anwendung bei den Untersuchungen zum städtischen Rentenmarkt. Hier konnten aus der Höhe des aufgenommenen oder angelegten Kapitals und deren Veränderungen in der Zeit Rückschlüsse auf die konjunkturell bedingte Lage einzelner Wirtschaftszweige beziehungsweise deren Mitglieder gezogen werden².

¹ W. Abel, Neue Wege der handwerksgeschichtlichen Forschung, in: Ders. (Hrsg.), *Handwerksgeschichte in neuer Sicht*, Göttingen ²1978 (Göttinger Beitr. z. Wirtschafts- u. Sozialgesch. Bd. 1), 1f.

² Für den hansischen Bereich z. B. U. Hauschild, *Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter*, Köln/Wien 1973 (Qu. u. Darst. z. hans. Gesch. N. F. Bd. XIX). — Den Rentenmarkt in den norddt. Hansestädten behandelt zusammenfassend R. Sprandel, *Neue Forschungen über Vermögensverhältnisse in hansischen Städten*, in: W. Ehbrecht (Hrsg.), *Voraussetzungen u. Methoden geschichtlicher Städteforschung*, Köln/Wien 1979 (Städteforschung Reihe A: Darstellungen Bd. 7), 129ff., 132ff.

Für die Hansestädte blieb es bei einesteils die städtischen Gewerbe als Ganzes behandelnden Studien³, anderenteils bei städteübergreifenden Betrachtungen zu einzelnen Gewerben⁴. Dabei wurde auch die handwerklich-technische Entwicklung in den nordwestdeutschen Hansestädten untersucht⁵. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gewerbebezweige und ihrer Mitglieder in den verschiedenen Hansestädten dagegen sind weitgehend unerforscht. Dies liegt sicherlich nicht nur an der schlechten Quellenlage für die Beantwortung solcher Fragen, sondern mehr an der Fixierung auf Kaufmann und Handel als den wesentlichen Merkmalen hansischer Geschichte. Solange das Handwerk „nur“ als bedarfsdeckend für Stadt und städtisches Umland betrachtet wird, entbehrt es freilich des unmittelbaren hansischen Bezugs, und seine Behandlung bleibt ein rein stadtgeschichtliches Thema.

Jedoch ist der Bezug zur Hanse in jedem Falle gegeben, meist sogar zweifach. Erstens besteht ein struktureller Bezug: Die Geschichte der Hanse ist immer ein Teil der Geschichte der ihr angehörenden Städte — wie auch umgekehrt. Die soziale und wirtschaftliche Struktur dieser Städte bildete die Grundlage, von der aus der hansische Kaufmann seinen Handel betrieb — wenn auch meist mit auswärtigen Gütern. Zweitens hatten die meisten Gewerbe Anteil am hansischen Handel. Entweder als Produzenten zu verhandelnder Güter, wie z. B. das Kölner Textil- und Metallgewerbe⁶, als Versorgungs- oder Hilfgewerbe zum Handel, wie z. B. Bäcker, Fleischer und Böttcher⁷, oder als Empfänger und Verarbeiter importierter Grund- und Rohstoffe, z. B. von Fellen und Erz⁸. Beide Bezüge, der

³ Z. B. J. Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck, *Archiv f. Kulturgesch.* 1, 1903, 129ff. — C. Leps, das Zunftwesen der Stadt Rostock bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, T. I *HGbl.* 58, 1933, 122ff.; T. II ebd. 59, 1934, 177ff.

⁴ W. Lauenstein, Das mittelalterliche Böttcher- und Küferhandwerk in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf Lübeck, Cöln, Frankfurt a. M., Basel und Ueberlingen, phil. Diss. Freiburg i. Br., Berlin 1917 — H. Bartenstein, Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck und Frankfurt, phil. Diss. Freiburg i. Br. 1920 (*Volkswirtschaftl. Studien.* Hrsg. v. E. Ebering. H. 5) — F. Techen, Die Böttcher in den wendischen Städten, besonders in Wismar, *HGbl.* 50, 1925, 67ff. — F. Techen, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte, *HGbl.* Jg. 1897, 19ff.

⁵ R. Sprandel, Die Handwerker in den nordwestdeutschen Städten des Spätmittelalters, *HGbl.* 86, 1968, 37ff.

⁶ F. Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979 (*VSWG Beih.* 65), 11ff., 113ff.

⁷ W. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtische Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert, *HGbl.* Jg. 1886, 101ff., 105. — F. Techen, Böttcher, wie in Anm. 4.

⁸ Im metallverarbeitenden Gewerbe Lübecks zeigen sich, ein Zeichen für Gewinnerwartung, an der Wende vom 14. zum 15. Jh. Ansätze des Verlagswesens, R. Hammel, Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zum Grundeigentum in Lübeck

strukturelle wie der durch direkte oder indirekte Teilnahme am Handel gegebene, weisen dem Handwerk und Gewerbe einen Platz in der Gesamtstruktur der Hanse zu, der ihnen bislang weitgehend vorenthalten wurde⁹. Vordringlichste Aufgabe einer hansischen Handwerks- und Gewerbe-geschichte ist folglich, Stadt für Stadt die wirtschaftlichen Grundlagen der einzelnen Gewerbe- und deren Beziehung zum bzw. deren Abhängigkeit vom hansischen Fernhandel zu erarbeiten.

Freilich stehen nicht für alle Städte die obengenannten Quellen-gruppen zur Verfügung. Für Lübeck, dessen Archivbestände durch die Folgewirkungen des Zweiten Weltkrieges besonders hart getroffen wurden¹⁰, liegen für das späte Mittelalter weder Überlieferungen bezüglich der Preise und Löhne noch Steuerlisten vor¹¹. Auch die älteren Bände der Reihe der Ober- und Niederstadtbücher sind, bis auf wenige sicherheitsverfilmte Exemplare, verschollen bzw. nicht greifbar. Die topographischen Regesten, angelegt von H. Schröder um die Mitte des letzten Jahrhunderts, enthalten jedoch in verkürzter Form die Eintragungen der Oberstadtbücher, soweit sie sich auf Grundstücksübergängen Privater beziehen. Die im Original rein chronologisch eingetragenen Rechtsgeschäfte sind für die Jahre von 1284 bis 1600 bereits nach den einzelnen Grundstücken geordnet¹². Dieses Material ermöglicht aufgrund der Dichte der enthaltenen Informationen und der Länge des erfaßten Zeitraumes Aussagen auch über langfristige Trends und Prozesse. So kann ein Beitrag zur Erforschung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur und ihrer Entwicklung geleistet werden.

im 14. Jahrhundert. Ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Bd. 4 (= Beiträge des Lübeck Symposiums 1978 zu Geschichte und Sachkultur des Mittelalters und der Neuzeit), hrsg. v. G. P. Fehring, Bonn 1980 (im Folgenden LSAK 4), 48.

⁹ Hinweise und Anregungen zu einer hansischen Handwerksgeschichte bei P. Johansen, Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie, HGBll. 73, 1955, 17ff., 58f. — Zuletzt V. Niitemaa, Das mittelalterliche Handwerk im Ostseeraum, in: Der Ostseeraum — historische Elemente einer wirtschaftlichen Gemeinschaft, hrsg. v. K. Friedland, Lübeck o. J. (1980) (Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Nr. 12), 55ff.

¹⁰ A. v. Brandt, Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren. Wandlungen, Bestände, Aufgaben, ZVLGA 33, 1952, 33ff. — Ders., Erschließung von Lübecker Quellen zur Hansischen Personen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, HGBll. 78, 1960, 121ff.

¹¹ Zur einzigen Ausnahme s. u. 43ff.

¹² Schröder, Topographische Regesten (im Folgenden STR), Archiv der Hansestadt Lübeck (im Folgenden AHL) Hs 900 a—d. — Zu ihrer Glaubwürdigkeit F. Rörig, Der Markt von Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zuletzt in: Ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, Wien/Köln/Graz ²1971, 37f. — A. Graßmann, Quellenwert und Aussagemöglichkeiten von Lübecker Archivalien zu den Fragen von Haus- und Grundbesitz und Hausbewohnern auf dem Hintergrund der Wirtschafts- und Sozialstruktur, in: LSAK 4 (wie in Anm. 8), 27ff.

Die vorliegende Studie unternimmt daher für das Lübecker Bäcker-gewerbe den Versuch, anhand des überlieferten Hauseigentums seiner Mitglieder und dessen Korrelation mit der Steuersumme des Amtes, die Vermögenssituation dieser Personengruppe zu bestimmen¹³. Das Ergebnis wird sodann in Beziehung gesetzt zum Umfang der Produktion und zu den Absatzmöglichkeiten der hergestellten Waren, vor allem hinsichtlich der Frage, ob sich unmittelbare Zusammenhänge zwischen dem hansischen Handel mit (teil-)verarbeitetem Getreide und der hafenstädtischen Struktur einerseits und der wirtschaftlichen Lage der Bäcker andererseits erkennen lassen. Auf die innere Organisation des Amtes wird dabei nur soweit eingegangen, wie es für das Verständnis des Produktionsablaufs und -quantums notwendig ist¹⁴.

Der Bestand Alte Senatsakten, Interna Kämmerei, des Archivs der Hansestadt Lübeck enthält Namensverzeichnisse von Bäckern aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts¹⁵. Insgesamt liegen von 1374 bis 1398 13 Listen vor. Sie stammen aus den Jahren 1374 Michaelis, 1378 Michaelis, 1384 Michaelis, 1388 Pascha, 1390 Pascha, 1390 Michaelis, 1392 Pascha, 1392 Michaelis, 1393 Ascensio domini (!), 1395 Pascha, 1397 Pascha, 1397 Michaelis und 1398 Pascha. Die Listen sind gleichlautend überschrieben oder mit einem Dorsualvermerk versehen: *sortes pistorum anno domini*; es folgen Jahr und Tag. Demzufolge wurden sie bei der Verlosung der städtischen Brotscharren, in denen allein der Verkauf der in den Backhäusern hergestellten Produkte erfolgen durfte, angelegt. Diese lagen seit spätestens 1341 nördlich von St. Marien, an der Südseite der Mengstraße¹⁶. Die Rei-

¹³ Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes, das seit dem 1. 1. 1978 im Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck unter dem Titel „Wissenschaftliche Erschließung älterer archäologischer Funde und historischer Quellen aus der Hansestadt Lübeck für Fragen von Archäologie, Städtegeschichte, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ durchgeführt wird. Das Projekt wird von der Stiftung Volkswagenwerk gefördert. Zur Zielsetzung und Durchführung s. G. P. Fehring, Quellen, Methoden, Ziele und Problematik eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes zur Hansestadt Lübeck, in: LSAK 4 (wie in Anm. 8), 9ff. — K.-D. Hahn, Fundmaterialien, archäologische Arbeitsmethoden und vorläufige Ergebnisse des archäologisch-historischen Forschungsprojektes zur Hansestadt Lübeck, in: ebd., 17ff. — R. Hammel, Untersuchungen zum Grundeigentum, wie in Anm. 8. — A. Falk / R. Hammel, Zur Konzeption eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes in Lübeck, ZVLGA 59, 1979, 223ff.

¹⁴ Zur Geschichte des Bäcker-gewerbes C. J. Stahl, Die Geschichte des deutschen Bäckers, Stuttgart 1911. — F. Göttmann, Die Frankfurter Bäckerzunft im späten Mittelalter: Aufbau und Aufgaben städtischer Handwerksgenossenschaften, Frankfurt/M. 1975 (= Studien zur Frankfurter Geschichte, Heft 10); nennt den Großteil der älteren Literatur.

¹⁵ AHL Alte Senatsakten Interna Kämmerei, Konvolut 15, Faszikel 9.

¹⁶ J. Höhler, Anfänge (wie in Anm. 3), 184. — F. Rörig, Markt (wie in Anm. 12), 47f., 91f. — Von dem Verkaufszwang am Markt wurden die Bäcker erst im 17. Jh. entbunden, ebd. 103. — Außer den Bäckerbänken hatte im 14. Jh. nur das Haus Kohl-

henfolge der Namen auf den einspaltig beschriebenen schmalen Pergamentstreifen wird also die ausgeloste Reihenfolge der Buden widerspiegeln, ohne daß sich jedoch ermitteln ließe, an welchem Ende der Brotscharrenreihe mit der Zählung begonnen wurde.

Die Anzahl der Namen pro Liste schwankt zwischen 55 (1390 Michaelis) und 64 (1378 Michaelis), der Mittelwert liegt bei 59,3. Überliefert sind insgesamt 772 Namen, die sich im Verlauf der Untersuchungen auf 166 Individuen reduzieren ließen¹⁷. Acht Personen werden durchgehend von 1374 bis 1398 genannt. Zwei davon erscheinen jedoch in einer bzw. in drei dazwischenliegenden Listen nicht. Jeweils nur in einer einzigen Liste werden 43 Individuen genannt. Bei Eliminierung der Einzelnennungen der Listen von 1374 und 1398, die Ende bzw. Beginn der Berufsausübung andeuten könnten, verbleiben 27 Personen, immerhin 16%, die nur einmal als Pächter eines Brotscharrens überliefert sind. Darunter sind vier Frauen, von denen drei als Witwen offensichtlich das Geschäft ihrer in den davorliegenden Listen genannten, nun verstorbenen Ehemänner weiterführten. Ebenfalls nur einmal genannt wird *Hinrik Burmesters knecht* zu Pascha 1397. Hinrik Burmester selbst hatte im gleichen Halbjahr ebenfalls eine Brotbank gepachtet, so daß eine stellvertretende Wahrnehmung der Verkaufsgeschäfte am Markt entfällt. 16 Personen (10%) sind zwar über einen längeren Zeitraum zu fassen, dabei aber nicht in jeder Liste genannt. Drei Bäcker hatten über mehrere Jahre hinweg zwei Verkaufsstände gepachtet.

Die ausdrückliche Erwähnung des Gesellen und der den Betrieb ihrer verstorbenen Ehemänner fortführenden Frauen deutet darauf hin, daß die übrigen erwähnten Personen die Meisterwürde des Bäckereigewerbes innehatten und entweder Eigentümer oder aber Mieter/Pächter eines Backhauses waren. Wie groß war nun die Anzahl der Backhauseigentümer unter ihnen? In den Lübecker Quellen des Spätmittelalters werden die Stätten gewerblicher Produktion bzw. Gebäude mit einer spezifischen funktionalen Nutzung nur sehr vereinzelt genannt. Doch weshalb wurden allein die Backhäuser, sehr wenige Schmieden und Brauhäuser sowie Badestuben und Getreidespeicher¹⁸ in den Einträgen der Oberstadtbücher bisweilen mit einer Funktionsbezeichnung versehen?

markt 1 das Recht des Brotverkaufs; dafür durfte dort aber kein Backofen betrieben werden. Druck des betr. OStB-Eintrags F. Rörig, Markt, 91 Anm. 123.

¹⁷ Die Nachweise zum folgenden Abschnitt in R. Hammel, Zur Eigentums- und Gewerbetopographie Lübecks im 14. Jahrhundert (Arbeitstitel), in Vorbereitung.

¹⁸ H. H. Hennings, Die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für F. Rörig. Lübeck 1953, 311ff.

Backhäuser, Schmieden, Brauhäuser und Badstuben verband zunächst einmal die intensive Nutzung von Feuer. Auch wenn dies in den hochgradig brandgefährdeten mittelalterlichen Städten eine große Bedeutung gehabt haben muß, kann es nicht der einzige Grund gewesen sein. Denn die Brauhäuser wurden in der Regel in ihrer Funktion erst im 16. Jahrhundert benannt¹⁹. Von den ehemals vorhandenen Schmieden können wir nur einen Bruchteil fassen, insgesamt zehn.

Die relativ am häufigsten genannten Backhäuser und Badstuben verbindet zusätzlich ein im Lübisches Recht ausgeprägtes städtisches Aufsichtsrecht. Das Bäckereigewerbe war einer im Interesse der Konsumenten ausgeübten Kontrolle seitens des Rates ausgesetzt²⁰, ebenso wie zum Beispiel das Fleischhauergewerbe. Die Badehäuser gehörten nach der Gründungsurkunde des pommerschen Städtchens Schlawe von 1317 nach Lübischem Recht der Stadt allein²¹. In Lübeck läßt sich dies jedoch nicht mehr nachweisen. Vielleicht liegt ein ähnlicher Vorgang vor wie bei den Verkaufsständen im Heringshaus. Diese waren ursprünglich städtisches Eigentum, entwickelten sich aber nach und nach zu Privateigentum²². Es ist möglich, daß ein ähnlicher Prozeß bei den Badstuben schon früher einsetzte und somit für uns nicht mehr faßbar ist. Der Rat hat sich jedoch ein Bauaufsichtsrecht vorbehalten. Art. 245 *van stouen unde bachus* der mittelniederdeutschen Redaktion des Stadtrechts, deren Abschluß um 1350 anzusetzen ist, besagt: *ne man ne schal buwen nien stouen eder nie bakhus in desser stat ane orlof unde volbort des ghemenen rades*²³. Die späte Abfassung dieses Artikels, wohl nach 1294²⁴, könnte ein Reflex auf die spezifisch lübeckische

¹⁹ Vermutlich führten die Streitigkeiten über die unterschiedliche Besteuerung von Rot- und Weißbrauhäusern zu einer „Eintragungspflicht“. H. Albrecht, Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865, ZVLGA 13, 1915, 63ff. u. 205ff., behandelt diese Frage nicht.

²⁰ F. Rörig, Markt (wie in Anm. 12), 91f. — Vgl. zu Köln F. Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hrsg. v. H. Kellenbenz, Bd. 1, Köln 1975, 240ff. — C. J. Stahl, Bäcker (wie in Anm. 14), 64ff., 111ff.

²¹ Pommersches Urkundenbuch Bd. 5, Stettin 1905, Neudruck Aalen 1970, Nr. 3060. — W. Ebel, Lübisches Recht Bd. 1, Lübeck 1971, 164. — Vgl. die Regelung bei der Gründung von Strehlen (Magdeburger Recht) 1292, F. Rörig, Markt (wie in Anm. 12), 92.

²² F. Rörig, Markt, 49 Anm. 32.

²³ G. Korlen, Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen (Norddeutsche Stadtrechte II), Lund 1951 (Lunder Germanistische Forschungen Bd. 23), Art. 245. — Vgl. J. F. Hach, Das alte Lübisches Recht, Lübeck 1839, Neudruck Aalen 1969, Codex II Art. 237. — Vgl. dazu F. Rörig, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks. Grundsätzliche Erörterungen zur städtischen Ostsiedlung, in: Ders., Wirtschaftskräfte (wie in Anm. 12), 470f.

²⁴ Zur Datierung W. Ebel, Lübisches Recht I (wie in Anm. 21), 203f. „Erst von Art. 214 ab laufen die Artikelreihen bei K [bei Korlen: Ki] und Ba [Bardewikscher Kodex von 1294] parallel, sind also auch in Ba nachgetragen“, ebd. 204. — Vgl. allerdings dazu ders., Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurtei-

Weiterentwicklung des Lübischen Rechts von seinem Grundbestand aus sein, das zumindest an den Schusterbuden, Backhäusern und Badstuben im 14. Jahrhundert kein städtisches Eigentumsrecht mehr kannte.

Trotz dieses Artikels scheint es keine Vorschrift gegeben zu haben, diese Gebäude im Oberstadtbuch mit ihren Funktionsbezeichnungen zu versehen. Zwei Gründe sprechen aber dafür, die vereinzelt Eintragungen dennoch als Grundlage einer Untersuchung zu verwenden.

Erstens: Der Vorgang beim Abfassen eines Oberstadtbucheintrags²⁵. Nach erfolgter Auflassung vor dem Rat bzw. bei Vorliegen des Eintragungsbefehles des Rates konnte der Stadtschreiber das Rechtsgeschäft einschreiben, sobald die daran beteiligten Parteien ihn darum ersuchten. Der Gang der Beurkundung war nun so, daß der Schreiber den letzten das Haus betreffenden Eintrag suchte, um dann, weitgehend angelehnt an dessen Formulierung, seinen neuen zu verfassen. Stand dort also *domus pistrinalis*, kann es auch im jüngeren stehen, stand dort *domus*, bedurfte es eines besonderen Anlasses, sie in *domus pistrinalis* umzuändern. Warum in einzelnen Fällen plötzlich Wert auf eine genaue Bezeichnung gelegt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich führte die Notwendigkeit einer ortsfesten gewerbespezifischen Architektur der genannten Gebäude, die natürlich mit entsprechenden Kosten verbunden war, dazu, diesen besonderen Wert in den Oberstadtbucheintrag miteinzubringen²⁶. Doch war dies wohl abhängig vom jeweiligen Eigentümer, der seinen Wunsch beim Buchungsakt vorbringen mußte. Dennoch liegt der Schluß nahe, daß zum Beispiel diejenigen Backhäuser, die als solche erst spät bezeichnet wurden, schon vorher diese Funktion hatten, sofern einige Bäcker unter den frühen Eigentümern zu finden sind²⁷.

Zweitens: Die Organisation des Handwerks und das ausgeprägte Nachbarrecht im Lübeck des 14. Jahrhunderts sorgten für Kontinuität

len, Göttingen/Frankfurt/M./Berlin 1954, 59, wo er den Ursprung dieses Artikels in einer „alte[n] Ratswillkür von wahrscheinlich gegen 1240“ sieht (ohne Beleg). Letzteres würde jedoch nur dazu führen, in dem Artikel keinen baurechtlichen Reflex zur weiteren Einflußnahme auf nicht mehr vorhandenes städtisches Eigentum an Badstuben und Backhäusern zu sehen. An der Sache selbst ändert sich dadurch nichts.

²⁵ S. dazu P. Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechtes, Hannover 1895, 170ff. — E. Pitz, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln—Nürnberg—Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde, Köln 1959 (Mitt. aus d. Stadtarchiv v. Köln H. 45), 409ff.

²⁶ Veränderungen an den Grundstücken/Häusern, die ihren Wert beeinflussten, wurden (bisweilen nur?) vermerkt: „... area, que quondam erat domus“, Krähenstr. 15/17, STR Johannisquartier 409/410 zu 1386.

²⁷ Das Grundstück/Haus Mühlenstr. 26, STR Marienquartier 923, ist 1320 erstmals als Eigentum eines Bäckers nachzuweisen. Erst 1379 wird es als Backhaus bezeichnet.

der topographischen Lage von handwerklichen Produktionsstätten. Die zunehmende Abschließung der Ämter führte zu einer relativ gleichbleibenden Anzahl der Meister²⁸, das Nachbarrecht verhinderte weitgehend die Errichtung von Werkstätten in Häusern oder auf Grundstücken, auf denen bisher keine oder andere Gewerbe betrieben wurden. Einreden von Nachbarn gegen „unleidliche Gewerbe“ sind zwar erst aus dem 15. Jahrhundert überliefert²⁹, Ratsurteile mit dem Verbot *unwontliker buwete* d. h. „eine Veränderung gegenüber dem früheren Zustand“³⁰ betreffend, finden sich jedoch bereits im 14. Jahrhundert³¹.

Beide Gründe machen wahrscheinlich, daß auch bei Gebäuden, die nur einmal mit einer spezifischen Funktionsbezeichnung versehen wurden, mit einer Fortdauer bzw. mit einem schon früheren Einsetzen dieser Funktion zu rechnen ist. Diese Ausgangshypothese bestätigte sich bei der Untersuchung der Backhäuser.

69 Gebäude sind in den Jahren 1284 bis 1399 in den Oberstadtbüchern mit der Bezeichnung *pistrinum*, *domus pistrina* oder *domus pistrinalis* versehen worden, vier kamen bis 1476 noch hinzu, so daß 73 Backhäuser überliefert sind³². Ein großer Teil von ihnen, nämlich 39, lag auf den wertvollen Eckgrundstücken, stellte also eine beträchtliche Kapitalanlage dar.

Die Lokation der Backhäuser spiegelt weitgehend die einzelnen Wachstumsphasen der Stadt. Ein Blick auf die Karte zeigt³³, daß sie vom Rat bzw. auch von dessen Vorgänger, dem stadtherrlichen Vogt, wegen der Feuergefahr jeweils an den Rand der bestehenden Siedlung gelegt wurden³⁴. Sehr deutlich wird dies an der Linie Fünfhau-

²⁸ C. Wehrmann, Die älteren lübeckischen Zunftrollen, Lübeck ²1872, 63. — J. Höhler, Anfänge (wie in Anm. 3), 184f.

²⁹ S. unter v. „Nachbarrecht“ im Register der Lübecker Ratsurteile, hrsg. v. W. Ebel, Bd. 1, 1421—1500, Göttingen/Berlin/Frankfurt/M. 1955. — Ders., Bürgerliches Rechtsleben (wie in Anm. 24), 57ff.

³⁰ W. Ebel, Bürgerliches Rechtsleben, 51.

³¹ Lübecker Ratsurteile (wie in Anm. 29), Bd. 4, 1967, Nachträge Nr. 3. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck (im Folgenden UBStL) II, 2 Nr. 899. — Vgl. UBStL I Nr. 178.

³² Um die vorliegende Arbeit nicht zu umfangreich werden zu lassen, verzichte ich auf ein Verzeichnis mit Quellenbelegen. Diese werden der in Anm. 17 genannten Untersuchung zu entnehmen sein. Werden im Folgenden einzelne Backhäuser angesprochen, erfolgt der Quellennachweis. Ansonsten verweise ich auf die Verteilungskarte S. 60.

³³ Die Karte wurde im Amt f. Vor- und Frühgesch. d. Hansestadt Lübeck von K.-D. Fuhrmann (Grundriß) und K.-H. Meyer und H. Heller (Eintragungen) gezeichnet.

³⁴ Zur Aufsiedlung des Lübecker Stadthügels von historischer Seite zuletzt H. Stooß, Schleswig—Lübeck—Wisby, ZVLGA 59, 1979, 7ff. — R. Hammel, Ein neues Bild des alten Lübeck. Archäologische Ergebnisse aus der Sicht des Historikers, ebd., 211ff. — Neue archäologische Ergebnisse zur Aufsiedlung enthalten viele Beiträge in: Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt, hrsg. v. Museum f. Kunst und Kultur-

sen—Engelswisch im Nordwesten, dem Querstraßenzug von der Holstenstraße bis zur Beckergrube im Westen sowie an den Backhäusern der Königstraße und denjenigen der Linie Balauerfohr—Langer Lohberg im Osten.

Trotz der beiden o. g. Gründe war wegen der Seltenheit der Funktionsbezeichnungen damit zu rechnen, daß nicht alle Backhäuser das ganze 14. Jahrhundert hindurch als solche dienten oder aber als solche noch nicht bezeichnet waren. Zwei werden in Eintragungen aus den Jahren 1368 und 1374 als „... *domus que quondam fuit pistrina*“ bezeichnet, dienten also höchstens bis zu diesen Jahren als Backhäuser³⁵. Die Überprüfung der verbleibenden 71 Backhäuser anhand der aus den *sortes pistorum* identifizierten 166 Einzelpersonen ergab, daß 21 explizit als *domus pistrinalis* bezeichnete Gebäude nie Eigentum von in den Listen genannten Bäckern waren. Ein Backhaus, Engelsgrube 56, gehörte von 1376 bis 1409 einem *Arnold de Ym, pistor*, der in keiner der Listen erwähnt ist. Auch setzte das Eigentum an Backhäusern in vielen Fällen früher ein oder bestand länger, als der jeweilige Eigentümer in den Listen erwähnt wird³⁶.

Dieser Sachverhalt legt den Schluß nahe, daß die Listen nicht die Namen aller Mitglieder dieses Gewerbebezweiges enthalten, sowie daß der Verkauf der hergestellten Produkte in den Brotscharren am Markt nicht die einzige Verdienstmöglichkeit der Bäcker gewesen sein konnte³⁷. Die wirkliche Anzahl der Bäcker läßt sich durch die Korrelation von Listennennung und Hauseigentum feststellen. Freilich kann durch dieses (quellenbedingte) Vorgehen nur der Teil der Bäcker ohne Hauseigentum erfaßt werden, der zumindest einmal in den Listen erwähnt wird. Die Antwort auf die daraus resultierende Frage

gesch. d. Hansestadt Lübeck, Lübeck 1980 (Hefte zur Kunst u. Kulturgesch. d. Hansestadt Lübeck 3). — Ferner W. Erdmann, Fronerei und Fleischmarkt: Archäologische Befunde eines Platzes im Marktviertel des mittelalterlichen Lübeck (Vorbbericht I), in: LSAK (wie in Anm. 8) 3, Bonn 1980, 107ff. — Ders., Hochmittelalterliche Baugrundgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung der Gründungssiedlungen: Erste Befunde aus den Gebieten Große Petersgrube und Untertrave, in: LSAK 6, Bonn 1981 (im Druck).

³⁵ Untertrave 76, STR Marien — Magdalenen — Quartier 297 zu 1374. — Düstere Querstr. 9/11, Marienquartier 576/577 zu 1368.

³⁶ Ludwig Dalenburg wird nur in der Liste von 1384 erwähnt, kauft aber bereits 1368 das Backhaus Glockengießerstr. 63/65 (STR Jakobiquartier 285/286)/Langer Lohberg 58—64 (STR Jakobiquartier 287—290), das er 1378 wieder verkauft. 1382 kauft er das Backhaus Koberg 5 (STR Marien—Magdalenen—Quartier 795) und verkauft 1388. — Gerwin van Hameln wird in den Listen von 1374 und 1378 genannt. 1368 kauft er das Backhaus Breite Str. 20 (STR Marien—Magdalenen—Quartier 807). Erst 1391 wird die nächste Eigentümerin eingewältigt. — Zum Zeitpunkt der Eintragung der Rechtsgeschäfte ins Oberstadtbuch s. zukünftig die in Anm. 17 angezeigte Arbeit.

³⁷ Vgl. auch oben S. 37; manche Bäcker, die über einen längeren Zeitraum zu fassen sind, fehlen ja in einer oder mehreren Listen dieses Zeitraums.

nach dem Vorhandensein von Lohn- und Hausbäckern³⁸ im Lübeck des 14. Jahrhunderts muß offenbleiben.

Für das zweite Halbjahr 1374 ergaben die Untersuchungen, daß 24 der 62 in der Liste genannten Bäcker ein Backhaus als Eigentum hatten. Fünf hatten anderweitiges Hauseigentum, so daß sich die Anzahl der Bäcker mit Hauseigentum und Verkaufsstand am Markt auf 29 belief. Gleichzeitig stellte sich jedoch heraus, daß sechs erst in den Listen der folgenden Jahre genannte Bäcker bereits 1374 Hauseigentum hatten — vier ein Backhaus, zwei eine nicht näher spezifizierte *domus*. Das Bäckereigewerbe umfaßte also 1374 mindestens 68 Mitglieder, die selbst einen Betrieb führten. 28 (41%) besaßen ein Backhaus. insgesamt 35 (51%) waren Hauseigentümer. 33 (49%) hatten 1374 kein Hauseigentum, 14 (21%) konnten (in Lübeck) nie welches erwerben, so daß immerhin 54 (79%) der Bäcker des Jahres 1374 im Laufe ihres Lebens zu Hauseigentum gelangten. Für die Eigentumsverhältnisse an den Backhäusern heißt dies aber, daß 40 (59%) der quellenmäßig erfaßbaren Bäcker 1374 ihr Backhaus zur Miete oder in Pacht nehmen mußten³⁹. Im Jahr 1378 war ihre Anzahl auf 32 von 71⁴⁰ (45%) gesunken (s. Karte), stieg in den folgenden Jahren jedoch wieder an.

Für die Frage nach den in Betrieb befindlichen Backhäusern ergibt sich daraus, daß die oben festgestellte Anzahl von 71 der tatsächlichen Anzahl ziemlich nahekommen dürfte, wenn wir von der zukünftigen Organisation des Bäckereigewerbes mit einem Meister pro Produktionsstätte ausgehen. Ob bereits betriebliche Organisationsformen bestanden, in denen mehrere Bäcker(meister?) als Lohnarbeiter für

³⁸ Zu den Begriffen: H. P. Baum, Art. Bäcker, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 1, München/Zürich 1981, Sp. 1325ff. — C. J. Stahl, Bäcker (wie in Anm. 14), 26ff., 61ff. — In Lübeck ist kein stadteigenes oder dem Bäckeramt gemeinsames Backhaus überliefert. — Die Stadt Rostock besaß in Warnemünde ein Backhaus, das 1420 gebaut wurde; C. Leps, Zunftwesen Rostock T. II (wie in Anm. 3), 194. — Zu den stadteigenen Backhäusern C. J. Stahl, Bäcker, 27.

³⁹ Die Eigentümer kamen aus den verschiedensten Berufen. Ein Goldschmied, Glockengießerstr. 67, STR Jakobiquartier 359; ein Kerzenmacher, Große Burgstr. 18, STR Jakobiquartier 731; die größte Anzahl stellten jedoch die Kaufleute; z. B.: Nikolaus Schonewold, Beckergrube 34/36, STR Marien-Magdalenen-Quartier 171/172, die Witwe des Everhard de Morum, Breite Str. 89, STR Johannisquartier 861; Brun Warendorp, Große Petersgrube 9, STR Marienquartier 421; — Vgl. dazu F. Rörig, Heinrich der Löwe (wie Anm. 23), 468f. — Keiner von den Nicht-Bäckern besaß übrigens 1378 mehr als ein Backhaus.

⁴⁰ A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ZVLGA 39, 1959, 131 u. Anm. 39 (Neudruck in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, hrsg. v. Klaus Friedland und Rolf Sprandel, Köln/Wien 1979, hier 138 u. Anm. 39), rechnet nach der Anzahl der Namen auf der Liste von 1378 nur 64 Bäcker. (Verkaufsstände am Markt hatten jedoch nur 63, da Hinrich Caleveld [vgl. ebd. 168 Nr. 4] in diesem Jahr zwei gepachtet hatte.)

einen entweder innerhalb oder außerhalb des Gewerbes stehenden Produktionsmitteleigentümer beschäftigt waren, läßt sich nicht mehr feststellen⁴¹. Die in Anbetracht der spärlichen Überlieferung hohe Übereinstimmung zwischen der Anzahl der Backhäuser und der Mitglieder des Bäckereigewerbes spricht meines Erachtens dagegen, wenngleich eingeräumt werden muß, daß solche Lohnbäcker, wenn ihnen nicht die Möglichkeit gegeben wurde, auf eigene Rechnung zu produzieren und am Markt zu verkaufen, für uns nicht faßbar sind.

Eine ergänzende Quelle zur Vermögensstruktur des Bäckereigewerbes liegt in einer Steuerliste des Jahres 1376 vor⁴². In ihr sind die Schoßsummen von acht Handwerksämtern sowie der Satz, nach dem die Steuer berechnet wurde, enthalten. Das Amt der Bäcker nimmt — bei 70 Mitgliedern (1374: 68; 1378: 71) — mit einem versteuerten Durchschnittsvermögen von 170,5 m. l. (Mark Pfennige lübisch) die erste Stelle ein⁴³. Es folgen die Goldschmiede mit 157 m. l. und die Fleischhauer mit 108 m. l.⁴⁴. Da das Lübecker Schoß allem Anschein nach eine kombinierte Vermögens- und Einkommensteuer war und zudem vom Verkaufswert des Vermögens zu entrichten war⁴⁵, bietet sich diese Steuerliste zur Kontrolle der gewonnenen Ergebnisse an. Probleme wirft jedoch die Festsetzung eines Durchschnittswertes für Immobilien auf. Wertangaben für Häuser und Grundstücke sind so gut wie nicht überliefert. H. Haberland ermittelte aus dem ersten Oberstadtbuch für die Jahre 1285 bis 1315 17 Preisangaben, die jedoch zwischen 8 m. l. und 700 m. l. lagen⁴⁶. Darunter befindet sich ein *pistrinum lapideum* (1297) für 96 m. a. (Mark Silber), nach dem für diese Zeit noch gültigen Umrechnungsschlüssel von 2 m. l. zu 1 m. a. also 192 m. l. Für die folgende Zeit sind wir auf Testamente angewie-

⁴¹ Im rheinischen Raum konnte nach den Bundesvereinbarungen der Bäckerzünfte ein zünftiger Meister sich bei einem anderen Meister als Knecht verdingen; F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 86. — In Hamburg mußten 1375 20 Mark Vermögen als Voraussetzung für den Eintritt in die Zunft nachgewiesen werden. Damit dürfte eine solche Regelung für Hamburg entfallen; ebd.

⁴² UBStL IV, Nr. 326.

⁴³ Zur Berechnung s. Anm. 52. — A. v. Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa, Sigmaringen 1966 (Vorträge und Forschungen Bd. XI, Neudruck wie in Anm. 40), 235, gibt, da er nur mit 64 Bäckermeistern rechnet (vgl. oben Anm. 40), ein zu hohes Durchschnittsvermögen an.

⁴⁴ A. v. Brandt, Gesellschaftliche Struktur, 235. — Vgl. J. Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit (Staats- u. socialwissenschaftl. Forsch. Bd. 21 H. 6), Leipzig 1903, 114, 167.

⁴⁵ J. Hartwig, Lübecker Schoß, 40ff., 46f. — A. v. Brandt, Gesellschaftliche Struktur, 226. — Auch Grundbesitz außerhalb der Stadt mußte versteuert werden, J. Hartwig, 47.

⁴⁶ H. Haberland, Der Lübecker Renten- und Immobilienmarkt in der Zeit von 1285—1315 (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 1), Lübeck 1974, Tabelle XVIII, 332.

sen, die sich jedoch, sofern sie Wert- oder Preisangaben von Häusern enthalten, anscheinend auf extrem hochwertige Besitzungen beziehen⁴⁷. Zuletzt gab A. v. Brandt den Kaufpreis eines großen Wohnhauses in guter Lage „für das 14. Jahrhundert mit 200 bis 280 m. l.“ an⁴⁸. Da auch neuere Forschungen für Hamburg einen Hauspreis von ca. 230 m. l. im Jahre 1380 ergaben⁴⁹, soll hier ein Wert von 240 m. l. für eine *domus*, ein Wert von 300 m. l. für ein Backhaus als Berechnungsgrundlage dienen.

Zum Vergleich mit der Steuerliste wurden die Angaben für das Jahr 1374 herangezogen und durch die bis einschließlich 1376 erworbenen Liegenschaften ergänzt. Voraussetzung der Berechnung ist, daß alle in den Quellen faßbaren Bäcker Mitglieder des Bäckeramtes waren.

1374 befanden sich 28 Backhäuser und 11 weitere Immobilien im Eigentum von Bäckern. Bis einschließlich 1376 erfolgten sechs Käufe und zwei Verkäufe von Backhäusern sowie ein Kauf einer *domus*, so daß 32 Backhäuser und 12 *domus* berechnet werden können. Legen wir die obengenannten Durchschnittswerte zugrunde, ergibt dies einen Gesamtwert von 12480 m. l. für das Eigentum an Immobilien (Backhäuser: 9600 m. l.; *domus*: 2880 m. l.). Die Schoßsumme des Bäckeramtes belief sich auf 124 m. 4 s. 4 d. bei einem Steuersatz von vier Pfennigen für die Mark Silber⁵⁰. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war die Mark Silber in Bezug auf die Veranlagung zum Schoß von einer reellen zu einer nominellen Steuereinheit im Verhältnis 1:2 zur Mark Pfennige geworden⁵¹. Somit läßt sich ein versteuertes Einkommen und unverschuldetes Reinvermögen von 11936 m. l. errechnen⁵².

⁴⁷ A. v. Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters I u. II (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Bde. 18 u. 24), Lübeck 1964, 1973. — Die dem Jahre 1376 nächstliegende Angabe findet sich in Bd. II Nr. 999 und betrifft eine Bude (!), deren Wert sich 1363 auf ca. 270 m. l. belaufen haben muß. Bereits zu Beginn des Jahrhunderts lassen sich jedoch weitaus höhere Werte ermitteln: Z. B. Bd. I Nr. 77; das dort erwähnte Wohnhaus hatte einen Wert von mindestens 640 m. l. — Genauere Ergebnisse lassen sich erst gewinnen, wenn sämtliche Wertangaben mit der topographischen Lage und der Größe der Grundstücke korreliert werden.

⁴⁸ A. v. Brandt, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (Sitzungsberr. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Jg. 1973, 3. Abh.), Heidelberg 1973 (Neudruck wie in Anm. 40), 21 (ohne Beleg). — Ich folge diesem Wert für die vorliegende Untersuchung, da A. v. Brandt als Herausgeber der Bürgertestamente den wohl besten Überblick hatte.

⁴⁹ H. P. Baum, Hochkonjunktur und Wirtschaftskrise im spätmittelalterlichen Hamburg. Hamburger Rentengeschäfte 1371—1410, Hamburg 1976 (Beitr. z. Gesch. Hamburgs Bd. 11), 57ff.

⁵⁰ UBStL IV Nr. 326.

⁵¹ J. Hartwig, Lübecker Schoß (wie in Anm. 44), 110f.

⁵² 70 Bäcker wurden zugrundegelegt. Somit sind überliefert: die Schoßsumme (S), die Anzahl der Schoßenden (A) sowie der Steuersatz von 4 Pfennigen von der Mark

Da, wie bereits erwähnt, das Lübecker Schoß offensichtlich eine kombinierte Einkommens- und Vermögenssteuer war, muß das Einkommen gesondert berechnet werden. Nach H. P. Baum betrug der durchschnittliche Jahresverdienst eines gut beschäftigten Handwerkers im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ca. 30 bis 50 m. l.⁵³, so daß sich bei 70 Amtsgliedern, bei einem angesetzten Einkommen von durchschnittlich 40 m. l., 2800 m. l. ergeben. Lassen wir sonstige zu versteuernde Vermögenswerte beiseite, beliefe sich die Steuersumme für Immobilien auf 9136 m. l. (11936 m. l. minus 2800 m. l.), so daß diese mit 3344 m. l. verschuldet wären. Dies ergäbe pro Haus eine durchschnittliche Schuldenlast von 76 m. l. Rechnen wir pro neugekauftem Haus zwischen 1374 und 1376 jeweils einen neuen Eigentümer, wären dies 40 Hauseigentümer im Jahre 1376, was eine durchschnittliche Verschuldung von 83,6 m. l. pro Eigentümer macht.

Zwar wurde in Lübeck bei der Aufnahme eines Meisters ins Bäckeramt nicht der Nachweis eines Mindestvermögens gefordert⁵⁴ — Nichtbürger zahlten 18 sol. *pro civilitate et opere*, Bürger und Bürgeröhne nur für das Amt 12 sol.⁵⁵ —, doch werden auch die 30 Bäcker ohne Hauseigentum zu versteuernde Vermögenswerte besessen haben. Da sich deren Höhe nicht annähernd abschätzen läßt, muß es bei dem Hinweis bleiben, daß sich die durchschnittliche Verschuldung pro Haus und Hauseigentum dadurch noch weiter erhöhte. Festzuhalten bleibt, daß das Hauseigentum zu mehr als einem Viertel seines Wertes belastet war.

In Hamburg legte zwischen 1371 und 1410 ein „durchschnittliches Mitglied der Handwerkerschicht“ 62 m. l. auf dem Rentenmarkt an und ließ sich 107 m. l. kreditieren⁵⁶. Nur an Renten bemessen, ohne sonstige Kredite, belief sich dort die Verschuldung also auf 45 m. l.

Zieht man diese Werte zum Vergleich heran, so ist die durchschnittliche Verschuldung des Hauseigentums der Lübecker Bäcker sehr hoch⁵⁷. Verschiebungen könnten sich noch dadurch ergeben, daß Vermögen zwischen 4 und 16 m. l. steuerfrei blieben⁵⁸, so daß, sollten sich unter den 70 Bäckern einige mit diesem Minimalvermögen (in-

Silber. Weiter ist bekannt das Verhältnis von 2:1 zwischen der m. l. und der m. a. Das Durchschnittsvermögen eines Mitglieds beträgt demnach:

$$\frac{(S(\text{in Pfennigen}) \times 2)}{4} : A.$$

⁵³ H. P. Baum, Hochkonjunktur (wie in Anm. 49), 177f.

⁵⁴ In Hamburg wurde ein Vermögen von 20 Mark vorausgesetzt, s. o. Anm. 41.

⁵⁵ UBStL I Nr. 269, S. 252; II, 2 Nr. 1098, S. 1047.

⁵⁶ H. P. Baum, Hochkonjunktur (wie in Anm. 49), 177.

⁵⁷ Kredite, die nicht durch Rentenverkauf oder durch Verpfändung von Immobilieneigentum abgesichert waren, sind für uns, sofern sie nicht im Niederstadtbuch (im Folgenden NStB) eingetragen wurden, nicht mehr zu fassen.

⁵⁸ J. Hartwig, Lübecker Schoß (wie in Anm. 44), 50.

klusive Einkommen?) befunden haben, deren ungünstige wirtschaftliche Lage sich in Bezug auf die Verschuldung der übrigen Bäcker positiv ausgewirkt und die Höhe der Schuldsomme gedrückt hätte.

Allerdings hatten wohl gerade die Hauseigentümer jeweils ein über dem Durchschnitt liegendes Vermögen, während dasjenige der Bäcker ohne Hauseigentum wohl unter dem Durchschnitt lag. Das Verhältnis von Vermögen zu Schuld wird bei ersteren folglich weit günstiger gewesen sein. Doch auch die durchschnittlichen Relationen — die Höhe der Verschuldung entspricht einem doppelten (angenommenen) Jahreseinkommen sowie in etwa der Hälfte des durchschnittlichen Vermögens und Einkommens von 1376 — sind in Anbetracht der hohen Zwischenfinanzierung im Bäckereigewerbe äußerst günstig. Eine Bewertung der Verschuldung als „kurzfristige“ Kredite findet eine Stütze in die Bäcker betreffenden Niederstadtbucheinträgen. Diese hatten ja meist eine Laufzeit unter einem Jahr. Die genannten Schuldsommen belaufen sich meist auf 30 bis 100 m. l. Sind mehrere pro Jahr angegeben, liegen sie meist zwischen 50 und wenig über 100 m. l.⁵⁹. Eine Summe von ca. 85 m. l. aber genügte — dies unter Vorgriff auf die folgenden Teile der Untersuchung — um etwa die Hälfte der für ein Jahr notwendigen Getreidekäufe zu finanzieren; sie entspricht in etwa auch dem Wert des von Kölner Bäckern durchschnittlich gelagerten Getreides. Wir können daher davon ausgehen, daß die Hauseigentümer unter den Bäckern — denn nur von ihnen kann hier gehandelt werden — die Geldsummen, die als Verschuldung ihrer Immobilien faßbar sind, zur Finanzierung ihrer Getreidekäufe einsetzen. Sie dienten somit zur Überbrückung des Zeitraumes zwischen dem Einkauf und dem Zeitpunkt der endgültigen Verarbeitung des Getreides, das heißt der Herstellung und dem Verkauf der Brote. Der Bäcker als Produzent verfügte unter diesen Voraussetzungen (sofern er Hauseigentum hatte) durchschnittlich über ein arbeitendes Kapital von mehr als 250 m. l. (170,5 m. l. plus 83,6 m. l.), da für die 83,6 m. l. Verschuldung ihm als materieller Gegenwert das Getreide zur Verfügung stand.

Aus dem bisher Erörterten ist deutlich geworden, daß auch anhand des Hauseigentums Unterschiede hinsichtlich des Vermögens im Lübecker Bäckereigewerbe bestanden. Um zu erkennen, in wieweit die stark reglementierte mittelalterliche Zunftwirtschaft Raum für indivi-

⁵⁹ Z. B. Hermann van Minden: NStB II 90 (1366: 25 m. l.), 296 (1375: 102 m. l.), 365 (1377: 50 m. l.), 514 (1383: 113 (?) m. l. *coniuncta manu* mit Hinrich Caldeveld), 542, 553 (1384: 30 m. l. u. 50 m. l.). — Die Geschäfte, in denen H. v. M. als Gläubiger erscheint, sind hier nicht mit aufgeführt. — Daß auch die durch Rentenverkauf erlangten Kredite kurzfristig sein konnten, zeigt A. v. Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt, phil. Diss. Kiel 1935, 11f., 35f.

duelle Wirtschaftskarrieren ließ, müssen wir uns der Produktionsmenge zuwenden. Der Widerspruch zwischen produktionsbeschränkenden Amtsvorschriften einerseits und der Kapitalakkumulation bei jeweils nur einigen Amtsmitgliedern andererseits ist ja ein Faktum der mittelalterlichen Stadtgeschichte. Soll der Grund dafür nicht nur in den Möglichkeiten zu Nebenverdiensten gelegen haben, muß die vorgeschriebene Höchstmenge der Produktion so bemessen gewesen sein, daß ihre volle Ausschöpfung im Laufe der Jahre zu erheblichen Gewinnen und damit zu Wohlstand führen konnte⁶⁰.

Über die Organisation des Lübecker Bäckeramtes ist nur sehr wenig bekannt. Im ältesten Wismarer Stadtbuch (1246—1272) sind *iura pistorum in Lubeck* verzeichnet⁶¹. Sie enthalten nur Bestimmungen über den Brotverkauf durch Fremde. Auch die sogenannte Rolle der Bäcker von 1547⁶² ist eine einseitig vom Rat erlassene *ordinantie vpt backwerck* und gibt über Produktions- und Amtsverhältnisse ebensowenig Auskunft wie die Schlichtung des Streites zwischen Bäckern und *frybeckern* von 1567⁶³. Über die Untergliederung der Bäcker in Haferbrotbäcker, Oblatenbäcker, Figurenbäcker, Weckenbäcker, Kuchenbäcker usw. wissen wir so gut wie nichts, so daß nicht entschieden werden kann, ob alle das Backhandwerk ausübenden Personen Mitglieder des Bäckeramtes waren. Die zunehmende Spezialisierung der Bäcker ist jedoch das Ergebnis späterer Jahrhunderte⁶⁴.

Um wenigstens einige Anhaltspunkte über die Produktionsverhältnisse in Lübeck zu erlangen, wurde die Überlieferung aus Rostock herangezogen, die einzige, die befriedigende Hinweise enthält⁶⁵. Gerechtfertigt scheint mir dieses Vorgehen insofern zu sein, als die seit dem beginnenden 14. Jahrhundert überlieferten hansischen Vereinba-

⁶⁰ Göttmann z. B. kommt für Frankfurt zu dem Schluß, „daß eine relativ große Zahl von Bäckereien keine Vollerwerbsstellen und nur Ein-Mann-Betriebe waren“ und verweist darauf, daß „die Ausübung eines Nebenerwerbs [...] für viele Handwerker lebenswichtig“ war. Gründe für die bedeutenden Unterschiede hinsichtlich des Vermögens u. des Umsatzes der Betriebe sieht er in „persönlicher Tüchtigkeit“ oder „verschiedenartigen besitzmäßigen Voraussetzungen“. F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 90, 73f. — Vgl. C. Leps, *Zunftwesen Rostock T. II* (wie in Anm. 3), 212ff.

⁶¹ F. Techen (Hrsg.), *Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250—1272*, Wismar 1912, 84 § 1126. — C. Wehrmann, *Zunftrollen* (wie in Anm. 28), 19f.

⁶² C. Wehrmann, *Zunftrollen*, 167ff.

⁶³ C. Wehrmann, *Zunftrollen*, 169f.

⁶⁴ H. P. Baum, Art. Bäcker (wie in Anm. 38), Sp. 1326. — In den Kämmereibüchern von 1283—1298 wird als erster „Spezialist“ ein *Rotgerus tortator* (Kuchenbäcker) genannt, UBStL II, 2 Nr. 1086, S. 1029 Anm. — Ob solche „Spezialisten“ Mitglieder des Bäckeramtes waren, muß offenbleiben. — In Frankfurt waren sie es anscheinend nicht; F. Göttmann, *Frankfurter Bäckerzunft* (wie in Anm. 14), 24.

⁶⁵ C. Leps, *Zunftwesen Rostock* (wie in Anm. 3). — R. Ahrens, *Die Wohlfahrtspolitik des Rostocker Rats bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock XV, Jg. 1926, 1ff.

rungen über städtische Handwerke in erster Linie die Art und Weise der Warenherstellung reglementierten⁶⁶. Da diese Verfügungen auf den Hansetagen beraten und beschlossen und durch den Rat der einzelnen Städte verkündet wurden, die Verordnungen also weniger im Interesse der einzelnen Zunft, als im Interesse der Gesamtheit und in erster Linie des Kaufmanns lagen⁶⁷, kann mit einer annähernden Gleichartigkeit der Produktionsbedingungen gerechnet werden.

Seit dem 15. Jahrhundert finden sich auch von den Ämtern selbst ausgehende Vereinbarungen, die ohne Mitwirkung der städtischen Räte getroffen wurden. In ihnen stand jedoch nicht die Warenherstellung, sondern die Gesellenfrage im Vordergrund⁶⁸. Diese Zusammenkünfte fanden zuerst an verschiedenen Orten statt, seit Beginn des 16. Jahrhunderts aber fast ausschließlich in Lübeck und meist ziemlich regelmäßig alle sechs bis sieben Jahre. Den Kern bildeten die sechs wendischen Hansestädte, wobei Stralsund und Lüneburg einige Male fehlten. Greifswald, Stettin und Stade schlossen sich häufig an. Einzelne Abmachungen griffen weit über diese Grenzen hinaus, bis zu den Küstenstädten Livlands, Kurlands, Schwedens, Dänemarks und Norwegens⁶⁹.

Die erste urkundlich faßbare Zusammenkunft der Bäcker fand am 26. August 1443 in Wismar statt⁷⁰. Die Bäckerämter der Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Hamburg, Lüneburg und Stade faßten Beschlüsse über die Gesellen. Weitere Zusammenkünfte, von denen wir Nachricht haben, folgten in den Jahren 1640, 1654, 1668, 1675 und 1725⁷¹. Wenn diese Zusammenkünfte auch erst spät datieren, so sind sie doch ein Zeichen für bestehende Verbindungen, die wohl auch bereits früher vorhanden waren. Die obengenannten *iura pistorum in Lubeck* des Wismarer Stadtbuches sprechen für eine frühe Kommunikation der städtischen Räte über die Organisation der Nahrungsmittelversorgung⁷². Ein (jetzt verlorenes)

⁶⁶ W. Stieda, *Hansische Vereinbarungen* (wie in Anm. 7), 106ff.

⁶⁷ A. Hofmeister, *Die Amtsrecesse der wendischen Städte*, HGbll. Jg. 1889, 201. — W. Stieda, *Hansische Vereinbarungen*, 106ff. — S. dagegen P. Johansen, *Hansische Siedlungsgeschichte* (wie in Anm. 9), 19, der von „einer Art Kartell“ spricht, das die Böttcher der wendischen Städte 1321 und andere Ämter später gebildet hätten.

⁶⁸ A. Hofmeister, *Amtsrecesse*, 202.

⁶⁹ A. Hofmeister, *Amtsrecesse*, 203.

⁷⁰ A. Hofmeister, *Amtsrecesse*, 204. — Der Text der Beschlüsse ist abgedruckt als Anlage A, ebd. 208f.

⁷¹ A. Hofmeister, *Amtsrecesse*, 204.

⁷² S. dazu auch das Schreiben des Rates von Wismar an den Rat von Lübeck (1387 Okt. 29), daß Werkmeister und Älterleute des Wismarschen Bäckeramtes die gute Führung des Bäckers Bernd Wittenborg (er erscheint ab 1388 in den Lübecker Listen) bekundet hätten, *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (im Folgenden MUB) XXI Nr. 11925. — In einem ähnlichen Schreiben von 1393, März 27, ersucht der Rat von Rostock den Rat zu Lübeck, den durch das Zeugnis der Älterleute des

unbeglaubigtes Pergamentblatt aus dem Lübecker Archiv, das die Brottaxe der Ratmannen und Schöffen von Brügge vom Anfang des 14. Jahrhunderts (1304?) enthielt⁷³, zeigt, daß diese Kommunikation sich nicht nur auf den Bereich der wendischen Hansestädte erstreckte, sondern den gesamten hansischen Raum umfaßte.

Doch zurück zur Höhe der Produktion: Wie in den meisten mittelalterlichen Städten war auch in Rostock die Anzahl der Backtage beschränkt. Jeder Bäcker durfte nur zweimal in der Woche backen⁷⁴. Ob dies als sogenanntes „Reihebacken“ geregelt war, so daß zwar jeden Tag, aber immer von verschiedenen Bäckern, gebacken wurde oder ob nur an zwei Tagen in der Woche eine generelle Backerlaubnis bestand, ist nicht gesichert. Wesentlich ist jedoch, daß die Höhe der Produktion genau festgesetzt war. An einem Backtag durfte jeder Bäckermeister (*de synes sulves is*) höchstens zwei Malter Roggen- und einen Malter Weißbrot, dazu für 10 sol. Semmel und *stakelweggen* backen⁷⁵. Stellte sich diese Menge als zu groß oder zu klein heraus, konnten die Älterleute sie nach Absprache mit den Wetteherren vermindern oder vergrößern. Um die Versorgung mit Korn sicherzustellen, hatten die Älterleute dem Wettamt jedes Jahr Rechenschaft über die Getreideeinkäufe des Amtes abzulegen. Höchstpreise wurden nicht festgesetzt⁷⁶.

Nun ist der Literinhalt des Rostocker Malters nicht überliefert⁷⁷. Wenn im folgenden dennoch versucht wird, die Brotproduktion anhand von Vergleichswerten zu errechnen, so geschieht dies durch den Vergleich mit Überlieferungen anderer Städte. Dieser Weg zur Fest-

Bäckeramtes empfohlenen Bäckergehilfen Detlef Erp als Meister in Lübeck zuzulassen, MUB XXII Nr. 12506. — D. Erp wird in der Liste von 1393 als Pächter eines Brotscharrens ausgewiesen, später nicht mehr.

⁷³ Hansisches Urkundenbuch (im Folgenden HUB) II Nr. 64.

⁷⁴ R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik (wie in Anm. 65), 15. — C. Leps, *Zunftwesen Rostock* T. II (wie in Anm. 3), 215f.

⁷⁵ R. Ahrens, 15. — C. Leps, 215. — Für Rostock kann man daraus auf eine Beschränkung der Produktionsstätten pro Meister schließen, wenn auch genaues über die Backhäuser nicht überliefert ist; vgl. C. Leps, 214f. — In Lübeck waren Filialgeschäfte wohl generell verboten. Jeder Meister durfte nur eine Arbeitsstätte haben; J. Höhler, *Anfänge* (wie in Anm. 3), 175. — Vgl. die Rolle der Platenschläger, o. J. (um 1370), in der dies ausdrücklich vermerkt ist; Wehrmann, *Zunftrollen* (wie in Anm. 28), 365f. (= UBStL II, 2 Nr. 1000). — Vgl. Wehrmann, 146f. — Daß dies auch für die Bäcker galt, ist wahrscheinlich. Zwar besaß Johannes Rubow über fast 50 Jahre 2 Backhäuser (Königstr. 65/67, STR Johannisquartier 872/873, 1357—1403; Königstr. 113/115, STR Johannisquartier 846—849, 1358—1403), doch wird nicht das Eigentum, sondern der Betrieb von zwei Backhäusern in Eigenregie verboten gewesen sein. Gegen die Akkumulation von Haus- oder Grundeigentum und dessen Vermietung gab es keine Verordnung.

⁷⁶ R. Ahrens, *Wohlfahrtspolitik* (wie in Anm. 65), 10. — C. Leps, *Zunftwesen Rostock* T. II (wie in Anm. 3), 216.

⁷⁷ R. Ahrens, *Wohlfahrtspolitik*, 15f. u. Anm. 74.

stellung von Annäherungswerten ist meines Erachtens durchaus zu rechtfertigen.

In den folgenden Berechnungen lege ich den Malter von 155,216 Liter Inhalt zugrunde. Es ist das Mittel aus dem Frankfurter, dem Hannoverschen und dem Kölner Malter⁷⁸. Das Litergewicht in g/l beträgt bei Weizen 750 g, bei Roggen 700 g⁷⁹, so daß der Malter Roggen 108,65 kg, der Malter Weizen 116,41 kg faßt.

Ein Bäckermeister in Rostock durfte somit pro Backtag eine Höchstmenge von 217,3 kg Roggenbrot und 116,4 kg Weizenbrot backen⁸⁰, zuzüglich der Semmel und *stakelweggen* für 10 sol. Allein für das Brot mußte er dabei ca. 250,5 kg Mehl verbacken⁸¹. Nun konnte ein gelernter Bäcker der vorindustriellen Zeit in zehn bis zwölf Arbeitsstunden ca. drei Zentner Mehl verbacken⁸², so daß die errechnete Menge für einen zünftig organisierten Betrieb mit einem Meister und einem Gesellen die obere Grenze der Produktionsfähigkeit bedeuten würde⁸³. Bei gleichbleibender Höhe der Produktion mußte er dazu pro Jahr an Getreide 21 276,6 kg Roggen und 11 353,3 kg Weizen verarbeiten. Dies sind an Roggen 8,8, an Weizen 4,7, zusammen 13,6 Last lübisch à 2400 kg⁸⁴. Setzen wir diese Menge in Relation zu den Ge-

⁷⁸ Extremwerte blieben unberücksichtigt. — Hannoverscher Malter = 186,91 Ltr., Frankfurter Malter = 114,74 Ltr.; F. Verdenhalven, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt/Aisch 1968. — Kölner Malter = (ca.) 164 Ltr.; F. Irsigler, *Getreide- und Brotpreise, Brotpgewicht und Getreideverbrauch in Köln vom Spätmittelalter bis zum Ende des ‚ancien régime‘*, in: *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft* (wie in Anm. 20), 520 Tab. 1. — Vgl. F. Wielandt, *Münzen, Gewichte und Maße bis 1800*, in: *Hdb. d. dt. Wirtschafts- und Sozialgesch.* Bd. 1, Stuttgart 1971, 677; die dort genannten Litergewichte ergeben ein Mittel von 136,3 Ltr.

⁷⁹ H. Witthöft, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Bd. 1, Göttingen 1979 (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 60/1), 520 Tab. 2.1.2.

⁸⁰ Die Produktionsmenge in Rostock ist in Maltern Brot, nicht in Maltern von zu verarbeitendem Korn angegeben. Ich behalte dennoch beim Maltergewicht des Brotes dieselbe Differenz bei wie bei Schüttgetreide, da vermutlich auch das verarbeitete Getreide weiterhin mit dem für die jeweilige Getreidesorte gültigen Gewicht gewogen wurde.

⁸¹ Rechnungsgrundlage: 100 Pfd. Korn ergeben: 80 Pfd. Mehl und 9 Pfd. Kleie; aus 3 Pfd. Mehl backt man 4 Pfd. Brot, F. Engel, *Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer*, Rinteln 1965 (Schaumburger Studien H. 9), 9.

⁸² Freundliche Auskunft von Herrn Helmut Harries, Obermeister der Bäckerinnung Lübeck. — Die Produktionsbedingungen blieben vom späten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert fast dieselben.

⁸³ Die Anzahl der Gesellen und Lehrjungen pro Betrieb ist nicht überliefert. — S. für Lübeck J. Höhler, *Anfänge* (wie in Anm. 3), 166. — Das Wahrscheinlichste ist ein Betrieb mit einem Meister, einem Gesellen und einem Lehrjungen.

⁸⁴ Getreidemaß Lübeck: 1 Last = 8 Drömt = 24 Tonnen = 96 Scheffel = 384 Fässer, J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichts-

treidevorräten Kölner Bäcker in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, die im Durchschnitt bei 5,4 Last (12972 kg) lagen⁸⁵, und ziehen noch den Geschäftsabschluß über den Verkauf von 4 Last Roggen durch Johann Wittenborg an den *Depenowe pistor*⁸⁶ zum Vergleich heran, so kann die errechnete Menge an Getreide durchaus den Bedarf für die jährliche Maximalproduktion ausmachen.

Übertragen wir diese Produktionshöhe auf Lübeck⁸⁷, so gelangen wir bei 70 Bäckern zu einem maximalen Ausstoß von 48630,4 Zentnern Brot pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Pro-Kopfverbrauch von etwa einem Pfund Brot pro Tag⁸⁸ reichte diese Menge nicht aus, um die ca. 20000 Einwohner Lübecks zu versorgen. Der Bedarf wäre nur zu 66,8% gedeckt gewesen⁸⁹.

In Anbetracht der bürgerlichen Selbstversorgung erscheint dieses Verhältnis jedoch durchaus reell. Nach den städtischen Burspraken mußte auch der Lübecker Bürger Korn im Hause haben. Die Vorrathaltung wurde durch den Rat kontrolliert⁹⁰. Mengenangaben sind nicht überliefert. Ein wie hoher Anteil des Bedarfs in eigener oder in Haus- bzw. Lohnbäckerei befriedigt wurde, läßt sich nicht feststellen. Es müssen aber mehr als 50% gewesen sein⁹¹. Denn erstens werden nicht sämtliche Bäcker die festgesetzte Höchstmenge Brot gebacken haben; zweitens werden diejenigen, die dazu in der Lage waren, diese Menge nicht an jedem Backtag produziert haben, vor allem im Hinblick auf den je nach Jahreszeit unterschiedlichen Absatzmarkt⁹².

kunde für Banquiers und Kaufleute, hrsg. v. J. H. D. Bock, Berlin 151832, 288. — 1 Last = 16 Schiffspfund = 4480 oder 4800 Pfd., K. Koppmann, Die Lübsche Last, HGBll. Jg. 1894, 147.

⁸⁵ F. Irsigler, Kölner Wirtschaft (wie in Anm. 20), 241. — Vgl. das Maltergewicht Anm. 78.

⁸⁶ C. Mollwo (Hrsg.), Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, Leipzig 1901, 14 Nr. 18.

⁸⁷ Die Anzahl der Bäcker ist für Rostock nicht überliefert. — R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik (wie in Anm. 65), passim. — C. Leps, Zunftwesen Rostock (wie in Anm. 3), passim. — K. F. Olechnowitz, Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49, Rostock 1968, passim.

⁸⁸ R. Roehl, Nachfrageverhalten und Nachfragestruktur 1000—1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte (The Fontana Economic History of Europe), hrsg. v. C. M. Cipolla, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart/New York 1978, 70. — K. Fritze, Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370, HGBll. 85, 1967, 51f. — F. Irsigler, Getreidepreise, Getreidehandel und städtische Versorgungspolitik in Köln vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, 571f.

⁸⁹ 48630,4 Zentner sind 4863040 Pfd. 20000 Einwohner benötigen beim angegebenen Verbrauch jährlich 7280000 Pfd.

⁹⁰ UBSStL VI Nr. 783, S. 757; IX Nr. 925, S. 960; XI Nr. 121, S. 123.

⁹¹ Nach F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 76, waren vermutlich ca. 80 Zentner Getreide der durchschnittliche jährliche Bedarf eines „spätmittelalterlichen stadtbürgerlichen Normalhaushalts“ (von wieviel Personen?).

⁹² R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik (wie in Anm. 65), 16, vermutet für die Zeit nach der

Drittens aber standen dem seestädtischen, damit auch dem Lübecker Bäcker neben der Marktbäckerei noch zwei weitere Absatzmöglichkeiten offen: Der Export von Brot und die Proviantierung der im Lübecker Hafen liegenden See- und Flußschiffe.

Auf eine erhebliche Bedeutung des Exports läßt eine Verordnung des Rostocker Rats schließen, derzufolge jedes Malter Brot *dat methsenden schal to der zee* durch die Älterleute des Bäckeramtes besichtigt und geprüft werden mußte, da von der Güte des Brotes der gute Ruf der Stadt abhinge⁹³.

An direkten urkundlichen Belegen liegt aus dem Ostseeraum ein Schreiben des Herzogs Albrecht von Mecklenburg (an den Rat von Rostock?) aus dem Jahre 1364 (?) vor: Er teilt mit, daß sein Sohn Albrecht die Krone von Schweden gewonnen habe und bittet die deutschen Kaufleute, u. a. Lebensmittel, wie Bier, Wein, Brot und Mehl zu senden⁹⁴. Könnten hier noch Notwendigkeiten der Kriegführung, wie z. B. die Verpflegung des Heeres, als Grund für den Brotexport angeführt werden, so heißt es in einem Eintrag des Rostocker *liber proscriptorum* zu 1375, daß etliche Personen verfestet wurden, da sie *in libero portu civitatis Rozstoccensis ... 3 lastas cerevisie, 3 tunnas potus navalis et 8 tunnas cum panibus* gestohlen hatten⁹⁵. Bei dieser Menge von ca. 17 Zentnern handelte es sich sicher nicht um entwendeten Bordproviant.

Den definitiven Nachweis für Brotexport aber erbringen die Pfundzollisten des Jahres 1368 aus Lübeck. Die angeführten Werte sind nicht sonderlich hoch, insgesamt wird in fünf Schiffen Brot für zusammen 36½ m. l. exportiert⁹⁶. Der höchste Einzelbetrag lag bei 17 m. l.⁹⁷. Die Befrachter waren in drei der fünf Fälle Bäcker: Wichmann van Minden, der in den Listen von 1374 bis 1392 und als Hauseigentümer von 1372 bis 1393 nachzuweisen ist⁹⁸, sowie zweimal ein *Stephanus*

Ernte eine Minderung der Produktion. — Auch die Produktion für die Proviantierung der Seeschiffe wird im Winter — vom 12. Nov. bis zum 21. Februar (HUB 5 Nr. 500) — rückläufig gewesen sein.

⁹³ R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik, 16f. — Evtl. handelte es sich dabei um das auch als Schiffsproviant erwähnte, wohl länger haltbare *twebakken brod*. — Hanserecesse (im Folgenden HR) I, 6 Nr. 598 § 3. — MUB XXII Nr. 12748 (S. 490 *panis bis pistati*).

⁹⁴ MUB XV Nr. 9251.

⁹⁵ MUB XVIII Nr. 10780.

⁹⁶ G. Lechner, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, Lübeck 1935 (Quellen u. Darstellungen z. hansischen Gesch. N. F. Bd. 10), 250 (I 952), 258 (I 989), 261 (I 1007), 264 (I 1038), 309 (I 1393).

⁹⁷ Ebd., 250 (I 952).

⁹⁸ Er besaß das Backhaus Rosengarten 2 / Hundestr. 58/60 (STR Jakobiquartier 45/76—79) und ist derselbe, der bei A. v. Brandt, Knochenhaueraufstände (wie in Anm. 40), 171 zu Nr. 21 als Tuchhändler erwähnt wird. Der Grund für die Einordnung als Tuchhändler war wohl die Form „panis“ statt „panibus“ und ihre Verwechslung bzw. Gleichsetzung mit „pannis“. — Vgl. aber das Sachregister bei Lechner und MUB XXII Nr. 12748, oben Anm. 93.

*pistor*⁹⁹. Alle Ladungen waren für Schonen bestimmt; die Hauptbefrachtung der Schiffe bestand aus Salz, Tonnen und Bier, nur einmal kamen noch Tuche hinzu. Doch die Angaben des Pfundzollbuches, die sich auf den Verkehr mit Schonen, Schweden und Gotland beziehen, sind aufgrund der unnormalen Verhältnisse des Jahres 1368 in diesen Handelsgebieten nicht repräsentativ für den weit größeren Schiffs- und Warenverkehr in Friedenszeiten¹⁰⁰.

Auch nach Bergen wurde Brot exportiert, wenn auch der erste urkundliche Beleg dafür erst 200 Jahre später erscheint. In einem Brief des Hamburger Kaufmanns Kasper Rubbe vom 26. Juni 1584 wird Brot als Handelsware von Hamburg nach Bergen erwähnt¹⁰¹. Trotz des hohen Getreide- und Mehlimports Norwegens seit dem 14. Jahrhundert findet sich in den Quellen kein Hinweis auf bereits verarbeitetes Mehl. Es ist jedoch zu vermuten, daß sowohl nach Bergen von Lübeck aus als auch nach Oslo und Tønsberg von Rostock aus neben Getreide und Mehl auch bereits in früheren Zeiten Brot verschickt wurde. Das Pfundzollbuch von 1368, das uns allein über den Export von Brot nach Schonen unterrichtet, enthält kriegsbedingt praktisch keine Angaben über Lübecks Schiffs- und Warenverkehr nach Dänemark und Norwegen¹⁰². Über den Umfang des nordwärtigen Handels mit Brot können daher keine Aussagen mehr gemacht werden.

Für die Proviantierung der Seeschiffe hatten in erster Linie die Bäcker, Fleischer und Brauer zu sorgen. In der Abrechnung der Wismarer Kämmerei für das Jahr 1336/37 finden sich unter dem Posten *exposita pro expeditione coggonis* folgende Angaben für Backwaren: *pro pane et synape* (= Senf) 19 sol. (...) *pro pane* 9½ m. (sundisch)¹⁰³. Damit sind die Ausgaben für Brot die höchsten, wenn auch nur wenig höher als die Ausgaben für Fleisch (8 m. und 7½ sol.). An Lebensmitteln wurden noch geladen: Stockfisch für 7 m., Grütze für 12 sol., Bier für 10 m. sowie Erbsen, Käse, Butter (und Fäßchen) für 13 m. weniger 4 sol.

Vermutlich in die Zeit des Krieges gegen Waldemar Atterdag gehört eine Aufstellung der Kosten über die Ausrüstung von Lübecker

⁹⁹ G. Lechner, Pfundzollisten, 264 (I 1038) = *Stephanus*, 309 (I 1393) = *Stephanus pistor*. — Beide Einträge beziehen sich wahrscheinlich auf dieselbe Person.

¹⁰⁰ C. Weibull, Lübecks Schiffahrt und Handel nach den nordischen Reichen 1368 und 1398—1400. Studien nach den Lübisches Pfundzollbüchern, ZVLGA 47, 1967, 20f. — Ein Hinweis auf Brot als Exportartikel in den Pfundzollisten der Jahre 1398—1400 ebd., 68.

¹⁰¹ H. Mack, Zum Hamburger Handel im 16. Jahrhundert, HGbll. Jg. 1894, 138.

¹⁰² C. Weibull, Lübecks Schiffahrt, 20f. — Die Pfundzollisten der Jahre 1398—1400 enthalten für die Ausfuhr nach Norwegen und Schweden meist nur Angaben über den Wert, nicht über die Art der Ware, ebd. 75, 79.

¹⁰³ MUB VIII Nr. 5665.

Schiffen *pro defensione et pacificatione maris*. Für Brot sind eingesetzt 226½ m. l. (*pro panibus*), 3 Gulden (*aureos*) für Lachs (Salm?) und Weizenbrot und nochmals 226½ m. l. *pro panibus*¹⁰⁴. Der Aufgliederung nach könnte die Aufstellung die Nahrungsmittelkosten für drei Schiffe enthalten.

Der prozentuale Anteil der Kosten für Brot an den gesamten Lebensmittelkosten war bei der Wismarer Kogge mit 21,21% ebenso hoch wie bei den Lübecker Friedeschiffen mit 20,55%¹⁰⁵. Ca. 50 Jahre später, 1417/18, betrug der prozentuale Anteil von Brot und Mehl an den Kosten für Lebensmittel bei der Ausrüstung von vier Rostocker Friedeschiffen nur noch zwischen 7,6% und 12%¹⁰⁶. Sie hatten dafür größere Posten entweder an Fleisch und Fisch oder an Speck und Butter an Bord genommen.

Ein Nachweis für schlecht gebackenes Lübecker Brot als Bordproviant findet sich schließlich im Jahre 1463 in einem Brief, der von den Führern eines Lübecker Ausliegers an den Rat der Stadt gesandt wurde: *Gescreven vnder Bornholm to Nexse, dar wy nu backen laten, daromme dat dat enback to lubeke nicht half gar en was, vnde is nu vorschijmelt vnde vordorven*¹⁰⁷.

Wenn es auch von der Quellenlage her nicht möglich ist, die Menge des in Lübeck gebackenen Proviantbrotes zu bestimmen¹⁰⁸, so kann uns doch die folgende Rechnung eine Vorstellung vermitteln. Allein im Jahre 1368 verließen nach den Pfundzollisten 680 Seeschiffe zu 912 Seereisen Lübeck¹⁰⁹. Jedoch sprechen das Fehlen der Angaben für die Schifffahrt nach Dänemark und Norwegen und die durch die geltenden Bestimmungen für die Pfundzollerhebung hervorgerufenen mangelhaften Angaben über die Schifffahrt nach anderen Hansestädten dafür, daß in Friedensjahren die Anzahl der Schiffe weit höher war¹¹⁰. So liefen z. B. im Jahre 1400 allein nach den schonischen Märkten, Dänemark, Bergen und Stockholm 775 Schiffe aus¹¹¹: Über die Größe bzw. Tragfähigkeit der Schiffe ist aber nicht so viel bekannt, daß sie als Grundlage einer Hochrechnung dienen könnten. Nach Schweden fuhren kleinere Schiffe, nach Dänemark noch kleinere;

¹⁰⁴ UBStL III Nr. 737.

¹⁰⁵ Wismar: 10,5 m. sundisch von 49 m. 11 s. sundisch — Lübeck: 454 m. 14 s. von 2214 m. 8 s. 6 d.

¹⁰⁶ HR I, 6 Nr. 598.

¹⁰⁷ UBStL X Nr. 381.

¹⁰⁸ Zufuhren zum Heer waren bestimmungsgemäß pfundgeldfrei; dies betraf in erster Linie Lebensmittel und Getränke; G. Lechner, Pfundzollisten (wie in Anm. 96), 52. — Proviantbrot wurde auch für sonstige Kriegszüge der Städte benötigt — ein weiterer „Absatzmarkt“ für die Bäckerämter. — S. MUB XIII Nr. 7821 (= UBStL IV Nr. 46), Nr. 7822 (= UBStL Nr. 47).

¹⁰⁹ G. Lechner, Pfundzollisten (wie in Anm. 96), 66.

¹¹⁰ C. Weibull, Lübecks Schifffahrt (wie in Anm. 100), 22.

¹¹¹ C. Weibull, 40 Tab. 2.

unter den 541 nach den schonischen Märkten auslaufenden Schiffen war eine große Zahl Fischerboote, die im Öresund Heringsfischerei betrieben. Aber auch sie waren wohl mit jeweils fünf Leuten bemannt. Die großen lübischen Schiffe sind nach Bergen, Flandern und Reval gesegelt, machten also nur einen geringen Prozentsatz aller aus Lübeck auslaufenden Schiffe aus¹¹².

Walther Vogel, der von der Faustregel 1 Mann auf je 5 Last ausgeht¹¹³, rechnete für das Ende des 15. Jahrhunderts mit einer durchschnittlichen Tragfähigkeit von 30 Last für ein hansisches Handelsschiff¹¹⁴. In Anbetracht der vielen Küstenfahrzeuge, die von Lübeck aus den Verkehr mit den mecklenburgischen und auch den dänischen Häfen aufrecht erhielten, können wohl 15 bis 20 Last durchschnittlich pro Schiff angesetzt werden. An die 1500 Schiffe werden aus Lübeck jährlich höchstens ausgelaufen sein, so daß an Besatzung plus Schiffer zwischen 6000 und 7500 Mann nötig waren. Eine durchschnittliche Dauer von zwei Wochen pro Seereise dürfte mehr als reichlich bemessen sein¹¹⁵, so daß bei dem täglichen Pro-Kopf-Verbrauch von einem Pfund Brot ein Bedarf zwischen 840 und 1050 Zentnern Proviantbrot bestanden hätte. Dies entspricht in etwa dem 1½fachen der jährlichen Maximalproduktion eines Bäckers (694,7 Zentner). Man mag einwenden, die Zahlen über die Größe der Schiffe und die Anzahl der Mannschaften seien zu niedrig; aber auch wenn wir sie verdoppeln, selbst wenn wir dem Seemann zwei Pfund Brot pro Tag bewilligen: Auch 4000 Zentner wären erst rund 8% der jährlichen (hochgerechneten) Lübecker Maximalproduktion an Brot.

Wie hoch der prozentuale Anteil der Schiffsproviantierung an der Realproduktion letztlich war, läßt sich nicht abschätzen. Ein Auftrag für ein nach Bergen segelndes 150 Last großes Schiff und 35 Mann Besatzung mit 480 kg Brot war für einen Bäcker aber sicherlich ein lukratives Geschäft.

Zum Abschluß noch ein Versuch, den Verdienst eines Bäckers zu bestimmen: Aus dem Jahre 1255 sind für Lübeck die Brotgewichte im Verhältnis zu den verbackenen Scheffeln Korn, dessen Preise und die

¹¹² C. Weibull, Lübecks Schifffahrt (wie in Anm. 100), 60f.

¹¹³ W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt Bd. 1, Berlin 1915, 429ff. — P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit, Weimar 1956 (Quellen u. Darstellungen z. hansischen Gesch. N. F. Bd. 12), 229.

¹¹⁴ Nach Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, 190.

¹¹⁵ Eine Fahrt nach Bergen dauerte um 1500 durchschnittlich drei bis vier Wochen, eine Fahrt nach Stockholm ca. zwei Wochen. Doch fallen diese Fahrzeiten in Anbetracht der geringen Anzahl der Schiffe — nach Bergen ca. 35, nach Stockholm 29 im Durchschnitt der Jahre 1399/1400 — nicht ins Gewicht; C. Weibull, Lübecks Schifffahrt, 44. — Die kleinen, in Küstennähe segelnden Schiffe unterbrachen ihre Fahrt jedoch für die Dauer der Nacht, was die Fahrdauer erheblich verlängerte.

Gewinne der Bäcker überliefert¹¹⁶. Auf 12 Scheffel (1 Scheffel lübisch = 25 kg)¹¹⁷ Weizen als auch Roggen durfte der Bäcker je 4 sol. verdienen. Von diesen 4 sol. mußte er seine Ausgaben für Mahlgeld, für Ofenbrand, für Salz usw. bestreiten. 4 sol. im Jahre 1255 entsprachen dem Kaufwert von 34,48 RM (1938)¹¹⁸. Für das Jahr 1376 legte ich nun ebenfalls einen Gewinn von der Kaufkraft von 35,— RM (1938) pro Scheffel Getreide zugrunde. Dies ergibt einen Verdienst von 7 sol. pro Scheffel. Bei der errechneten maximalen Produktion konnte ein Bäcker im Jahre 1376 an Roggenbrot 31,02 m. l., an Weizenbrot 16,54 m. l., zusammen 47,56 m. l. verdienen. Da er in Rostock pro Jahr noch für 65 m. rostockisch, das heißt also für 43,3 m. l. (1:⅔), Semmeln und *stakelweggen* verbacken durfte, wovon einen Gewinn zu errechnen nicht möglich ist, dürfte sein jährlicher Maximalverdienst aus eigener Produktion bei über 50 m. l. gelegen haben. Davon gingen allerdings noch die Betriebskosten ab. Deren Höhe ist nicht abzuschätzen.

Eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit bestand noch im Lohnbacken, das bei dem oben ermittelten Anteil der bürgerlichen Selbstversorgung an Brot wohl als recht umfangreich veranschlagt werden muß. Vermutlich waren alle Lübecker Bäcker dazu verpflichtet¹¹⁹. Jedenfalls erwähnt Johann Wittenborg in seinem Handlungsbuch zum Jahre 1360 *Rubenowe min becker*¹²⁰, der ohne Zweifel mit Johannes Rubow identisch ist. Dieser besitzt jedoch bereits seit 1357 bzw. 1358 zwei Backhäuser, so daß sich das „min“ nicht auf ein Miet- oder Pachtverhältnis beziehen kann. Vermutlich war er also derjenige Bäcker, bei dem Wittenborg backen ließ oder der bei Wittenborg buk.

Aufgrund des zu Anfang geschilderten Forschungsstandes liegen über die Bäckereigewerbe der einzelnen Hansestädte im späten Mittelalter keine Untersuchungen vor. Die Arbeit von Hoyer über das Mühlen- und Bäckergewerbe in Bremen setzt erst im 16. Jahrhundert ein und streift mittelalterliche Zustände nur teilweise. Auf Vermögensverhältnisse geht er nicht ein¹²¹. So finden sich in der Literatur in erster Linie allgemeine Urteile wie dieses, daß in Greifswald neben den Goldschmieden die Gerber, Bäcker, Fleischer und Böttcher als die wohlhabendsten Handwerker galten und ähnliche Verhältnisse gewiß

¹¹⁶ UBStL I Nr. 224, II S. 1083 (Verbesserungen).

¹¹⁷ 1 Last = 96 Scheffel = 2400 kg; 1 Scheffel = 25 kg. — Vgl. oben Anm. 84.

¹¹⁸ Zu den folgenden Kaufpreisberechnungen E. Waschinski, *Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein 1226—1864*, Teil 1, Neumünster 1952 (Quellen u. Forsch. z. Gesch. Schleswig-Holsteins Bd. 26), 191ff., 197 (Tabelle).

¹¹⁹ Zum Lohnbacken allg. C. J. Stahl, *Bäcker* (wie in Anm. 14), 61f. — F. Göttmann, *Frankfurter Bäckerzunft* (wie in Anm. 14), 55.

¹²⁰ C. Mollwo, *Handlungsbuch* (wie in Anm. 86), 53 Nr. 349.

¹²¹ K. Hoyer, *Das Mühlen- und Bäckergewerbe in Bremen*, München/Leipzig 1915 (Staats- u. Sozialwiss. Forsch. H. 183).

auch für Stralsund Geltung gehabt hätten¹²². Untermauert wird dies von Einzelbeispielen: Ein Bäcker trat als Verleiher von 200 m. (sundisch) auf, das versteuerte Vermögen von drei Bäckern lag bei 624, 864 und 1440 m. (sundisch)¹²³. Bei ungefähr 13000 Einwohnern¹²⁴ und einer Anzahl von 40 Bäckern¹²⁵ kam in Stralsund auf 325 Einwohner ein Bäcker¹²⁶. Einem Brotbedarf von 47320 Zentnern pro Jahr hätte unter den errechneten Rostocker Bedingungen eine Maximalproduktion von 27788 Zentnern Brot gegenüber gestanden. Der Bedarf wäre somit zu 58,7% gedeckt gewesen; zu einem noch geringeren Teil also als in Lübeck.

In Hamburg beteiligten sich von den zwischen 1370 und 1387 in das Bäckeramt eingetretenen Personen 60,46% an den Rentenmarktgeschäften¹²⁷. Dieser Prozentsatz weist eine mit den Lübecker Verhältnissen fast identische Hauseigentumsquote der Hamburger Bäcker aus. Auch hier gehörten drei Bäcker mit einem Kaufumsatz von zusammen 1935 m. l. und einem Verkaufumsatz von 646 m. l. zu den großen „Anlegern“ der Handwerkerschaft¹²⁸. Bei 8000 Einwohnern und 36 Bäckern im Jahre 1376¹²⁹ entfiel auf 222 Einwohner ein Bäcker. Einem Brotbedarf von 29120 Zentnern hätte eine Maximalproduktion von 25009 Zentnern Brot gegenüber gestanden. Das heißt der Bedarf war zu 85,8% gedeckt¹³⁰.

Für Rostock liegen über die Mitgliederstärke des Bäckeramtes ebensowenig Zahlen vor¹³¹ wie für Wismar. Angaben zur Stärke einzelner Ämter setzen in Wismar erst ab dem Ende des 15. Jahrhunderts ein¹³².

Untersuchungen der vorgestellten Art geraten schnell in den Verdacht, allzu hypothetisch zu sein und selbst Annäherungswerte zu verfehlen. Es seien daher noch einmal die Gründe zusammengefaßt, die in ihrer inneren Stimmigkeit eine Beurteilung der Ergebnisse als gut abgesicherte Annäherungswerte erlauben.

¹²² K. Fritze, Die Hansestadt Stralsund. Die beiden ersten Jahrhunderte ihrer Geschichte, Schwerin 1961 (Veröff. d. Stadtarchivs IV), 64.

¹²³ Ebd., 64, 162.

¹²⁴ K. Fritze, Stralsunds Bevölkerung um 1400, GreifswStralsJb 6, 1966, 24.

¹²⁵ K. Fritze, Hansestadt Stralsund (wie in Anm. 122), 185; 1398: 43; 1400: 37.

¹²⁶ In Lübeck war das Verhältnis 1:285.

¹²⁷ H. P. Baum, Hochkonjunktur (wie in Anm. 49), 171.

¹²⁸ Ebd., 195.

¹²⁹ K. Koppmann, Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, Bd. 1 1350—1400, Hamburg 1869, XXXI.

¹³⁰ Eine noch höhere Bedarfsdeckungsquote muß — den Zahlen zufolge — Frankfurt/M. gehabt haben. 10—12000 Einwohnern standen 101 zünftige Bäcker (davon 91 Bäckermeister) und 15 „Spezialisten“ gegenüber, F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 19, 24. — Wahrscheinlich spielte die Tatsache, daß Frankfurt eine vielbesuchte Messestadt war, dabei eine Rolle.

¹³¹ S. oben Anm. 87.

¹³² F. Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, 79.

1. Die ermittelte Anzahl der Lübecker Bäcker stimmt mit der Anzahl der Backhäuser überein.
2. Die Höchstgrenze der errechneten Produktionsmenge entspricht etwa der maximalen Leistungsfähigkeit eines zünftigen Betriebes mit einem Meister und einem Gesellen.
3. Der bei maximaler Produktion zu erzielende Höchstgewinn von 50 m. l. pro Jahr (abzüglich Betriebskosten) entspricht einem sehr hohen Handwerker Einkommen am Ende des 14. Jahrhunderts.
4. Die Menge des gespeicherten Getreides sowohl der Kölner Bäcker als auch die des Bäckers in der Depenau können als für einen Bäckereibetrieb durchaus typische Vorratshaltung gewertet werden.
5. Der Kapitalbedarf für diese Vorratshaltung entspricht der durchschnittlichen Verschuldung eines Lübecker Bäckers mit Hauseigentum.

Folgende Ergebnisse können festgehalten werden:

1. Die Vereinbarungen über städtische Gewerbe, die seit Beginn des 14. Jahrhunderts auf den Hansetagen beraten und beschlossen wurden, weisen ebenso wie die von den Ämtern selbst ausgehenden Vereinbarungen seit dem frühen 15. Jahrhundert — bei allen lokalen Verschiedenheiten — auf eine (zumindest angestrebte) gemeinsame hansische Gewerbepolitik hin. Für das Bäckereigewerbe finden sich Anzeichen für zwischenstädtische Absprachen bereits im 13. und frühen 14. Jahrhundert.
2. Auch wenn sich das Volumen des Handels nicht mehr bestimmen läßt, so war Brot doch über Jahrhunderte ein Ausfuhrartikel. Export ist nachweisbar für drei der wendischen Hansestädte: Lübeck, Rostock und Hamburg. Dieser Brotexport wurde teilweise ohne Zwischenschaltung von Kaufleuten von den Bäckern selbst betrieben. Eine Teilnahme der Bäcker am nordwärtigen Handel mit Getreide oder Mehl konnte nicht festgestellt werden.
3. In der Proviantierung der Seeschiffe stand den Bäckern in den hansischen Seestädten eine zusätzliche Absatzmöglichkeit zur Verfügung. Der hansische Seehandel war in seinem im 14. Jahrhundert erreichten Umfang ohne Proviantierung der Schiffe durch die städtischen Bäckerämter nicht denkbar.
4. Der größte Umsatz von Backwaren fand vermutlich auf dem städtischen Markt statt. Die Proviantierung der Seeschiffe wird (in Lübeck) höchstens 10% der errechneten Maximalproduktion erreicht haben. Für den Brotexport lassen sich keine Mengenangaben errechnen.
5. Daß einige Bäcker in manchen Jahren auf einen Verkaufsstand am Markt verzichteten, andere dagegen zwei gepachtet hatten, ist ein Hinweis auf eine zumindest zeitweise Spezialisierung der Produktion.

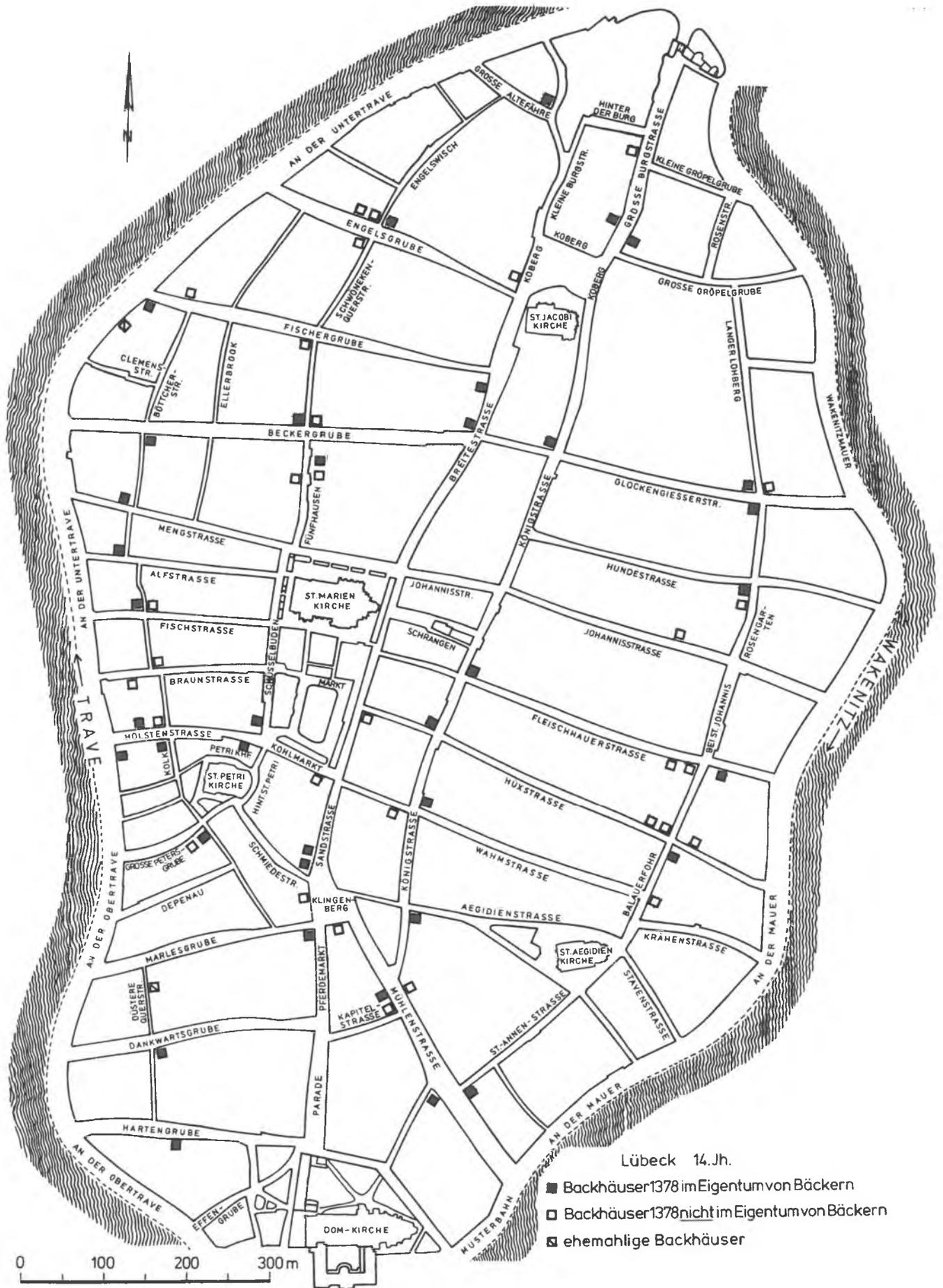
6. Der städtische Bedarf an Brot konnte in Stralsund und Lübeck durch die gewerbliche Produktion nur zu vermutlich weniger als 50% gedeckt werden. Das heißt, daß selbst in einer mittelalterlichen Großstadt wie Lübeck der Anteil der Selbstversorgung (Hausbäckerei, Lohnbäckerei) am Hauptnahrungsmittel Brot mit mehr als der Hälfte des Bedarfs sehr hoch war. Gründe für die abweichende Bedarfsdeckungsquote in Hamburg kann ich nicht nennen.

7. Das Produktionsmaximum für die gewerbliche Eigenproduktion eines Bäckers war so bemessen, daß es bei verschiedener Ausschöpfung durchaus zu den auch aus anderen Handwerkszweigen bekannten Vermögens- und Einkommensdifferenzen führen konnte. Bei voller Ausschöpfung ermöglichte dieses Produktionsmaximum immerhin einen jährlichen Verdienst von über 50 m. l., zusammen mit der Lohnbäckerei und Schweinehaltung vermutlich an die 60 m. l. — abzüglich der Betriebskosten.

8. Festmachen lassen sich diese Vermögensunterschiede nur noch am Hauseigentum. Von den Mitgliedern des wohlhabendsten Amtes in Lübeck — diesen Rang könnten den Bäckern vermutlich nur noch die Paternostermaker streitig machen — hatten nur ungefähr 50% Immobilieneigentum innerhalb der Stadt. In Veranschlagung der Durchschnittsvermögen und -einkommen der übrigen Handwerker — Fischer 67,8 m. l., Schuster 61 m. l., Kürschner 48 m. l., Schneider 47 m. l., Schmiede 39 m. l.¹³³ — kann sich von diesen nur ein Bruchteil dieses Prozentsatzes ein eigenes Haus geleistet haben. Daraus läßt sich unschwer die wirtschaftliche Situation der Handwerker in Lübeck, der „Fernhandelsstadt idealer Reinheit“¹³⁴ erkennen.

¹³³ Errechnet nach den Angaben aus UBStL IV Nr. 326 und den Mitgliederzahlen der Ämter nach A. v. Brandt, Knochenhaueraufstände (wie in Anm. 40), 130ff. — Die Zahl der Kürschner/Pelzer nach F. Rörig, Markt (wie in Anm. 12), 77f.

¹³⁴ H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, HGbll. 70, 1951, 1ff., 26.



DER BERNSTEINHANDEL
DES DEUTSCHEN ORDENS IN PREUSSEN,
VORNEHMLICH ZU BEGINN
DES 16. JAHRHUNDERTS

von
LOTHAR DRALLE

Das ostpreußische Gold, der Bernstein, ist nicht nur eine seit altersher begehrte Ware, es ist auch seit langem Objekt wissenschaftlicher Untersuchungen. Neben Naturwissenschaftlern und Technikern haben vornehmlich die Historiker seine juristischen und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte erörtert. Der Handel mit dem samländischen Gold während des Altertums ist, soweit die Quellen das erlauben, gut erforscht¹. Für die Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens in Preußen gibt es in dieser Hinsicht jedoch zahlreiche weiße Flecken. Die verdienstvollen Arbeiten von Tesdorpf und Renken aus dem Ende des 19. bzw. aus den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts unterrichten uns über Handelsprobleme des Bernsteins genauer nur bis etwa zum Jahr 1449 und dann erst wieder für die Zeit nach 1533. Für die zweite Hälfte des 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts wissen sie kaum etwas zu sagen². Aus den letzten Jahrzehnten der Ordenszeit kennen wir daher nur die Verträge des Hochmeisters Johann von Tiefen mit den Augsburger Kaufleuten Merten Winter und Gotthard Stammler und ihrem Königsberger Vertreter Merten Rösler von 1495/96 sowie das Muster eines Vertrages zwischen Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen und dem Bernsteindrehergewerk in Danzig aus dem Jahr 1483. Aus beiden Kontrakten läßt sich freilich kaum etwas über die Bedeutung des Bernsteins für den Ordensstaat ablesen³. Für die Zeit zwischen der Mitte des 15. Jahrhunderts und etwa dem Jahr

¹ Vgl. die von E. Wermke im Auftrag der Hist. Komm. f. Ost- und Westpreuß. Landesforschung bearbeitete Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen, Marburg 1953ff. unter ‚Historische Landeskunde‘ den Abschnitt Bernstein.

² Tesdorpf, W., Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart, Jena 1887; Renken, F., Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400, Weimar 1937, S. 37ff.

³ Abgedruckt in: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. III (1467—1497), Hg. von E. Weise, Marburg 1966, S. 154ff.; vgl. auch Dralle, L., Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen nach dem II. Thorner Frieden, Wiesbaden 1975, S. 15ff.

1533 wissen wir mithin nichts über den Ertrag der Bernsteinsammlung an der samländischen Küste, wir sind nicht über die Kosten, die dabei entstanden, informiert, wir kennen nicht die unterschiedlichen Arten des Bernsteins und die Mengen, die der Hochmeister jeweils von ihnen verkaufen konnte, unbekannt sind uns auch die Verkaufspreise, die Käufer, die Höhe des Gesamtertrages, den der Orden zu erzielen vermochte und die Rolle, die der Bernsteinhandel im gesamten Finanzhaushalt des Ordensoberhauptes spielte. Für den letzten Bereich ist allerdings unser Kenntnisstand über die gesamte Ordenszeit hinweg außerordentlich niedrig.

Allerdings hätte unserem Nichtwissen für die Jahre der Regierungszeit Hochmeister Friedrichs von Sachsen, die Zeit zwischen 1498 und 1510, schon seit langem abgeholfen werden können. Im Einnahmeregister des Rentmeisters in Preußen für das Rechnungsjahr Michaelis 1499 bis Michaelis 1500 und in den Ordensfolianten 193 bis 198, den Einnahme- und Ausgaberegistern der Rentkammer des Herzogs Friedrich zwischen Michaelis 1500 und dem gleichen Zeitpunkt des Jahres 1510 besitzen wir für diesen Abschnitt Quellen, die fast alle unsere oben gestellten Fragen beantworten können⁴. Diese Register, die zunächst vom Pfundmeister des Deutschen Ordens, Johannes von Thungen und später vom Gerichtsschreiber und Rentmeister Franz Busse geführt wurden, geben uns nicht nur detaillierte Angaben über die Einnahmen des ersten Ordensoberhauptes aus reichsfürstlichem Geschlecht, sondern sie belegen auch, wofür wieviel Geld oder — mitunter — Ware ausgegeben worden ist. Sie verzeichnen darüber hinaus für einige Jahre die Bestände der verschiedenen Waren, die im Königsberger Schloß lagerten.

Für unser ‚Bernsteinproblem‘ erfahren wir aus den Einnahme- und Ausgaberegistern etwas über die unterschiedlichen Qualitäten des an der samländischen Küste auftretenden Bernsteins, über die Mengen, die von ihnen jeweils gefunden wurden und die Maße, mit denen am Anfang des 16. Jahrhunderts das ostpreußische Gold gemessen wurde. Wir lernen aus den Folianten die Abnehmer des Bernsteins kennen, wir können aus ihnen Preise und Erträge sowie — zum Teil jedenfalls — Gestehungskosten ermitteln, und wir sind imstande, die Bedeutung des Bernsteinregals für das Budget des Hochmeisters auf Mark und Schilling genau zu berechnen. Sehen wir uns zunächst die

⁴ Regesta Historico-Diplomatica, Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525. Pars I: Index Tabularii Ordinis S. Mariae Theutonicorum. Regesten zum Ordensbriefarchiv. Vol. 2: 1453—1510. Bearb. unter Mitwirkung Anderer von Erich Joachim, hg. v. Walther Hubatsch (weiter als OBA I zitiert), Göttingen 1950, Nr. 18322 (1500 Sept. 29) (Pars II: Regesta Privilegiorum wird als OBA II zitiert). Die Ordensfolianten 193 bis 198 geben uns Zahlen für die Jahre 1500/01, 1501/02, 1504/05, 1507/08, 1508/09 und 1509/1510.

Bernsteinqualitäten und die Maße an, die man zwischen 1499 und 1510 benutzte.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts sind für die verschiedenen Bernsteinsorten vier Namen benutzt worden, die vermutlich jedoch nur drei unterschiedliche Qualitäten bezeichneten. Als beste wurde der ‚Pfennigstein‘ gehandelt, ihm folgte — in weitem preislichen Abstand — der ‚Werkstein‘ und den Schluß der Skala bildeten ‚Sluck‘ und ‚Vernis‘. Beide zählten, da sie zu gleichen Preisen veräußert wurden, offensichtlich zu einer Güteklasse⁵. Rund hundert Jahre später wurden an der Küste Samlands zweifellos noch die gleichen Bernsteinarten gefunden, aber man belegte sie mit anderen Namen. Die beste Bernsteinsorte wurde nun sehr unterschiedlich benannt. Mitunter hieß sie ‚grober Stein‘, manchmal aber auch ‚Drehstein‘⁶ oder ‚guter Stein‘⁷, meistens jedoch firmierte sie als ‚besser dann gemeiner Stein‘⁸. Diese höchste Güteklasse wurde indessen nicht zu einem Preis abgesetzt, der — wenigstens im Durchschnitt — annähernd immer die gleiche Höhe gehabt hätte, vielmehr finden wir bei gleicher Bezeichnung, also z. B. ‚guter Stein‘, Erlöse von 128 bis 250 Mark geringer preußischer Münze für eine Tonne⁹. Von den 35 Preisangaben für Stein bester Beschaffenheit für die Jahre von 1500 bis 1510 liegen 22 im Bereich zwischen 120 und 150 Mark, neun von ihnen geben dabei 150 und sechs 130 Mark an. Diese Vielzahl voneinander abweichender Preise läßt uns vermuten, daß entweder zwischen Verkäufer und Käufer der Gegenwert für jede Tonne des hochwertigeren Bernsteins nach sorgfältiger Qualitätsprüfung ausgehandelt wurde¹⁰, oder daß die Ordensbeamten zwar die einzelnen Parten selber taxierten, aber eine starke ‚Produktdifferenzierung‘ trieben. Eine Gliederung innerhalb der ersten Qualitätsstufe nach den Preisen können wir also nicht vornehmen, auch wenn den höchsten Erlös von 250 Mark eine Tonne ‚guten Steins‘ brachte und für eine Tonne ‚besser dann gemeinen Steins‘ nur 100 Mark bezahlt wurde, denn im gleichen Jahr verkaufte man eine andere Tonne ‚besser dann gemeinen Steins‘ auch für den dritthöchsten der jemals notierten Preise, für 220 Mark¹¹. Wenn wir zwischen 1500 und 1502 nur vier Angaben finden, die über 150 Mark pro Tonne lagen, zwischen 1504 und 1510

⁵ Vgl. Renken, F., Handel (wie Anm. 2), S. 62.

⁶ Z. B. OF 193, fol. 130.

⁷ OF 198, fol. 2b.

⁸ Z. B. OF 195, fol. 3.

⁹ OF 198, fol. 2b.

¹⁰ Auf diese Übung weist der Vertrag mit den Augsburger Kaufleuten hin, vgl. Staatsverträge (wie Anm. 3), S. 157ff.; s. a. OBA I, 18402, Anf. 16. Jh.

¹¹ OF 198, fol. 2b (250 Mark); OF 197, fol. 2b (100 Mark) und ebenda, fol. 3 (220 Mark).

jedoch sieben, so bedeutet dieses nicht unbedingt, daß zum Ende der Regierungszeit Hochmeister Friedrichs von Sachsen der Preis für die beste Bernsteinsorte angezogen hatte, sondern es braucht nur anzuzeigen, daß man in den letzten Jahren so glücklich gewesen war, besseren Bernstein zu finden.

Wenn wir bei der besten Bernsteinqualität auf mehrere Benennungen stoßen, so findet sich für den Stein von schlechterer Beschaffenheit nur ein Name, er wurde als ‚gemeiner Stein‘ bezeichnet; man verkaufte ihn zwischen 1499 und 1510 jeweils für 50 Mark pro Tonne. Eine Ausnahme von diesem Festpreis wurde allerdings 1499/1500 gemacht, damals bezahlte ein Elbinger Bernsteindreher 55 Mark für die Tonne¹². Diesen Preis hatte man im übrigen auch mit Merten Winter und seiner Gesellschaft vereinbart. Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts hatte der Orden für vermutlich die gleiche Menge der gleichen Qualität erst 42 Mark verlangt¹³.

Beide Bernsteinsorten wurden in unterschiedlichen Gebinden in Königsberg angeliefert. Der ‚gemeine Stein‘ war in größere ‚Drabetonnen‘ verpackt, der bessere Bernstein in die kleineren ‚Schmaltonnen‘, ‚Tonnen Schmalbant‘ oder ‚schmale Tonnen heringk bant‘¹⁴. Im hochmeisterlichen Schloß wurde dann auch die Bernsteinsorte von minderer Güte in die kleineren Behälter umgewogen. Die beiden Faßarten verhielten sich zueinander nach den Angaben der Register wie zwei zu drei; aus zwei ‚Drabetonnen gemeinen Bernsteins‘, die nach Königsberg verfrachtet wurden, machte man dort, wenn es an das Verkaufen ging, also drei ‚schmale Tonnen‘¹⁵. Bei diesem Umwiegen entstanden mitunter beträchtliche Wiegegewinne. Im Rechnungsjahr 1507/08 warf das Umpacken des Bernsteins aus 35 ‚Drabetonnen‘ in 53,5 ‚schmale Tonnen‘ eine Ausbeute von drei der kleineren Tonnen, das heißt von 150 Mark ab¹⁶. Das waren in diesem Jahr immerhin knapp dreieinhalb Prozent des gesamten Erlöses aus dem Bernsteinverkauf. Im folgenden Jahr trug das Umsortieren von 64 Drabetonnen in 96,5 schmale Tonnen zwar nur einen Vorteil von 1,5 Tonnen, also von 75 Mark ein, aber es gelang außerdem, aus dem schlechteren Bernstein noch zwei Tonnen ‚Drehstein‘ herauszulesen, den man dann als ‚besser dann gemeinen Steins‘ verkaufte¹⁷. Welcher der Preise zwischen 126 und 220 Mark, die man in diesem Jahr für die beste Bernsteinqualität erzielte oder forderte, für den Wiegegewinn gezahlt wurde, läßt sich nicht feststellen. Legen wir jedoch den

¹² OBA I, 18322 (1500 Sept. 29), fol. 4.

¹³ Vgl. Staatsverträge (wie Anm. 3), S. 156ff. und 154ff.

¹⁴ Vgl. z. B. OF 196, fol. 115, auch OBA I, 18402, Anf. 16. Jh.

¹⁵ OF 196, fol. 121.

¹⁶ ebenda, fol. 121b.

¹⁷ OF 197, fol. 104, 104b.

Durchschnittspreis zugrunde, dann waren diese beiden Tonnen rund 294 Mark wert und zusammen mit dem Verkaufspreis der gewonnenen Tonnen gemeinen Steins repräsentierten diese Zusatzgewinne gut vier Prozent des Verkaufserlöses im Rechnungsjahr 1508/09.

Der Deutsche Orden hatte, vertreten durch seine Großschäffer, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das samländische Gold an den beiden großen hansischen Handelsplätzen Lübeck und Brügge verkauft. In beiden Städten existierten Bernsteindreher- oder Paternostermacherzünfte, die sich daran interessiert zeigten, das Monopol für die Abnahme und die Verarbeitung des Bernsteins zu erlangen. Der preußisch-polnische Krieg von 1410/11 und der erste Thorner Frieden bedeuteten für den Bernsteinabsatz keine Zäsur¹⁸. Anders aber wurde es während des preußischen Bürgerkriegs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die von ihrem Landesherrn, dem Hochmeister des Deutschen Ordens, abgefallenen preußischen Stände nahmen für sich auch das Bernsteinregal in Anspruch, und die Lübecker beziehungsweise die Brügger Paternostermacher setzten sich denn auch sofort mit den neuen Herren in Verbindung. Allerdings dauerte die Herrschaft der Stände im Samland nicht allzu lange, und so konnten sich die Lübecker und Brügger Gewerke bald wieder an ihren alten Geschäftspartner wenden¹⁹. Sie vermochten nach dem zweiten Thorner Frieden allerdings nicht zu verhindern, daß das Bearbeitungs- und damit auch Bezugsmonopol für ihren Rohstoff durch das Entstehen neuer Bernsteindrehergewerke im königlichen Preußen zerbrach. Im Jahr 1477 wurde in Danzig die erste preußische Bernsteindreherzunft gestiftet²⁰. Die große Hansestadt nutzte bei ihrem Vorgehen geschickt die politische Lage jener Zeit aus, in der wegen der Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles durch Nikolaus von Thüngen Krieg zwischen dem Ordensland und Polen drohte²¹. Nachdem die ermländische Krise durch die Unterwerfung des Bischofs und des Hochmeisters Martin Truchseß beigelegt worden war, versuchte der Orden — erfolglos — die Danziger Neuerung wieder rückgängig zu machen²².

¹⁸ Vgl. Renken, F., *Handel* (wie Anm. 2), S. 41ff.

¹⁹ Vgl. u. a. Gause, F., *Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen*, Bd. I, Köln, Graz 1965, S. 133f.; Dralle, L. (wie Anm. 3), S. 54.

²⁰ Hirsch, Th., *Handels- und Gewerbe-geschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Stuttgart 1858 (Nachdruck Wiessbaden 1969), S. 323; *Zunftrolle* gedruckt bei Simson, P., *Geschichte der Stadt Danzig*, Danzig 1913 (Nachdruck Aalen 1967), Bd. 4, Nr. 145.

²¹ vgl. Dralle, L. (wie Anm. 3), S. 108ff.

²² Vgl. *Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, hg. v. M. Töppen, Bd. 5, 1458—1525, Leipzig 1886 (Nachdruck Aalen 1974), S. 373, 376ff.; Voigt, J., *Geschichte Preußens*, Bd. IX, Königsberg 1839 (Nachdruck Hildesheim 1968), S. 126ff.; Simson, P. (wie Anm. 20), S. 285f.

Käufer	1499/1500 ²⁵		1500/1501 ²⁸		1501/1502 ³⁰		1504/1505 ³³		1507/1508 ³⁴		1508/1509 ³⁵		1509/1510 ³⁶	
	gemei- ner St.	bess. St.												
Bernsteindrehergewerk Danzig	48		27				17							
Marquart Mattes ²⁶	12	2	31		3,5									
Merten Rösler ²⁷	6		34	2	für 5980 Mark	4								
ein Bernsteindreher aus Elbing	1		4											
Peter Fritzschen aus Danzig		1												
zwei Bernsteindreher aus Danzig				3										
Niclis Pflawme ²⁹			14	2	1	14		16	9	34	4	Gesellschaft		
zwei Bernsteindreher aus Stolp			4											
Arndt Friesen			3											
Georg Kramer ³¹						33	2	40	2	44	6	Gesellschaft		
Ebartt Roggen ³²						11	3			6	5	Gesellschaft		
einer von Smida (?)						2								
Butkaw										6	6			
Kersten Strobant										6	3			
einer von Lübeck										2	3			
Andreas Granses Gesellschaft											2			
Summe	67	3	117	7		81	5	56	11	98	29	118	22	

Das erhaltene Muster eines Verkaufsvertrages zwischen dem Hochmeister und dem Danziger Bernsteindrehergewerk zeigt uns dann den Ausweg, den man in Königsberg nach dem vergeblichen Bemühen aus der neuen Situation gesucht hat. Nach dessen Angaben und denen der uns vorliegenden Ordensfolianten strebten die Danziger jedoch keineswegs die Ablösung des alten Lübecker und Brügger Bezugsmonopols an, da sie nur kanpp zwei Drittel der durchschnittlichen Bernsteinausbeute eines Jahres gekauft hätten²³.

Offensichtlich um auf jeden Fall den sicheren Absatz des gesamten Bernsteinaufkommens zu gewährleisten, schloß Hochmeister Johann von Tiefen 1495/96 den schon erwähnten Vertrag mit den beiden Augsburger Kaufleuten Merten Winter und Gotthard Stammer. Trotzdem wurde das durch diese Beziehungen angestrebte Ziel nicht erreicht. Als die Brüder des Deutschen Ordens den Herzog Friedrich von Sachsen zum Nachfolger des auf einem Zug gegen die Türken gestorbenen Hochmeisters Johann von Tiefen wählten, war die eigentlich auf sechs Jahre angelegte Augsburger Geschäftsverbindung bereits zusammengebrochen²⁴. In Zukunft mußte man in Preußen andere Absatzwege einschlagen; man kam jedoch nicht umhin, den geschäftlichen Fehlschlag mit einer Preisreduzierung zu bezahlen; statt 55 kostete die Tonne gemeinen Steins fortan nur noch 50 Mark.

Die Bernsteinkäufer der Jahre zwischen 1498 und 1510 und die Mengen, die sie von den beiden Steinqualitäten erwarben, sind (jeweils in Tonnen) in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

²³ Die Danziger wollten 1484 (oder jährlich?) für rund 4000 Mark Bernstein kaufen, im Durchschnitt der sieben durch die Quellen belegten Jahre des 16. Jahrhunderts verkaufte der Orden Bernstein für 6410 Mark.

²⁴ Staatsverträge (wie Anm. 3), S. 158.

²⁵ OBA I, 18322 (1500 Sept. 29), fol. 4.

²⁶ Vielleicht der Sohn des 1483 und 1487 erwähnten Bürgermeisters der Altstadt Königsbergs Heinrich Mats, vgl. Akten, Bd. V (wie Anm. 22), S. 391, 404; vgl. a. OBA I, 16677, 1477 Aug. 28 sowie OBA II, 3240, 1469 April 28.

²⁷ Zu Merten Rösler vgl. Altpreußische Biographie, hg. v. Christian Krollmann, fortgesetzt von Karl Forstreuter und Fritz Gause, Bd. II, Marburg 1967, S. 565, der dort von H. Freiwald biographisch beschriebene Rösler ist jedoch vermutlich schon der Sohn unseres Bernsteinkäufers, das läßt sich aus der Nennung eines M. Rösler d. Älteren schließen (Staatsverträge, (wie Anm. 3), S. 158), der gegen den Augsburger Kaufmann Winter klagte. Dieser ältere Rösler ist vermutlich unser Mann, er war Bürger des Kneiphofes.

²⁸ OF 193, fol. 130f.

²⁹ Zu Pflaume vgl. Altpreußische Biographie (wie Anm. 27), Bd. III, Marburg 1975, er ist Bürger der Altstadt.

³⁰ OF 194, fol. 111.

³¹ Zu Georg Kramer, der im Gegensatz zu Rösler und Pflaume erstaunlicherweise keinen Eingang in die Altpreußische Biographie gefunden hat, vgl. Gause, F., Königsberg (wie Anm. 19), S. 72, 134, 180, 196, 202, er ist Bürger des Kneiphofes.

³² Zu Ebartt Rogge vgl. Gause, F., Königsberg (wie Anm. 19), S. 127, der dort genannte Eberhard Rogge könnte der Sohn des Bernsteinkäufers sein, dieser wäre dann Bürger Danzigs gewesen. Diese Annahme wird bestätigt durch OBA II, 4011, 1518 Jan. 9, dem Bernsteinpachtvertrag zwischen Hochmeister Albrecht und Pflaume, Kramer, Rogge und Lange, s. a. OBA II 3995, 1517 Mai 2; 3964, 1515 Jan. 1.

In den ersten Jahren tritt das Danziger Bernsteindrehergewerk noch als ein guter Kunde des Hochmeisters auf. Allerdings machte schon 1501/02 der Königsberger Großkaufmann Rösler den Versuch, ein Abnahmemonopol zu errichten. Offensichtlich unterschätzte er jedoch, trotz des warnenden Beispiels, das die Augsburger Gesellschaft geboten hatte, das Risiko des Bernsteinhandels. Am Ende des Überlieferungszeitraums steht dann freilich, so wie im 14./15. Jahrhundert, ein Bernsteinabnahmemonopol, es wird jetzt indes von Großkaufleuten, zwei Königsbergern und einem Danziger, gehalten. Der Bernsteinkauf eines Mannes aus Lübeck im Jahr 1508/09 erscheint wie ein letzter Schimmer einstigen Glanzes.

Ehe wir uns mit Mengen und Erlösen beschäftigen, noch einige Worte über den Eigenbedarf des Ordens an dem Produkt, das in der Hauptsache aus dem Bernstein hergestellt wurde, den Rosenkränzen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten die Lübecker oder Brügger Paternostermacher ihre Herstellung unentgeltlich für die Ordensritter besorgt³⁷. Ob das nach dem Ende des dreizehnjährigen Krieges weiter so gehandhabt worden ist, wissen wir leider nicht. Vielleicht erledigten jetzt Königsberger Bernsteindreher gegen Entgelt diese Arbeit³⁸, denn im Jahr 1500/1501 stand ein solcher sogar in den Diensten des Hochmeisters. Heiliger oder Hilger (Fuchs) diente, so steht es im Ordensfolianten 193, im Jahr um 10 Mark und acht Ellen Hornisch Tuch³⁹. Die gleiche Eintragung können wir auch im folgenden Registranten lesen⁴⁰. Danach hat sich das Verhältnis Heiligers zum Ordensoberhaupt wohl geändert, denn 1504/05 erhielt er für 10 Pfund Bernstein, die er gedreht hatte, zehn Mark⁴¹. Er gehörte also nicht mehr zum Gesinde des hochmeisterlichen Hofes, sondern er war zu einer Art ‚freier Mitarbeiter‘ geworden. Im Jahr 1507/08 bearbeitete Heiliger dann nur 7,5 Pfund Bernstein, bekam dafür jedoch nicht mehr, wie nach der vorhergehenden Zahlung zu erwarten gewesen wäre, siebeneinhalb, sondern nur dreidreiviertel Mark⁴². Im darauffolgenden Jahr drehte er 15,5 Pfund Stein, und diesmal finden wir die Eintragung, ihm sei für jedes verarbeitete Pfund Stein eine halbe Mark gezahlt worden. Die Bezahlung des Vorjahres war festgeschrie-

³³ OF 195, fol. 3f.

³⁴ OF 196, fol. 2b.

³⁵ OF 197, fol. 2bf.

³⁶ OF 198, fol. 2b, 13.

³⁷ Renken, F., *Handel* (wie Anm. 2), S. 63f.

³⁸ Gause, F., *Königsberg* (wie Anm. 19), S. 97.

³⁹ OF 193, fol. 126.

⁴⁰ OF 194, fol. 105.

⁴¹ OF 195, fol. 77.

⁴² OF 196, fol. 77b.

ben. Offensichtlich war Heiliger durch diese drastische Lohnsenkung in finanzielle Bedrängnis geraten, denn er ging den Großkomtur um Geld an. Der gab ihm auch zwei Mark, die er sich später aber vom Rentmeister Franz Busse zurückerstatten ließ. Heiliger kam in diesem Jahr daher noch einmal auf fast soviel Geld wie am Anfang der Berichtszeit⁴³. Das nächste Jahr, der letzte quellenmäßig belegte Abschnitt, brachte Heiliger für einen Ring, der an Herzog Friedrich von Sachsen nach Rochlitz geschickt werden sollte, einen Vierdung und für neun Pfund Bernstein, die er gedreht hatte, viereinhalb Mark⁴⁴, und diesmal bekam er kein Geldgeschenk mehr. Abgesehen von den gravierenden Einkommenseinbußen, die der Bernsteindreher Heiliger hinzunehmen hatte, wird in unserem Material deutlich, daß im Vergleich zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der die Paternostermacher halbtonnenweise den Bernstein für den Eigenbedarf des Ordens verarbeitet hatten, die Ansprüche der Ordensspitze zu Beginn des 16. Jahrhunderts merklich gesunken waren.

Aus den bisherigen Angaben über Bernsteinkäufer und über die Quantitäten, die von ihnen in den einzelnen Jahren erstanden worden sind, ist ein starkes Schwanken des Bernsteinertrages zu erkennen. Das verkaufte Quantum des minderwertigeren Bernsteins — Verkaufsmenge und durch den Bernsteinmeister nach Königsberg gelieferte Menge entsprechen sich meist völlig⁴⁵ — beträgt unter Auslassung des Jahres 1501/02, für das zahlenmäßige Unterlagen fehlen, 67, 117, 81, 56, 98 und 118 Tonnen. Die Zahlenreihe für den Bernstein der besseren Qualität lautet 3, 7, 5, 11, 29 und 22 Tonnen. Es fällt auf, daß sich das Verhältnis von gutem zu gemeinem Stein zwischen 1499 und 1510 stark veränderte. Im Jahr 1499/1500 entfielen auf eine Tonne guten Steins noch 22 Tonnen der minderwertigeren Ware. In den Jahren 1500/01 und 1504/05 betrug dieses Verhältnis jeweils eins zu 16, 1507/08 und 1509/1510 dagegen nur noch eins zu fünf und 1508/09 entsprachen einer Tonne guten Steins sogar nur drei Tonnen gemeinen Steins. Dabei alleine an eine Laune der Natur zu glauben, fällt schwer, man kann sie freilich auch nicht völlig ausschließen. Eher mag jedoch eine weniger engherzige Auslegung der Kriterien für die ‚Würde‘ eines guten Steins zu der auffallenden Ertragssteigerung bei dieser Sorte beigetragen haben⁴⁶.

⁴³ OF 197, fol. 67.

⁴⁴ OF 198, fol. 67.

⁴⁵ Unverkaufte Bernsteinmengen kleineren Ausmaßes werden erwähnt für 1504/05 im Of 195, fol. 120b (4 Tonnen besserer Stein), 1507/08 OF 196, fol. 121b (0,5 Tonnen gemeiner Stein), 1508/09, OF 197, fol. 104b (ein halbes Viertel guter Stein) und 1509/10, OF 198, fol. 100 (1 Tonne guter Stein).

⁴⁶ Solchen ‚Anfechtungen‘ war der Monopolist für Bernstein schon in früheren Jahren erlegen, vgl. Renken, F., Handel (wie Anm. 2), S. 58f.

Den schwankenden Mengenerträgen entsprachen naturgemäß auch fluktuierende Erlöse. Der Hochmeister konnte aus dem Bernsteinverkauf einnehmen⁴⁷:

1499/1500	1500/01	1501/02	1504/05	1507/08	1508/09	1509/1510
3740	6910	6335	4905	4360	9130	9495 Mark

Diese Erlöse sind nicht mit dem Gewinn identisch, auch die Rentkammer mußte für den angelieferten⁴⁷ Bernstein bezahlen. Für das frühe 15. Jahrhundert werden solche ‚Gestehungskosten‘ pro Jahr mit etwa 2000 Mark angegeben. Ihnen stand damals ein Verkaufserlös von rund 5000 Mark gegenüber⁴⁸. In den Ordensfolianten 196 und 197, den Einnahme- und Ausgaberegistern für die Jahre 1507/08 und 1508/09, finden sich Angaben zu den Gestehungskosten des Bernsteins für die Zeit der Regierung Hochmeister Friedrichs von Sachsen. Danach erhielt (vermutlich) der Bernsteinmeister von Lochstädt für den von ihm gelieferten Bernstein — Salz⁴⁹. Im Jahr 1507/08 wurden von der Königsberger Kammer für 64,5 Tonnen Bernstein beider Qualitäten 58 Tonnen Salz abgegeben. Davon hatte der Bernsteinmeister zum Zeitpunkt der Abfassung des Registers bereits 46 Tonnen empfangen, 12 Tonnen Salz waren ihm noch zu liefern⁵⁰. Ein Jahr später vergütete Franz Busse 123 Tonnen Bernstein beider Sorten mit 89 Tonnen Salz⁵¹. Ein festes, für die beiden Jahre gleiches Mengenverhältnis zwischen geliefertem Bernstein und dafür abgegebenem Salz läßt sich nicht erkennen, weder bei den Gesamtmengen noch bei den Einzeleintragungen in den Rechnungsbüchern. Eine Zurechnung über den Preis des Salzes stößt zunächst auf Schwierigkeiten: In beiden Jahren wurden vom Rentmeister wie üblich zwei Sorten Salz angekauft, Klein- und Grobsalz. Für 13,5 Last 4 Schiffpfund Kleinsalz mußte man 1507/08 mit allen Nebenkosten 312,5 Mark 3 Schilling aufwenden. Dazu wurden noch 15 Last Grobsalz für insgesamt 130 Mark 10

⁴⁷ Die Bernsteinerlöse finden sich in der Reihenfolge ihrer Nennung in: OBA I, 18322 (1500 Sept. 29), fol. 4; OF 193, fol. 131; OF 194, fol. 111; OF 195, fol. 3b; OF 196, fol. 2b; OF 197, fol. 3 und OF 198, fol. 2b.

⁴⁸ Renken, F., *Handel* (wie Anm. 2), S. 67, berechnet sind jedoch nur die Kosten, die dem Großschäffer beim ‚Bernsteinkauf‘ vom Marschall entstanden, welche Ausgaben der Bernsteinmeister in Lochstädt hatte, bleibt dabei unberücksichtigt.

⁴⁹ ‚Salz für Bernstein‘ ist jedoch nichts Neues, zwischen 1399 und 1401 erhielt der Bischof von Samland für den von ihm abgelieferten Bernstein u. a. flämisches Salz (Renken, F., *Handel* (wie Anm. 2), S. 4), auch schon die Griechen tauschten gegen Salz Bernstein ein (vgl. z. B. Bujack, G., *Bernsteinland und Bernsteinstraßen*. In: *Altpreuß. Monatsschr.* 16, 1879, S. 185) und im 17. Jahrhundert wurde gleichfalls noch Salz für Bernstein gegeben (Bujack, G., a.a.O., S. 181).

⁴⁹ Der Adressat der Salzlieferungen aus der Rentkammer war wohl immer der Bernsteinmeister, vgl. dazu OBA I, 18534, 1501 Okt. 21, hier rechnete der Lochstädter Bernsteinmeister über den an Thungen gelieferten Bernstein und das dafür entnommene Salz ab.

⁵⁰ OF 196, fol. 121.

⁵¹ OF 197, fol. 104b.

Schillinge in die Vorratskeller der Rentkammer geschafft⁵². Im folgenden Jahr wurden für 18,5 Last 0,5 Schiffpfund 0,5 Liespfund Kleinsalz 490,5 Mark 17 Schilling ausgegeben, und 10 Last Grobsalz kosteten noch einmal 92 Mark 19 Schilling⁵³. Gleich welche der beiden Salzsor-ten man nun als Gegenlieferung an den Bernsteinmeister auswählt, es läßt sich für die beiden Jahre auch kein festes Verhältnis zwischen der Tonne angelieferten Bernsteins und dem Preis des dafür abgegebenen Salzes errechnen. Wir können nur sagen, daß sich 1507/08 die ‚Gestehungskosten‘ für 64,5 Tonnen Bernstein auf 31,5 oder 84 Mark (je nachdem, ob Grob- oder Kleinsalz geliefert wurde) beliefen. Im folgenden Jahr bezahlte man für 123 Tonnen Bernstein entweder 51 oder 147,5 Mark. Selbst wenn man jeweils die höhere Summe ansetzt, ist der ‚Einkaufspreis‘ für den Bernstein außerordentlich niedrig. Die Verkaufserlöse wären unter solchen Umständen in allen Jahren nahezu gleich dem Gewinn gewesen. Für das Jahr 1401 wurde das Verhältnis zwischen Einkaufspreis und Gesamtertrag mit eins zu zwei angegeben, für die beiden oben genannten Jahre beträgt es etwa eins zu 38 beziehungsweise eins zu 48. Diese ungeheure Ertragsverbesserung erregt Mißtrauen, aber man muß wohl berücksichtigen, daß zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Bernstein an den Marschall geliefert wurde, der ihn an den Großschäffer weiterverkaufte, seinerseits aber den Bernsteinmeister unterhalten mußte. Für unsere Zeit ist es jedoch so, daß der Bernstein direkt dem Hochmeister als Verkäufer zufiel. Der Wegfall eines Gliedes in der Handelskette bescherte offensichtlich die äußerst niedrigen Gestehungskosten für den Bernstein.

Die Gewinne aus der Nutzung des Bernsteinregals durch das Ordensoberhaupt spielten im Finanzhaushalt Herzog Friedrichs von Sachsen eine überragende Rolle. Die 3740 Mark die 1499/1500 durch den Bernsteinverkauf einkamen, bedeuteten 35,6 Prozent der Gesamteinnahmen des Hochmeisters⁵⁴. Dieser Anteil stieg 1500/01 auf 55,8 Prozent (6910 Mark) und 1501/02 sogar auf 57,6 Prozent (6335 Mark); danach sank er: 1504/05 auf 30,9 Prozent (4905 Mark) und 1507/08 auf nur 16,9 Prozent (4360 Mark). Doch in den letzten beiden Jahren, für die wir unterrichtet sind, wurde die Bedeutung des Bernsteinerlöses für den Haushalt Friedrichs von Sachsen wieder größer. Im Jahr 1508/09 betrug er 44 Prozent (9130 Mark) und 1509/1510 42,1 Prozent (9495 Mark)⁵⁵. Außer in den beiden Jahren 1504/05 und 1507/08, in denen die Einnahmen aus den Ämtern bezie-

⁵² OF 196, fol. 28b (Kleinsalz), 29 (Grobsalz).

⁵³ OF 197, fol. 27b (Kleinsalz), 28 (Grobsalz).

⁵⁴ Die Gesamteinnahmen betragen 10491 Mark (OBA 1, 18322 (1500 Sep. 29)).

⁵⁵ Die Gesamteinnahmen beliefen sich in der Reihenfolge der Nennung auf: 10491; 12393; 10943,5; 15907,5; 25823,5; 20728,5 und 22529,5 geringe preußische Mark.

hungsweise aus der Steuer höher waren, stellte das Bernsteinregal in den durch Rechnungsbücher belegten Jahren für den Hochmeister immer die stärkste Einnahmequelle dar.

Es ist nur ein kleiner Zeitabschnitt, für den wir die wirtschaftliche Bedeutung des Bernsteins mit exaktem Zahlenmaterial belegen konnten, dennoch haben wir damit zwischen den Jahren um 1400 und denen nach 1533 eine Brücke zu schlagen vermocht. Die vorgelegten Daten zeigen uns die nach dem zweiten Thorner Frieden stark angewachsene Bedeutung des Bernsteinregals für das Oberhaupt des Deutschen Ordens. Sie lassen uns einstweilen jedoch nur vermuten, daß nach der Säkularisation des Ordensstaates 1525 der Anteil der Einnahmen aus dem Bernsteinhandel am Finanzhaushalt des Herzogs, der jetzt über ein sehr umfangreiches Domanialland verfügte, keine große Bedeutung mehr gehabt haben dürfte.

DIE HERZÖGE VON BRAUNSCHWEIG-WOLFENBÜTTEL UND DER TUCHHANDEL NORDWESTDEUTSCHLANDS IM 16. JAHRHUNDERT*

von
ERNST PITZ

Die hansische Geschichtsforschung hat vor einem halben Jahrhundert einen erheblichen Anteil daran gehabt, daß die Wirtschaftsgeschichtsschreibung die älteren, von Karl Bücher und Werner Sombart formulierten Anschauungen überwinden und ein zuverlässigeres Bild vom mittelalterlichen Kaufmanne und seiner Wirtschaftsweise gewinnen konnte, als es das 19. Jahrhundert entworfen hatte. In einer Rückschau hat Hermann Heimpel bereits 1933 gezeigt, daß diese Leistung eine Folge der Erschließung neuen Quellenmaterials gewesen ist, nämlich der kaufmännischen Geschäftspapiere, die als privates Schriftgut bekanntlich nur in ganz seltenen Fällen des Vorteils dauernder Aufbewahrung teilhaftig wurden und daher zu den besonders raren und kostbaren Bestandteilen der mittelalterlichen Überlieferung zählen. Zugleich aber wies Heimpel darauf hin, daß auch das herrschaftliche Rechnungswesen Farben zu dem neuen Bilde beitragen könnte; er erinnerte an die von 1288 bis 1370 geführten älteren Rechnungsbücher der Landesherren von Tirol, aus denen sich die Verhältnisse der kaufmännischen Gläubiger der Fürsten, darunter „bisher ganz unbekannte Namen richtiger Großfirmen“, ermitteln und beschreiben ließen¹.

Für den hansischen Bereich ist dieser Hinweis ohne besondere Wirkung geblieben, weil die Überlieferung fürstlicher Rechnungen in Norddeutschland überall sehr spät einsetzt. Mit welchem Gewinn die Forschung dieses Material indes heranzuziehen vermag, wenn es nur erhalten geblieben ist, das hat kürzlich erst Inge-Maren Peters bewiesen, deren Untersuchung über Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone sich in erheblichem Umfange auf die verschiedenen Rechnungsserien der englischen Krone stützen konnte². Es ist dem-

* Vortrag, gehalten bei der Pflingstagung des Hansischen Geschichtsvereins in Zwolle am 28. Mai 1980, um die Anmerkungen vermehrt.

¹ Hermann Heimpel, Auf neuen Wegen der Wirtschaftsgeschichte. 1933, Neudruck in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. von Carl Haase. 3. Bd.: Wirtschaft und Gesellschaft. (Wege der Forschung Bd. CCXLV) Darmstadt 1973, S. 9—32, hier: S. 15.

² Inge-Maren Peters, Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294—1350). (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. Bd. XXIV) Köln—Wien 1978.

nach kein Schritt ins Ungewisse, wenn wir eine Antwort auf die Frage suchen wollen, welche Erkenntnisse ähnliches Quellenmaterial an anderen Stellen für die hansische Forschung bieten kann. So ist es die Absicht meines Vortrages, Ihnen die Serie der Kammerrechnungen der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel unter diesem Gesichtspunkte vorzustellen.

Mit anderen fürstlichen Archiven Norddeutschlands teilt das der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg das Schicksal, eigentlich mittelalterliches Material nur noch in Trümmern und Überresten zu bergen³. So setzen auch die erhaltenen Kammerregister erst mit dem Jahre 1515 ein, und als einigermaßen geschlossene Serie, in der für jedes Rechnungsjahr ein Band erhalten geblieben ist, liegen sie sogar erst vom Jahre 1568 an vor. Die Benutzung wird noch zusätzlich dadurch erschwert, daß infolge der Landesteilung von 1635, die die seit 1584 vereinigt gewesenen Fürstentümer Calenberg und Wolfenbüttel wieder voneinander trennte, auch das fürstliche Archiv in Wolfenbüttel aufgeteilt, besser gesagt: auseinandergerissen worden ist, so daß heute nur noch der größere Teil der Kammerregister des 16. Jahrhunderts im Staatsarchiv zu Wolfenbüttel beruht, einzelne Bände aber im Staatsarchiv zu Hannover aufgesucht werden müssen.

Die Kammerrechnungen enthalten ein unglaublich reiches wirtschaftsgeschichtliches Material, ein Material, das die Forschung nur dann wirklich ausschöpfen könnte, wenn sich Mittel und Wege für eine Veröffentlichung finden ließen. Denn die Kammerrechnungen erlauben es, die Wirtschaftsweise aller herzoglichen Regiebetriebe nachzuzeichnen und zahlenmäßig zu erfassen, und darunter sind nicht nur eine Anzahl landwirtschaftlicher Großgüter, deren Rentabilität sich in den Rechnungen niederschlägt, sondern auch die herzoglichen Bergwerke im Harze und die Bergwarenhandlung, über die es eine umfangreiche, auch moderne wissenschaftliche Literatur gibt, ohne daß die Betriebsrechnungen der herzoglichen Kammer je systematisch hierfür herangezogen worden wären⁴. Nicht nur die Unternehmensgeschichte, sondern auch die Geschichte der Preise und Löhne des

³ Hermann Kleinau, Geschichte des Niedersächs. Staatsarchivs in Wolfenbüttel. (Veröffentlichungen der Niedersächs. Archivverwaltung 1) Göttingen 1953. Ders., Übersicht über die Bestände des Niedersächs. Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Teil I. (Ebd. 17) Göttingen 1963. Carl Haase und Walter Deeters, Übersicht über die Bestände des Niedersächs. Staatsarchivs in Hannover, Band 1. (Ebd. 19) Göttingen 1965. Ernst Pitz, Übersicht über die Bestände des Niedersächs. Staatsarchivs in Hannover, Band 2. (Ebd. 25) Göttingen 1968.

⁴ So hat Ekkehard Henschke, Landesherrschaft und Bergbauwirtschaft. Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzer Bergbauggebietes im 16. und 17. Jahrhundert. (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 23) Berlin 1974, laut Quellenverzeichnis S. 402 lediglich einen einzigen Band der Wolfenbütteler Serie (17 III Alt 56 von 1583/84) benutzt.

16. Jahrhunderts würde aus einer Veröffentlichung der Kammerrechnungen reichen Gewinn ziehen. Für die Geschichte des Handels, namentlich des Fernhandels, und darauf kommt es uns am heutigen Tage an, sind neben den Nachrichten zur Geschichte der herzoglichen Bergwarenhandlung insbesondere diejenigen über die herzoglichen Tucheinkäufe in Betracht zu ziehen, und auf sie will ich nun etwas genauer eingehen.

Sie eignen sich deswegen besonders gut für unsere Zwecke, weil der Herzog nicht nur regelmäßig, sondern auch in großem Umfange bestimmte Tuche von bestimmter Qualität einkaufte. Denn seit dem 13. Jahrhundert, und weiter reichen unsere Nachrichten nicht zurück, gehörte es zum Besoldungsrecht dazu, daß die Bediensteten der Fürsten und Städte einmal oder zweimal jährlich Anspruch auf einen neuen Rock hatten. Dies setzen bereits die Bestellungen des 13. Jahrhunderts voraus⁵, und wo uns Rechnungen vorliegen, bezeugen diese seit dem 14. Jahrhundert die Ausgaben, die den Dienstherren dadurch erwachsen⁶. So können wir die Garderobe des englischen Königs seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts als größten Abnehmer des Londoner Tuchhandels erkennen⁷, und ein Rechnungsbuch des Grafen Eduard I. von Bar aus den Jahren 1322—28 belegt, in welchem Umfange fürstliche Herren damals auf den Messen der Champagne ihre Hofkleidung einkauften und dadurch den vom Fernhandel bereits verlassenen Messen zu einer letzten Blüte verhelfen⁸. Die Kaufleute, welche derartige Großaufträge übernehmen konnten, waren nicht nur Großhändler, sondern auch Hof- und Heereslieferanten, und ihre Bedeutung für die Entfaltung der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsweise hatte einst Werner Sombart mit Recht betont. Daß fürstliche Großabnehmer auch für den hansischen Kaufmann wichtige Kunden waren, hat bereits Fritz Rörig im Jahre 1931 gezeigt, und zwar am Beispiel des Nürnberger Kaufmanns Matthias Mulich, der, seit 1490 in Lübeck nachweisbar, dort 1514 das Bürgerrecht erwarb und 1528 verstarb⁹. Die Kammerrechnungen der Herzöge von Braun-

⁵ Heimpel, a.a.O. S. 25.

⁶ Z. B. Bruno Kuske, Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern bis zum 18. Jh. (Veröffentlichungen des Provinzial-Instituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I Heft 4) 2. Aufl. Münster 1949, S. 72f.

⁷ Aus „King's Remembrancer's Accounts, Various“ im Public Records Office: Gwynn A. Williams, *Medieval London*. (University of London Historical Studies XI) London 1963, S. 130f., 155f. Zum Einkauf des Hofbedarfs an Tuchen usw. im 16. Jh.: Frederick C. Dietz, *English Public Finance 1558—1641*. 2. Aufl. London 1964, S. 399ff.

⁸ Heinz Thomas, Beiträge zur Geschichte der Champagne-Messen im 14. Jh. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 64, 1977, 433—467) S. 448f.

⁹ Fritz Rörig, Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg—Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1485. (Ders., *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*, hrsg. von Paul Kaegbein. Weimar 1959, S. 288—350.)

schweig-Wolfenbüttel zeigen uns den Geschäftsbetrieb derartiger Großhändler aus der Sicht eines ihrer Abnehmer und Endverbraucher.

Der älteste Band der im Staatsarchiv in Wolfenbüttel verwahrten Kammerrechnungen¹⁰ führt Einnahmen und Ausgaben eines Buchhalters Herzog Heinrichs II. des Jüngeren (1489—1568) vom 20. 1. 1518 bis zum 20. 1. 1520 auf. Der Kammerschreiber, welcher sich namentlich nicht nennt, führte Aufträge aus, die ihm der Herzog persönlich erteilte und die sehr häufig den Einkauf von leinenen, wollenen oder seidenen Kleiderstoffen zum Gegenstande hatten. Bestimmt waren diese Stoffe für den Herzog persönlich, seine Gemahlin und seine Brüder sowie für das Gefolge. Da der Buchhalter die Stoffe nicht immer in ganzen Laken, sondern häufig auch nach Ellen und Viertel-ellen einkaufte, tritt der familiäre Charakter seines Verhältnisses zum Herzoge deutlich hervor. Wenn er Seidengarn oder Stickseide für die Herzogin beschaffte, so liegt die Annahme nahe, die Herzogin und ihre Jungfrauen könnten in eigener Handarbeit die Kleider mit Stickerien verziert haben. Eine Seidenstickerin stand der herzoglichen Familie freilich ebenfalls zur Verfügung. Im allgemeinen aber war es Sache der Hofschneider, die Stoffe zu Kleidern zu verarbeiten; der Buchhalter vermerkt gelegentlich, daß er Nähgarne und Stoffe ihnen übergeben habe.

Da sich die Einkäufe gleichmäßig über die Jahre verteilen und niemals so große Posten umfassen, wie sie die späteren Rechnungen für den zweimal jährlich vorgenommenen Einkauf der Hofkleidung überliefern, müssen wir den Schluß ziehen, daß die erhaltene Rechnung keine eigentliche Kammerrechnung darstellt, wenn wir unter der Kammer die Buchhaltung und Kasse des herzoglichen, auch die Aufgaben der Landesverwaltung mittragenden Großhaushaltes verstehen. Neben dieser Kammer gab es offenbar in den ersten Jahren Herzog Heinrichs des Jüngeren eine Privatschatulle des Herzogs, die die besonderen Bedürfnisse des Herzogs und seiner engsten Angehörigen befriedigte. Die Beschaffung mag denn auch so vor sich gegangen sein, daß der Buchhalter von Wolfenbüttel aus nach Braunschweig reiste und dort in den Ladengeschäften der Gewandschneider aus dem Vorrat einkaufte, was die Herrschaft wünschte.

Die Einkäufe erstreckten sich auf fünfundzwanzig verschiedene Sorten Tuch, die im Preise zwischen $1\frac{2}{3}$ und 100 Mathiergroschen pro Elle lagen¹¹. Das billigste war das in Braunschweig selbst hergestellte

¹⁰ Staatsarchiv Wolfenbüttel, 17 III Alt 1.

¹¹ Der Buchhalter rechnete in Gulden zu 40 Mathiergroschen und 120 Pfennigen (1 Groschen zu 3 Pfennigen).

Futtertuch, das wegen seiner geringen Qualität keine Fernhandelsware war. Zu 4 bis 8 Groschen erwarb man die Elle Leinwand, die zur Herstellung von Turnierdecken, zur Hofkleidung und zur Leib- und Tischwäsche verwandt wurde; eine Fernhandelsware stellte mindestens die westfälische Leinwand dar, wahrscheinlich aber auch eine als welsche Leinwand bezeichnete Sorte. Zu der gleichen Preislage gehören das als Isenack bezeichnete, vielleicht von Eisenach kommende grobe Wollentuch, als grober Seidenstoff der Zendel und die Leinenmischgewebe wie Barchent, der in Oberdeutschland hergestellt wurde, Schechter und Zwillich. Der Buchhalter kaufte diese Stoffe auch in größeren Quantitäten ein; bestimmt waren sie zur Hofkleidung, zu grober Arbeitskleidung, zu Wagen- und Pferddecken. Es waren gemeine Tuchsorten, wie sie das Handwerk aus einheimischen Rohstoffen überall herstellte; nur der Barchent machte eine Ausnahme, und so werden bei ihm die Herkunftsorte Augsburg und Ulm sehr häufig als für die Qualität kennzeichnend angegeben.

Eine zweite Gruppe umfaßt mit Stoffen, deren Preis pro Elle zwischen 6 und 13 Groschen lag, die gewöhnlichen Kleiderstoffe, die der Herzog ebenfalls auch in ganzen Laken einkaufte und vor allem zur Hofkleidung verarbeiten ließ. Außer dem Seidenstoff Satin waren es sämtlich Wollstoffe, für deren Qualität es bezeichnend ist, daß sie sämtlich Herkunftsnamen tragen: Es waren Braunschweiger, Dortmunder, Hamburger, Harderwijker, Göttinger, Delfter Laken und Zwickauer Kämmlinge. Es sind die im 14. Jahrhundert aufgekommenen Sorten mittlerer Güte, die das Handwerk jeder größeren Stadt aus der Wolle seines Landgebietes herzustellen vermochte. Daß die Städte Nordwestdeutschlands hier so eindeutig überwiegen, dürfte sich aus den alteingefahrenen Handelsverbindungen der Braunschweiger Tuchhändler erklären; einziger Fremdling ist hier die Stadt Zwickau, die durch das Aufblühen des Messeortes Leipzig erst seit wenigen Jahrzehnten in Beziehungen zu Braunschweig getreten war.

Eine weitere Gruppe der vom Herzog eingekauften Stoffe bestand aus Luxusqualitäten, deren Preis bei Wolltuchen zwischen 18 und 60, bei Seidenwaren zwischen 20 und 100 Groschen pro Elle lag. Nur das billigste Wollentuch dieser Gruppe, das Hagensche, wurde im Lande hergestellt; es heißt nach dem Hagen, der braunschweigischen Teilstadt, die einst im 12. Jahrhundert flämische Lakenmacher gegründet hatten und die seither Weberstadt geblieben war. Die übrigen Sorten bildeten die typischen Fernhandelsstoffe der Zeit: England, Leyden in Holland und Mecheln in Brabant waren nicht nur Herkunfts-, sondern auch Qualitätsbezeichnungen. Die Herkunft der Seidenware (Atlas, Damast, Samt) und des Kamelot ist nicht erkennbar. Diese Stoffe kaufte die herzogliche Familie nur ellenweise ein, und sie be-

hielt sie sich selbst zur Verwendung vor, zur allgemeinen Hofkleidung waren sie offensichtlich zu kostbar. Englisches Tuch war in Braunschweig nicht jederzeit vorrätig; wegen der Winterpause der Schifffahrt gab es im Spätwinter Lieferschwierigkeiten.

Das englische und das Brabanter Tuch war noch nicht voll aufbereitet, wenn der Herzog es erwarb. Im allgemeinen zwar bereits gefärbt, bedurfte es noch der Bearbeitung durch den Tuchscherer. Dies war eine Folge der Organisation des Handels mit englischem Tuch, die die Hansestädte im Friedensvertrage von Utrecht 1474 noch einmal gegen die Engländer durchgesetzt hatten¹². Die Hansestädte hatten damals die Erneuerung ihrer alten Privilegien und den Ausschluß der englischen Kaufleute von der Ostseefahrt, ja selbst ihren Ausschluß von der Belieferung des Marktes in Brügge mit englischem Tuch gefordert und erreicht, und zwar im Einvernehmen mit den englischen Produzenten; sie gedachten den direkten Ausfuhrhandel allein den deutschen Kaufleuten vorzubehalten. Infolgedessen waren die englischen Tuchexporteure wieder ganz auf den niederländischen Markt angewiesen gewesen; der Platz Antwerpen wurde dadurch zu dem großen Einkaufszentrum für englische Tuche, dessen sich bereits seit einem halben Jahrhundert die Kaufleute Kölns sowie der rheinischen und süddeutschen Städte bedient hatten. Antwerpen zog auch die hansischen Kaufleute immer stärker an. Die Liberalisierung des englischen Tuchhandels, der um 1500 bereits zu 60% in den Händen der Merchant Adventurers lag, förderte den Tuchhandel nach Oberdeutschland, Polen, Ungarn und anderen mitteleuropäischen Ländern, und die Drehscheibe dieses neuen kommerziellen Systems wurde Antwerpen. Bereits 1488 und 1492 residierten Oldermannen der Hanse in Antwerpen¹³, und nach 1516 verlegte die Hanse selbst ihre Residenz von Brügge nach hier¹⁴. Andererseits hatten die englischen Tucherzeuger seit 1474 die Herstellung vollständig gefärbter und bereiteter Laken wieder aufgegeben; sie lieferten die Tuche ungefärbt an den Exporteur und überließen es den Färbern und Wandbereitern Flanderns und Hollands, sie völlig aufzubereiten¹⁵. Unter dieser Bedingung wurde seit der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert ein gewaltiges Wachstum der Exporte möglich, an dem die norddeutschen Kaufleute, unter ihnen in besonderem Maße die Hamburger, den

¹² M. Postan, in: *The Cambridge Economic History* Bd. 2. London 1952, S. 249—251.

¹³ Renée Doehaerd, *Études Anversoises. Documents sur le commerce international à Anvers, II: Certificats 1488—1510. (Ports — Routes — Trafics 14¹)* Paris 1962, S. 12 Nr. 51, 92 Nr. 625.

¹⁴ Klaus Friedland, Die „Verlegung“ des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen. (*Hansische Geschichtsblätter* 81, 1963, 1—19) S. 6.

¹⁵ Postan, a.a.O. S. 251.

Löwenanteil hatten¹⁶. Man sieht, daß von diesen Handelsgewohnheiten auch die Tuchscherer in den Absatzgebieten der hansischen Fernhändler ihren Vorteil hatten.

Die Gewandschneider, bei denen der Herzog seinen Bedarf decken ließ, müssen notwendigerweise Beziehungen zu den Märkten Flanderns und der Niederlande besessen haben, und für mehrere läßt sich dies auch nachweisen. Das Rechnungsbuch nennt uns zehn Namen: Johann von Arnem, Hinrick Hohoff, Ludike von Pein, Bartold Schrader, Bartram vom Damm, Hans Vechelt, Bernt Sceppenstede, Hans Lüders, Hans Meiger, Georg von der Hagenbrücke. Nun bemühte sich der hansische Kaufmann zu Brügge in dieser Zeit darum, für das verfallende Kontor in Brügge die Schoßzahlungen auch derjenigen Kaufleute zu erlangen, die nicht mehr bis nach Brügge gingen, sondern ihre Geschäfte bereits in den Niederlanden abwickelten. So legte er im Jahre 1535 dem Hansetage ein Verzeichnis braunschweigischer Kaufleute vor, die zwischen 1500 und 1520 noch das Kontor in Brügge aufgesucht und dort Handel getrieben hatten¹⁷. Darin finden sich die Namen Hinrick Hochlof, Jurgen tor Bruggen, Lutke Peyne, Berteram vom Damme und Berndt Sceppenstede, also fünf Namen, die mit solchen des herzoglichen Rechnungsbuches identifiziert werden können; außerdem begegnen in dem Verzeichnis Träger der Familiennamen Peyne, vom Damme, Vechteld, Meiger und Schroder, in denen wir Verwandte, vielleicht sogar Korrespondenten und Partner der gleichnamigen, in der Rechnung genannten braunschweigischen Gewandschneider vermuten dürfen. Hinrik Hohof, Hans Lüders, Ludeke von Peine, Bertram vom Damme, Hans Vechelt, Hans Meiger, Bartold Schrader, Bernt von Sceppenstede sind außerdem als Ratsherren der Stadt Braunschweig, darunter mehrere als Mitglieder alter patrizischer Ratsfamilien, nachweisbar¹⁸. In den Geschäftspartnern Herzog Heinrichs des Jüngeren haben wir also Mitglieder der wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht der Stadt Braunschweig vor uns, die innerhalb der Hanse zusammen mit dem Rate der Stadt Köln der schärfste Widersacher des Brüggeschen Kontors und strengster Verfechter des freien Zugangs zu dem aufblühenden Markte Antwerpens war¹⁹.

Über den Einkauf der eigentlichen Hofkleidung berichten zum ersten Male Rechnungsfragmente aus den Jahren 1534 und 1535: Am

¹⁶ Philippe Dollinger, *Die Hanse*. (Kröners Taschenbuch Bd. 371) Stuttgart 1966, S. 408.

¹⁷ *Hanse-Rezesse* IV 2 S. 190 Nr. 93 § 3.

¹⁸ Werner Spieß, *Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671*. (Braunschweiger Werkstücke 42) Braunschweig 1970.

¹⁹ *Hanse-Rezesse* III 7 S. 689, 804, III 9 S. 254 Nr. 132 § 65 vom J. 1525.

2. 5. 1534 zahlte der Rechnungsführer einen Betrag von 32½ Gulden an die Fuhrleute, die das Sommerhoftuch aus Brabant herangeführt hatten, und im Frühjahr 1535 erging aus dem gleichen Grunde eine Zahlung von 42¼ Gulden, wobei der Buchhalter anmerkt, die Fuhre sei zu vier Goldgulden für das Pfund Schwer verdingt worden, und das Gesamtgewicht habe sich auf 10½ Pfund Schwer und ein Lispfund belaufen²⁰. Ob herzogliche Bedienstete oder braunschweigische, zu herzoglichen Faktoren bestellte Kaufleute den Tuchein Kauf auf den Märkten des Herzogtums Brabant besorgten, geht aus der Rechnung nicht hervor. Über den Umfang des jährlichen Einkaufs unterrichtet uns jedoch ein Auszug aus der verlorenen Hofrechnung für das Rechnungsjahr von Trinitatis (1. 6.) 1539 bis Trinitatis (23. 5.) 1540²¹. Danach ließ der Herzog für die Sommerhofkleidung in Antwerpen 90 englische Tücher, deren jedes im allgemeinen über 50 Ellen hielt, einkaufen; einschließlich der Aufwendungen für das Färben und Bereiten kostete jedes Tuch 27 Goldgulden, was in der braunschweigischen Rechnungsmünze insgesamt 3341 Gulden 10 Matiergroschen ausmachte. Für die Winterhofkleidung hatte der Herzog seine Einkäufer dagegen nach Frankfurt geschickt, wo sie jährlich 90 Niclaspfertner Tücher, das Stück zu 7½ Gulden, erworben hatten; in Rechnungsmünze hatten dafür insgesamt 732 Gulden aufgewendet werden müssen. Des weiteren, und nun wird der Ort des Einkaufs nicht mehr angegeben, hatte man zur Ausstattung der Reisigen am Hofe und der Knechte auf den Amtshäusern 40 Stück Barchent zu 2½ Gulden, gleich 150 Gulden Münze, sowie Leinwand, um den Barchent zu unterfüttern, zu 50 Gulden Münze eingekauft. Für 250 Futtertücher unter die Winterhofkleidung, das Stück zu 34 Matiergroschen, waren 212½ Gulden ausgegeben worden, und schließlich für 196 Ellen Göttingensches Tuch, damit die Knechte auf den Amtshäusern Hosen und Joppen unterfütterten, noch einmal 65 Gulden 13 Matiergroschen 1 Pfennig. Insgesamt hatte die Hofkleidung einen Betrag von 4551 Gulden 3 Matiergroschen 1 Pfennig erfordert.

Der Zweck der Aufstellung war offenbar der, eine Art Budget zu erstellen; sie sagt, die Einkäufe seien „ein Zeither des Jahrs“ zu Antwerpen, „ein Zeither jährlich“ zu Frankfurt gemacht worden. Kann man daraus schließen, daß Herzog Heinrich erst seit wenigen Jahren dazu übergegangen war, in Antwerpen und Frankfurt einkaufen zu lassen? Wenn ja, so könnte dies im Zusammenhange mit der bereits erwähnten Handelspolitik der braunschweigischen Gewandschneider geschehen sein, deren letzte im Jahre 1531 das alte hansische Kontor

²⁰ Staatsarchiv Wolfenbüttel, 17 III Alt 2, 4, 5.

²¹ Ebd., 1 Alt 25 Nr. 3.

in Brügge aufgesucht hatten, und die im nächsten Jahre gemeinsam mit den Kaufleuten aus Danzig, Bremen und Westfalen gegen die Politik Lübecks und der wendischen Städte protestierten, weil deren Feindseligkeiten gegenüber Dänemark die hansischen Beziehungen zu den Niederlanden und den Handel in Antwerpen gefährdeten²². Erst 1535 endete Lübecks gegenüber Holland und Brabant feindselige Politik, und der Braunschweiger Syndikus Dr. Lewin von Emden hatte den Beratungen des hierüber verhandelnden Hansetages den Weg gewiesen²³. Auch in den folgenden Jahren war Braunschweig neben Köln der Vorkämpfer einer Politik des freien Zugangs zum Antwerpener Markte, die sich gegen Lübeck und die Restauration des Brügger Kontors richtete.

Die Rechnungsfragmente aus den fünfziger und sechziger Jahren zeigen, daß Herzog Heinrich II. die in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierungszeit gefundenen Bahnen für die Versorgung unverändert beibehalten hat.

Erst sein Sohn Herzog Julius (1568—1589) hat neue Wege eingeschlagen. Weit mehr noch als sein Vater war Herzog Julius ein typischer Vertreter jenes fürstlichen Unternehmertums, das für das 16. Jahrhundert kennzeichnend ist²⁴. Seine Kammerrechnung meldet zum 16. 5. 69 eine Zahlung an den Kaufmann Heinrich Krevet von Hamburg für die Lieferung von Gewürz und Zucker sowie etlichen Stücken Sayen, Arras, Schamlott und guten englischen Tuches. Gewiß dürfen wir in dieser Verbindung zu einem Hamburger Kaufmanne die Reaktion auf die Schwierigkeiten erblicken, welche der offene Widerstand des niederländischen Adels gegen König Philipp II. im Jahre 1566 und das militärische Eingreifen des Herzogs Alba im Jahre 1567 dem Zugang zu dem Antwerpener Markte in den Weg legten, Schwierigkeiten, die auch die Merchant Adventurers veranlaßten, Antwerpen zu meiden und sich einen neuen Festlandshafen für den Vertrieb der englischen Tuche nach Oberdeutschland zu suchen. Schon 1555 hatten sie gefunden, daß Hamburg zu Hochdeutschland näher und besser gelegen sei als Antwerpen, und am 19. 7. 1567 war ein Vertrag zwischen ihnen und dem Rate von Hamburg zustande gekommen, kraft dessen sie in Hamburg eine Niederlassung mit bestimmten

²² Friedland, a.a.O. S. 13ff.

²³ Hanse-Rezesse IV 2 S. 3.

²⁴ Fritz Redlich, Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts. (Tradition 3, 1958, 17—32.) Auf Herzog Julius' Tucheinkäufe hat bereits P. Zimmermann, Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg in volkswirtschaftlicher Beziehung. (Hansische Geschichtsblätter 1905, 35—69), S. 53f., hingewiesen.

Selbstverwaltungsbefugnissen, Handelsvorrechten und Zollerleichterungen errichten durften²⁵.

Da des Herzogs Briefwechsel mit Krebs erhalten ist²⁶, können wir die Einzelheiten dieses Verhältnisses erkennen. Der Kaufmann erhielt herzogliche Fürschreiben an den Herzog Alba, die ihm in den Niederlanden Passage und Zollfreiheit sicherten; er durfte sie nur auf herzogliche Güter anwenden und mußte sie mit den Waren in Wolfenbüttel zurückgeben. Krebs handelte demnach auf den niederländischen Märkten als Agent des Herzogs, so daß die Güter bis zum Verkauf an Dritte oder von dem Zeitpunkt des Erwerbs an im Eigentum des Herzogs standen. Herzog Julius übersandte ihm regelmäßig Blei und Schwefel, die er in den Goslarer und Oberharzer Bergwerken gewann und die Krebs in Antwerpen und London absetzte, und Krebs kaufte dort für ihn französische Weine, Tuche, Pelze, Perlen, Zucker, Gewürze, Fische als Fastenspeise und ähnliches ein. Am 11. 10. 1569 verhandelten der Herzog und Krebs über einen Vertrag, demzufolge jener 2000 Zentner Mulden-Blei²⁷ liefern sollte, die Krebs mit 46 Silbergroschen den Zentner in Rechnung stellen und durch Lieferung von Gewürzen und Sommerhofkleidung, also englischen Tuchen, abzutragen hatte²⁸. Als der Vertrag am 15. 10. 1569 unterzeichnet wurde, hatte der Herzog dem Kaufmanne zwei Silbergroschen für den Zentner Blei mehr abgehandelt; der Vertrag hatte nun ein Volumen von 4000 Talern oder 7200 Gulden Münze.

Von besonderem Interesse sind die Meldungen über die Marktlage, die Krebs dem Herzog erstattete. Im August 1569 waren danach Karmesin-Atlas, brauner doppelter Taft und goldener Tobin in den Niederlanden nicht zu haben, wohl aber Perlen, Steppseide und Kamertuch, als gemeine Waren, die selbst in den damaligen Kriegszeiten auf dem Markte waren. Die nicht erhältlichen Seidenstoffe ließ Krebs jedoch durch seinen Diener aus Nürnberg bringen, und vom 19. 8. 1569 datiert die Rechnung über 39 Stück (zu 27 bis 76 Ellen Länge) verschiedener Seidenstoffe zum Preis von 2400 Gulden. Um den Erlös des übersandten Bleis günstig anlegen und die Überschüsse der Amts-

²⁵ R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena 1896, S. 312—326. Dollinger, Die Hanse a.a.O. S. 441.

²⁶ Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. 21, B VI a Nr. 5.

²⁷ Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 6. Bd. bearb. von Moritz Heyne. Leipzig 1885, Sp. 2623: Mulde in bergmännischer Sprache eine wellenförmige Senkung des Flözes, Muldenblei oder Mullenblei: Blei, wie es aus der Mulde gekommen, noch unverarbeitetes Blei.

²⁸ Bei 24 Silbergroschen pro Taler belief sich die Vertragssumme auf 3833 Taler 8 Silbergroschen oder (bei 21 Silbergroschen pro guten Gulden) auf 4380 gute Gulden 20 Silbergroschen oder (bei 5 Talern = 9 Gulden Rechnungsmünze) auf 6900 Gulden Wolfenbütteler Rechnungsmünze (à 20 Mariengroschen; der Taler enthielt 36 Mariengroschen, und 12 Mariengroschen waren gleich 8 Silbergroschen).

haushalte möglichst günstig absetzen zu können, forderte der Herzog von Krebs die Übersendung von Laufzetteln mit den Preisen für Korn, Roggen, Weizen, Gerste, Malz, Rübsamen, Hafer, Hopfen, Wolle, Flachs, Hanf, Honig, französische und rheinische Weine, Butter, Käse, Speck, Essig. Erst am 24. 1. 1570 kam Krebs der Aufforderung nach, da er zuvor für Getreide keine beständigen Preise übermitteln konnte; erst jetzt, da das Fahrwasser wieder offen sei, werde es zu Hamburg mehr verhandelt werden und dadurch vermutlich einen beständigen Preis bilden; dabei teilte er Preise aus Magdeburg, Hamburg, Danzig und Amsterdam mit. Der Herzog zeigte sich verwundert darüber, daß Krebs nicht jederzeit den ungefähren Preis des Kornes angeben könnte; als vorsichtiger Kaufmann müsse er sich doch ohnehin erkundigen, in welchen Ländern dieses Jahr das Korn mißbraten wäre und wo viel Korn auf den Böden aufgeschüttet vorhanden sei und wer dieses habe und was der Preis wäre. Erst vierzehn Tage vor Pfingsten 1570 sandte Krebs die Sommerhoftuche, französischen Weine und Gewürze von Hamburg nach Lüneburg ab. Von dort ließ Herzog Julius sie von acht Wagen abholen, die er mit Schwefel beladen von Wolfenbüttel abgehen ließ. Da man herkömmlicherweise die Hofkleidung zu Pfingsten ausschneiden ließ, zeigte sich das Hofgesinde bereits ungeduldig, da in diesem Jahre die Tuche erst zwei Wochen nach Pfingsten eintrafen. Am 27. Mai übergab Krebs oder sein Beauftragter dem Herzog die Rechnung. Es kam noch zu ärgerlichen Beanstandungen wegen der Qualität der Tücher, die erst im Oktober beigelegt waren, und erst am 29. 5. 1571 hat der herzogliche Buchhalter den Rest aus der ein Jahr alten Rechnung in Höhe von 2354 Talern oder 4237 Gulden ausgezahlt²⁹.

Zu den Neuerungen, die Herzog Julius in seiner Beschaffungspolitik im Jahre 1569/70 vornahm, gehörte auch ein Wechsel unter den Lieferanten der Futtertuche. In seinem ersten Regierungsjahre hatte er das Futtertuch noch, wie es zu Zeiten seines Vaters üblich gewesen war, aus Hildesheim kommen lassen. Er hatte damals 400 Stück einkaufen lassen, wofür sein Buchhalter dem Bediensteten Christoff Sorß am 13. 11. 1568 einen Betrag von 484 Talern 17 gr. 4 d. gut Geld (gleich 872 gld. 10 gr.) übergeben hatte³⁰. Der Preis für ein Futtertuch ergibt sich zu 1 Taler $5\frac{1}{3}$ sgr. (gleich 2 gld. $3\frac{2}{3}$ mgr. oder $43\frac{2}{3}$ mgr.). Am 23. 6. 1570 aber zahlte die Kammer dem herzoglichen Bediensteten Franz Heinrichsdorff „zum Einkauf der Borchdorffischen Futtertücher unter die zukünftige Winterhofkleidung“ auf Rechnung 150 Taler (= 270 gld.) aus³¹. Weitere Nachrichten zu diesem Vor-

²⁹ Staatsarchiv Wolfenbüttel, 17 III Alt 35.

³⁰ Ebd., 17 III Alt 35, Ausgaben auf die Hofhaltung.

³¹ Ebd.

gange finden sich erst zum Rechnungsjahre 1574/75, aus dem freilich keine vollständige Kammerrechnung, sondern nur ein Teil der Wochenzettel erhalten geblieben ist³², die der Reinschrift der Kammerrechnung als Vorlage dienten. Danach erhielt am 13. 6. 1574 der herzogliche Kammerrat Franz Heinrichsdorf 200 Taler (gleich 360 Gulden) ausbezahlt, um zur bevorstehenden Winterhofkleidung 300 Stück Burgdorfer Futtertücher zu bestellen. Diese Summe bildete eine Anzahlung, wie sie auch den Zwickauer Tuchmachermeistern bei Bestellung der Kämmlinge geleistet wurde. Der bei der Lieferung fällig gewordene Restbetrag und folglich die Gesamtkosten für die Burgdorfer Futtertücher sind in den Wochenzetteln nicht erhalten geblieben. Im folgenden Jahre³³ war die Anzahlung für 300 Stück Burgdorfer Futtertücher nur halb so hoch; der Buchführer leistete sie durch Heinrichsdorf am 5. 8. 1575 in Höhe von 100 Tlr. (= 180 gld.). Hier ist uns auch die Restzahlung bekannt: Der Buchführer meldet sie am 13. 12. 75, vermittelt durch den Hofschneider Henning Gackenholtz, in Höhe von 250 Tlr. (= 450 gld.); jedes Tuch hatte 42 mgr. (= 2 gld. 2 gr.), die gesamte Lieferung 630 gld. gekostet. Die Burgdorfer lieferten also um $1\frac{2}{3}$ mgr. billiger als die Hildesheimer!

Zweifellos ist der Ankauf der Futtertücher in Burgdorf dem Herzoge ermöglicht worden durch das Aufblühen des ländlichen Gewerbes, das man allgemein im 16. Jh. beobachten kann und das sowohl von der Nähe zur Rohstoffherzeugung wie von der Möglichkeit, mittels des Verlaes nicht zünftig organisierte und nicht ausgebildete ländliche Arbeitskräfte heranzuziehen, begünstigt wurde³⁴. Den ersten Gildebrief für die Gemeinde Burgdorf hatte Herzog Ernst der Bekenner im Jahre 1541 bestätigt³⁵; das Datum dürfte den Beginn der gewerblichen Entwicklung Burgdorfs anzeigen.

Die die Kammerrechnung begleitenden Akten zeigen, daß der Herzog seine kaufmännischen Lieferanten durch die Bestellung als Faktoren an sich zu binden suchte; er setzte ihnen dafür ein regelmäßiges Gehalt aus, erwartete aber, daß sie ihm ihre Nachrichtenverbindungen und Marktkenntnisse zur Verfügung stellten und besonders günstige Absatz- und Einkaufsmöglichkeiten verschafften. So bestellte Herzog Julius im Jahre 1571 den Braunschweiger Bürger Jürgen Schrader und 1573 den Hamburger Heinrich Krebs zu Faktoren. Zumindest von Krebs wissen wir, daß der Kaufmann dabei nicht auf

³² Ebd., 17 III Alt 43.

³³ Ebd., 17 III Alt 44.

³⁴ Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn. Band 1, Stuttgart 1971, S. 415.

³⁵ Otto Bessenrodt, Burgdorfer Handwerk. Gilden, Zünfte und Innungen 1541—1879. (Stadtgeschichtl. Hefte der Kreisstadt Burgdorf 4) Burgdorf 1964.

seine Kosten gekommen ist und die Bestallung schon nach zwei Jahren wieder gekündigt hat. Hinfort schlossen die herzoglichen Einkäufer in Hamburg mittelbar oder unmittelbar mit den englischen Kaufleuten ab, wobei die Kaufleute Reizart Schappert (Richard Sheppard) und Thomas Donn namentlich genannt werden.

Obwohl Hamburg in seinem Verträge mit den Merchant Adventurers von 1567 ausdrücklich festgelegt hatte, daß die Abmachungen den Hanseprivilegien in England nicht schädlich sein dürften, leistete die Stadt durch die Aufnahme der Engländer doch der Verdrängung der hansischen Kaufleute aus dem norddeutschen Handel mit England Vorschub, den die Hansen einst völlig beherrscht hatten. Unter dem Drucke der von Lübeck und dem hansischen Syndikus Dr. Sudermann geführten Hansestädte sah sich Hamburg daher im Sommer 1577 gezwungen, den Vertrag mit den Engländern zum 19. 7. 1578 zu kündigen³⁶. Im Frühjahr 1578 verliefen die Geschäfte noch ganz wie üblich; wir sind über sie sogar besonders gut unterrichtet, weil uns neben den Einträgen der Kammerrechnung³⁷ auch die ihnen zugrundeliegenden, von den herzoglichen Beauftragten vorgelegten Abrechnungen³⁸ zur Verfügung stehen.

Diese Abrechnungen geben uns jedoch einen Hinweis darauf, daß der Herzog und seine Bediensteten Christoff Sorß und Hans Veit bereits darüber nachdachten, wie und wo man, nachdem die englische Niederlassung in Hamburg hatte aufgelöst werden müssen, im nächsten Jahre den Einkauf der Sommerhofkleidung würde bewerkstelligen können: Während ihres Aufenthaltes in Hamburg vom 20. bis 31. 3. 1578 entstand ihnen zweimal eine Ausgabe von einem Taler „den Spielleuten“, nämlich als sie „bei den Stadischen Kommissarien“ und „bei den Englischen zu Gast gewesen“. Offenbar wollten Sorß und Veit herausfinden, ob die Merchant Adventurers in einer anderen Stadt an der Unterelbe eine neue Niederlassung errichten könnten; schon damals bemühte sich die Stadt Stade darum, die Engländer in ihre Mauern zu ziehen, doch kam der Vertrag darüber erst am 28. 9. 1587 zustande³⁹. Zunächst blieb den Merchant Adventurers nur die bereits

³⁶ Kölner Inventar, bearb. v. K. Höhlbaum und H. Keussen. (Inventare hansischer Archive des 16. Jh., hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte) 2 Bde. Leipzig 1896—1903, Bd. 2 S. 478, 489ff., 505ff., 510ff. Hamburg verlängerte die Frist für Abwicklung und Liquidation einmal bis zum 25. November 1578, schließlich bis zum 12. März 1579.

³⁷ Staatsarchiv Wolfenbüttel, 17 III Alt 48: Memorialbuch aller Einnahmen und Ausgaben in fürstl. Kammer (Tagebuch).

³⁸ Ebd., 1 Alt 25 Nr. 11: Rechnung von Sorß und Veit über Ausgaben von insgesamt 5056 Talern 19 Schill. 9 Pfen. nebst sechs Quittungen der Zahlungsempfänger.

³⁹ Kölner Inventar a.a.O. S. 287ff.

1564 begründete Niederlassung in Emden⁴⁰. Die Wolfenbütteler Kammerrechnungen ergeben, daß die Einkäufer des Herzogs Julius zum ersten Male im Jahre 1581 den Einkauf der englischen Tuche für die Sommerkleidung in Emden ausgerichtet haben.

Ein gewisser Vorteil des neuen Handelssystems bestand offenbar darin, daß in Emden lediglich der Import des englischen Tuchs vor sich ging, während für den Absatz der herzoglichen Bergwaren Hamburg, Leipzig und andere Plätze in Anspruch genommen werden mußten. Daraus müssen Schwierigkeiten, die in Emden übernommene Ware auch dort zu bezahlen, entstanden sein, die die Engländer dazu nötigten, nun auf Kredit zu verkaufen. Andererseits mußte der Herzog die Beträge durch spezielle Boten überstellen. Daß die Bezahlung nicht in Emden, sondern in Hamburg vor sich ging, meldet die Kammerrechnung ausdrücklich zum Jahre 1583⁴¹. Hamburg blieb offenbar in großem Umfange Mittelpunkt des Handels vor allem wegen seiner Bankverbindungen, und auch den Umschlag englischer Tuche hatte es keineswegs ganz verloren, denn schon 1584 ließ der Herzog wieder in Hamburg, und zwar bei dem Kaufmanne Hans Koep, einkaufen. Des Hauses Koep hat sich der Herzog auch in den folgenden Jahren, bis zu seinem Tode im Jahre 1589, für diese Zwecke bedient.

Dazu aber knüpfte er im Jahre 1587 eine neue Beziehung an, nämlich zu dem Kaufmanne Detmar Kenkel von Bremen. Verbindungen zur Hansestadt Bremen kommen in den Kammerrechnungen der Herzöge von Braunschweig—Wolfenbüttel auffällig selten zum Vorschein. Offenbar hatte der leichter zu erreichende und im Aufblühen begriffene Hamburger Markt die Weserstadt mehr oder weniger ausgestochen. Kenkel erbot sich, dem Herzoge die englischen Tücher für die Hofkleidung zu liefern und dafür des Herzog Bergwaren unter den fremden Nationen, die in den Seestädten Handel trieben, abzusetzen. Die Verträge kamen in Wolfenbüttel im Sommer 1587 zustande. Der erste betraf den Kauf von 20 schwarzen und zwei dannitbraunen englischen Laken zur künftigen Hofkleidung, jedes Stück zu 40 Talern, und die Bezahlung der Kaufsumme von 880 Talern sollte in drei Raten zum 3. 3., 2. 6. und 29. 6. 1588 erfolgen. Die Auszahlungen sind in der Kammerrechnung zum 4. 3., 20. 6. und 3. 7. 1588 mit je 293 Talern 8 sg. (gleich 528 gld.) verbucht⁴². Als Gegenstand des zweiten

⁴⁰ Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 2. Bd.: Niedersachsen und Bremen, hrsg. v. K. Brüning und H. Schmidt. (Kröners Taschenausgabe Bd. 272) 3. Aufl. Stuttgart o. J., S. 136. Dollinger, Die Hanse a.a.O. S. 441f.

⁴¹ Staatsarchiv Wolfenbüttel, 17 III Alt 56.

⁴² Ebd. 17 III Alt 62: Memorial (Tagebuch) 1588/89; die letzte Rate auch in Staatsarchiv Hannover, Hann. 76 cAB: Titulbuch 1588/89, unter „Ausgaben zur Hofhaltung“.

Vertrages werden lediglich Laken angegeben; dem Preise nach könnten es 12 Stück gewesen sein. Auch dieser Vertrag hatte drei Zahlungsziele vorgesehen. Überliefert sind die beiden letzten Ratenzahlungen, eine laut fürstlichem, am 21. 12. 1587 dem Buchhalter übergebenen Befehl am 4. 3., die letzte am 20. 6. 1578 geleistet mit je 263 Talern 33 mgr. (gleich 475 gld. 1 gr.)⁴³.

Auch die Verhandlungen des Jahres 1588 hat Kenckel persönlich in Wolfenbüttel geführt, und sie müssen beiden Seiten zur höchsten Befriedigung gereicht haben. Sie begannen damit, daß Herzog Julius ihm aus Gnaden vier Juliuslöser, auf seiner Münze hergestellte Prunkmünzen verschiedenen Wertes, verehrte, die zusammen die Kammerkasse mit 30 Talern oder 54 gld. belasteten⁴⁴. Die Verhandlungsatmosphäre läßt sich daraus bestimmen, daß der Kammerschreiber seinem gnädigen Fürsten und Herrn am 31. 7. 22 Taler und am nächsten Tage „noch 9 Taler“ aushändigte, „die seine fürstliche Gnaden mit Dettmer Kenckel aus Bremen verspielet“. Das Ergebnis war ein am 3. 8. geschlossener Kaufvertrag zu Behuf der Hofkleidung über 70 Stück weiße englische Laken zu 30 Talern das Stück, 2 feine Laken zu 75 Talern das Stück und 34 Ellen Bay zu 12 g. die Elle. Ein weiteres Ergebnis der Verhandlungen war, daß der Herzog am 14. 8. den Detmar Kenkel, Bürger zu Bremen, zu seinem Faktor bestellte⁴⁵.

Unterdessen war, wie bereits erwähnt, am 28. 9. 1587 der Vertrag abgeschlossen worden, der den Merchant Adventurers das Recht einräumte, in der Stadt Stade eine Niederlassung zu errichten, und schon am 20. 10. 1587 war die erste englische Flotte von zwölf Schiffen mit Laken, die den Adventuriern gehörten, geschützt von zwei Konvoyschiffen in Stade eingetroffen⁴⁶. Es war dies die letzte Flotte vor Beginn der winterlichen Schifffahrtspause, dieselbe, die im Jahre 1572 wegen zu später Abfertigung vom Froste überrascht worden war und in London hatte liegenbleiben müssen, zur großen Verwirrung des damals noch in Hamburg befindlichen Stapels. Vom Eintreffen der Spätherbstflotte im nächsten Jahre berichtet ein Schreiber Kenkels an Herzog Julius, das am 11. 11. 1588 in Bremen abgesandt wurde⁴⁷. Kenkel hatte einen Brief von seinem Faktor zu Stade erhalten, wonach am 1. 11. zwanzig wohlbeladene englische Schiffe mit englischen Tüchern angekommen waren, und bat um Nachricht, ob der Herzog

⁴³ Staatsarchiv Wolfenbüttel, 17 III Alt 62.

⁴⁴ Ebd.: „Aus Gnaden 4 Juliuslöser zu 16, 8, 4 und 2, tut 30 Taler, verehret“.

⁴⁵ Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. 21, C VIII Nr. 3: Konzept der herzoglichen Bestallung und Reinschrift des von Kenckel ausgestellten Reverses.

⁴⁶ Eingabe der Kaufleute Gilis de Greve und Marten Entzisperger an den Rat zu Hamburg vom 1. Nov. 1587: Staatsarchiv Hamburg, Sen. Int. Cl. VII E^a Pars 2 No. 4 Vol. 2a1 fol. 6—8.

⁴⁷ Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. 21, C VIII Nr. 3.

noch Tücher gegen Bargeld oder auf vier und sechs Monate Frist zu kaufen oder seinen Hofschneider herzusenden gedenke. Weiter teilte Kenkel mit, daß zu Hamburg sehr schöne spanische Weine eingetroffen seien und daß sich ein Niederländer nemens Gillijs Hofman sehr für des Herzogs Blei und Bergwaren interessiere; auch sei jetzt Gelegenheit, eine Probe von Bremen aus nach Spanien zu senden.

Die Kammerrechnungen aus der Regierungszeit des Herzogs Heinrich Julius (1589—1613) büßen allmählich ihren Wert für unsere Untersuchungen ein, weil der Kammerschreiber seine Eintragungen immer kürzer abzufassen begann. Das Rechnungsbuch wurde zum Hauptbuch, das nur noch die Endergebnisse der Einzelrechnungen zusammenfaßte. Der Buchhalter verwies auf diese mit dem Namen des herzoglichen Bediensteten, der sie einreichte, ohne die für uns so wichtigen Namen der Kaufleute, bei denen man die Tuche und Stoffe erwarb, weiterhin anzugeben. Die Beschaffungsverhältnisse blieben im großen Ganzen unverändert. Weiterhin bestellte man alljährlich auf dem Leipziger Ostermarkt bei den vier geschworenen Werkmeistern des Tuchmacherhandwerks zu Zwickau die Winterhofkleidung, auf die im Sommer Abschläge gezahlt wurden, ehe bei der Lieferung im Oktober die Schlußrechnung vor sich ging; weiterhin kaufte man den zur Winterkleidung gehörigen Augsburger Barchent alljährlich auf dem Leipziger Michaelismarkt und das zur Hofkleidung gehörige Futtertuch bei den Burgdorfer Futtertuchmachern Joachim Remmers und Tile Wars ein. Erstmals im Jahre 1589 zog die Kammer neben ihnen die Tuchmacher Hans Reicharts und Christoff Scharnhorst von Neustadt heran⁴⁰.

Deutlich zeigen die Nachrichten den volkswirtschaftlichen Widersinn, der in der Abdrängung der Merchant Adventurers nach Stade lag, denn die herzoglichen Einkäufer haben auch weiterhin nur einen Teil der Geschäfte in Stade abgeschlossen und nur einen Teil der Zahlungen dort geleistet; der andere Teil wurde stets in Hamburg abgewickelt, so daß Hamburg eindeutig der kommerzielle Mittelpunkt des Handels blieb, während Stade, wie zuvor Emden, lediglich den Umschlagplatz für die Schiffer und Spediteure bildete.

Bekanntlich dauerte es noch bis zum Jahre 1611, bevor Hamburg den Merchant Adventurers abermals die Residenz gewähren konnte.

Damit mag unser Überblick über die herzoglichen Kammerrechnungen als Quelle zur hansischen Wirtschaftsgeschichte schließen. Das 16. Jahrhundert, das wir durchleitet haben, ist von Leopold Ranke als das Jahrhundert des ersten europäischen Hegemonialkampfes gekenn-

⁴⁰ Ebd., Hann. 76 cAB, Kammerrechnung 1589/90 unter „Ausgabe auf die Hofkleidung“ (fol. 103^{vff.}) zum 8. Dez. 1589 und 11. März 1590.

zeichnet worden, als das Jahrhundert des Hauses Habsburg, das den Schwerpunkt seiner Macht zunächst in Deutschland, dann unter Philipp II. in Spanien hatte. Das Scheitern Karls V. sicherte den Protestantismus in seinem Dasein, und wenn man gesagt hat, in Ruhe gelassen seien die protestantischen Fürsten gleichmütig aus dem Rampenlicht der großen Politik zurückgetreten in die Dämmerung des lethargischen deutschen Kleinlebens⁴⁹, so bietet das Leben des Herzogs Julius mit seiner Hinwendung zum fürstlichen Unternehmertum dafür den passendsten Beleg. Mit ihrem Angriff auf Antwerpen machte sich die spanische Hegemonialmacht immerhin von ferne in der Welt bemerkbar, die wir hier betrachtet haben; dagegen ging der englische Seesieg über die spanische Armada, der sich dem rückschauenden Betrachter als eine Zeitenwende darstellt, spurlos an ihr vorüber, gewiß auch deshalb, weil Königin Elisabeth nach dem Siege vorsichtig blieb und sich der Kriegspartei versagte, die sich zutraute, aus der Seemacht alsbald zur Kolonialmacht vorzustoßen und den massiven Block der spanischen Überseebesitzungen anzugreifen. Nur wer diesen Hintergrund außer acht läßt, könnte meinen, in dem langsamen Vordringen der Merchant Adventurers gegen Osten, dessen Widerschein in unseren Quellen wir verfolgt haben, habe lediglich eine Verschiebung der Geschichte in der sonst unberührten Welt des mittelalterlichen hansischen Seebundes stattgefunden. Herzog Julius mag noch so geurteilt haben; und in der Tat muß man einen anderen Standpunkt als den der deutschen Kleinstaaterei einnehmen, um sich der weltgeschichtlichen Veränderungen bewußt zu werden. Aber das ist ein anderes Kapitel und braucht hier nicht mehr erörtert zu werden.

⁴⁹ Ludwig Dehio, Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte. Krefeld 1948, S. 40.

ZUR ELEKTRONISCHEN AUSWERTUNG
DOKUMENTARISCHER QUELLEN.
EIN VORSCHLAG*

von

GODELIEVE DE MEYER UND EVERARD VAN DEN ELZEN

Wenn man sich über die Verarbeitung historischen Quellenmaterials mittels EDV Gedanken macht, ist es sinnvoll, zwischen erzählenden und dokumentierenden Quellen zu unterscheiden. Für die erzählenden Quellen, deren Informationsgehalt keine feste Struktur hat, haben die Philologen schon vor langem Erfassungsverfahren entwickelt. Ihre Anwendung erfordert jedoch teure Maschinen und komplizierte Programmierungsmethoden. Da sie überdies auf dem Prinzip des Wortvergleichs beruhen, stellen sich durch Homonyme, Synonyme und, besonders bei mittelalterlichen Texten, ungleichmäßige Rechtschreibung Schwierigkeiten ein.

Für dokumentarische Quellen, deren Inhalt meistens strukturiert ist, kann man sich mit einer viel einfacheren Geräteausstattung (Hardware) und Programmabwicklung (Software) begnügen. Unmittelbar, primär informierende Quellen wie Zinslisten, Zollregister, Zunftmitgliedslisten, können sehr einfach erfaßt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Verfasser sind so mit den Bauzuschußtabellen der Stadt Deventer verfahren, der kanadische Wirtschaftshistoriker Jake V. Th. Knoppers ebenso mit den Sundschiifahrtstabellen von Nina Ellinger Bang¹.

Hier soll jedoch von einem Projekt berichtet werden, das der Erschließung sehr reicher indirekter, sekundärer Information dient. Das zugrunde liegende Arbeitsmaterial sind Stadtrechnungen. Ganz nebenbei sei vermerkt, daß sich auch Urkunden, Aufzeichnungen über

* Vortrag, gehalten bei der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Zwolle am 27. Mai 1981, etwas verändert und um die Anmerkungen vermehrt.

¹ G. M. de Meyer, *Stadsrekeningen van Deventer*, 5 Bde, 1968—1979. Die Stadtrechnungen von Deventer nennen 1337—1425 etwa 3000 Personen, die Bauzuwendungen empfangen, dazu Bauorte, Menge und Art des Baumaterials sowie Höhe des Betrags. Durch Bandaufzeichnung, mechanische Verarbeitung und jeweils verschiedenartige Kombination dieser Daten sind Schlußfolgerungen über Größe(abnahme) der Bauten, Gebiete mit aufwendigen (großen, zahlreichen) und kleinen (sparsam, allmählich fertiggestellten) Bauten möglich geworden. — J. V. TH. Knoppers, *A Method for Reconstructing Specific East-West-Trade Networks Utilizing N. Bang's „Tabeller over Skibsfart“*, 1980.

die freiwillige Gerichtsbarkeit, Straf- und Bußregister gleichermaßen verarbeiten ließen. Quellen dieser Art geben ihren Informationsreichtum nur bei serieller Verarbeitung preis. Zahlreiche Positionen enthalten Einzelheiten, die nur dann erkennbar werden, wenn man sie in größerem Zusammenhang, das heißt in Spezialzusammenstellungen solcher Einzelheiten zu überschauen vermag. So hat zum Beispiel die Höhe einer Zahlung in einer Stadtrechnung keinerlei Informationswert, wenn man sie nicht auf Grund von Kurstabellen, das heißt aus hunderten von Beträgen und ihren Umrechnungen, deuten kann². Wer aus Stadtrechnungen systematisch maximale Information gewinnen will und sich nicht mit zufälligen Daten begnügt, muß eine große Zahl ähnlicher Positionen durchsehen; nur so lassen sich Übereinstimmungen, Unterschiede und Entwicklungen erkennen. Nur so hat auch eine Skizze des mittelalterlichen Schauspielbetriebes in einigen nordniederländischen Städten entworfen werden können — indem eine große Anzahl von Rechnungspositionen verglichen wurde, in denen das Wort *ludus* oder *spel* vorkam oder gerade fehlte, indem weiter alle darin enthaltenen Einzelangaben, wie Anzahl und Art der Teilnehmer, Art und Höhe des bezahlten Betrages, Anlaß der Zahlung, berücksichtigt wurden³.

Daß die reiche Fundgrube der Rechnungen bis heute allzuwenig ausgewertet ist, beruht denn auch in erster Linie auf Zeitmangel. Ein komputergesteuertes Sortierverfahren könnte hier Zeit und Arbeit sparen, das heißt eine Anzahl von Untersuchungsprojekten überhaupt erst ermöglichen. Für Personal-, Material- und Datenverarbeitung sind in Verwaltung und Wirtschaft längst relativ einfache Verfahren entwickelt und perfektioniert worden. Man kann sie ohne wesentliche Vorkenntnisse an jede spezifische Fragestellung anpassen und mit einfachen, für viele zugänglichen und leicht bedienbaren Maschinen durchführen. Freilich setzen diese Verfahren eine numerische Kodierung der zu verarbeitenden Einheiten voraus.

Die Kernfrage, die wir zu beantworten haben, lautet: Ist es möglich, Rechnungsposten durch einen Zifferncode genügend eindeutig zu

² Wenn z. B. in Nijmegen zwischen 1382 und 1422 der Tageslohn eines Gesellen von 5 *solidi* 8 *denarii* auf 7 *meeuw* gestiegen ist und in Arnhem in denselben Jahren der Lohn eines Gesellen von 5 *groot* auf 7 *blenc*, ist das nur dann wertvoll, wenn man *solidi*, *denarii*, *meeuw*, *grooot* und *blenck* umrechnen kann; nur dann erfahren wir, daß der Gesellenlohn in Nijmegen und Arnhem nicht nur gleich hoch war, sondern obendrein auch in demselben Maße gestiegen ist; nur dann erfahren wir, daß in Gold ausgedrückt, der Tageslohn dieses Arbeiters konstant geblieben ist mit etwa ½ Gramm Gold pro Tag. (G. M. de Meyer en E. W. F. van den Elzwn, Wel en wee van Gelres geld. Munten en muntkoersen in de 14e en 15e eeuw. In: Bijdragen en medelingen van „Gelre“, LXXI, 1980).

³ J. M. Hollaar und E. W. F. Van den Elzen, Het vroegste toneellevens in enkele Noordnederlandse plaatsen. In: De Nieuwe Taalgids 73 (1980), S. 302—324.

1	BETRAG	2	MÜNZSORTE Betrag ist angegeben in:	3	STAND Zahlungspflichtiger oder Empfänger handelt als:	4	HERKUNFT Zahlungspflichtiger oder Empfänger kommt aus	5	MATERIELLE INFO.
1	Ausgaben ab 0	1	Rechnungsmünze	1	Fürst—Adliger—Geistlicher	1	eigener Stadt	1	Baumaterial
2	Ausgaben ab 1	2	Rechenmünze	2	Stadtverwaltung	2	näherer Umgebung	2	Brennstoff
3	Ausgaben ab 10	3	Goldmünze	3	Bediensteter Stadt oder Herr	3	eigenem Fürstentum	3	Tiere, Tierisches
4	Ausgaben ab 100	4	Silbermünze	4	Zunft Handwerker, Kaufleute, Bauer	4	benachbartem Fürstentum	4	Gerätschaft
5	Ausgaben ab 1000	5	Kupfermünze	5	Militär	5	nicht benachbartem Ftm	5	Kräuter, Chemikalien
6	Einnahmen ab 0	6	Naturalzahlung	6	Selbständiger Dienstleister	6	Ostseeraum	6	Metall, Geld
7	Einnahmen ab 10	7	Pfandbrief	7	Knecht-helfer	7	Deutscher Kaiser	7	Pflanzen, pflanzl. Stoffe
8	Einnahmen ab 100	8	Wechsel	8	Student	8	Papst	8	Textilien, Bekleidung
9	Einnahmen ab 1000	9	versch. Münzsorten	9	Privatpersson	9		9	Wein, Bier
0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar
6	UNMITTELBARER ANLASS für die Zahlung	7	BESCHREIBUNG DES ANLASSES	8	INDIREKTE INFORMATION über:	9	BESTIMMUNG Ort, an dem sich die bezahlte Handlung abspielt oder Beziehung hat	0	ZWECK der bezahlten Handlung
1	Miete, Pacht, Rente	1	Kurierdienste	1	Verwaltung	1	eigene Stadt	1	Beziehung zu Adel, Geistlichen, Landesherren
2	Darlehen	2	Wachdienste	2	Jurisdiktion	2	näherer Umgebung	2	Beziehung zu anderen Stadtverwaltungen
3	Buchführung	3	übrige Dienste	3	Wirtschaft—Preise/Löhne	3	eigenes Fürstentum	3	Feier von Festtagen
4	Steuer, Buße, Zoll	4	Transportkosten	4	Militär, Politik	4	benachbartes Ftm.	4	Äcker und Weiden
5	Bezahlung gelieferter Ware	5	Vertragsabschluß	5	Sitte und Brauch	5	nicht benachbartes Ftm.	5	Verteidigungsanlagen
6	Stücklohn, Trinkgeld	6	Geschenk	6	Soziales	6	Ostseegebiet	6	Gräben und Deiche
7	Feste Zuwendung (Gehälter)	7	Bau oder Unterhalt	7	Geographie, Meteorologie	7	Deutscher Kaiser	7	Tiere
8	gelegentliche Zuwendung (Unterstützung)	8	Inspektion, Kontrolle	8	Kultur, Religion	8	Papst	8	Bauten
9	Ersatz f. Unkosten	9	Kost, Logis	9	Technik, Landwirtschaft	9		9	
0	Geschenk	0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar
0	unbekannt nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar	0	unbekannt, nicht verwertbar

erfassen? Wir glauben, daß dies möglich ist. Das von uns entwickelte Schema wird hiermit der Kritik unterbreitet, einerseits in der Hoffnung auf Bestärkung in unserer Annahme, andererseits mit der Bitte um Hinweise auf zusätzliche Möglichkeiten oder übersehene Schwierigkeiten. Der Erfolg unseres Projekts ist in großem Maße abhängig von der erreichbaren Perfektion dieses Schemas.

Folgende Bedingungen muß unser Projekt als Ganzes erfüllen:

Erstens muß es geeignet sein, Informationen auch solcher Rechnungen mit zu verarbeiten, die nicht in einem Datenerfassungsgerät gespeichert und erst nachträglich hinzugezogen worden sind. Zweitens wird ein ausgewogenes, möglichst günstiges Verhältnis zwischen Aufwand (Arbeitsleistung, Soft- und Hardware) und Ergebnissen (Verfügbarkeit von Informationen) angestrebt. Drittens muß der spezifische Aufbau der Stadtrechnungen als Basis für das System dienen.

Die Stadtrechnungen sind folgendermaßen aufgebaut:

Alle Informationen, welche die Rechnungen vermitteln, sind in Angaben über Zahlungen an die Stadt oder Zahlungen durch die Stadt enthalten. Jede dieser Angaben ist wiederum dreifach gegliedert und enthält

Höhe des Betrages

Zahlenden oder Zahlungsempfänger

Gründe der Zahlungen.

Die meisten Angaben enthalten zusätzliche Informationen.

Die drei Elemente, die jeder Rechnungsposten explizit oder implizit enthält, ermöglichen es, einen passenden Code zu entwickeln, mit dessen Hilfe man diese Daten verarbeiten kann. Eine Lösung für das Kodieren dieser drei Elemente von denen jedes mehrere Arten von Informationen enthalten kann, meinen wir in einem System mit 10 mal 10 Fragemöglichkeiten gefunden zu haben, das aber gewiß noch verbesserungsfähig ist.

Jede Position wird mit folgenden Angaben auf eine übliche 80stellige Lochkarte übertragen: Zifferncode, Stichwort, Betrag, Datum und Fundstelle innerhalb des betreffenden Schriftstücks, wie das folgende Beispiel zeigt:

Text:

Des dinxdaghes na den zonedach Judica (1364) do die scepen ende raet die meysteryels van den vedelen die do haer schole to Deventer ghehouden hadden te ghaste hadden van der cost die sy do tesamen vorteerden te samen gherekent up 37 lb. 3 s. 5 d.

Kodierung:

Zifferncode	Stichwort	Betrag lb. s. d.	Datum Tag Mon. Jahr	Fundstelle
3121089810	meysteryels	00370305	12 03 364	0334901

Wenn keine Interpretationsschwierigkeiten vorliegen, braucht ein Sachverständiger für die Kodierung nur ein paar Minuten pro Posten. Ist der Text schwieriger, so wird auch ein Fachmann, der den Stil und den Kontext der Rechnungen kennt, etwas länger für die Deutung brauchen, aber auf jeden Fall schneller und zuverlässiger zu einer Interpretation kommen, als es ein Leser ohne den Text und ohne das Codesystem könnte. Außerdem erspart ein einmal kodierter und damit interpretierter Text allen weiteren Lesern eine erneute Deutung⁴.

Das Abfragen ist im Prinzip sehr einfach. Jede beliebige Einzeleintragung einer Kodierung kann als Suchschlüssel verwendet, jede beliebige abgefragt werden. Nehmen wir zum Beispiel einen Zifferncode als Suchschlüssel und fragen nach Fundstelle und Stichwort, so druckt der Computer eine Liste mit Fundstellen und allem dazugehörigen Stichwörtern aus, die mit demselben Zifferncode gespeichert worden sind. Vorläufige Versuche haben ergeben, daß eine gezielte Suche wesentlich erleichtert wird, wenn das Programmierungsverfahren von vornherein die Möglichkeit der Aufnahme auch von Alternativen und Ausnahmen einbezieht. Die Möglichkeit, Alternativen abzufragen, erspart das umfängliche und komplizierte Abfordern sämtlicher gleichartiger Einzelangaben (durch das Zeichen Null, das heißt: „Gib mir alles“) statt nur zwei gewünschter, die Möglichkeit, Ausnahmen abzufragen, erlaubt alles zu eliminieren, was dem Frager von vornherein entbehrlich scheint.

Eine Suchaktion nur mit Hilfe des 10×10-Codes könnte folgendermaßen vor sich gehen: Ermittelt werden soll zum Beispiel das Vorkommen von Leibesstrafen. Wenn sie nun den Begriff ‚Henker‘ nur mit dem Code 0031000200 abfragt — d. h. als ‚juristischer Stadtbediensteter‘ — wird die Antwort leicht zuviel des Guten enthalten, obwohl eine nachträgliche Selektion aufgrund des mitgelieferten Stichwortes immerhin noch möglich ist. Weiß man aber, daß der Henker zu Deventer ein Stadtbediensteter ist, der neben seinem festen Monatsgehalt, seinem Kleidergeld und den Zuschüssen für Privatkosten pro Exekution auch einen Stücklohn bekommt (und bisweilen ein Glas Wein, um Mut zu fassen), dann trägt man statt obenstehendem Code, der alle genannten Arten von Rechnungsposten liefern würde, die

⁴ Beispiele für im Computer gespeicherte Kodierungen:

9121028110 — rekenninge — 58690006 — 2709425 — 050101
 9191910310 — wiincijss — 45350006 — 0000425 — 050102
 9191910310 — biercijss — 181500006 — 0000425 — 050201
 7121030210 — dobbelien — 00360013 — 0000425 — 050202
 8121030210 — koeren — 03360005 — 0000425 — 050238*

* (25+ ×) als Postennummer heißt eine ‚tabelle‘ von × Eintragungen

genauere Frage mit dem Code 0031053200 ein — das heißt ‚juristischer Stadtbediensteter, dessen Stücklohn/Trinkgeld, für übrige Dienste‘ — und bekommt nur die gefragten Exekutionen. Eine 1 auf Stelle 9 beschränkt die Sache dann ausschließlich auf Exekutionen, die in Deventer stattgefunden haben. Eine 1 auf Stelle 9 im Ausnahme-Code würde einen Überblick über die Tätigkeit des Henkers außerhalb der Stadt geben. Das Vorkommen fremder Henker in Deventer könnte man mit dem Code 0030053210 plus Ausnahme-Code 0001000000 abfragen.

Unseres Erachtens hat das Programm folgende Vorteile. Erstens: Es ist möglich, in sehr kurzer Zeit zu erfahren, ob in einer Stadtrechnung die gewünschte direkte Information enthalten ist. Ebenso ist es möglich, eine Reihe gleichartiger Posten abzufragen und sehr schnell festzustellen, ob sie ausreichend und genügend nuanciert sind, um aus ihnen indirekte Information zu erhalten. Ist man beispielsweise interessiert an der Entwicklung von Weinpreisen, kann man diese mit Hilfe des Code 0000940300 abfragen⁵. Fragt man nach den Weinpreisen über ein oder mehrere Jahrzehnte, dann wird der ausgedruckte Antwortstreifen höchstwahrscheinlich Schwankungen aufweisen. Will man sich beispielsweise vergewissern, ob diese Schwankungen typisch für Weinpreise sind, kann man zusätzlich die Preise anderer Stoffe abfragen, zum Beispiel von Wachs unter dem Code 0000240300; hierbei erhält man Daten über Preise für Wachs und Kerzen, zusammen mit anderen Brennstoffen. Anhand dieser Fundorte für Wachspreise wäre es dann interessant, die Daten abzufragen, die im Zusammenhang stehen mit Pachten oder Zinsen, welche in Wachs vereinbart, aber in Geld bezahlt wurden; hierzu müßte Code 060020000 genügen. Aus den Angaben, die dann zum Vorschein kämen, müßte zu erkennen sein, ob die Fixierung fester Abgaben in Naturalien jene auch wertbeständig machte.

⁵ Man erhält dann pro Jahresrechnung einen Ausdruck wie diesen aus dem Jahr 1435/36

Op welke code wilt u zoeken?	0000940000		
Hebt u alternatieven?	nee		
Wilt u uitzonderen?	nee		
Jaar	Deel	Blz	Postnr
1435	06	008	10 sacr. wijn
1435	06	009	05 secretario
1435	06	009	14 sacr. wijn
1435	06	010	03 clage
1435	06	010	09 clage
1435	06	011	09 clage
1435	06	013	07 clage
1436	06	014	05 wisseldag
1436	06	014	14 clage
1436	06	015	11 scenkwijn

Der Zins, den Gijsbert Mandemaker für sein Haus bezahlte, nämlich $2\frac{1}{2}$ Pfund Wachs, wurde 1425 mit 8 *plak* pro Pfund berechnet. 1434 beträgt der Zins noch immer $2\frac{1}{2}$ Pfund Wachs, wird jedoch inzwischen als Wert mit drei *kromstaarten*, das sind 13 *plak*, also mit rund 50% mehr pro Pfund berechnet⁶. Es wäre interessant zu wissen, inwieweit der Handelspreis für Wachs in den genannten zehn Jahren gestiegen ist.

Ergibt sich, daß aus den Datenreihen wenig indirekte Information zu entnehmen ist, dann hat der Versuch zumindest auch nicht viel Zeit und Geld gekostet. Auf diese Art und Weise sollte es möglich sein, ein Projekt hinsichtlich seiner Möglichkeiten etwas leichter zu prüfen.

Ein weiterer Vorteil des vorgestellten Programms liegt darin, daß man durch diese Weise des Kodierens auch Informationen erhalten kann, die als solche im Text nicht vorkommen. Zum Beispiel ist die Berufsbezeichnung ‚Kämmerer‘ in den Stadtrechnungen von Deventer äußerst selten zu finden, obwohl es sich doch um die Kämmereirechnungen handelt. Das ergibt sich daraus, daß dieser Beamte in den Rechnungen normalerweise nur unter seinem Taufnamen geführt wird. In unserem Programm können beim Kodieren alle infrage kommenden Taufnamen von Kämmerern unter dem Stichwort ‚Ratsherr‘ eingespeichert werden, was eine spätere Suche nach Daten im Zusammenhang mit der Kämmerei außerordentlich erleichtert. Die Erwähnung von Fundstellen, in denen das Stichwort als solches nicht auftaucht, verleiht dem Programm den Nutzen eines sehr flexiblen Sachregisters; man erhält auch Fundstellen, die bei den üblichen Konkordanzanzen fehlen würden. So ergeben sich auch Informationen über Personen, Sachen und Handlungen, die in einem Rechnungsposten zum Beispiel mit ‚der Vorgenannte‘ oder ‚dieselbe Sache‘ angegeben sind, Ausdrücke, deren sich die Schreiber der Stadtrechnungen gerne bedienten; es sind zeitsparende Verweisungen auf den Inhalt eines bereits früher aufgeschriebenen Postens. Solche Verweisungen fehlen meistens in einer Konkordanz.

Es wird nicht immer und für jeden leicht sein herauszufinden, wie in einer Quelle zum Beispiel Zigeuner, Henker oder Hexen angesprochen werden. Wenn derjenige, der kodiert, diese Leute aufgrund der Beschreibung als Zigeuner, Henker oder Hexe identifiziert, dann werden sie mittels der Kodierung wieder zu finden sein. — Dieses Beispiel weist auf einen letzten Vorteil des Kodierens von Stadtrechnungen hin. Das Verschlüsseln eines etwas verwickelteren Postens ist mitunter einer Erschließung von schwierigen Quellentexten gleichzu-

⁶ Stadsrekeningen van Deventer, V, S. 36 und 542.

setzen. Denn ein Posten kann nicht verschlüsselt werden, ohne begriffen zu sein.

Das hier beschriebene Projekt bietet den nicht geschulten Programmierern die Möglichkeit, Stadtrechnungen als Informationsquellen durch Datenerfassungsgeräte zu nutzen. Dem aber, der selber, sei es auch nur einfache Programme schreiben kann, öffnen sich zusätzliche Möglichkeiten. Zum Beispiel können Tabellen oder Listen im Text von Stadtrechnungen als Ganzes kodiert und nach einem Spezialschlüssel auf ihre Einzelposten abgerufen werden. Ähnlich ließe sich eine Kodierung auf Band und ohne Text durchführen, die dann Fragestellungen nach einzelnen Stichworten (etwa: „Almosen“) über ein oder mehrere Jahre, etwa auch mit dem Gesamtjahresbetrag, durchführt. Und andererseits wird es, gleichviel wie kompliziert und differenziert die Programmierung und Kodierung des Quellenmaterials stattgefunden hat, weitgehend vom Benutzer abhängen, die Vielfalt von Aussagemöglichkeiten zu begreifen und zu nutzen. Wie weit das 10×10 Kodierungssystem solche Möglichkeiten zu erschließen vermag, möge hiermit der Kritik der Fachkollegenschaft unterbreitet sein.

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, P. H. J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

ALLGEMEINES

Hansische Studien IV: Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen, hg. von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens, Johannes Schildhauer (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 18, Weimar 1979, Hermann Böhlaus Nachf., 214 S.). — Es handelt sich in erster Linie um Referate von Arbeitstagungen, die die „Hansische Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR“ 1976 in Schwerin und 1977 in Rostock abgehalten hat. K. Fritze leitet den ersten Teil über die gewerbliche Produktion mit allgemeinen Überlegungen über *Entwicklungsprobleme der nichtagrari-schen Produktion im hansischen Wirtschaftsraum* ein (15—25). F. wiederholt die bekannte Tatsache, daß in den Hansestädten die gewerbliche Produktion für den Export im allgemeinen nicht sehr stark war, verweist aber auf die Rolle, die die Hanse bei der Entwicklung nichtagrarischer Produktionszweige außerhalb der Hansestädte gespielt hat, indem sie den Handel mit deren Produkten übernahm. K. Kaplinski, *Die handwerkliche Produktion in Tallinn im 14. Jahrhundert* (26—41, 4 Tab., 5 Diagramme), gibt einen Teil der Ergebnisse wieder, die aus den Quellen Revals zu den Handwerken im 14. Jh. mit Hilfe des Computers gewonnen worden sind; sie geht auf die Handwerkszweige, die Herkunftsgebiete („Kontaktgebiete“) der Handwerker, dauernde und zeitweilige Ansässigkeit, Organisation der handwerklichen Produktion und auf die Berufskorporationen ein. Die überlieferten Angaben sind z. T. fragmentarisch. Nach K.s Berechnungen waren 52% der Handwerker Deutsche, 26,5% Esten, 18,5% Skandinavier (größtenteils Schweden) und 1,9% Russen. Als Herkunftsgebiete der Deutschen waren Holstein, Mecklenburg und Brandenburg stärker vertreten als Westfalen, Niedersachsen und Ostfalen (für das 13. Jh. erhielt man ein anderes Bild). — R. Heck kann feststellen, daß *Die gewerbliche Produktion der mittelalterlichen Stadt Wrocław (Breslau)* (43—53, 5 Tab.) sehr beachtlich war, was u. a. in der großen Zahl von Innungen (27—42 im 14./15. Jh.) zum Ausdruck kommt. Für den Export arbeiteten in Breslau vor allem das Metall- und Textilgewerbe. — L. Noordegraaf, *Betriebsformen und*

Arbeitsorganisation im Gewerbe der nördlichen Niederlande 1400—1800 (54—64), zeigt den Wandel der Betriebsformen vom Handwerksbetrieb zum Verlag und zur Manufaktur, vom Klein- zum kapitalistischen Großbetrieb auf, vor allem in der Textilindustrie, dem Schiffbau und der Bierbrauerei. — *Das Braugewerbe in den deutschen Hansestädten der frühen Neuzeit* untersucht H. Langer (65—81). Er bietet in gedrängter Darstellung viel Material zur Technik und Organisation des Bierbrauens, zum Bierhandel und zur Kulturgeschichte des Bieres. — *Einige Veränderungen in der Organisation der handwerklichen Produktion in Riga unter dem Einfluß des Außenhandels im 16. und 17. Jahrhundert* (82—91) stellt A. Zeida heraus: Sie zeigt die Zusammenhänge zwischen Zunahme der Bevölkerung und Zunahme der Produktion, zugleich Differenzierung des Zunftwesens, aber auch zwischen Verstärkung der Wareneinfuhr und Abnahme der Aufträge für das einheimische Handwerk u. a. m. — R. Pullats Beitrag *Handwerker in der Tartuer Bevölkerung im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts* (92—106) bringt im ersten Teil interessante Angaben zur Bevölkerungsgeschichte von Dorpat — erwähnenswert die Entnationalisierung von Esten, um sozialen Aufstieg zu erreichen, und die Zulassung von Russen zum Bürgerrecht (seit der Statthalterschaftszeit), das vorher nur Deutschen vorbehalten war. Im zweiten Teil widmet er sich der Sozial- und Berufsstruktur der Dorpater. Dem reichen Zahlenmaterial kommt besondere Bedeutung zu, da es aus unveröffentlichten Quellen stammt. — Auch der Teil über Stadt-Land-Beziehungen setzt mit einem in die Problematik einführenden Beitrag von K. Fritze ein, in dem er u. a. auf eigene Untersuchungen zurückgreifen kann: *Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Bereich im Mittelalter* (109—117). — H. Samsonowicz zeigt unter Auswertung unveröffentlichten Archivmaterials die vielfältigen *Beziehungen zwischen den polnischen Kleinstädten und ihrem Hinterland im 15. Jahrhundert* (118—126; vgl. hierzu auch die in HGbl. 98, 1980, 222 angezeigte Arbeit desselben Vfs.). In der Kleinstadt trafen sich die verschiedenen sozialen Schichten, sie heirateten auch untereinander; die Kleinstadt übte Einfluß auf das Umland aus, vermittelte aber auch zur größeren Stadt. Den Übergang vom Land zur Stadt konnte vor allem die rechtlich, wirtschaftlich und sozial eine Mischform darstellende Vorstadt der Kleinstadt vermitteln. — Speziell mit den Vorstädten beschäftigt sich K. Czok: *Die Vorstädte — ihre Stellung in den Stadt-Land-Beziehungen* (127—135). Er stellt sie als Bindeglied zwischen Stadt und Land heraus, als wirtschaftlich und sozial gemischte Siedlungsgebilde, mit komplizierter verfassungsrechtlicher Struktur, vielfach Standort von Hospitälern und Klöstern oder Besitz solcher Einrichtungen, wahrscheinlich häufig „Durchgangsstation“ für Landbewohner, die sich in der Stadt niederlassen wollten. — Ein interessantes Vergleichsbeispiel bietet Ph. Wolff: *Toulouse im Mittelalter — ein Beispiel für das Verhältnis von Stadt und Land* (136—143). Gestützt auf reiches Material, betont er das Fehlen einer scharfen Trennung von Stadt und Land, verweist auf die politischen und wirtschaftlichen Verschränkungen und auf das Wirken von Stadtbewohnern auf dem Land und umgekehrt. — *Die Beziehungen zwischen Stadt und Land in den nördlichen Niederlanden am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit* untersucht H. Diederiks (144—154) im Zusammenhang mit dem Aspekt der Staatsbildung und des Wirtschaftswachstums. Besonderheiten des behandelten Gebietes waren verhältnismäßig späte Städtegründung, das weitgehende Fehlen eines Adels und die von

den Städten ausgehende Landgewinnung. — V. V. Dorošenko, *Riga und sein Hinterland im 17. Jahrhundert (Zum Problem der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land)* (155—172), bietet aus unveröffentlichtem Material wichtige Daten zum Rigaer Handel des 17. und (entgegen dem Titel) auch 18. Jhs. mit Livland, Kurland, Litauen und Weißrußland. Den Hauptanteil am Export dieser Länder über Riga machten Hanf und Flachs sowie Hanf- und Flachssamen aus (das wichtigste Warenangebot der Bauern), ferner spielten Getreide und Waldprodukte eine Rolle, die vornehmlich vom Adel geliefert wurden. — R. Rodigast, *Die Rolle des Landbesitzes in der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung der Stadt Greifswald während des 17. und 18. Jahrhunderts* (173—180), stellt fest, daß die Stadt Greifswald, die schon vor dem Dreißigjährigen Krieg einen beachtlichen Landbesitz errungen hatte, in der Agrarpolitik nicht nur mit der Ritterschaft gegen die Reformen der schwedischen Regierung eintrat, sondern in mancher Hinsicht die Forderungen der Ritterschaft noch übertraf. — Zu Einzelfragen hansischer Geschichte berichtet H. Ewe über *Schiffe auf historischen Karten* (183—190, 4 Tfn.); er kommt (wie schon in dem HGbl. 97, 1979, 105 angezeigten Beitrag) zum Ergebnis, daß die Karten bis zum Ende des 18. Jhs. aussagekräftige Bilddarstellungen von Schiffstypen und vom Leben auf den Schiffen enthalten können. — *Zur Frage der Mitgliedschaft in der Hanse* untersucht H. Wernicke „vor allem entwicklungsgeschichtliche Aspekte“ (191—214, hier 191). Er wägt rechtliche wie wirtschaftliche Momente ab und gelangt einmal zu einer Aufteilung in zwei Entwicklungsphasen: „1. genossenschaftlich-städtische Dualität bei Führung durch Lübeck und die wendische Städtegruppe bis zur Mitte des 14. Jhs.“ (die städtische Komponente sollte man wohl erst etwa für das letzte Drittel des 13. Jhs. annehmen, während die „Kaufmannshanse“ viel älter ist), „2. seit der Mitte des 14. Jhs. vollausgebildete Bundesstruktur auf der Grundlage gewohnheitsrechtlicher, z. T. in Hanserezessen kodifizierter Verfassung“ (199), zum anderen für die Zeit der Städtehanse — angeregt durch die Arbeit von Luise v. Winterfeld über die westfälischen Hansestädte — zur Unterscheidung zwischen „Hansestadt“ und „hansischer Stadt“ (212f.). Obwohl die unterschiedliche Stellung von Mitgliedsstädten zur Hanse seit langem bekannt ist: hier liegt der Versuch einer klareren Definition der Erscheinung vor. Ob sich die begriffliche Unterscheidung durchsetzen wird, muß offen bleiben. H. W.

Europa Slavica — Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag, hg. von Klaus-Detlev Grothusen und Klaus Zernack (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 100, Berlin 1980, in Komm. bei Duncker & Humblot, XII, 569 S.). — In der Thematik der 22 Beiträge des stattlichen Bandes spiegelt sich das Hauptarbeitsgebiet des angesehenen Jubilars. Behandelt werden Themen aus der früh-, hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas, insbesondere aber aus der deutsch-slawischen Kontaktzone in Mittel- und Ostdeutschland. Ein Beitrag ist der Stammeskultur und Heeresorganisation altaischer Völker gewidmet (Hansgerd Göckenjan), zwei haben

historiographischen Charakter. Hier kann nur auf die den Hanseraum berührenden Untersuchungen eingegangen werden. — J. Strzelczyk, *Einige Bemerkungen zur Diskussion über die Frühgeschichte der Goten* (1—29), prüft die unterschiedlichen Aussagen der neueren Literatur zur Gotenfrage in Ostmitteleuropa; er glaubt, daß die Goten auf mehreren Wegen über das Meer gekommen sind, das Gothiskandza des Jordanes vermutet er im Odermündungsgebiet, an der unteren Weichsel soll die Stabilisierung der Ansiedlung erfolgt sein. — M. Hellmann stellt für die Zeit um 1200 *Burgen und Adels-herrschaft bei den Völkern des Ostbaltikums* fest (30—50); es sei damals dort eine „aristokratische Welt“ gewesen, die „sich nicht von der germanischen Welt der vorkarolingischen Zeit“ unterschied (50). Wesentliche Erkenntnisse Paul Johansens aus der Zwischenkriegszeit werden hier bestätigt. — G. Labuda, *Civitas Dragaviti. Zu den fränkisch-slavischen Beziehungen am Ende des 8. Jahrhunderts* (87—98), gibt in Auseinandersetzung mit anderen Hypothesen (Brandenburg, Demmin) zu erwägen, die civitas Dragaviti im slawischen Wilzenland, die die Franken und ihre Verbündeten 789 angriffen, auch in Havelberg zu suchen. — Mit dem slawischen Grenzsaum im Westen beschäftigt sich auch L. Dralle: *Zu Vorgeschichte und Hintergründen der Ostpolitik Heinrichs I.* (99—126). — Charlotte Warnke versucht, die *Ursachen und Voraussetzungen der Schenkung Polens an den Heiligen Petrus* 991/992 neu zu deuten (127—177); sie glaubt, daß der Wunsch des polnischen Herzogs Mieszko und wohl auch Bischof Adalberts von Prag nach einer eigenen polnischen Kirchenprovinz und das Bestreben Papst Johannes' XV. nach eigener Leitung der Mission und Kirche in Osteuropa zu diesem Schenkungsakt führten. — G. Rhode, *Die Ostbewegungen des deutschen, polnischen und russischen Volkes im Mittelalter. Versuch eines Vergleichs* (178—204, 3 Ktn.-Skizzen), macht auf die interessante parallele Erscheinung der östlichen Verschiebung des staatlichen Macht- und des Siedlungsbereiches dieser drei Völker aufmerksam und untersucht deren Motive, Formen und soziale Strukturen. In gewisser Hinsicht könnte hier auch die schwedische Ostbewegung nach Finnland eingeordnet werden. — L. Leciejewicz gibt einen Überblick über *Westslaven und Normannen in ihren Kulturbeziehungen im frühen Mittelalter* (232—248). Er geht knapp auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen Westslaven und Normannen — das bedeutet vor allem: den ostseenahe Slawenstämmen und den Dänen — ein: Handelsbeziehungen, skandinavische Niederlassung an der südlichen Ostseeküste (Rerik, wohl auch Wollin, Stettin, Kolberg), slawische Siedlung in Dänemark (Töpfer!), politische Bündnisse, Heiratsverbindungen der Herrscher, auch auf die Frage nach skandinavischen Herrschergeschlechtern bei den Slawen, Kriegszüge usw. In manchen Punkten können natürlich nur Vermutungen ausgesprochen werden. — *Wie kam es 1147 zum „Wendenkreuzzug“?* fragt H.-D. Kahl (286—296). Er vermutet, Bernhard von Clairvaux habe die Sachsen, die sich unter Hinweis auf die heidnischen Slawen an ihren Grenzen von dem Kreuzzug nach Jerusalem wohl zurückhalten wollten, zum Kreuzzug gegen ihre Nachbarn gebracht. K. wird (durch das Buch von F. Lotter — vgl. HGBll. 97, 1979, 210 — veranlaßt) die Kreuzzugsfrage in einer Monographie nochmals ausführlich behandeln. — A. Poppe, *Die Magdeburger Frage. Versuch einer Neubewertung* (297—340, 1 Taf.), untersucht die Vorgänge um Wichmann von dessen Wahl zum und Investitur als Erzbischof von Magdeburg im Mai/

Juni 1152 bis zur Anerkennung der Wahl durch den Papst mit der Verleihung des Palliums 1154; er schlägt neue Verknüpfungen mancher Quellenaussagen und neue Datierungen für manche Urkunden vor. — H. K. Schulze, *Slavica lingua penitus intermissa — Zum Verbot des Wendischen als Gerichtssprache* (354—367), geht der Behauptung des Handbuchs „Die Slawen in Deutschland“ (1970) nach, an der unteren Saale, um Altenburg, Zwickau, Leipzig und Meißen seien 1293, 1329 und 1424 „diskriminierende, ‚die wendische Nationalität tief verletzende‘ Sprachverbote“ erlassen worden. Sicher belegt ist nur, daß 1293 in den Besitzungen des Klosters Nienburg a. d. Saale das Wendische als Gerichtssprache abgeschafft wurde. Freilich wurde die slawische Sprache in Mitteldeutschland, noch im Sachsenspiegel als gleichberechtigt mit dem Deutschen belegt, mit der fortschreitenden Assimilierung der Slawen aus praktischen Gründen als Gerichtssprache zurückgedrängt; aber das war keine nationalistische Maßnahme gegen die slawische Bevölkerung. — B. Zientara, *Die Schlacht bei Rothkirch: Entstehung einer Legende*, bietet einen auch methodisch interessanten Beitrag *Zur Geschichte der nationalen Gegensätze in Schlesien im 13. Jahrhundert* (368—390). — R. Wenskus, *Eine prußische Familie in Pommerellen und ihre Erben* (391—422), verfolgt in mühseliger Kleinarbeit die Nachkommen einer wohl vor dem Deutschen Orden aus Altpreußen nach Pommerellen ausgewichenen und dort zu Ansehen und Besitz gelangten prußischen Sippe. — P. Moraw bietet Feststellungen *Zur Mittelpunktfunktion Prags im Zeitalter Karls IV.* (445—489); sie betreffen vor allem den Bereich der Verfassung und Verwaltung in bezug auf das Gesamtreich. — H. Jankuhn macht auf die durch den Fortschritt der — vor allem archäologischen — Forschung verursachten *Wandlungen im Bilde des „Wikingers“ und der „Wikingzeit“ in der Spiegelung der neueren skandinavischen Dichtung* aufmerksam (533—541). Das von der Romantik geprägte Idealbild ist einer sachlicheren Darstellung gewichen; dabei hat sich auf Grund wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Forschungsergebnisse auch das Milieu gewandelt, in dem der Wikinger behandelt wird. — Der Band wird durch ein *Verzeichnis der Publikationen Herbert Ludats* abgeschlossen. H. W.

Fünfundzwanzig *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge* bilden die *Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag*, hg. von Herbert Knittler (Sonderbd. der Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien und der Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wien 1979, Verlag für Geschichte und Politik, 480 S., 1 Porträt). Entsprechend dem Tätigkeitsgebiet des Jubilars ist mehr als die Hälfte der Aufsätze Themen der österreichischen Länder gewidmet, von den übrigen beschäftigen sich manche mit weiteren Ländern des alten Habsburgerreiches, einer mit ganz Südosteuropa. Zwei Beiträge sind von allgemeinerer Thematik, darunter der auch hier erwähnenswerte von H. Fichtenau über *Soziale Mobilität in Quellen des 10. und frühen 11. Jahrhunderts* (11—29). Den Hansehistoriker interessiert in diesem Band vor allem der Beitrag von H. Kellenbenz über *Die Durchfuhr durch die schleswig-holsteinische Landbrücke als Konkurrenz der Öresundfahrt* (138—155, 1 Kte.). K. kann aufgrund von Nachrichten aus dem 16. und 17. Jh. nachweisen, daß nicht der ganze

Handelsverkehr zwischen Ostsee und Nordsee durch den Öresund ging, sondern daß ein — wenn auch geringer — Teil von ihm über die Landbrücke Schleswig-Holstein führte, die mittels Landstraßen und Flüssen überwunden wurde; Kanalplänen war kein bleibender Erfolg beschieden. Dieser Verkehr ging z. T. von Lübeck über Hamburg, z. T. aber weiter nördlich, über Husum—Flensburg, Husum—Eckernförde, Husum—Schleswig, von Tönning (über Rendsburg) nach Kiel und Eckernförde, ganz im Norden von Ripen nach Kolding und Hadersleben. Die Gründung von Friedrichstadt an der Eider 1621 ist in diesem Zusammenhang zu sehen. H. W.

Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters von Karl Jordan (Kieler Hist. Studien, Bd. 29, Stuttgart 1980, Klett-Cotta, 352 S.) sind bis auf einen Beitrag (*Aspekte der Mittelalterforschung in Deutschland in den letzten fünfzig Jahren*, 329—344) seit 1933 in wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen und vereinzelt auch in den HGBll. angezeigt worden. Die wichtige Untersuchung über *Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen* wurde in den HGBll. 78, 1960, 1—36, abgedruckt. Außerdem wären zu erwähnen: *Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert* und *Das politische Kräftespiel an Oberweser und Leine um die Mitte des 12. Jahrhunderts*. Untersuchungen über die Geschichte der Hanse finden sich in der Sammlung nicht. Jedem Aufsatz wurden „Nachträge“ mit Hinweisen auf neuere Literatur hinzugefügt. H. Schw.

Unter der Überschrift *Städte und Menschen* hat Erich Maschke 17 seiner zwischen 1959 und 1977 entstandenen *Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft* zum Wiederabdruck gebracht (VSWG Beiheft 68, Wiesbaden 1980, Steiner, 532 S.). Die große Bedeutung der Arbeiten M.s namentlich für die stadtorientierte sozialgeschichtliche Forschung braucht an dieser Stelle gewiß nicht betont zu werden. Vor allem das Verständnis für die Schichtenproblematik ist durch die tiefdringenden Untersuchungen M.s wesentlich gefördert worden. Der Band enthält u. a. die in methodischer Hinsicht wegweisenden Aufsätze *Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland* (1959), *Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands* (1967), *Mittelschichten in den deutschen Städten des Mittelalters* (1972), *Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns* (1964), aber auch den meisterhaften Überblick über die inneren Verhältnisse in den deutschen Städten am Ausgang des Mittelalters, den M. 1973 in einem Vortrag zum Auftakt der Tagung des österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Villach geboten hat. Wiederabgedruckt sind ferner die vielleicht weniger bekannten, allgemeinen methodischen Problemen gewidmeten Aufsätze *Deutsche Stadtgeschichtsforschung auf der Grundlage des historischen Materialismus* (1966/67), *Industrialisierungsgeschichte und Landesgeschichte* (1967), *Die Geschichtswissenschaft und die Archive der Wirtschaft* (1970) sowie *Landesgeschichtsschreibung und historische Vereine* (1974), die von dem Bemühen M.s zeugen, ungeachtet aller Spezialisierung die Geschichte immer in ihrer Ganzheit zu verstehen. V. H.

Fernand Vercauteren, *Etudes d'histoire médiévale*, hg. vom Crédit Communal de Belgique (Collection Histoire Pro Civitate, Reihe in -8⁰, Bd. 53, Brüssel 1978, 729 S.). — Der Sammelband vereinigt 33 Aufsätze V.s aus den Jahren 1932 bis 1972 und legt Zeugnis ab von der Breite der wissenschaftlichen Interessen des bekannten belgischen Gelehrten. Die Sammlung ist in vier Abschnitte gegliedert, deren erster rechts- und institutionengeschichtliche Arbeiten zusammenfaßt; es folgen Aufsätze zur Stadtgeschichte, zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie Untersuchungen aus dem Bereich der Diplomatie. Hier dürften besonders die Abschnitte II und III von Interesse sein, in denen die wichtigsten Arbeiten V.s zur Geschichte des maasländischen Städtewesens wiederabgedruckt sind, seine Untersuchungen zur Frage der Kontinuität städtischen Lebens von der Antike zum Mittelalter, zum Problem der individuellen und kollektiven Freiheit in Stadt und Land während des hohen Mittelalters oder zur wirtschaftlichen Stellung der Lombarden in den südlichen Niederlanden. Da viele der Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden erschienen sind, die nicht in jeder deutschen Bibliothek ohne weiteres verfügbar sind, wird gerade der an stadtgeschichtlichen Problemen interessierte deutsche Historiker das Erscheinen dieses Buches begrüßen. V. H.

Michael Mitterauer, *Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 21, Hiersemann, Stuttgart 1980, 318 S.). — In vorliegendem Sammelband sind acht wichtige Aufsätze M.s zur Frage der Kontinuität vom Altertum zum Mittelalter, zur Funktion von Markt und Stadt als zentralem Orte und zur früh- und hochmittelalterlichen Herrschaftsstruktur wieder abgedruckt. Es sind dies: *Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe* (1971), *Von der antiken zur mittelalterlichen Stadt* (1971), *Jahrmärkte in Nachfolge antiker Zentralorte* (1967), *Jahrmärktekontinuität und Stadtentstehung* (1973), *Herrenburg und Burgstadt* (1972), *Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten* (1964), *Zollfreiheit und Marktbereich. Studien zur mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung am Beispiel einer niederösterreichischen Altsiedellandschaft* (1969), *Typen und räumliche Verteilung der Städte und Märkte in den österreichischen Ländern des Hoch- und Spätmittelalters* (1977). Die umfangreiche Einleitung des Vfs. gibt einen Überblick über die neuere Forschung und Literatur zu dem Themenkomplex, der weit über die in den Aufsätzen vornehmlich behandelten süddeutschen und österreichischen Gebiete hinausreicht und gerade die in jüngster Zeit stark diskutierte Anwendung der von der Geographie entwickelten Kriterien zur Erfassung der zentralörtlichen Funktionen auf mittelalterliche Städte und Märkte berücksichtigt. Der Wiederabdruck der z. T. bisher nur unvollständig oder an schwer zugänglicher Stelle erschienenen Aufsätze muß dankbar begrüßt werden. Abgeschlossen wird der Band durch ein Schriftenverzeichnis Mitterauers und ein Sachregister. C. von Looz-Corswarem

Lexikon des Mittelalters, Bd. 1: Lfgg. 6—8 (München—Zürich 1980, Artemis Verlag). — Die bereits in früheren Besprechungen gemachten Beobachtungen setzen sich bei den hier anzuzeigenden Lieferungen z. T. fort. Daneben fällt auf, daß bei einigen Artikeln, die einen gesamteuropäischen Überblick geben

wollen, die deutsche Entwicklung oft nur in einem Nebensatz Erwähnung findet oder gar nicht berücksichtigt wird. (Vgl. z. B. den Artikel „ars notariae“; hier fehlen Hinweise auf die 1340 von Peter von Hall verfaßte „Summa notarie“ und die zahlreichen bischöflichen und städtischen Kanzlei- und Formelbücher, die seit dem 14. Jh. ganze Teile der italienischen Notariatshandbücher rezipiert haben.) Es wäre sicherlich besser, häufiger von der Möglichkeit, ein Stichwort von mehreren Autoren bearbeiten zu lassen, Gebrauch zu machen. Gleichwohl wird mit jeder Lieferung deutlicher, daß hier ein Nachschlagwerk von erstaunlicher Breite geschaffen wird, das alle Lebens- und Kulturbereiche des Mittelalters erfaßt und damit nicht nur für den Historiker zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel wird. Besondere Bedeutung kommt den Beiträgen zu, die den normalen Umfang eines Lexikonartikels überschreiten und dem Benutzer in Form einer Abhandlung einen sehr guten gesamteuropäischen Überblick bieten. (Vgl. z. B. den Artikel „Bauer/Bauerntum“) Diese Überblicksbeiträge sind zugleich ein Spiegelbild der unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte, aber auch der Forschungslücken.

P.-J. Schuler

Europäische Wirtschaftsgeschichte. The Fontana Economic History of Europe, hg. von Carlo M. Cipolla. Dt. Ausg. hg. von Knut Borchardt, Bd. 1—4 (Stuttgart—New York 1976—1979, G. Fischer Verlag), Bd. 1: *Mittelalter*, mit Beiträgen von J. Bernard, C. M. Cipolla, G. Duby, J. Le Goff, E. Miller, R. Roehl, J. C. Russell, S. L. Thrupp und L. White jr. (1978, 259 S., 6 Abb., 4 Tab.); Bd. 2: *Sechzehntes und siebzehntes Jahrhundert*, mit Beiträgen von C. M. Cipolla, K. Glamann, H. Kellenbenz, A. de Maddalena, W. Minchinton, R. Mols S. J., G. Parker und P. Sella (1979, 412 S., 8 Abb., 8 Tab.); Bd. 3: *Die Industrielle Revolution*, mit Beiträgen von B. M. Biucci, K. Borchardt, M. Bruwier, L. Cafagna, P. Deane, J. Dhont, C. Fohlen, N. T. Gross, G. Grossmann, L. Jörberg, B. R. Mitchell, J. Nadal und W. Woodruff (1977, 554 S., 35 Abb., 112 Tab.); Bd. 4: *Die Entwicklung der industriellen Gesellschaft*, mit Beiträgen von A. Armengaud, P. Bairoch, J.-F. Bergier, C. M. Cipolla, B. Gille, R. M. Hartwell, M. J. T. Lewis, S. Lilley, W. Minchinton, B. Supple und D. Winch (1976, 418 S., 9 Abb., 45 Tab.). — Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß es von Zeit zu Zeit sinnvoll und nützlich ist, den Forschungsstand zusammenzufassen, auch wenn im Detail noch manches Problem ungelöst ist. Die vorliegende Gesamtdarstellung der europäischen Wirtschaftsgeschichte, die Übersetzung der engl. Originalausgabe von 1973/1974 ist ein überzeugender Beweis dafür; die klare Konzeption und die verständliche Darstellung sprechen für sich. Im Mittelpunkt steht der Mensch, der als Produzent und Konsument den Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens bestimmt. Nicht zufällig stehen deshalb am Beginn der drei ersten Bände Ausführungen über die demographischen Gegebenheiten während des behandelten Zeitraums, denen Darlegungen über die Nachfragestruktur und die technische Entwicklung folgen. Entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen werden in den einzelnen Bänden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Während in den beiden ersten Bänden die Landwirtschaft vorrangig behandelt wird, tritt die Agrarentwicklung im Zeitalter der

Industrialisierung in den Hintergrund; jetzt werden Themen bedeutsam, die bis dahin kaum oder gar nicht berücksichtigt werden mußten: der Dienstleistungssektor, die moderne Volkswirtschaftslehre, die Rolle des Staates im Wirtschaftsleben, das Geld- und Finanzwesen; auch die technische Archäologie findet Beachtung. Der Verlauf der Industriellen Revolution selbst bis zum Ersten Weltkrieg wird in seiner regionalen Differenzierung sorgfältig verfolgt; dabei werden die Unterschiede zwischen den westeuropäischen Ländern, in denen die industrielle Entwicklung einen stürmischen Verlauf nahm, und den relativ zurückgebliebenen Gebieten des Kontinents deutlich herausgestellt. Sehr instruktiv ist der statistische Anhang, hilfreich sind die am Schluß eines jeden Kapitels befindlichen Literaturhinweise, die für die dt. Ausgabe noch einmal auf den neuesten Stand gebracht worden sind. — Die von ausgewiesenen Fachleuten erarbeitete „Europäische Wirtschaftsgeschichte“ ist nicht nur für den professionellen Wirtschaftshistoriker von außerordentlichem Nutzen, sondern dürfte auch für den gebildeten Laien ein willkommenes Handbuch sein.

J. Buza

Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, hg. von Herbert Jankuhn und Reinhard Wenskus (Vorträge und Forschungen, Bd. XXII, Sigmaringen 1979, Thorbecke, 657 S., 2 Ktn.). — Für die vorhansische und hansische Geschichte sind aus diesem Band anzuzeigen: Herbert Jankuhn, *Vor- und Frühformen der Stadt in archäologischer Sicht* (241—268) behandelt in erster Linie die Entstehung und Ausbildung städtischer Gebilde aus eigener Wurzel in Norddeutschland und Skandinavien. Dabei stehen die methodischen Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaft und Archäologie im Vordergrund. — Peter Berghaus, *Die frühmittelalterliche Numismatik als Quelle der Wirtschaftsgeschichte* (411—429) gibt einen Überblick über Quellen und neuere Literatur und tritt für die Anwendung einer „Stempelstatistik“ zur Ermittlung der Prägeintensität der einzelnen Münzstätten ein. — Dietrich Denecke, *Methoden und Ergebnisse der historisch-geographischen und archäologischen Untersuchung und Rekonstruktion mittelalterlicher Verkehrswege* (433—483) stellt die Verkehrswege des Fernverkehrs in den Mittelpunkt seiner methodischen Erörterungen über die „Altstraßenforschung“. — Detlev Ellmers, *Schiffsarchäologie* (485—516) beginnt mit einem Überblick über die Geschichte der Schiffsarchäologie nördlich der Alpen. Seinen Forschungsgegenstand unterteilt er in die Sachgebiete Wasserfahrzeuge, Betriebsweise an Bord von Wasserfahrzeugen, Häfen, Wasserwege und Schifffahrt und Kult.

R. Hammel

Franz Irsigler berichtet über *EDV-Einsatz in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (BDLG 98, 1980, 121—162). Dabei geht es um äußerst komplizierte Probleme, die im allgemeinen von den Historikern ohne Hilfe von Statistikern und Informatikern kaum gelöst werden können. Bei der Vielgestaltigkeit, Relativität und auch Lückenhaftigkeit historischen Materials, die eine Formalisierung vor allem im Mittelalter sehr erschwert, läßt sich vom EDV-Einsatz zunächst wohl nur auf Teilgebieten

eine gewisse Entlastung und Präzisierung erwarten. Die Berichte über einzelne Vorhaben klagen immer wieder über die bisher unzulängliche „Quantifizierung“ historischer Tatbestände, zeigen aber auch, daß konkrete, bzw. einigermaßen abgeschlossene Analysen mit EDV-Einsatz immer noch Ausnahmen darstellen. Den hansischen Raum betreffen die Beiträge von Clemens von Looz-Corswarem und Heinrich Joh. Schwippe, *Beiträge zur Sozialtopographie der Stadt Münster vom 16. bis 19. Jahrhundert*, und Franz Irsigler, *Kölner Getreidepreise und -umsätze 1531—1797*. H. Schw.

Methodisch von Bedeutung ist eine Aufsatzsammlung von Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden mit einem Beitrag von Brigitte Menssen und Anna-Margarete Taube unter dem Gesamttitel *Regional-Geschichte; Probleme und Beispiele* (Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Nieders. und Bremen, XXXIV, Quellen und Untersuchungen, Bd. 6, VIII und 224 S.). Daß die hier demonstrierten Forschungsansätze einem Zuge der Zeit folgen, spricht weder für noch gegen sie. Entscheidend ist das Gewicht für die allgemeine Geschichte und die sachgerechte ideologiefreie Auswertung der Quellen. E. Hinrichs begründet sehr eloquent die Berechtigung der regionalen Sozialgeschichte und stößt damit auf die volle Zustimmung des Rez. Dieser würde es begrüßen, wenn Vf. tätige Resonanz fände. Die weiteren Beiträge behandeln die Verbreitung von „Aufklärungsideen“ sowie von Schreib- und Lesefähigkeit, demographische Strukturen und das Hebammenwesen in ländlichen Gebieten des Herzogtums Oldenburg; sie können hier nicht im einzelnen besprochen werden, zumal für entsprechende Fragestellungen in der mittelalterlichen Stadt das Material fehlt. H. Schw.

Harald Witthöft, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 60, 2 Bde., Göttingen 1979, Vandenhoeck & Ruprecht, XVI, 560 S.; VII, S. 561—859, 72 Tab., 29 Tafeln). — W. versucht mit dieser umfangreichen Darstellung, der Forschung eine erste Schneise durch den ‚Urwald‘ des älteren Maß- und Gewichtswesens zu bahnen. Es sollte kein allgemeines Nachschlagewerk, sondern ein methodisches Handbuch für die Bearbeitung weiterer Räume werden. Wie aufwendig, zeitraubend und, wegen der Vieldeutigkeit der Quellenaussagen, frustrierend derartige Forschung ist und bleiben wird, liegt auf der Hand, selbst bei relativ günstiger Quellenlage. Der methodisch richtige Weg der Konfrontation der erhaltenen Maßaltertümer mit den schriftlichen Quellen, wobei die Lüneburger Quellen vollständig, die des hansischen Handelsraumes zu einem erheblichen Teil ausgeschöpft wurden, erbrachte wesentliche neue Erkenntnisse weit über das Lüneburger Maß- und Gewichtssystem hinaus, für die dem Vf. Dank und hohe Anerkennung gebühren. W. berücksichtigt durchgehend den engen Zusammenhang von Markt/Obrigkeit, Maß/Gewicht und Münze/Geld; er hält sich an seine Prüfkriterien (Widerspruchslosigkeit, rechnerische Richtigkeit, überregionale Vergleichbarkeit), vor allem bei der reduktiven Methode, ohne freilich alle Widersprüche

der Überlieferung auflösen zu können. In vielen Fällen ergibt sich eine erstaunliche Konstanz der Normgrößen von Maß- und Gewichtseinheiten, die überregionale Verknüpfung war beachtlich. Die Grundprämisse, daß „das frühe Maßwesen auf überschaubare und rational erfaßbare Grundmuster zurückgeführt werden“ könne (14), ist überzeugend; die Ansätze zu einer Strukturtheorie des mittelalterlichen Maß- und Gewichtswesens in Nordeuropa sind eher als Diskussionsangebot an die Forschung zu verstehen. Grundsätzliche Bedenken sind gegen die Angabe von mehreren Stellen hinter dem Komma bei den Umrechnungen in das metrische System vorzubringen, die eine realiter meist nicht gegebene Genauigkeit der Messung vortäuschen. Sie können m. E. nur dazu dienen, die Berechnungen des Vf. transparent zu machen. F. I.

Auf dem XV. Congrès International d'Histoire des Sciences in Edinburgh berichtete Harald Witthöft über *Englische Schiffstonnen und Lüneburger Tonnenrelationen* (Bericht des Kongresses unter Redaktion von J. O. Fleckenstein, München 1979, Forschungsinstitut des Deutschen Museums, 39—66). Vf. geht davon aus, daß in der frühen Segelschiffahrt Roggen und Wein als Normgut galten, daß Leichtgut nach dem Volumen und Schwergut nach dem Gewicht gemessen wurden. Die Existenz einer allgemeinen Normallast Roggen wird auch für die hansische Schiffahrt bestritten. Vf. weist darauf hin, daß die Lüneburger Salztonnen eine ungebrochene Tradition seit dem 12. Jh. mit einer festen Relation zwischen Tonne und Schiffspfund hatten und daß sie sich daher als Basiseinheit eignen. Andere Rechnungen und Einheiten ergaben sich bei geschütteten, also den Laderaum voll ausnutzenden Frachten. Bei den Binnenschiffen für den Salztransport wird für die Ladung etwa 75% des Gesamtgewichts (bzw. der Wasserverdrängung) angenommen. Die Lade-fähigkeit wurde zudem durch die Konstruktion des Laderaums und die Form der Tonnen beeinflußt. Auch bei den englischen Maßen standen Ladegewicht und -volumen in einem bestimmten Verhältnis zueinander. Vf. weist aber nach, daß die englischen „Schiffstonnen“ nicht aus bestimmten Faßgrößen abgeleitet waren, sondern Recheneinheiten kleinerer Maß- und Gewichtsnormen darstellten, aus denen sich durch einen Bezug auf besondere Handels-güter und Verpackungen sekundär variable Größen ergaben. H. Schw.

Friedrich Beck, Manfred Unger, ... *mit Brief und Siegel. Dokumente aus Archiven der Deutschen Demokratischen Republik*, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Aufnahmen Joachim Petri (Leipzig 1979, Edition Leipzig, 272 S., 335 Abb.). — Es handelt sich um einen großformatigen Prachtband, der ausgewählte Objekte aus Archiven der DDR einem größeren Interessentenkreis in ausgezeichneten, z. T. farbigen Wiedergaben vorstellt und erläutert: Urkunden, Briefe, Akten, Siegel, Handschriften, Frühdrucke, Zeichnungen, Karten und Pläne, Notenblätter, Plakate, auch Fotos von Archivmobiliar und -räumen u. a. m. Die Objekte sind in 20 chronologisch angeordneten Abschnitten zusammengefaßt; jedem Abschnitt sind einführende Texte vorangestellt, die (aus marxistischer Sicht) die Epoche oder den Sachbereich, aus dem die folgenden Objekte stammen, skizzieren. Die Dokumen-

tendarbietung reicht vom „Regnum teutonicum“ bis zur DDR; dazwischen liegen u. a. Abschnitte über das Städtewesen, Bildung und Kultur, Handel und Bergbau, Bauernbewegung und Reformation, Territorialherrschaft und Religionskriege. Die speziellen Kommentare zu den Bildern sind instruktiv. Den Standortangaben sind auch Literaturhinweise beigelegt. Die „Allgemeine Literatur“ enthält so gut wie nur DDR-Veröffentlichungen. H. W.

Wirtschaftliches Wachstum im Spiegel der Wirtschaftsgeschichte, hg. von Hermann Kellenbenz, Jürgen Schneider und Rainer Gömmel (Wege der Forschung, Bd. 376, Darmstadt 1978, 475 S.). — Der Band vereinigt 20 Beiträge, die unter verschiedenen Themenstellungen einen Überblick über die Erforschung des wirtschaftlichen Wachstums aus wirtschaftshistorischer Sicht geben sollen. Eine ausführliche Auswahlbibliographie sowie ein Überblick über den Forschungsstand von den Herausgebern ergänzen die Beiträge. Diese behandeln u. a. das Wirtschaftswachstum vor der Industriellen Revolution, die Rolle der Landwirtschaft, den allgemeinen Wachstumsverlauf in verschiedenen Ländern und Kontinenten sowie spezielle Wachstumsprobleme; das zeitliche Schwergewicht liegt dabei im 19. Jh. Die Beiträge erfassen somit ein breites Spektrum der Bemühungen, wirtschaftliches Wachstum zu beschreiben und zu erklären. Sie zeigen, daß gerade die historische Wachstumsforschung auf eine Synthese theoretischer, empirischer und historisch beschreibender Analysen angewiesen ist. Sicher hätten die gesetzten Schwerpunkte etwas anders verteilt werden können, so kommt m. E. die Zeit vor 1800 etwas zu kurz. Vorteilhafter wäre vielleicht auch eine speziell für diesen Band konzipierte Synthese gewesen. R. Metz

Die mittelalterliche Stadt. Textsammlung, bearb. von Radu Manolescu (Koordinator) u. a. (Universitatea din Bucureşti, Facultatea de istorie: Oraşul medieval, culegere de texte, Bukarest 1976, 303 S.). — Diese von der Universität Bukarest herausgegebene, für Studierende im 2.—4. Studienjahr bestimmte Textsammlung enthält Auszüge aus Quellen aller Art zur Geschichte des Städtewesens in ganz Europa sowie im Nahen und Mittleren Osten. Die Texte werden nur in rumänischer Übersetzung dargeboten; sie sind z. T. allgemeinen Quellensammlungen entnommen — dabei sind manchmal leider sprachliche Umwege beschritten worden, so sind z. B. Auszüge aus Adam von Bremen und der französischen Reisebeschreibung des Guillebert de Lannoy aus einer russischen Übersetzung ins Rumänische übertragen worden (28,42) —, z. T. aber auch direkten Ausgaben der jeweiligen Quelle. Sie sind zu sieben Sachbereichen zusammengefaßt: 1. Stadtbeschreibungen, 2. städtische Privilegien, 3. Handwerke und ihre Organisationen, 4. Handel, Zoll, Münzwesen, 5. Sozialstrukturen und sozialpolitische Bewegungen, 6. Stadtverfassung, 7. städtische Kultur. Hansestädte sind im Abschnitt 1 am stärksten vertreten (Hamburg, Wollin, Lübeck, Stettin), in Abschnitt 2 kommen Privilegien von Lübeck und Hamburg vor (aber keines der klassischen Gründungsdokumente aus dem Bereich der deutschen Ostsiedlung), in den übrigen Abschnitten noch Köln und Danzig. H. W.

Deutscher Städteatlas, hg. von Heinz Stooß, Lfg. II, graf. Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung U. Dey, F. B. Fahlbusch, H.-K. Junk, J. Lafrenz, D. Overhageböck, Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster/Westf. (Acta Collegii historiae urbanae Societatis historicorum internationalis, Series C, Dortmund 1979, Willy Größchen, Mappe mit 15 Faltpfalten, 27 Tfn. und 7 Faltpfalten mit insges. 30 Texts., 38 Abb., 17 mehrfarb. und 66 einfarb. Ktn. und Plänen, Beilage mit Geleitwort, Einleitung, Schriftumsnachweis und Inhaltsübersicht). — Sechs Jahre nach Erscheinen der ersten Lfg. des Dt. Städteatlases (s. HGbl. 93, 1975, 120f.) kam die zweite heraus mit Karten, Plänen, Abbildungen und Texten für 15 Städte, so daß bisher 25 Städte bearbeitet vorliegen. — Hinzu kommen die Blätter des in gleicher Weise bearbeiteten „Westfälischen Städteatlas“ (vgl. HGbl. 94, 1976, 138f.). — Zum ersten Mal sind Städte Mitteldeutschlands — Freiberg, Saalfeld, Torgau — und der historischen dt. Ostgebiete — Königsberg, Memel, Oppeln — dabei, die besondere Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung verursacht haben werden, deren Berücksichtigung aber umso größere Anerkennung verdient. An Hansestädten sind Köln, Goslar und Königsberg vertreten, weitere Städte des hansischen Bereiches sind Marsberg, Lingen, Friedrichstadt und Memel. Die übrigen Städte der zweiten Lfg. sind: Frittlar, Weiden, Burghausen und Saarbrücken. Das großartigste Blatt ist Köln, dessen Katasterkarte 1:2500 (1836/37) das Achtfache des Mappenformats einnimmt. Zum Vergleich: Goslar hat doppeltes, die Dreistadt Königsberg einfaches Format. Hier zeigt sich der große Wert der Verwendung gleicher Maßstäbe. Das Blatt Köln, von Hansgerd Hellenkemper und Emil Meynen bearbeitet, bietet über die normale Ausstattung (Umlandkarte 1:25000, ca. 1840; Stadtkarte 1:5000; Wachstumsphasenkarte 1:5000; Stadtaufriß 1531; Siegel) hinaus einen Grundriß der Stadt von 1752 (1:7500), eine Karte des Pfalzbezirks und des Judenviertels bis zur 1. Hälfte des 12. Jhs. (1:1250) und eine Wirtschaftskarte (um 1800, 1:5000). Die vierfarbige Wachstumsphasenkarte enthält besonders detaillierte Angaben. Das problemreiche Blatt Goslar hat Heinz Stooß selber in gewohnter Eindringlichkeit bearbeitet, Königsberg i. Pr. hat Walther Hubatsch vorgelegt (zusätzlich mit Grundriß und Ansicht des Schlosses sowie mit einer Karte der Fahrinne Königsberg-Pillau von um 1840), Memel Kurt Forstreuter (†) zusammen mit Heinz Stooß. Die Bergstadt Freiberg ist von Karlheinz Blaschke dargestellt worden (dabei Projekt der um Freiberg gelegenen Berg- und Grubengebäude). Eine besonders interessante frühneuzeitliche Gründung ist die Exulantenstadt Friedrichstadt an Eider und Treene, die später verschiedene konfessionelle und religiöse Gruppen aufnahm; zu den Beigaben dieses von Jürgen Lafrenz bearbeiteten Blattes — Text zusammen mit Heinz Stooß — gehören eine Rekonstruktion der Kulturlandschaft um die mittlere und untere Eider 1621, ein Planungsentwurf für Friedrichstadt von 1621 und eine Karte der Religions- und Sozialstruktur der Stadt 1845. — Die Bearbeitungs- und Darstellungsmethode des Atlaswerkes ist in der Anzeige der ersten Lfg. skizziert worden. Die dort hervorgehobene Einheitlichkeit der Bearbeitung, die Exaktheit der kartographischen wie textlichen Darstellung, die Gründlichkeit der Nachweise — alle diese Vorzüge können auch der zweiten Lfg. bescheinigt werden. Der Herausgeber, Heinz Stooß, der sämtliche Blätter

der ersten Lfg. bearbeitet hat, hat immerhin auch 6 Blätter der neuen Lfg. allein bearbeitet; an weiteren Blättern ist er beteiligt. Dies ist eine einzigartige Leistung. Die Heranziehung anderer Bearbeiter hat die Einheitlichkeit des Werkes nicht beeinträchtigt, wohl dank der umfassenden redaktionellen Mitwirkung des Herausgebers. Es ist zu wünschen, daß dieses wichtige Werk in gleicher Qualität fortgesetzt wird. H. W.

Frank-Dietrich Jacob, *Prolegomena zu einer quellenkundlichen Betrachtung historischer Stadtansichten* (JbRegG 6, 1978, 129—166, 16 Abb.), gibt nicht nur eine Übersicht über die Entwicklung der Stadtansicht in Form und Inhalt vom 15. bis zum 19. Jh., sondern stellt auch heraus, welche Aussagen diese Quellenart dem Kunsthistoriker und dem Historiker machen kann und mit welcher Fragestellung der eine und der andere an sie herangehen sollte. Anknüpfend an eine alte Forderung Rudolf Kötzschkes, regt er die Verzeichnung bzw. Publikation entsprechender lokaler und regionaler Bestände als ersten Schritt zur befriedigenden wissenschaftlichen Untersuchung von Stadtansichten an. H. W.

Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, hg. von Wilfried Ehbrecht (Städteforschung A/7, Köln—Wien 1979, Böhlau, XX, 275 S., 20 Abb.). — Der Sammelband ist drei Problembereichen gewidmet: erstens der Erschließung stadteschichtlich notwendiger Quellen; zweitens der Überlieferung und Auswertung statistischen Materials und drittens neuen Wegen einer fächerübergreifenden Städteforschung. Hier können nur diejenigen Beiträge hervorgehoben werden, die entweder durch die behandelte Thematik, die vorgestellte Methode oder durch den behandelten Raum einen Bezug zur hansischen Geschichte aufweisen. — Bernhard Diestelkamp, *Quellenverzeichnung als Voraussetzung und Aufgabe einer vergleichenden Städtegeschichte* (1—14) leitet mit grundsätzlichen Erörterungen zu einem Repertorium der Quellen zur deutschen Stadtgeschichte den Band ein. Ziel ist keine Quellensammlung, sondern ein Quellenverzeichnis, das der Wissenschaft hinreichende Angaben für Vergleichszwecke vermittelt. Ein besonderes Problem wird sich für die Quellenverzeichnung der Hansestädte vor allem im Bereich der Fremdüberlieferung, d. h. der Überlieferung an anderen Orten und in anderen Institutionen außerhalb des ehemaligen Reichsgebietes ergeben. Ohne die Berücksichtigung der entsprechenden Überlieferungen in Flandern, England, Skandinavien und den übrigen Ostseeanliegerstaaten bliebe ein solches Verzeichnis für hansestädtische Belange ein Torso. — Zu zweitens: Trotz seiner grundsätzlichen Bedeutung bleibt zu fragen, ob der Beitrag von Ernst Pitz, *Entstehung und Umfang statistischer Quellen in der vorindustriellen Zeit* (47—74) angesichts des gut greifbaren Ortes der Erstveröffentlichung (HZ 223, 1976; vgl. HGBll. 96, 1978, 159) bei den heutigen hohen Druckkosten im vorliegenden Band nachgedruckt werden mußte. — Bernhard Kirchgässner, *Möglichkeiten und Grenzen in der Auswertung statistischen Urmaterials für die südwestdeutsche Wirtschaftsgeschichte im Spätmittelalter* (75—100), stellt die Aussagemöglichkeiten hauptsächlich von städtischen Rechnungsbüchern vor. Er kann nachweisen, daß

auch reichsstädtische Außenpolitik des Spätmittelalters nur verstehbar wird, wenn man die Möglichkeiten quantitativer (und quantifizierbarer) Quellen nutzt. — Hildegard Ditt, *Ältere bevölkerungs- und sozialstatistische Quellen Westfalens — Methoden der Auswertung* (111–128) stellt die Wirtschaftsentwicklung dieser Region im Spiegel der Wachstums- und Stagnationsbewegungen der Städte dar. — Rolf Sprandel, *Neue Forschungen über Vermögensverhältnisse in hansischen Städten* (129–138) eröffnet den dritten Abschnitt des Bandes. Er behandelt methodische Fragen der quantitativ-statistischen Erfassung von Stadtbüchern, Schuldbüchern und städtischen Rechnungen, wie auch Rechnungen von städtischen Institutionen. — Der sozialtopographischen Analyse widmet Hans-Christoph Rublack seine Studie (177–193). R. stellt Arbeiten mit sozialtopographischen Aspekten über die mittelalterlichen Städte Bamberg, Würzburg und Münster sowie über Wien und Lingen in der frühen Neuzeit vor und beschreibt die verschiedenartigen methodischen Ansätze. R. selbst unternimmt den Versuch, von der Geographie und den Sozialwissenschaften entwickelte Theorien für die mittelalterlich/frühneuzeitliche Stadtgeschichte nutzbar zu machen. Sein Versuch, zentrale Begriffe der „ökologischen“ Chikago-Schule auf vorindustrielle Zeiten zu übertragen, kann als fruchtbar gewertet werden, vor allem da R. die Grenzen der Übertragbarkeit sieht und deutlich herausstellt. R. Hammel

Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. von Wilfried Ehbrecht (Städteforschung A/9, Köln—Wien 1980, Böhlau, XX, 453 S., 10 Abb.). — Der aus Beiträgen zu verschiedenen Anlässen zusammengestellte und deshalb etwas heterogen wirkende Band konzentriert sich auf soziale Konflikte zwischen Führungsgruppen und Bürgerschaft in Städten des Hanseraumes. Nach Klaus Militzer, *Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jahrhundert* (1–24), gab es im 14. Jh. zunächst noch keine von den Geschlechtern organisatorisch und politisch unabhängige „Gemeinde“ in Köln; die genossenschaftlich verbundenen Korporationen entwickelten jedoch in zunehmendem Maße ein Bewußtsein von Verantwortung für die Allgemeinheit. Wolfgang Herborn, *Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396, dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes* (25–52), sieht hinter einer scheinbar stärkeren Durchsetzung „demokratischer Prinzipien“ den Versuch der sich auch in den kleineren Gaffeln festsetzenden Führungsschicht, über diese ihre Interessen wirksamer zu vertreten. Clemens von Looz-Corswarem, *Unruhen und Stadtverfassung in Köln an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert* (53–97), arbeitet bei den im Zusammenhang mit ökonomischen und sozialen Umschichtungen stehenden drei Auseinandersetzungen von 1481/82, 1512/13 und 1525 den verfassungsmäßigen Ablauf über die Gaffeln als Institutionen „legitimer Opposition“ heraus. Brigide Schwarz, *Der uplop van den penninghen in Hildesheim 1343* (99–113), stellt die politischen und ökonomischen Ursachen, den Verlauf und die Folgen des „uplop“ insbesondere für die Stadtverfassung dar. Wilfried Ehbrecht, *Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535* (115–152), untersucht vergleichend die Mindener Schicht von 1405 sowie die innerstädti-

schen Kämpfe in der Frühphase der Reformation, vor allem das Wirken des 36er Ausschusses. Karl-Heinz Kirchhoff, *Die Unruhen in Münster/Westf. 1450—1457. Ein Beitrag zur Topographie und Prosopographie einer städtischen Protestbewegung. Mit einem Exkurs: Rat, Gilde und Gemeinheit in Münster 1354—1458* (153—312), stellt die Hoyaschen Unruhen in den Rahmen landständischer Oppositionsbestrebungen. Bernd-Ulrich Hergemöller, *Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts (Braunschweig, Lüneburg, Rostock, Osnabrück)* (313—348), sieht die behandelten Auseinandersetzungen im Zusammenhang einer Krise der theologisch-religiösen, gesellschaftlich-politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen der Geistlichkeit. Antoni Czacharowski, *Die Führungsschicht in Thorn (Torun) am Anfang des 15. Jahrhunderts – ihre politische und ökonomische Problematik* (349—356), bringt die Annäherung der Thorner Führungsschicht an den polnischen König in Beziehung zu ökonomischen, politischen und innerstädtischen Entwicklungen. Heinz Stoob, *Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters* (357—368), behandelt ausgehend von der Verfassungsentwicklung Hamburgs verschiedene spätmittelalterliche Unruhen, vor allem die letzte und schwerste unter Bürgermeister Langenbeck 1483. Rainer Postel, *Bürgerausschüsse und Reformation in Hamburg* (369—383), befaßt sich mit der Doppelfunktion von Kollegien als politischen Bürgerausschüssen und Organen evangelischer Gemeindefürsorge. Heinz Schilling, *Calvinistische Presbyterien in Städten der Frühneuzeit – eine kirchliche Alternativform zur bürgerlichen Repräsentation? (mit einer quantifizierenden Untersuchung zur holländischen Stadt Leiden)* (385—444), zeigt die Diskrepanz zwischen an egalitär-brüderlichen Ideen und kirchlich-religiösen Kriterien orientierten calvinistischen Vorstellungen von Repräsentation und der Realität auf. — Insgesamt berücksichtigt der Band eine Fülle konkreter Erscheinungsformen sozialer Konflikte und spiegelt durch die inhaltlichen, insbesondere terminologischen Differenzen der Beiträge die Forschungsdiskussion wider. Das Fehlen grundsätzlicher, begriffsklärender Überlegungen zu zentralen Phänomenen wie dem der städtischen Unruhe wird dadurch freilich als besonders schmerzlich empfunden.

R. Holbach

Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit, hg. von Franz Petri (Städteforschung A/10, Köln—Wien 1980, Böhlau, XVIII, 304 S.). — Der Band stellt Beiträge zusammen, die — abweichend von den Feststellungen Petris (IX) — nur durch die gemeinsamen Behandlungspunkte Stadt, Reformation, Mitteleuropa einschließlich der Niederlande in Beziehung zueinander stehen. M. Brecht behandelt das *Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten* (1—21). Da sich Vf. nur auf die Stellungnahmen Luthers und ihm nahestehender Reformatoren zu einzelnen politischen und sozialen Problemen der Städte stützt und keine Darstellung zur politischen und sozialen Struktur von Städten zu Beginn des 16. Jhs. benutzt, werden Wirkungen einer „Kraft“ nicht erkennbar, nur die Einwirkungsversuche Luthers u. a. auf politische und soziale Probleme. Den herangezogenen Quellen entsprechend werden überwiegend mittel- und oberdeutsche Städte erwähnt. — W. Ehbrechts Beitrag *Köln—Osnabrück—Stralsund. Rat und Bürgerschaft hansischer Städte zwischen religiöser Erneuerung und Bauern-*

krieg (23—63) ist eingebettet in des Vfs. übrige Aufsätze zu Bürgerkämpfen des späten Mittelalters im nordwestdeutschen Raum. Kirchliche Reform stellte — wie in anderen Hansestädten auch — nur einen zusätzlichen Faktor innerhalb der Bürgerkämpfe dar. — C. v. Looz-Corswarem legt seiner textkritischen Analyse der *Kölner Artikelserie von 1525* (65—153) eine neue Edition der 184 Artikel der Kölner Bürgerschaft aus dem Juni 1525 samt der Ratsantwort bei und ergänzt dies mit anderen wichtigen Quellen zu den Kölner Bürgeroppositionen im Mai/Juni 1525. Detailliert wird — in der vorsichtigen Bewertung (98—101) bisweilen abweichend von Ehbrechts voranstehe dem Beitrag — der Verlauf dieser Unruhen dargestellt. — Einen knappen, die wesentlichen Probleme aber klar konturierenden Überblick über *Stadt und Reformation in den Niederlanden* (155—167) liefert J. J. Woltjer. — Das Stocken des Englandhandels, Arbeitslosigkeit, Hungerkrise, religiöser Konflikt kennzeichnen das Jahr 1566 in der Handelsstadt Antwerpen. *Wunderjahr oder Hungerjahr?* (169—196) fragt R. van Roosbroeck und antwortet, daß „Wunderjahr“ die Situation der Stadt zutreffender charakterisiert als „Hungerjahr“. Der Erklärungswert solcher Kategorien bleibt fraglich. — H. Schilling beurteilt in seinem Aufsatz *Religion und Gesellschaft in der calvinistischen Republik der Vereinigten Niederlande* (197—250) die traditionellen und zukunftsweisenden Bestandteile (Diskussion über Modernisierungstheorien, 198ff.) des staatlich-politischen und des kirchlich-religiösen Systems hauptsächlich Hollands im 16. und 17. Jh. und arbeitet einen eigenständigen Typus der Beziehungsmöglichkeiten von Staat bzw. Stadt und Kirche heraus. — Schilling und auch V. Press mit seiner Studie *Stadt und territoriale Konfessionsbildung* (251—296) stellen, indem sie von einem breiten sozialgeschichtlichen Ansatz ausgehen, Maßstäbe für die zukünftige Auseinandersetzung mit Themen wie dem dieser Aufsatzsammlung auf. Press hebt besonders — gestützt auf Belege aus Mittel- und Oberdeutschland — die zentrale Rolle der kulturell führenden Städte für die Reformation in den Territorien und die Bedeutung der Ausbildung des territorialen Beamtentums dabei hervor.

C.-H. Hauptmeyer

Der von Jürgen Sydow herausgegebene Band *Bürgerschaft und Kirche* enthält die Vorträge und Diskussionsbeiträge der 17. Arbeitstagung in Kempten, 3.–5. November 1978, des „Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung“ (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 7, Sigmaringen 1980, Jan Thorbecke, 199 S.). Von den neun Beiträgen des Bandes beschäftigen sich zwei mit dem Mittelalter. Der einleitende Vortrag von Jürgen Sydow, *Bürgerschaft und Kirche im Mittelalter. Probleme und Aufgaben der Forschung* (9—25), ist außerordentlich anregend; er stellt unter sozialgeschichtlichem und spirituellem Aspekt die Bereiche heraus, in denen die Berührung und Verknüpfung von bürgerlichem Leben und Kirchenwesen erfaßbar ist, er verweist auf eine Fülle von wegweisenden Arbeiten — auch aus dem Hanseraum — und zeigt die Forschungslücken auf. — Der zweite mittelalterliche Beitrag beschäftigt sich mit den Bruderschaften: Antoni Czacharowski, *Die Bruderschaften der mittelalterlichen Städte in der gegenwärtigen polnischen Forschung* (26—37). Im

Mittelpunkt der Ausführungen steht die Vorstellung einiger neuerer polnischer Arbeiten, insbesondere des Beitrages von Bolesław Kumor über „Die kirchlichen Gesellschaften der Laien in den polnischen Ländern vor den Teilungen Polens“, die zur Einteilung der verschiedenartigen Bruderschaften gute Anregungen bietet, ohne daß man ihr in allen Punkten folgen kann, und der Dissertation von Hanna Zaremska über „Die Bruderschaften im mittelalterlichen Krakau“. Aus eigener Kenntnis der einschlägigen Quellen fügt Cz. interessante Angaben über Thorn hinzu und zieht Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Thorn und Krakau. Die übrigen Beiträge reichen zeitlich vom 16. bis zum 19. Jh. und behandeln Verhältnisse in süddeutschen (Augsburg, Ulm, Straßburg, Nürnberg, Frankfurt/Main) und oberösterreichischen Städten. Nur der Vortrag von Dietrich Blaufuss über *Bürgerschaft und Kirche im Pietismus* (113—129) führt auch in nördlichere Gegenden, nach Leipzig und Halle.

H. W.

Neithard Bulst, *Der Schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347—1352. Bilanz der neueren Forschung* (Saeculum 30, 1979, 45—67). — Vf. konzentriert sich auf die Fragen nach dem Ausmaß der pestbedingten Bevölkerungsverluste in Europa und ihren wirtschaftlichen und vor allem geistigen Auswirkungen auf die Überlebenden. Gerade in diesem Punkt ist die Forschung über vorsichtige Ansätze bislang nicht hinausgekommen. Es zeigt sich aber bereits, daß die Pest, die von den Zeitgenossen als Strafe Gottes verstanden wurde, nicht die von manchen erhoffte sittliche Erneuerung, sondern eine moralische Zerrüttung zur Folge hatte, die sich in materiellen Egoismen und in den großen Judenverfolgungen des 14. Jhs. äußert.

V. H.

Nachdem Wolfgang Habermann und Heinz Schlotmann 1977 einen Literaturbericht zum süd- und westdeutschen Getreidehandel im späten Mittelalter veröffentlicht haben, hat Wolfgang Habermann, *Der Getreidehandel in Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert* (ScrMerc 12, 1978, 107—136) diese Arbeiten für den hansischen Bereich fortgeführt. H. bietet einen Überblick über die Organisation und die regionalen Differenzierungen der Getreideexporte aus dem Ostseeraum (einschließlich benachbarter Landschaften) vornehmlich in die Niederlande, nach Flandern und Brabant. — Inzwischen liegt auch der abschließende Exkurs über den Rentenmarkt vor (ScrMerc 13, 1979, 89—96), in dem H. am Beispiel Lübecks und Hamburgs das Verhältnis der Konjunkturzyklen im Getreidehandel zu denen auf dem Rentenmarkt erörtert.

V. H.

Thomas Fischer, *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg* (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4, Göttingen 1979, Verlag Otto Schwarz, 349 S.), betrachtet das Problem der Armut unter dem Aspekt der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung, welche sie für die Betroffenen selbst hatte und geht den Beziehungen nach, die unter dem Gesichtspunkt der Armenfürsorge zwischen den Reichen und den Bedürf-

tigen in der städtischen Gesellschaft bestanden. Für die Zeitspanne von 1450—1550 stehen hier die Punkte „Kommunalisierung der Fürsorge“, „Organisation des Bettelns“ sowie die „Disziplinierung der Arbeitsunwilligen“ im Vordergrund. Um die Bedeutung der Reformation für die behandelten Probleme herauszuarbeiten, führt F. die Untersuchungen am Beispiel der reformierten Städte Straßburg und Basel und des nicht reformierten Freiburg i. Br. durch. Die besondere Stärke der Arbeit liegt in den systematischen Teilen, wenn F. die Armutsschwellen definiert, eine Hierarchie der Armutgruppen aufstellt (83ff.) oder die entscheidenden Kriterien zur Differenzierung der Bedürftigen herausarbeitet (187ff.). — Leider entspricht die Herstellungsqualität des Bandes in keiner Weise seiner inhaltlichen Qualität. *R. Hammel*

Winfried Schulze, *Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung* (München 1978, C. H. Beck, 417 S.). — Reformation und Gegenreformation mit ihren politischen und sozialen Auswirkungen sind bis heute in der deutschen Geschichtsforschung zum 16. Jh. die bestimmenden Ereignisse. Um so dankenswerter ist es, daß Sch. mit seiner Studie über die Türkengefahr einen Vorgang stärker in den Vordergrund rückt, der den politischen und finanziellen Spielraum nicht nur des Hauses Habsburgs im 16. Jh. immer mehr einschränkte, der aber zugleich auch zu einem politischen Instrument der kaiserlichen Politik wurde, die Interessen der protestantischen Reichsstände zeitweilig zugunsten einer einheitlichen Reichspolitik zurückzudrängen. Sch. versucht, den funktionalen Zusammenhang zwischen äußerer Bedrohung und innerer Reaktion und deren Auswirkungen auf die politische und soziale Struktur des Reiches auf den verschiedenen Ebenen nachzugehen. Er zeigt, daß durch die Reichssteuern eine folgenschwere Verfassungsentwicklung in den Territorien in Gang gesetzt wurde. Denn das Steuerbewilligungsrecht der Landstände wurde durch die Reichsabschiede aufgebrochen und immer stärker beschränkt. Der Modus der Reichssteuer, wonach der einzelne steuerpflichtig war, hatte auch verwaltungsmäßige Auswirkungen. In vielen Territorien wurde durch die Reichssteuerregister die ansässige Bevölkerung und ihre Finanzkraft systematisch erfaßt und damit der Herrschaft wirklicher Überblick über die wirtschaftliche Situation des Landes ermöglicht. Ausgehend von einer umfassenden Kenntnis der bisherigen Literatur sowie des Quellenmaterials hat Sch. einen wichtigen Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte vorgelegt, der viele Fragen aufwirft und zu weiteren Untersuchungen anregt. *P.-J. Schuler*

Jürgen Andersen und Volquard Iversen, *Orientalische Reise-Beschreibungen*. In der Bearbeitung von Adam Olearius, Schleswig 1669, neu hg. von Dieter Lohmeier (Deutsche Neudrucke. Reihe Barock, Bd. 27, Tübingen 1980, Max Niemeyer, XVI, 236 S., Abb., 35* S.). — Bemerkenswert ist die genaue Beobachtungsgabe der aus Tondern bzw. Husum stammenden Weltreisenden, die sie vielfältige Angaben zu Kultur, Politik und Wirtschaft tagebuchartig aufzeichnen läßt. Deutlich wird die Verlagerung des Handlungsschwerpunkts von der von der Hanse beherrschten Nord- und Ostsee zur

Nordsee und den Weltmeeren, auf denen Schiffe der Holländisch-Ostindischen Kompanie eine führende Position einnahmen. Hg. arbeitet im Nachwort sorgfältig Rang und Charakter der Aufzeichnungen heraus. *C. Reinicke*

A. B. Appleby, *The disappearance of plague: a continuing puzzle* (EcHR 33, 1980, 161—173), betont die Unzulänglichkeit der Argumente, die bislang zur Erklärung der Tatsache vorgetragen worden sind, daß Westeuropa seit etwa 1700 nicht mehr von der Pest heimgesucht worden ist. Vf. bringt einen neuen Gesichtspunkt in die Diskussion ein, indem er mit der Möglichkeit rechnet, daß die Ratten als Überträger der Pestbazillen ein hohes Maß an Resistenz entwickelt hatten, so daß die Ansteckungskette unabhängig von menschlichen Bemühungen unterbrochen wurde. Die größere Reinlichkeit der Menschen und strengere Quarantänebestimmungen wurden dadurch jedoch nicht bedeutungslos. Nach Meinung des Vfs. sind somit mehrere Gründe für das Verschwinden der Pest ausschlaggebend gewesen. *G. D. R.*

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Martin Last*)

Mebus A. Geyh, *Einführung in die Methoden der physikalischen und chemischen Altersbestimmung* (Darmstadt 1980, Wiss. Buchgesellschaft, 266 S., 42 Abb., eine Falttafel). — Das Spektrum der Methoden zur Altersbestimmung, das von seiten der Chemie wie der Physik derzeit dem Historiker, weit mehr noch dem Prähistoriker, verfügbar gemacht wird, ist kaum mehr überschaubar, geschweige denn von außen her mit dem in diesem Interessentenkreis vorhandenen Fachwissen zuverlässig zu gewichten. Am meisten Interesse hat bisher gewiß die ^{14}C -Methode gefunden (18ff.). G. informiert systematisch, zuverlässig und knapp über die einzelnen Methoden und ihre vornehmlichen Anwendungsbereiche (hierzu 8f. und Falttafel), bietet mithin ein willkommenes Informationsmittel, das zugleich Kontakte zwischen den immer weiter auseinanderdriftenden Fachdisziplinen knüpfen hilft. Auf das geochronologische Fachwörterverzeichnis (221—252), die Bibliographie (197—219) und das Verzeichnis der Laboradressen (261—263) sei nachdrücklich hingewiesen.

M. L.

Studien zur Sachsenforschung 2, hg. von Hans-Jürgen Häbeler u. a. (Hildesheim 1980, August Lax, 514 S., zahlreiche, z. T. farbige Taf., Tab. und Abb.). — Unter den 24 Beiträgen interessieren den Leser der HGbl. naturgemäß am ehesten jene, die wirtschaftliche und kulturelle Kontakte im Küstenbereich von Nord- und Ostsee im frühen Mittelalter behandeln: Hans Aust, *Ein neuer D-Brakteat aus Nordholz, Landkreis Cuxhaven* (1—4), legt einen Neufund vor, der wahrscheinlich zu einer nahen (gleichfalls neu entdeckten) Siedlung

gehört und für das 6. Jh. skandinavischen Einfluß auf dem Festland widerspiegelt. — Mehrere Beiträge gelten dem Gräberfeld Liebenau, das in den letzten Jahrzehnten eine zentrale Rolle für viele Teilbereiche der Sachsenforschung gewonnen hat: Martin Bemann, *Zur Drehscheibenkeramik aus dem Gräberfeld Liebenau, Kr. Nienburg (Weser)* (4–14), deckt ein weiteres Mal weitreichende Beziehungen des Mittelwesergebietes auf; kann u. a. auch für stempelverzierte Drehscheibenkeramik von Liebenau in einem Falle eine Dublette im 30 km n. gelegenen Gräberfeld Dörverden nachweisen. — Alfred Falk, *Riemen und Gürtelteile und ihre Funktionen nach Befunden des Gräberfeldes von Liebenau, Kr. Nienburg und gleichzeitigen Befunden* (15–52), behandelt auch trachtgeschichtliche Fragen. — Friedrich B. Naber, *Ein Grab mit zwei bronzenen Münzgewichten aus dem sächsischen Gräberfeld Liebenau, Kr. Nienburg/Weser* (289–300), versucht eine metrologische Analyse zylindrischer Bronzegegenstände aus einem Grab des 7.(?) Jhs. und zieht u. a. Parallelen zum Schiffsgrab von Sutton Hoo. — Nach Inhalt, Methode und Heuristik unterscheidet sich der Beitrag von Hayo Vierck, *Ein westfälisches Adelsgrab des 8. Jh. n. Chr. Zum archäologischen Nachweis der frühkarolingischen und altsächsischen Oberschichten* (457–488), erheblich von allen übrigen Beiträgen und belebt die Diskussion um die „ständische“ Ausdeutbarkeit reich ausgestatteter Gräber aufs Neue. Ausgangspunkt ist ein Schwert in einem Grab des 8. Jh. von Lembeck, Kr. Recklinghausen. — Es ist für den derzeitigen Stand der Sachsenforschung bezeichnend, daß in diesem Band kein Beitrag eines Historikers zu finden ist; auch Berthold Schmidt, der einen neuerlichen Beitrag zu einem kontrovers beurteilten Überlieferungskomplex beisteuert — *Zur Sachsenfrage im Unstrut-Saale-Gebiet und im Nordharzvorland* (423–446) — und ausführlich schriftliche Quellen zu Wort kommen läßt, ist Archäologe. Mehrere Beiträge behandeln neuentdeckte bzw. neubearbeitete Gräberfelder in Niedersachsen: Hans-Jürgen Häßler, *Der sächsische Urnenfriedhof von Oldendorf (Weißenmoor), Kr. Stade* (107–150); Friedrich Laux, *Das frühmittelalterliche Gräberfeld beim Rehrhof, Samtgemeinde Amelinghausen, Kr. Lüneburg* (203–229); Wolfgang Schlüter, *Merowinger- und karolingerzeitliche Grabfunde von Estringen, Kr. Lingen* (415–422). — Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang besonders auf H.-J. Hundt, *Textilreste aus dem frühgeschichtlichen Kriegergrab von Sievern, Kr. Wesermünde, 1954* (151–160). Metall hat dort mehrere Gewebereste (auch zweifarbig) in unterschiedlicher Webetechnik konserviert. — Kulturelle Beziehungen während der Völkerwanderungszeit im Ostseeraum beschreiben Ingegard Särilvik, *The cultural connections of Southern Bohuslän during the Roman Age and the Migration Period* (375–413), und Kazimierz Godłowski, *Zur Frage der völkerwanderungszeitlichen Besiedlung in Pommern*; hier sind u. a. die Beobachtungen zum Umlauf der „solidi“ aufschlußreich. — Entsprechende Fragen behandelt Claude Lorren, *Des Saxons en Basse Normandie au VI^e siècle?* (231–259), an der nordwestlichen Randzone des Merowingerreichs. — Die hier nicht im einzelnen zitierten Beiträge betreffen überwiegend die Römische Kaiserzeit im freien Germanien.

M. L.

H. Hellmuth Andersen, *Machtpolitik um Nordalbingien zu Anfang des 9. Jahrhunderts* (Archäologisches Korrespondenzblatt 10, 1980, 81–84), setzt die

relativ reichhaltigen Quellen für die Nordostpolitik des karolingischen Reichs (vgl. HGbl. 98, 1980, 128) in Beziehung zu neugewonnenen Ausgrabungsergebnissen: Die recht wahrscheinliche (am Objekt allerdings noch nicht verifizierte) Gleichsetzung des „castrum Esesfelth“ mit dem (stark abgetragenen) Burgwall Oldenburgskuhle bei Itzehoe (der Burgwall „Burg“ in der Stör Schleife ist jedenfalls nachweislich jünger!); Aufschlüsselung des Danewerks in zwei dendrochronologisch datierte Phasen (737 bzw. 968), Anfangsdatierung des Burgwalls Alt-Lübeck (dendrochronologisches Datum 819). Als Arbeitshypothese wird dazugeordnet die Gleichsetzung des „emporium Reric“ (für 808/809 bezeugt) mit der nicht befestigten, vor-burgwallzeitlichen slawischen Siedlung in Altlübeck. Auch wenn noch manche Fragen im weiteren Zusammenhang offenbleiben, überrascht die vor allem der lebhaften archäologischen Forschung zu verdankende zuverlässige „Zwischensumme“.

M. L.

Johannes Lepiksaar und Dirk Heinrich, *Untersuchungen an Fischresten aus der frühmittelalterlichen Siedlung Haithabu*, mit einem Beitrag von Christian Radtke (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 10, Neumünster 1977, Wachholtz, 140 S., zahlreiche Abb. und Tab.). — *Untersuchungen zur Anthropologie, Botanik und Dendrochronologie*, mit Beiträgen von Dieter Eckstein, Hermann Helmuth, Udelgard Körber-Grohne, Kurt Schietzel, Günther Seehann und Ingrid Ulbricht (Berichte, 11, Neumünster 1977, Wachholtz, 164 S., zahlreiche Abb. und Tab.). — *Archäologisches Fundmaterial III der Ausgrabung Haithabu*, mit Beiträgen von Birgit Arrhenius, Christine Brade, Vitalien Laurent, Frauke Metzger-Krahe, Michael Müller-Wille, Gesine Schwarz-Mackensen, Hayo Vierck (Berichte, 12, Neumünster 1978, Wachholtz, 109 S., zahlreiche Abb.). — Wilfried Wendt, *Untersuchungen an Skelettresten von Hunden* (Berichte, 13, Neumünster 1978, Wachholtz, 142 S. zahlreiche Abb. und Tab.). — Heid Gjöstein Resi, *Die Specksteinfunde aus Haithabu*, mit Beiträgen von Else Augdahl, Björg E. Alfsen und Olav H. J. Christie (Berichte, 14, Neumünster 1979, Wachholtz, 184 S., zahlreiche Abb.). — Cornelia Bekker, *Untersuchungen an Skelettresten von Haus- und Wildschweinen aus Haithabu* (Berichte, 15, Neumünster 1980, Wachholtz, 94 S., zahlreiche Tab. und Abb.). — Über die Ausgrabungen in Haithabu, nunmehr fast zwei Jahrzehnte unter der Leitung von Kurt Schietzel, wird die Fachwelt seit 1969 durch die mittlerweile stattliche Folge von „Berichten“ informiert, die unterschiedlich umfangreiche Materialkomplexe bzw. Problemkreise behandeln, allerdings auch auf unterschiedlicher Materialbasis beruhen und sich nicht immer auf gleiche Grabungsflächen beziehen (vgl. zuletzt HGbl. 96, 1978, 181). Unterschiedliche Aspekte des Handelsplatzes selbst (Topographie, Besiedlung, Funktionsbereiche, Produktion, Konsumtion, Handel) und seiner Einbindung in regionale und überregionale Beziehungen rücken auf diese Weise nach und nach in das Blickfeld. Weitere sechs „Berichte“ wurden in Nr. 15 angekündigt; gern wüßte der interessierte Leser, wieviele darüber hinaus noch ins Auge gefaßt sind. Es ist zu hoffen, daß nach dem ausgedehnten Parcours dieser Teilveröffentlichungen eines Tages eine neue Synopse erfolgt, die dem mit Quellen und Methoden der frühgeschichtlichen Forschung nicht hinrei-

chend vertrauten Leser in überschaubarer Form zumindest eine Art „Zwischensumme“ vermittelt. Ein Vergleich mit H. Jankuhn, *Haithabu, ein Handelsplatz der Wikingerzeit*, 6. Aufl., 1976, zeigt schon jetzt, daß die dort vermittelten Auffassungen überwiegend umformuliert werden müssen. — Auf eine detaillierte Anzeige der „Berichte“ 10—15 wird an dieser Stelle verzichtet, sie soll unter Einbeziehung der in naher Zukunft zu erwartenden Hefte in einem der kommenden Bände der HGbl. nachgeholt werden. — Wer an der Erforschung des hansischen Städtewesen interessiert oder beteiligt ist, wird die „Berichte“ mit Gewinn zur Kenntnis nehmen, prägt sich doch bei der Lektüre der Eindruck ein, in welchem erheblichem Maße nichtschriftliche Quellen — Überreste in der Terminologie der Historiker — die Lebenswirklichkeit einer Stadt im Detail wie in der Summe veranschaulichen können. *M. L.*

Heiko Steuer, *Die Keramik aus der frühgeschichtlichen Wurt Elisenhof*; Wolf-Dieter Tempel, *Die Kämme aus der frühgeschichtlichen Wurt Elisenhof*. (Elisenhof. Die Ergebnisse der Ausgrabung der frühgeschichtlichen Marschensiedlung beim Elisenhof in Eiderstedt, 1957/58 und 1961/64. Studien zur Küstenarchäologie Schleswig-Holsteins A 3, Frankfurt am Main 1979, Peter Lang, 174 S., zahlreiche Taf., Tab. und Abb.). — Mit mehrjähriger Verzögerung (gemessen vom Abschluß der Manuskripte) liegt nunmehr ein weiterer Band der Gesamtveröffentlichung über die wichtigen Grabungen beim Elisenhof vor (Korrekturnachtrag: Bd. 4, 1980 erschienen, vgl. HGbl. 99, 1981). Beide Autoren schließen ihre Beiträge in methodischer Hinsicht an ihre jeweilige Dissertation über entsprechendes Fundmaterial aus Haithabu an. — Der von St. herausgearbeitete Horizont der Muschelgruskeramik, also grob gesprochen des 9. Jhs., erweist sich wiederum als geeignet, um das heterogene, überwiegend fragmentarische und z. T. gestörte Fundmaterial (2000 Scherben) zusammenzuordnen und zu datieren. Unterhalb der Schichten mit Muschelgruskeramik (Schicht 2—4) liegen vier weitere Horizonte, denen sich aufgrund der Befunde „vor Ort“ wie auch unter Heranziehung vergleichbarer Befunde nur sehr vage absolute Daten zuweisen lassen. Ein dendrochronologisches, absolutes Datum (Fällungsdatum für das älteste datierbare Bauholz der Siedlung) liegt für Schicht 5 vor: 722; es wurde St. erst nach Abschluß des Manuskripts bekannt (Abb. 10 ist entsprechend zu korrigieren). Dies Datum spricht dafür, daß die Anfänge der Siedlung (Schicht 8) noch in das 7. Jh. zu datieren sind, und wirft mittelbar ein Schlaglicht auch auf die mit der Ostwanderung der Friesen im Mittelalter verbundenen Fragen. — Während die Analyse der Keramik kaum wirtschaftsgeschichtliche oder gar sozialgeschichtliche Aufschlüsse vermittelt, zeigen die Kämme T. zufolge im 9. Jh. einen stärker nach Skandinavien weisenden Einschlag auf (vgl. HGbl. 91, 1973, 69); ein Befund, der mittelbar als Begleitphänomen der Normanneneinfälle gewertet werden kann. *M. L.*

Joachim Herrmann, *Die Ausgrabungen im nordwestslawischen Seehandelsplatz Ralswiek auf Rügen* (AusgrFu 25, 1980, 154—161), informiert ein weiteres Mal (vgl. zuletzt HGbl. 98, 1980, 128f.) über die zielstrebig vorangetriebenen, noch lange nicht abgeschlossenen Untersuchungen in Ralswiek. Die jüngsten

Ausgrabungen galten besonders der Uferzone unterhalb des die Siedlung tragenden Strandwalls und führten zur Freilegung einer der ca. 15 m langen Molen: eine zweiphasige Holzkonstruktion (eingeschlagene Spaltbohlen und Pfähle; Bohlen und Bretter als Auflage, wahrscheinlich überdacht). Am Ende der Mole zur Seeseite hin wurde eine zur Phase B gehörige hölzerne anthropomorphe Flachskulptur geborgen. M. L.

Johannes Schneider, *Die Ausgrabung auf dem Schloßberg Wolmirstedt 1977—1979* (AusgrFu 25, 1980, 212—215). Bei Wolmirstedt mündete im Mittelalter die Ohre in die Elbe; der Schloß-(Burg-)berg nimmt eine das Gelände beherrschende Position ein; Thietmar von Merseburg nennt für die Zeit um die Jahrtausendwende eine sächsisch-deutsche Burg und überliefert zugleich deren slawischen Namen (Ustiuere: V, 49). Bei einer Untersuchung im spätmittelalterlich/frühneuzeitlichen Palaskeller der erzbischöflichen Burg wurde erstmals eine Fundschicht mit mittelslawischer Keramik angetroffen, die auf eine slawische Vorgängeranlage (zumindest -siedlung) der sächsisch-deutschen Burg hinweist und der Nennung des slawischen Burgnamens ein neues Gewicht verleiht. M. L.

In *Ausgrabungen in Berlin* 5, 1978, sind für die vorhansische Zeit zwei Beiträge von Belang: Wolfgang Gehrke, *Siedlung und Burg auf dem Gelände der Spandauer Zitadelle vor der Renaissance* (83—136); Klaus Tidow, *Gewebefunde aus der Zitadelle in Berlin-Spandau* (137—139). — Auf dem Gelände der Zitadelle (16. Jh.) hat G. durch minutiöse Beobachtungen und Analysen Einblicke in slawische Siedlungsschichten und -reste gewonnen; zunächst auf 90 m² im Keller des Palas. Der Palas wurde nach Ausweis von unmittelbar auf der Pfahlgründung liegenden jüdischen Grabsteinen erst im 14. Jh. erbaut. Unterhalb des Gründungshorizontes wurden 11 Gruben des 11./12. Jh. angetroffen, eine enthielt mehrere Reste eines Gewebes (Köperbindung mit Naht). Weitere Funde aus organischem Material haben sich infolge der Grundwassernähe gut erhalten. Spuren einer Ufer- oder Bodenbefestigung konnten nicht systematisch verfolgt bzw. aufgedeckt werden. Mehrere Grabungsschnitte, -flächen und Sondagen ergaben wiederum spätslawische, zusätzlich auch mittelslawische Fundschichten mit Keramik und anderweitigen Funden, darunter hölzernes Spielgerät. Die Frage, ob der Askanierburg in Spandau ein slawischer Burgwall voranging — dies meinte O. F. Gandert — ließ sich bisher nicht definitiv klären. M. L.

Danfæ. Til Hendes Majestæt Dronning Margarethe II, 16. april 1980, Redaktion P. V. Glob u. a. (Kopenhagen 1980, Det Kongelige Nordiske Oldskriftselskab og Jysk Arkæologisk Selskab, 200 S.). — Im Hauptteil dieses schönen und vorzüglich ausgestatteten Bandes stellen dänische Archäologen bzw. Museumsleute 86 Pracht-, vor allem Schatzfunde, vor, vom Mesolithikum bis weit in die Neuzeit, darunter gewichtige Neufunde. — Die jeweils als Farbfoto wiedergegebenen Objekte werden durch knappen, informativen Text — dänisch und englisch — erläutert; Literaturhinweise finden sich am

Schluß des Bandes. Für den hier interessierenden Zeitraum (frühes Mittelalter bis um 1200) sind auf diese Weise anschaulich dargeboten (in zeitlicher Reihenfolge, jeweils mit Nr. zitiert): Sceattas von Ribe und älteste Münze von Haithabu (8. bzw. 9. Jh.; 43); 23 silberne und ein goldener Armring, gefunden beim Hof Duesminde (bei Maribo, 10. Jh.; 52); ein Schatzfund des 10. Jh. von Rebild (Jütland; 70); 146 Objekte mit einem Gesamtgewicht von ca. 5 Kilo, gefunden im Jahre 1971; Schmuck- (Beschlag-)teile aus einem gestörten, sekundären Stiftergrab in der Kirche von Jelling (Kongelige smykker? — Jütland, 10. Jh.; 85); ein Schatzfund von Limose skov mit Schlußmünze von 999/1001 (Falster; 14); ein goldener Armring von Aggersborg und ein Goldfiligranrest von Fyrkat, also aus Befestigungen um die Jahrtausendwende (Fünen; 29); ein Bauopfer von 110 Silbermünzen für den (zweiten) Kirchenbau von St. Jørgensbjerg in Roskilde (Fünen; 38), niedergelegt um 1040; aus der Zeit um 1050 Reste einer ledernen Geldbörse mit 15 Silbermünzen (Tyestrup—Bavelde, Seeland; 17); und schließlich ein Schatzfund von Haagerup (Fünen; 18) — In dieser Abfolge betrachtet und gelesen, kann der Band die Epochen von Edelmetall- und Geldumlauf in Dänemark außerordentlich anschaulich und fesselnd vor Augen führen. M. L.

Anne Stine Ingstaad, „*Frisisk klede*“? *En diskusjon omkring noen fine tekstiler fra yngre jernalder* (Viking 43, 1980, 81–95), erneuert die bereits in der Vergangenheit mehrfach geführte Diskussion darüber, ob und in welchem Ausmaße „*pallia fresonica*“ im frühen Mittelalter Skandinavien erreichten bzw. wo das Ursprungsgebiet der in Skandinavien gefundenen frühmittelalterlichen Textilien zu suchen sei. Vf.in geht vor allem vom Überlieferungszusammenhang der Textilien in Gräbern aus und kommt zu dem Schluß, daß diese Textilien gleicher Provenienz seien wie die mit ihnen vergesellschafteten anglo-irischen Bronzen. Demnach scheidet Friesland als Herkunftsgebiet aus. Diese Argumentation wird sicher Widerspruch finden. Sinnvoll erscheint es u. a., künftig systematische Gegenproben an den Textilien selbst (Web- und Färbetechnik u. a.), wie sie in den letzten Jahrzehnten in Nordwesteuropa in immer größerer Zahl bekanntgeworden sind, vorzunehmen, um mögliche Herkunfts- und Verbreitungsgebiete abzuklären. M. L.

Torsten Capelle, *Zur Verbreitung wikingscher Gußformen* (Frühmittelalterliche Studien 9, 1979, 430–438), legt einen Katalog der in Skandinavien (einschließlich Schleswig-Holstein) gefundenen Gußformen des 9.—11. Jh. vor und lokalisiert auf diese Weise eine größere Zahl von Stätten der Metallverarbeitung. Summarische Ausführungen über Material der Gußformen (Ton, Speckstein, Sandstein) und Gußtechnik (Zweischalenguß, Guß in verlorener Form u. a.) schließen sich an. M. L.

Thorkild Ramskou, *Vikingetidensbroen over Vejle å-dal* (Nationalmuseets Arbejdsmark 1980, 25–32), beschreibt eine zu wesentlichen Teilen ausgegrabene ca. 800 m lange Holzbrücke der Wikingerzeit (sw. Jelling, Jütland), die eine im Mittelalter vermoorte Talaue passierbar machte, und nennt sie aufgrund ihrer Qualität und außergewöhnlichen Maßhaltigkeit ein Stück „Inge-

nieursarbeit“ (27). Zugrundegelegt haben die Erbauer einen Fuß von 30 cm (Breite 15 Fuß, 8 Fuß Abstand zwischen den Pfählen). Die dendrochronologischen Daten belegen, daß das Holz für die Brücke 979/80 gefällt wurde. Die Brücke ist Teil des Jütland erschließenden Heerweges (Gamle hærvej), der sich in unmittelbarer Nähe der Brücke als Hohlweg abzeichnet. *M. L.*

Waldemar Falck, *Västergarns kyrkoruin, En arkeologisk undersökning 1974* (Gotländskt Arkiv 1979, 41—52). Die Kirche von Västergarn wurde den Ausgrabungsbefunden zufolge im 12. Jh. in einem Zuge mit Apsis, Chor und Langhaus erbaut (24 x 9 m im Lichten); sie bestand gleichzeitig mit der benachbarten gotischen Kirche. Dies Nebeneinander bestätigt den auch aus anderen Quellen zu erschließenden Verlauf des Urbanisierungsprozesses. *M. L.*

Anne Stalsberg, *Skandinaviske vikingetidsskud fra det gammelrussiske riket* (Fornvännen 74, 1979, 151—160), ist das Résumé einer umfangreicheren, als Manuskript vorliegenden Arbeit der Vf.in. Sie weist Funde und Fundkomplexe skandinavischen Gepräges im Gebiet des „altrussischen Reichs“ (9.—11. Jh.) außer Landes tätigen Schweden (vornehmlich aus dem Raum um Birka) zu und wertet die Verbreitung der Grabfunde entlang den großen Flüssen als Indiz dafür, daß es sich dabei um Händler gehandelt habe. Eine Landnahme im engeren Sinne nimmt sie für ein begrenztes Gebiet südöstlich des Ladoga-Sees an. Die kontinuierliche Verbreitung der hier interessierenden Bodenfunde begreift S. als Indiz dafür, daß die Kontakte der Slawen zu ihren Gästen sich überwiegend in friedlicher Form vollzogen. *M. L.*

Wojciech Dzierżuszycki, *Zum Studium weitreichender Kontakte frühstädtischer Zentren am Beispiel der Diffusion keramischer Importe nach Polen im X.—XIII. Jahrhundert* (Archaeologia Polona 19, 1980, 71—96), hat das Fundmaterial von mehr als zwei Dutzend Grabungen in mittelalterlichen Stadtkernen gemustert und kommt zu dem Schluß, daß Keramikimporte aus den westeuropäischen Produktionszentren (u. a. Voreifel [Pingsdorf], Limburg) bereits im 12. Jh. Städte (und stadtähnliche Siedlungen) an Ostsee und Weichsel erreichten. Diese Befunde gewinnen Konturen beim Vergleich mit denen von ländlichen Siedlungen. Von Süden her erreichten das Untersuchungsgebiet Keramikimporte D. zufolge eher, schon im 10. Jh. (Tonflaschen, Graphittonkeramik); vom Osten her (unter Umständen direkt aus dem byzantinischen Reich?) wiederum ebenfalls im 12. Jh. In der Summe treten die Importe für den untersuchten Zeitraum bei weitem hinter die heimische Produktion zurück. *M. L.*

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Volker Henn, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies* und *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Rheinische Geschichte*, hg. von Franz Petri und Georg Droege. Bd. 3: *Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert*. Mit Beiträgen von Kurt Düwell, Klaus Goebel, Eduard Hegel, Hans Peter Hilger, Hermann Kellenbenz, Gertrud Milkereit, Norbert Oellers und Matthias Zender (Düsseldorf 1979, Schwann, XVII, 928 S., 22 Ktn. im Text). — Nachdem die politische Geschichte der Rheinlande nach 1815 im zweiten Band dieses Handbuches behandelt wurde (vgl. HGBll. 96, 1978, 189f.), ergänzt dieser dritte Band das Bild der rheinischen Geschichte durch die Darstellung der wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung seit der Napoleonischen Ära. Zu den zentralen Abschnitten gehört der Beitrag von H. Kellenbenz über die Wirtschafts- und Sozialentwicklung (1—192), wenn man die Bedeutung dieses Raumes für die Industrialisierung Deutschlands in Betracht zieht. Die landesgeschichtliche Darstellung eines so komplexen und beziehungsreichen Themas in einem Handbuch ergibt besondere Probleme, die K. dadurch löst, daß er sich häufig auf die Beschreibung der Hauptlinien konzentriert und Einzelbelege als Beispiele oder zur Differenzierung aufführt. Man wünschte sich allerdings zur Verdeutlichung regionaler Differenzierungen eine Ergänzung durch Statistiken und thematische Karten. Der Schwerpunkt des Abschnittes von G. Milkereit über die Sozial- und Wirtschaftsentwicklung der südlichen Rheinlande (193—327) liegt im 20. Jh. Das Verhältnis von Staat und Kirche im 19. Jh. ist das zentrale Thema der Untersuchung von E. Hegel über die Katholische Kirche (329—412). K. Goebels Evangelische Kirchengeschichte (413—464) zeichnet sich durch die Konzentration auf die regionale Entwicklung aus, was auch für den Beitrag K. Düwells zum Schul- und Hochschulwesen (465—558) gilt. Er beschreibt die Beziehungen zwischen der besonderen wirtschaftlich-sozialen Entwicklung der Rheinlande und dem Bildungswesen. Drei Beiträge über die Geschichte der Literatur (N. Oellers, 553—696), über die bildende Kunst (H. P. Hilger, 697—757) und über die Volkskunde (M. Zender, 759—875) runden das Bild ab. Für das Personen- und Ortsregister sowie für die detaillierten Inhaltsübersichten wird der Benutzer dankbar sein; da zahlreiche Themen in verschiedenen Abschnitten gleichzeitig behandelt werden, erweist sich der angekündigte Sachregisterband als ein dringendes Desiderat.

K. Gerteis

Rheinischer Städteatlas, Lfg. 5, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für rheinische Landeskunde, Redaktion: Reinhold Kaiser und Margret Wensky (Text), Werner Krötz (Karten und Abbildungen) (Köln 1979, Rheinland-Verlag, in Komm. bei R. Habelt, Bonn). — Die neue Lfg. enthält die Mappen für Blankenberg (bearb. von Helmut Fischer), Dülken (bearb.

von Karl L. Mackes), Gemünd (bearb. von Peter Neu), Reifferscheid (bearb. von Peter Neu), Solingen (bearb. von Reinhold Kaiser) und Straelen (bearb. von Margret Wensky), Städte, die ihren Ursprungsbedingungen und ihrer Bedeutung nach sehr verschieden sind. Erstmals ist die Umzeichnung der Urkarte (Tafel 1) vierfarbig gedruckt worden, so daß jetzt auch die Nutzung der Freiflächen innerhalb und außerhalb der Stadt kenntlich gemacht werden kann (vgl. HGBl. 97, 1979, 165f.). Neu angeordnet ist die Tafel 2. Um einen unmittelbaren Vergleich der Stadt-Umland-Situation zu Beginn des 19. Jhs. mit den heutigen Verhältnissen zu ermöglichen, ist einem Ausschnitt aus der Karte von Le Coq (für die rechtsrhein. Orte im Norden) bzw. der Tranchot-Karte (jetzt fünffarbig) ein entsprechender Ausschnitt aus der neuesten Topographischen Karte 1:25000 gegenübergestellt, neben drei weiteren, gleichartigen Kartenausschnitten im Maßstab 1:10000, die den jeweiligen Zustand um 1840, um 1900 und um 1975 zeigen. Daß der Atlas dadurch noch „lesbarer“ geworden ist, dürfte außer Frage stehen. V. H.

Rheinische Lebensbilder, Bd. 8, hg. von Bernhard Poll (Köln 1980, Rheinland-Verlag, in Komm. bei R. Habelt, Bonn, 323 S., 17 Tafeln). – Von den insgesamt 16 Beiträgen, darunter Kurzbiographien des „rheinischen Jakobiners“ und konservativen katholischen Publizisten Joseph Görres (1776–1848) und Moses Hess' (1812–1875), des „Vaters der deutschen Sozialdemokratie“, ist hier vor allem auf zwei „Lebensbilder“ hinzuweisen. Wolfgang Herborn und Klaus Militzer berichten über Hilger Quattermart von der Stesse (um 1340–1398), der 1392/93 Bürgermeister von Köln war und die Auseinandersetzung zwischen Schöffen und Rat, die zur Verfassungsänderung von 1396 führte, auf der Seite des Rates maßgeblich beeinflusste. Franz Irsigler beschäftigt sich mit einem Zeitgenossen Hilgers, Hermann von Goch († 7. 5. 1398), der im Dienste des Ebfs. von Köln, der Stadt Köln und zahlreicher niederrheinischer Fürsten und Adelige zu hohem politischen Einfluß gelangte und einer der bedeutendsten Kölner Bankiers seiner Zeit wurde. V. H.

Anzuzeigen ist der Neudruck des 1894 in Halle erschienenen Buches von Theo Sommerlad, *Die Rheinzölle im Mittelalter* (Aalen 1978, Scientia Verlag, VI, 175 S.). Obwohl die Arbeit, in der S. am Beispiel der Rheinzölle die Entstehung, Entwicklung und Auflösung des mittelalterlichen Flußzollwesens im allgemeinen zu beschreiben suchte und dabei der rechtsgeschichtlichen Methode „eine größere Berechtigung ... als der historisch-statistischen Methode“ (V) beimaß, auch auf die Auswertung archivalischen Quellenmaterials bewußt verzichtete, weil er nicht „nach Art spätmittelalterlicher Laienhistoriographie in Einzelheiten lokalgeschichtlicher Erzählungen“ (VI) steckenbleiben wollte, nicht mehr den Erwartungen genügt, die man nach dem heutigen Stand der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung an eine solche Untersuchung knüpfen würde, bleibt sie noch immer die einzige zusammenfassende Darstellung zum Thema. V. H.

Reiches, hauptsächlich in den Stadtarchiven von Antwerpen und Bergen op Zoom gesammeltes Material über die Handelsbeziehungen zwischen dem

niederrheinischen Raum und den Brabanter Messen, die wegen der dichten zeitlichen Aufeinanderfolge als Einheit verstanden werden, breitet Emil Dösseler, *Der Niederrhein und die Brabanter Messen zu Antwerpen und Bergen op Zoom vom Ende des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts* (DüsseldJb. 57/58, 1980, 47—97), aus. Eine dominierende Stellung nehmen die Aachener und Kölner Kaufleute ein, die über Antwerpen auch ihren Handel mit England und dem Ostseeraum abwickeln. Haupthandelsgüter sind Waid, Garn, Metallwaren und Wein, die von den rheinischen Kaufleuten ausgeführt werden, Brabanter und englisches Tuch, Krapp, Leder, Alaun, Südfrüchte und Gewürze, die von ihnen importiert werden. V. H.

Franz Irsigler, *Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 65, Wiesbaden 1979, VIII, 413 S.) — In seiner bereits 1974 vorgelegten und für den Druck erweiterten Bonner Habilitationsschrift geht I. zu Recht davon aus, daß „die wesentlichen Konturen der Gesamtstruktur“ der spätmittelalterlichen Kölner Wirtschaft schon erkennbar werden müssen, wenn nur für diejenigen Exportgewerbebezweige und Fernhandelssparten, „in denen die Stadt die herausragendsten Leistungen vollbrachte“, die entscheidenden Strukturmerkmale herausgearbeitet und dabei insbesondere auch die vielfältigen Verbindungen zwischen Fernhandel und Exportgewerbe sichtbar gemacht werden. Die Vielfalt der untersuchten Aspekte wird deutlich angesichts der Fragen, die er an die Quellen gerichtet hat, um für die drei wichtigsten Exportgewerbebezweige deren Entwicklung, Organisation und Leistung beschreiben zu können. Für das Textil-, das Metall- sowie das Leder- und Kürschnergewerbe versucht er für den gesamten Untersuchungszeitraum jeweils im einzelnen zu ermitteln, 1. welche Art Waren in welcher Menge in einer wie großen Anzahl von Handwerksbetrieben produziert wurden, 2. wie die Rohstoffbeschaffung und der Produktionsablauf organisiert waren, wann und in welchem Ausmaß es zur Ausbildung von Verlagsformen kam und welche Personenkreise sich verlegerisch betätigten, 3. welches die wichtigsten Absatzmärkte für die Fertigprodukte waren und welche Personenkreise deren Vertrieb besorgten und 4. in welchem Ausmaß die Kölner Wirtschaft „die Rohstoff- und gewerbliche Produktion des Umlandes“ beeinflußt hat (4). Inwiefern das städtische Gewerbe auch die Struktur des Fernhandels bestimmt hat, untersucht er für den Weinhandel, den er im Zusammenhang mit der Bierbrauerei und dem Hopfenhandel betrachtet, und für den Drugwarenhandel, d. h. für den Handel mit Gewürzen, Drogen und anderen Waren des Levante- und des Hansehandels, von denen viele von den Kölner Gewerben als Rohstoff benötigt wurden. Er beschreibt jeweils den langfristigen Verlauf, die Entwicklungsbedingungen und die den Umsatz steigernden oder verringernden Faktoren und zeigt am Beispiel einzelner Kaufmannsfamilien und -gesellschaften deren unternehmerische Leistungen auf. Mit Hilfe welcher Auswertungstechniken es ihm gelingt, Konjunkturverläufe und Strukturveränderungen zu erfassen und zu erklären, obwohl die erstrebten „möglichst exakten, quantifizierenden Aussagen“ mangels einschlägiger Quellen längst

nicht für alle Aspekte und Zeiträume möglich sind, läßt sich in der hier gebotenen Kürze nicht darstellen. Es sei aber wenigstens angemerkt, daß er seine vielfältigen Untersuchungsergebnisse nicht nur der Bereitstellung neuer Quellen und der Anwendung quantitativer Methoden verdankt, sondern ebenso auch der Umsicht bei der Interpretation von Detailinformation, wobei ihm nicht zuletzt seine solide Kenntnis der Produktionstechniken und des Rohstoffbedarfs zugutekommt. Aus der Fülle der Ergebnisse, von denen die wichtigsten abschließend thesenartig in 13 Punkten formuliert werden, sind folgende besonders hervorzuheben: Während sich im Barchent- und Seidengewerbe und in der Garnherstellung kaufmännische Verleger durchsetzten, konnten sich im Tuch- und auch im Metallgewerbe „die für Köln geradezu typischen Handwerker-Verleger“ behaupten. Auf das Umland hat sich die Kölner Wirtschaft nicht nur insofern ausgewirkt, als aufgrund der Rohstoffbedürfnisse der Kölner Gewerbe der Anbau von Industriepflanzen intensiviert wurde, sondern auch insofern, als der im 15. Jh. in zahlreichen Exportgewerben erkennbare Trend zum Übergang von der Urproduktion zum Veredelungsgewerbe mit einer ständig steigenden Arbeitsteilung zwischen stadtkölnischem und ländlich-kleinstädtischem Gewerbe im Kölner Umland verbunden war. Im Fernhandel kam es im 15. Jh. nicht nur zur Spezialisierung auf bestimmte Handelsrichtungen. Kaufleute und Handwerker-Verleger konzentrierten sich zunehmend auch darauf, für einen bestimmten Gewerbe- oder Rohstoff (oder Rohmaterial) zu beschaffen und die Fertigprodukte abzusetzen, was zur Spezialisierung auf den Im- und Export ganz bestimmter Waren führte.

Inge-Maren Wülfing

Unter dem Titel *Einige Angaben über den Kölner Handel mit England im 12.—14. Jahrhundert* charakterisiert S. A. Illarionov (Donezk) zunächst die Rechtsstellung der Kölner Kaufleute im Inselreich, um dann über die Struktur und Bedeutung des in beide Richtungen laufenden Warenverkehrs zu sprechen. Der auf einer beträchtlichen Zahl von Veröffentlichungen ruhende Überblick kann als instruktiv bezeichnet werden (*Nekotorye dannye o torgovle Kël'na s Anglij v XII—XIV vv.* In: *Srednevekovyj gorod. Mežvuzovskij naučnyj sbornik* 4, Saratov 1978, 207—215). N. A.

Ausgehend von einer im Historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrten, bislang wenig beachteten Liste der Weineinfuhrakzise für die Zeit vom 14. Nov. 1390 bis 10. Jan. 1392 haben Wolfgang Herborn und Klaus Militzer, *Der Kölner Weinhandel. Seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 25, Sigmaringen 1980, Thorbecke, 76 S.), die Trägerschichten des Kölner Weinhandels untersucht. Die Liste verzeichnet nicht weniger als 645 Namen von Weineinkäufern, die entsprechend ihrem Anteil am Gesamtumsatz von Vff. in acht Gruppen eingeteilt werden. Deutlich wird der hohe Anteil der Patrizier am Weinhandel, die sich, wie aus ergänzenden Quellen hervorgeht, allerdings nicht mehr selbst in den Fernhandel einschalten, weil ihre politischen Ämter ihnen dazu kaum die Zeit lassen, sondern den Zwischenhandel in Köln bevorzugen. Als Weinfernhändler betätigten sich dagegen viele Neubürger;

auch Handwerker und Frauen sind im Weinhandel nachzuweisen. Im übrigen zeigt sich, daß gegen Ende des 14. Jhs. weniger Wein aus dem Elsaß auf dem Kölner Markt umgeschlagen worden ist als im Anschluß an die Forschungen H. Ammanns bisher angenommen wurde. V. H.

Über *Die Kölner Neubürger Bruno und Heinrich Junge aus Nordhausen in Thüringen* berichtet Klaus Militzer (JbKölnGV 50, 1979, 91—118). 1387/88 erwarben die beiden Brüder, die 1375 als Angehörige einer führenden Patrizierfamilie aus Nordhausen verbannt worden waren, das Bürgerrecht und die Gewandschnittkonzession in Köln. Das hier im Rentengeschäft und im Handel mit Waid, Tuchen und Gewürzen erworbene Vermögen verloren sie in den 20er Jahren des 15. Jhs. im Gefolge ihrer Fehde gegen die Stadt Nordhausen und ihres Prozesses gegen die Stadt Köln. M. sieht im Schicksal der Familien das typische Schicksal von Neubürgern, die als politische Flüchtlinge nach Köln kamen, hier zwar wirtschaftlich erfolgreich waren, aber nicht in die politische Führungsschicht der Stadt hineinwuchsen und auch an den Bindungen an die alte Heimat festhielten. — Derselbe Autor hat *Berechnungen zur Kölner Tuchproduktion des 14.—17. Jahrhunderts* angestellt (JbKölnGV 51, 1980, 89—106) und nachzuweisen versucht, daß die Bedeutung des Verlagswesens in der Kölner Tuchmacherei gegen Ende des 14. Jhs. möglicherweise geringer einzuschätzen ist, als F. Irsigler dies getan hat. Allerdings ist die Argumentation M.s nicht immer überzeugend. Nimmt man z. B. die von ihm herangezogenen Vergleichszahlen für Frankfurt, die im Zusammenhang seiner Beweisführung eine wichtige Rolle spielen, dann zeigt sich, daß die Jahresproduktion der Weber im Durchschnitt nur bei 25—26 Tuchen gelegen hat, also noch weit unter den von Irsigler angenommenen Werten, so daß angesichts der hohen Produktionsziffern für die 1370er Jahre die Vermutung zugunsten der „Weber-Verleger“ eher gestützt als widerlegt wird. Von den 133 genannten Webern sind nur 24,8% in der Lage, mehr als 40 Tuche anzufertigen; mehr als zwei Drittel erreichen nicht einmal die errechnete Durchschnittsmenge. Die Leistungsfähigkeit der Wenigen zur Norm zu erheben, sie für Köln für verbindlich zu erklären und auf dieser Basis weiterzurechnen, ist ein methodisch fragwürdiges Vorgehen. V. H.

Ingrid Nicolini, *Die politische Führungsschicht in der Stadt Köln gegen Ende der reichsstädtischen Zeit* (Dissertationen zur neueren Geschichte 7, Köln 1979, Böhlau in Kommission, XIII, 385 S.). — Die Untersuchung der politischen Führungsschicht (sowie ihrer Beziehungen zu anderen Schichten) einer Reichsstadt im 18. Jh. erfordert notwendigerweise eine Synthese von Verfassungs- und Sozialgeschichte. Die materialreiche Arbeit der Vf.in über Köln wird diesem Anspruch gerecht. Nach einer knappen Schilderung der äußeren Verfassung und der wirtschaftlichen Lage Kölns im 18. Jh. liefert sie eine detaillierte, aspektreiche, weitgehend auf Archivstudien beruhende Analyse der sozialen Lage und Schichtung der Kölner Bevölkerung, der Zunftorganisation und der Institutionen der städtischen Verwaltung und Regierung. Das Material ist in größerem Umfange mit quantifizierenden Methoden erschlossen (36 Tab. im Text). Überzeugend wird dargestellt, daß das Vermögen der

ausschlaggebende Faktor für den Aufstieg in der sozialen und institutionellen Hierarchie der Stadt war. Führungspositionen in den Zünften, den Gaffeln und in den verschiedenen städtischen Leitungsgremien konnten nur vermögende Bürger erreichen. Der Aufstieg über die Stufen der Hierarchie war jeweils mit erheblichen finanziellen Leistungen verbunden, die bei weitem nicht durch die zu erwartenden Einnahmen aus dem betreffenden Amt aufgewogen wurden. So bestand in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. in Köln eine Parallelität zwischen Vermögensschichtung und Hierarchie der Ämter. In der Regel waren mehr als zwei Drittel der Ratsherren Kaufleute und „Fabrikanten“. Eine Opposition gegen den Rat oder ein sozialer Konflikt, für den es durch die wirtschaftliche Gefährdung der großen Mehrheit der Kölner Bevölkerung genügend Zündstoff gab, konnte sich kaum artikulieren, da die ratstragende Schicht die „Verwaltung“ und die Rechtssprechung fest unter ihrer Kontrolle hatte, wodurch eine große Zahl von öffentlichen Bediensteten von dieser Schicht abhängig war und auch den anderen durch eine Ausweisung die Existenzgrundlage genommen werden konnte. Am Schluß wird die 1776/1777 einsetzende Oppositionsbewegung (Bürgerliche Deputatschaft) behandelt. Sie bedarf allerdings einer genaueren Analyse, insbesondere die Frage, in welchem Umfang soziale Konflikte hierbei eine Rolle spielten, z. B. zwischen den wohlhabenden, in Köln aber minderberechtigten Protestanten und der abgeschlossenen Ratsschicht oder zwischen Kaufleuten (als Kreditgebern) und „kleinen“ gefährdeten Handwerksmeistern. K. Gerteis

In vierter, stark veränderter und ergänzter Auflage ist die *Politische Geschichte Westfalens* von Gustav Engel erschienen (Köln—Berlin 1980, Grote'sche Verlagsbuchhandlung, 312 S., 7 Ktn.), in der E. versucht, unter Verzicht auf viele Details die wesentlichen Entwicklungslinien und die Besonderheiten der westfälischen Geschichte im Sinne einer Geschichte der Westfalen herauszuarbeiten. Ob gerade unter diesem Aspekt nicht doch die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte angemessen hätte berücksichtigt werden müssen, ist eine Frage, die hier nur aufgeworfen werden kann, wie es sich auch verbietet, auf Einzelheiten des Näheren einzugehen. Gegenüber der dritten Auflage (1970) ist vor allem der mittelalterliche Teil überarbeitet worden; hier ist — freilich an etwas unglücklicher Stelle — ein völlig neues Kapitel über die verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen der Territorialbildung eingeschoben worden. Bei den Literaturhinweisen sind verschiedentlich neuere Arbeiten nachgetragen. V. H.

In Fortführung ihrer Arbeiten über die Erzeugnisse des westfälischen Zinngießerhandwerks südlich der Lippe (1974) hat Margarete Pieper-Lippe, *Zinn im nördlichen Westfalen* (21. Sonderheft der Zs. „Westfalen“, Münster 1980, Aschendorff, VIII, 154 S., zahlreiche Abb. im Text) jetzt auch die westfälische Zinnlandschaft nördlich des Flusses bearbeitet. Dabei ist jedoch nur der Minden-Ravensberger Raum mit dem Städten Bielefeld, Herford, Minden und Lübbecke bis zum Ende des 19. Jhs. vollständig erfaßt; Münsterisches Zinn ist nur berücksichtigt, soweit es dem 16. und 17. Jh. zuzuweisen ist, und von den übrigen Städten des Hochstifts hat Vf.in vorläu-

fig nur Dülmen behandelt. Zwar geht es vorrangig darum, die wenigen erhaltenen Zinngegenstände aus Westfalen als Zeugnisse der materiellen Kultur zu inventarisieren, ihren Formen nach zu analysieren und bestimmten Werkstätten zuzuordnen, und nicht darum, eine Wirtschaftsgeschichte des westfälischen Zinngießerhandwerks vorzulegen, doch finden sich auch dazu (Zunftordnungen, Qualitätsnormen, Meisterlisten) wichtige Beobachtungen. V. H.

Diethard Aschoff, *Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen* (WestfZs. 129, 1979, 57—67) und ders., *Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350—1530)*. *Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen* (WestfF 30, 1980, 78—106), faßt die spärlichen Nachrichten über die Niederlassung von Juden in Westfalen — Gemeinden mit Synagoge und Friedhof gab es allem Anschein nach nur in Dortmund, Minden, Münster und Osnabrück — und ihre wirtschaftliche Tätigkeit zusammen und zeigt, daß sich die westfälischen Judenschaften trotz eines gewissen Aufschwungs jüdischen Lebens in der ersten Hälfte des 15. Jhs. bis ins 17. Jh. von den grausamen Verfolgungen der Sommermonate des Jahres 1350 nicht mehr erholt haben. — In einem weiteren Aufsatz: *Die Feme und die Juden* (Beitr. Dortmund. 72, 1980, 31—47) weist Vf. nach, daß ungeachtet kaiserlicher und landesherrlicher Verbote seit dem zweiten Viertel des 15. Jhs. Juden immer wieder vor die geheimen Gerichte geladen wurden; bezeugt sind solche Fälle namentlich für die Gft. Mark, das Hgt. Westfalen und die Gft. Waldeck. V. H.

Margot Lindemann versucht nachzuweisen, daß *Die Herkunft der Familie Veckinchusen-Feckinghaus* (Beitr. Dortmund. 72, 1980, 173—178) nicht in Dortmund, sondern im bergischen Radevormwald zu suchen ist und daß mindestens ein Zweig der Familie noch heute blüht. V. H.

Emil Dösseler, *Der Metallwarenhandel der Grafschaft Mark und ihrer Nachbargebiete vor der Mitte des 18. Jahrhunderts. 1. Teil: Westdeutschland (westlich von Elbe und Trave) und Westeuropa* (Der Märker 29, 1980, 71—83), gibt einen Überblick über die Standorte der Metallgewinnung (Eisen, Kupfer, Galmei, Blei) und -verarbeitung sowie die Absatzgebiete märkischer Metallwaren, wobei er jedoch darauf verzichtet, die verschiedenen Räume entsprechend der gehandelten Warenmengen in ihrer Bedeutung für den märkischen Metallwarenhandel einzuordnen, sondern sich darauf beschränkt, die z. T. verstreuten Einzelnachrichten zusammenzustellen. V. H.

Karl-Heinz Kirchhoff, *Die legendären Bogenhäuser in Münster 1184* (Westfalen 57, 1979, 1—6), wendet sich gegen die verbreitete These von der planmäßigen Anlage der sog. Laubengänge am Markt in Münster im 12. Jh. Mit J. Prinz sieht Vf. in den in der Urkunde von 1184 erwähnten „lobii“ einfache Hütten in der ehem. Schomeckerriege bei St. Lamberti. Darüber hinaus weist er nach, daß auch die Nachricht aus der um 1500 entstandenen Bischofschronik nicht als Beleg für das Vorhandensein von Bogenhäusern/Laubengängen im 12. Jh. gewertet werden kann, sondern vermutet, daß diese nicht vor dem

14. Jh. entstanden sind. Eine ausführlichere Behandlung der Frage wird in Aussicht gestellt. V. H.

Neues Material zur Person und zum Leben des seit 1497 sicher in Münster bezeugten Wolter Westerhues hat Karl-Heinz Kirchhoff, *Wolter Westerhues (1497—1548), ein Glockengießer in Westfalen* (WestfZs. 129, 1979, 69—88), ausgewertet. K. nimmt an, daß Westerhues zunächst in der Werkstatt des Meisters Gerhard de Wou tätig gewesen ist und etwa ab 1495/97 dessen „Nachfolge“ angetreten hat. In dem halben Jahrhundert seines Schaffens in Westfalen hat Westerhues nach den Forschungen K.s vermutlich mehr als 100 Glocken gegossen; ein Verzeichnis dieser Glocken ist dem Aufsatz beigegeben. V. H.

In der vom Stadtarchiv Münster herausgegebenen Reihe „Geschichte original — am Beispiel der Stadt Münster“ hat Karl-Heinz Kirchhoff, einer der wohl besten Kenner dieser Periode, eine Mappe über das Münsterische Wiedertäuferreich zusammengestellt (*Utopia 1534/35. Entstehung und Untergang der „Gemeinde Christi“, der sogenannten Wiedertäufer*, Münster 1980, Aschendorff). Die Mappe enthält 20 Text- und Bilddokumente, darunter acht zeitgenössische Federzeichnungen eines unbekanntes niederländischen Künstlers. In einer knappen, aber informativen Einleitung stellt K. die Ereignisse von 1534/35 in den Zusammenhang der Geschichte der Stadt Münster und der westfälischen Landesgeschichte, ohne dabei die weiterreichenden religions- und sozialgeschichtlichen Interpretationsansätze zu übersehen. V. H.

Bevölkerung und Topographie Münsters um 1770, hg. von Helmut Lahrkamp (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. Bd. 10, Münster 1980, Aschendorff, 313 S.). — Der Edition des Gesamtschatzungsregisters aus dem Jahre 1685 (1972) hat L. jetzt die Veröffentlichung des Registers von 1770, kombiniert mit den Angaben des Brandkatasters von 1769 und ergänzt anhand der „Umschreiberegister“ der Leischaften, vorgelegt. Die erhaltene Abschrift des Gesamtschatzungsregisters verzeichnet zwar nur die gewerbetreibenden Einwohner der Stadt, von den führenden Kaufmannsfamilien bis zu den Tagelöhnern und Dienstboten. Da aber die Angaben zu den einzelnen Haushaltungen sehr genau sind, stellt das Register eine vorzügliche Quelle sowohl zur Topographie als auch zur Sozialgeschichte der Stadt Münster dar. Eine Auswertung wird derzeit von Mechtild Siekmann vorbereitet, die zur vorliegenden Edition nützliche Straßennamen- und Nummernkordanzen zu den im Brandkataster und in den Leischaftsregistern von 1784 und 1873 verzeichneten Häusern beigesteuert hat. V. H.

Anhand eines erhaltenen Rechnungsbuches des Abtes Leonhard Ruben aus den Jahren 1598 bis 1608 hat Hermann-Josef Schmalor, *Die Abdinghofer Bibliothek unter Abt Leonhard Ruben und das Paderborner Buchgewerbe um 1600* (WestfZs. 129, 1979, 193—245), den Versuch unternommen, die Bestände der Bibliothek nach Umfang und Art, Ausstattung der Bücher u. a. m. zu rekonstruieren; gleichzeitig bietet er einige interessante Nachrichten über die An-

fänge des Paderborner Buchgewerbes und zeitgenössische Bücherpreise. Um 1600 gab es in Paderborn zwei Buchhändler, den bekannten Matthäus Brückner (Pontanus), der auch als Drucker und Verleger tätig war, und den bisher kaum bekannten Matthias Dorbecker, der neben dem Handel mit Büchern eine Buchbinderei betrieb.

V. H.

Nachdem die Stadt Brakel 1979 bereits aus Anlaß eines (errechneten) Stadtjubiläums eine Festschrift herausgegeben hat (s. HGbl. 98, 1980, 141), hat sie jetzt auch die 1979 gehaltenen Festvorträge von Heinz Stooß, *Brakel — ein Schicksal am Hellweg*, und Heinrich Schoppmeyer, *Probleme der Periodisierung mittelalterlicher Stadtgeschichte: Brakel*, veröffentlicht (Brakel 1980, 32 S., 8 Abb. im Text, 2 Ktn. als Beilagen). Der Vortrag Sch.s faßt die Ergebnisse seiner umfangreicheren, in der genannten Festschrift erschienenen Untersuchung über die Geschichte Brakels zusammen; besonders ausführlich behandelt er dabei die sozialen Verhältnisse in der Stadt um die Wende zum 17. Jh.

V. H.

Wenn es als Ziel einer Stadtgeschichte angesehen wird, gleichzeitig dem Wissenschaftler und dem Laien zu nützen, so ist dieser Wurf in hervorragender Weise Reinhard Vogelsang mit der *Geschichte der Stadt Bielefeld* (Band I: Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Winkel, Bielefeld 1980, 383 S., 144 Abb., Karten) gelungen. Den Wachstumsprozeß der heutigen Industriestadt „am Teutoburger Wald“ verfolgt er vom 13. Jh. (wahrscheinlichstes Gründungsdatum: 1214) bis zur bürgerlichen Revolution der Jahre 1848/49. Vf. orientiert sich an thematischen Schwerpunkten, welche die rechtliche und verfassungsgeschichtliche Lage, den wirtschaftlich-sozialen Bereich und das Umfeld der Stadt sowie kirchliche und kulturelle Institutionen erfassen. Das kommerzielle Wirken der im Mittelalter als Handelszentrum angelegten Stadt läßt sich bei lückenhafter Quellenlage nur umrißhaft rekonstruieren. Vf. nimmt wohl zu Recht an, daß flandrische Tuche den Grundstock für weiterreichende Beziehungen bildeten. Das Verhältnis Bielefelds zur Hanse (frühester Beleg einer Mitgliedschaft: 1473) erscheint eher peripher gewesen zu sein. Es endete 1615, obwohl Bielefelder zuvor an dem auf Lübeck und den Ostseeraum zielenden Fernhandels- und Wanderungszug namentlich nachweisbar beteiligt waren. Über die vom Vf. erwähnten Bezugsorte hinaus (91) sei auf die spätere Ansässigkeit einer Familie „Bielefeld“ in Riga verwiesen. — Es ist jedoch anzunehmen, daß die Blickrichtung der wirtschaftlichen Orientierung Bielefelds im Mittelalter wie in der frühen Neuzeit in den Westen wies. Auch wenn die Holländer nicht, wie fast legendär behauptet wird, die „Bielefelder“ Leinenindustrie der Grafschaft Ravensberg im 16. Jh. begründet haben, so kann doch unterstellt werden, daß die damals maßgebenden geschäftlichen Impulse von der atlantischen Küste nach Bielefeld gedrungen sind.

E. H.-G.

Anhand der Statuten von 1318 (eine dt. Übs. des Textes ist dem Aufsatz beigegeben) und 1346 untersucht Reinhard Vogelsang, *Der Kaland an der Neustädter Marienkirche in Bielefeld* (72. Jahresbericht des Hist. Vereins für die

Gft. Ravensberg, Jg. 1979/80, 91—112), die innere Organisation und die personelle Zusammensetzung der Bielefelder Kalandsbruderschaft. Es zeigt sich, daß die Mitgliedschaft im wesentlichen dem städtischen „Patriziat“ vorbehalten war. V. H.

Über Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530 berichtet Martin Brecht (Jb. für Westf. Kirchengeschichte 73, 1980, 19—38). B. zeigt, daß die Reformation hier erst seit dem Herbst 1529 Eingang fand, und beschäftigt sich ausführlich mit der von Nikolaus Krage erarbeiteten Kirchenordnung von 1530, deren Vorbild die Braunschweiger Kirchenordnung Johann Bugenhagens von 1528 war. Eine Hinwendung zu den westfälischen Täufern hat es nach B. in Minden nicht gegeben. V. H.

Das Mindener Domschatzinventar von 1683 hat Johann Karl von Schroeder veröffentlicht (Sachgüter und Denkmäler zur westfälischen Geschichte, Bd. 1, Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Westfalen XXXIX, Münster 1980, Aschendorff, 56 S., zahlreiche Abb. im Text). Es ist das erste auf Vollständigkeit zielende Verzeichnis; nach der Säkularisierung des Bistums (1648) wurde es auf ausdrücklichen Befehl des Großen Kurfürsten angelegt. Neben dem Text bietet v. Sch. jeweils einen Kommentar zu den einzelnen Stücken und Nachweise über deren Verbleib. V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. In der Arbeit von Manfred Schluck über *Die Vita Heinrici IV. Imperatoris* werden *Ihre zeitgenössischen Quellen und ihr besonderes Verhältnis zum Carmen de bello Saxonico* aufgespürt (Vorträge und Forschungen, Sonderband 26, Sigmaringen 1979, Jan Thorbecke, 122 S.). Es handelt sich um das Teilergebnis einer umfassenderen Untersuchung, die Vf. wegen seines frühen Todes 1971 nicht abschließen konnte; eine behutsame Bearbeitung erfolgte durch Helmut Beumann. Die Identität des Autors der Vita bleibt weiterhin offen, doch wurde nun u. a. durch sorgfältige Stiluntersuchung nachgewiesen, daß dieser auch das „Carmen de bello Saxonico“ schrieb und ein Propagandaschreiben Heinrichs IV. an Philipp von Frankreich benutzte. H. Schw.

Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit ist Gegenstand einer materialreichen Habilitationsschrift von Wolfgang Giese (Wiesbaden 1979, Franz Steiner, 250 S.). Hier ist im Text und den mehr als 1300 Anmerkungen nahezu alles zusammengetragen, was sich in den Quellen (vorwiegend den erzählenden!) und in der Literatur zu diesem Thema findet. Dargestellt werden vor allem das Verhalten der Sachsen bei Königserhebungen, das Problem der Herrschaftsübernahme und -ausübung durch die Ottonen und die Beziehungen zwischen den Saliern und den Sachsen. Ein letztes Kapitel ist dann einem Ausblick auf die staufische Zeit gewidmet (bis 1257). Trotz allem wird man hier und da einiges vermissen oder unangemessen gewichtet finden; so treten die Bemühungen der Salier, über die Reichskirche ihren Einfluß in Sachsen zu verstärken, zu sehr zurück. Es überrascht in diesem Zusammenhang, daß die Rolle Ebf. Adalberts von Bremen in der

Sachsenpolitik der Salier unbeachtet blieb (der Ebf. wird überhaupt nicht erwähnt). Auch die Konzentration salischer Interessen im Harzgebiet ist allzu kurz abgehandelt. Es fehlen zusammenhängende Ausführungen über Königsitinerare in Sachsen und über sächsische Empfänger von Königsurkunden. Ein näheres Eingehen auf alle Aspekte hätte aber wahrscheinlich den Rahmen gesprengt. H. Schw.

Ein Jubiläum in Stade gab Anlaß zu einem Vortrag und Aufsatz von Burchard Scheper über *Kaufmann, Stadtherr, Ratsgewalt; über die norddeutsche Städtelandschaft im 12. und 13. Jahrhundert* (StadJb. 1979, 18—33). Nach einem Vorspann über Segen und Fluch, Merkmale und allgemeine Entwicklung der Städte konzentriert sich die Betrachtung auf Nordeuropa, zunächst bes. auf Haithabu mit seiner führenden Fernhändlerschicht, dann auf die weitere Entwicklung in Norddeutschland. Dabei werden Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammengefaßt. Freilich bleibt manches noch offen; so läßt sich keine Kontinuität vom herrschaftlichen Vogt oder Grafen („Wikgrafen“) zum sehr viel später überlieferten Hansegrafen nachweisen, über dessen Ursprung im herrschaftlichen Bereich Vf. früher nicht ganz so sicher war. Rez. möchte auch weiter vor einer Überschätzung der „universitas civitatis“ als politischer Realität warnen. Sie war ebenso wie „das deutsche Volk“, das sich 1949 ein Grundgesetz gab, eine Abstraktion, von dem bestimmte einflußreiche Gruppen behaupteten, daß sie von ihnen verkörpert werde. Wenn u. a. eine revolutionäre Gruppe hinter einem Banner mit dem Stadtwappen aufmarschierte (so in Bremen 1365), behauptete sie, als Vertretung der „universitas“ zu handeln. Später beanspruchten die Elterleute des Kaufmanns die Sprecherfunktion in der Gemeinde. Es wird bei künftigen Forschungen darauf ankommen, die Machtverhältnisse in der Gemeinde zu erforschen. Es wäre auch in jeder einzelnen Stadt zu untersuchen, wie lange der Rat als Organ der „universitas“ angesehen wurde bzw. wann er sich von ihr löste und verselbständigte. Dabei ist zu bedenken, daß Urkundenformulare nicht immer die politische Wirklichkeit wiedergeben. Vf. kennt die Probleme sehr gut und gibt eine Fülle von Anregungen für weiterführende Untersuchungen. — Hinzuweisen ist noch auf den Aufsatz des Vfs. *Über Urbanisierungsprozesse im Raum Bremerhaven und im Küstengebiet* (NdSächsJb. 51, 1979, 1—23). H. Schw.

Der Titel des Buches von Gisela Wagner über *Osnabrück als Stadt der Hanse* (Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen, hg. v. Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, H. 4, Osnabrück o. J., Selbstverlag des Vereins, 90 S., 10 Abb.) ist irreführend. Es handelt sich in Wirklichkeit um eine Darstellung der Geschichte der Hanse, in der Osnabrück nur kurz abgehandelt wird. Etwas besonderes ist nur die Übernahme von Quellentexten, die freilich zum größten Teil mit der Hanse unmittelbar nichts zu tun haben, sondern Stadt- und Handelsgeschichte allgemein betreffen. Besondere Akzente bietet das Kapitel „Die Hanse im Bewußtsein ihrer Zeitgenossen“. Am Schluß kommt doch noch das lange erwartete Kapitel, das dem Titel des Buches entspricht. Hier wird auf wenigen Seiten das Wesentliche zusammengefaßt. Osnabrück hatte freilich im Rahmen der Hanse kein

eigenes Gewicht, wenn es auch zwischen 1412 und 1669 zahlreiche Hansetage beschickte. Das wäre Stoff für einen Aufsatz, nicht aber für ein Buch gewesen.

H. Schw.

Aus der Flut gutverkäuflicher Nachdrucke älterer repräsentativer Werke über Städte und Landschaften ragt *Hannover in Wort und Bild* mit Texten von Adolf Kiepert heraus (Hannover 1910, Adolf Kiepert; Nachdruck Hannover 1980, Schlüter, 162 S., zahlreiche Abb.). Das Nachwort von Jürgen Eyssen mißt dem Werk den richtigen Stellenwert zu: Dieses ist eher ein historisches Dokument als eine Quelle sachgerechter Informationen. Hannover wird von der Sonnenseite dargestellt, die Tonart ist pathetisch-patriotisch. Bemerkenswert bleibt aber die starke Berücksichtigung der bürgerlichen Kultur. Im ganzen wird selbst der skeptische Betrachter anerkennen: Hannover war eine Stadt mit eigener Note, in der auch aus der Hansezeit noch manches Bauwerk erhalten geblieben war. Die Wiedergabe der vielen Bilder ist der Reproduktionstechnik recht gut gelungen.

H. Schw.

Der Beitrag von Walter Achilles über *Das Bild einer Stadt; Hildesheim in alten Ansichten (Teil III)* (Alt-Hildesheim 50, 1979, 39—51) ist hier anzuzeigen, weil er einen Abschnitt über „Bilder aus der Vogelschau“ im 16./18. Jh. enthält (ein zweiter Abschnitt betrifft die Stadtansichten des 19. Jhs.). Es wird keine Beschreibung der einzelnen Blätter, sondern nur ein Überblick über die Art der Darstellung geboten. Einigen allgemeinen Urteilen dürfte man kaum zustimmen können, etwa daß die Abstraktion einer Vogelschau grundsätzlich größer sei als bei der Seitenansicht und daß die Vogelschauan-sichten seit dem 18. Jh. „kein ästhetisches Vergnügen“ bereiten. In jedem Falle könnte man auf Beispiele verweisen, die die Regel aufheben. Zudem kommt es beim Historiker nicht so sehr auf die Ästhetik an, sondern auf die Zuverlässigkeit. Über die hätte eingehend gesprochen werden müssen. So wäre es wichtig, in jedem einzelnen Fall die Quellen des Zeichners bzw. Stechers zu ermitteln. Übrigens wird gesagt, die Vogelschau der „Merianschen Offizin“ von 1653 sei eine Kopie des Stiches in Werdenhagens Hanse-geschichte. Es hätte erwähnt werden müssen, daß auch dieser Plan aus der „Merianschen Offizin“ kam. Es ist nicht zutreffend, wenn behauptet wird, „in der Zweitfassung (seien) lediglich einige Kanonen auf den Wällen hinzu-gefügt“ worden. Es wurden ganze Hornwerke neu eingezeichnet.

H. Schw.

Über neue archäologische Untersuchungen in Hildesheim berichtet Gerda Schulz (Alt-Hildesheim 50, 1979, 7—18). Sie beziehen sich u. a. auf architektonische Details an St. Martini, St. Pauli (hier wurde der gesamte spätmittelalterliche Klosterkomplex einschl. der Gräber in der Kirche und Spuren vorklösterlicher Siedlung erfaßt), mehrere Brunnen und Fundamente der Stadtbefestigung. Grundlegend neue Erkenntnisse sind wohl auch bei einer weiteren Bearbeitung der Befunde nicht zu erwarten.

H. Schw.

Hans Schlotter zeigt, daß die *Heiratspolitik Hildesheimer Geschlechter zur Sicherung der sozialen Stellung und der Rats Herrschaft* diente (Alt-Hildesheim 51,

1980, 15—21). Die Erkenntnis ist nicht neu, sondern entspricht den Verhältnissen in allen norddeutschen Städten. Ein Verdienst des Vfs. ist, einige genealogische Beispiele erarbeitet zu haben. Der Aufstieg neuer Familien wird erwähnt, aber in ihren Ursachen nicht näher untersucht. Das Verschwinden mehrerer Familien wird etwas einseitig mit Abwanderung in den Osten und mit Epidemien erklärt. Als dritte Ursache müßte wohl wirtschaftlicher Mißerfolg berücksichtigt werden. Den Fehler „burgenses“ und „cives“ im Singular hätte der Hg. nicht stehenlassen dürfen. *H. Schw.*

Die Geschichtsschreibung der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhof in Hildesheim, die Uta Richter untersucht (Alt-Hildesheim 51, 1980, 29—38), ist zwar bisher nicht unbeachtet geblieben, doch bringt der Aufsatz einige neue Gesichtspunkte. Die Niederlassung in Hildesheim entstand 1440; die „Beschreibung einiger Ereignisse bei der Gründung und Einrichtung unseres Hauses“ umfaßt zwei Abschnitte: Der erste von 1440—1493 stammt von Peter Dieburg und der zweite 1496—1568 von unbekanntem Verfassern. Bis 1467 ist der biographische Anteil sehr groß; hinzu kommen Exkurse über die kirchliche Lehre und die rechte Lebensform der Brüder; ab 1471 wird die Darstellung weitgehend annalistisch (hier gibt es bei der historiographischen Beurteilung offenbar strittige Probleme). Die Aufzeichnungen dienten der Traditionspflege und dem Nachdenken über das eigene Werk, nicht aber der Wirkung nach außen. Das Besondere ist die Berücksichtigung des Alltags der Brüder aus eigener Anschauung, wobei Konflikte und Versuchungen nicht ausgespart werden. Die stadtgeschichtlichen Ereignisse treten zurück und sind aus der Sicht der Brüder beurteilt; dabei ist die Feindseligkeit der Bürger gegenüber den Brüdern auffallend. *H. Schw.*

Der Hildesheimer Dietrich Pining an der Spitze einer Expedition nach Grönland im Jahre 1473 ist Gegenstand eines Aufsatzes von Klaus-Peter Kiedel (Alt-Hildesheim 50, 1979, 19—23). Hauptquelle ist der Brief eines Kieler Bürgermeisters von 1551 an König Christian III. von Dänemark über Pinings und Pothorsts Expedition mit Hilfe Christians I. und im Auftrag des Königs von Portugal (Alfons V.), dessen Inhalt auf die dänische und portugiesische Schifffahrtspolitik bezogen wird. Was die Expedition selbst anbetrifft, so sind nur aus späteren Quellen durch unsichere Kombinationen diese und jene Vermutungen abzuleiten. *H. Schw.*

Jochen Zink, Michael Brandt, Jürgen Asch und Ute Römer-Johannsen lieferten Beiträge über *Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim* (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47, 1978/79, Hildesheim 1980, Bernward Verlag). Der Abschnitt über *Die Verfassung des Kollegiatstiftes zum Hl. Kreuz in Hildesheim* (43—60) von U. Römer-Johannsen mußte auf eine unzulängliche ältere maschinenschriftliche Arbeit von Magda Kipp zurückgreifen, da der größte Teil der Quellen den Bomben des Zweiten Weltkrieges zum Opfer fiel. Die Darstellung enthält eine Fülle von Fakten und verzichtet auf fragwürdige Spekulationen. So entsteht ein zuverlässiges und plastisches Bild von den Zuständen im Kollegiatstift. Der Stifts-

bezirk war immun und damit aus dem bürgerlichen Rechtsbereich ausgeschlossen. Bei der Pfründenbesetzung übte u. a. auch der Papst seit dem 13. Jh. Einfluß aus. Das Stift blieb bis zur Auflösung 1810 katholisch. Wirtschaftliche, kirchliche und personelle Beziehungen zu Stadt und Bürgern gehörten nicht zum Thema und wurden daher nicht zusammenhängend untersucht.

H. Schw.

Peter Aufgebauer schrieb über *Die Hildesheimer Juden in den Wirtschaftskämpfen des 17. Jahrhunderts* (Alt-Hildesheim 50, 1979, 33—38). Die Juden lebten in etwa 40 Haushaltungen; ihre Stellung im Rahmen des Handels wird als bedeutend eingeschätzt, doch läßt sich offenbar Konkretes über Umsatz und Vermögen nicht ermitteln. In den Quellen haben sich vor allem ungewöhnliche Geschäftspraktiken niedergeschlagen, wobei jedoch fraglich ist, wie weit diese sich verallgemeinern lassen. Offenbar nutzten die christlichen Bürger im Konkurrenzkampf eine latente Judenfeindschaft für den eigenen Vorteil. Im allgemeinen ging es um die Verteidigung von Sonderrechten der Zünfte und Gilden; Vf. trägt eine Anzahl von Beispielen vor, die sich diesem Konfliktbereich zuordnen lassen. Die Illustration bietet kein Hildesheimer Material und erfüllt daher nur einen dekorativen Zweck.

H. Schw.

Die wichtige Arbeit von Karl Heinrich Kaufhold über *Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert* ist in 2. Auflage erschienen (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 5, Göttingen 1980, Otto Schwartz, LXI, 313 S.) Sie erschien zunächst 1968 als Dissertation (vgl. HGBl. 88, Teil II, 1970, 292). Neue Quellen wurden seither vom Vf. nicht erschlossen, wohl aber arbeitete er die in den letzten Jahren erschienene Literatur ein. Sehr zu begrüßen ist das hinzugefügte Register.

H. Schw.

Einen wohlfundierten Aufsatz über *Brüderkirche und ehemaliges Franziskanerkloster in Braunschweig* lieferte Friedrich Berndt (BraunschwJb. 60, 1979, 37—63). Untersuchungen am Mauerwerk führten zur Rekonstruktion der Bauten des 13. Jhs., um 1350 und vor 1944. Von besonderer Bedeutung ist es, daß Vf. eine erste Niederlassung der Mönche in der Bortfeldschen Kemenate 1209 für möglich hält, während die feste Niederlassung erst 1223 erfolgte.

H. Schw.

Hans-Walter Krumwiede hielt einen Vortrag über *Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung (1528) als Dokument des Protestantismus zwischen Reformation und Revolution* (Jahrbuch der Ges. für nieders. Kirchengeschichte 77, 1979, 13—24). Er stellt die Gründe für den Fortgang des Theologen von Wittenberg dar und betont die Eigenständigkeit seiner Bemühungen. Diese zeigt sich in einzelnen Bestimmungen der Braunschweiger Kirchenordnung, so an der bevorzugten Stellung der Schule, die den Täufling zur christlichen Existenz führen sollte (hier vergleicht Vf. Bugenhagen mit Thomas Müntzer, der die Erwachsenentaufe forderte; er geht dann auch auf das Problem des Bauernkrieges ein).

H. Schw.

Erich Woehlken hielt einen Vortrag unter dem Titel *1529—1979, 450 Jahre Reformation in Uelzen, Ursachen und Auswirkungen*; er ließ den Text drucken (Uelzen 1980, 20 S.). Die Darstellung gibt ein plastisches und dennoch zuverlässiges Bild des Hintergrundes: der unruhigen Zeit der Hildesheimer Stiftsfehde und des Familienzwists im welfischen Fürstenhaus. Die kirchlichen Verhältnisse in Uelzen werden in einem Überblick geboten; Vf. macht deutlich, daß die Kirche in starkem Maße von politischen Einflüssen abhängig war. Über die Anfänge der evangelischen Bewegung in der Stadt ist offenbar wenig bekannt. Neigungen in Bürgerkreisen trafen sich mit den Reformationsbestrebungen des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg. Das Jubiläum bezieht sich auf die Einsetzung des ersten evangelischen Propstes durch den Herzog 1529. Die Veränderungen in der Kirchenorganisation sind im einzelnen angedeutet, während theologische Fragen nicht behandelt werden.

H. Schw.

Richard Gerecke behandelt in seinen *Studien zu Urbanus Rhegius' kirchenregimentlicher Tätigkeit in Norddeutschland* im Teil 2: *Die Neuordnung des Kirchenwesens in Lüneburg* (Jahrbuch der Ges. für nieders. Kirchengeschichte 77, 1979, 25—95). Die Vorgeschichte in der Stadt Lüneburg bis 1530 ist kurz skizziert, kirchliche und politische Strömungen werden aufgedeckt (der Herzog versuchte über die Reformation Einfluß in der Stadt und vor allem auf die ratsfeindliche Bürgerbewegung zu gewinnen). Rhegius konnte an die Tätigkeit des von Hamburg nach Lüneburg beurlaubten Predigers Kempe anknüpfen, der seinerseits von Bugenhagen beeinflusst war. Er schuf 1530 vor allem die neue evangelische Grundordnung des Gottesdienstes. Diese Entwicklung wird detailliert belegt. Urbanus Rhegius kam im Oktober 1530 in Abstimmung mit dem Herzog und schuf nun eine Kirchenordnung mit Bestimmungen über das Schulwesen, die kirchlichen Finanzen und den Kirchendienst (hierbei knüpfte er an Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung an). Die einzelnen Absichten und Tendenzen sind sorgfältig aufgezeigt, wobei auch der gesellschaftliche und politische Hintergrund berücksichtigt wird. Die Darstellung ist von grundlegender Bedeutung.

H. Schw.

Stadtarchäologische Untersuchungen in den Jahren 1978/79 in Stade von Gerd Mettjes (StadJb. 1979, 5—17) förderten aus Abfallgruben Keramik des 16.—18. Jhs. zutage; zudem erfaßte man die Fundamente eines Stadtturms und der Prancratii-Kirche auf dem Burgberg. Im wesentlichen wurde Bekanntes bestätigt. Aus dem Übergang von der heidnischen zur christlichen Zeit, also dem 8./9. Jh., stammen offenbar Skelettreste auf dem Grundstück Hökerstraße 23.

H. Schw.

Mit seinem Buch über *700 Jahre Stader Stadtverfassung* zeichnete Jürgen Bohmbach *Entwicklungsstufen einer Mittelstadt* (hg. von der Stadt Stade, 1979, 127 S., 23 Abb.). Verfassung ist hier nicht im modernen Sinne verstanden, sondern weitgehend als die Geschichte der städtischen Institutionen, die sich im politischen und wirtschaftlichen Raum entwickelten. Dabei wird einiges, was sich im Werk des gleichen Vfs. über die Entwicklung Stades *Vom Kauf-*

mannswik zum Schwerpunktort findet, erneut, wenn auch unter einem anderen Blickwinkel, behandelt. Aufschlußreich ist für das 11. Jh. die Erörterung der politischen Interessen des Ebfs. von Bremen in Stade, wobei freilich die Quellen keine ganz sicheren Schlüsse zulassen. Fester wird das Fundament erst im Zusammenhang mit der Nachfolge Heinrichs des Löwen. Über genossenschaftliche Strukturen des 12. Jhs. herrscht jedoch weiterhin Ungewißheit. Analogien aus anderen norddeutschen Städten helfen nicht weiter, da auch sie mit Hypothesen arbeiten. Die Schwurbrüderschaft des Georgsklosters in Stade beweist auch keine für die Stadtverfassung relevante (politische!) Korporation. Was die „consules“ im 13. Jh. anbetrifft, so zeigen sich in der ersten Erwähnung und ihren frühesten Funktionen Parallelen zu Bremen. Hier wie dort findet sich die Gemeinde noch lange in Urkundenformeln; doch was sagt das schon über tatsächliche Machtverhältnisse aus? Es bleibt die Frage: Wann und wie weit entwickelte sich eine gewisse Eigenständigkeit des Rates im Gegensatz zur Gemeinde, und welche politischen Strukturen gab es in dieser? Die Stader Statuten, die sich in einem für viele norddeutsche Städte typischen Rahmen halten, geben darüber keine Auskunft. Das Problem des Patriziats wird vom Vf. so entschieden: Es gab zwar keinen „geschlossenen Herrschaftskreis“, aber dennoch „faktisch“ ein Patriziat. Ein terminologischer Streit darüber lohnt sich nicht; wichtiger ist, daß in Stade wahrscheinlich Ministeriale, Fernkaufleute und bürgerliche Landbesitzer zur herrschenden Schicht gehörten. Im 14. Jh. läßt sich ein Übergewicht der Wandschneider erkennen. Als „Durchschnitts-Ratsherr“ des 16. Jhs. wird Joachim van Barum vorgestellt (bemerkenswert sind die Angaben über die Ausstattung seines „Kontors“!). Ausführlich sind die einzelnen Bereiche der Ratspolitik vom 13. bis 17. Jh. beschrieben, wobei auch die sozialen Konflikte (bes. im Anfang des 17. Jhs.) gebührend berücksichtigt sind. Alles ist solide und quellennah erarbeitet. Die Entwicklung wird bis in die Gegenwart verfolgt. Wichtig ist der Anhang mit der Ratsliste. Ein Register hätte die Benutzung des materialreichen Werkes erheblich erleichtert und die Nachteile eines Verzichts auf die bei Rechtshistorikern übliche Systematik ausgleichen können. *H. Schw.*

Baardsen, ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Schiffahrtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung Ostfrieslands ist das Thema eines Aufsatzes von Heinrich Stettner (JbEmden 60, 1980, 20—35). Es handelt sich um einen Schiffstyp variabler Größe, der in den Quellen des 14./15. Jhs. erscheint. Vf. geht davon aus, daß auch die Bauweise unterschiedlich war, was er u. a. an zeitgenössischen Abbildungen (vor allem des „Meisters W. mit der Hausmarke“) deutlich macht. Eine Überprüfung anhand archäologischer Befunde war bisher offenbar nicht möglich, so daß auch die Abgrenzung zu anderen Schiffstypen wie Karracke, Nef und Hulk zumindest in Einzelheiten schwierig ist. Technische Erörterungen stehen im Mittelpunkt der Untersuchung. *H. Schw.*

Friedrich-Wilhelm Schaer untersucht *Emdens wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zum Oldenburger Hof um 1600 im Spiegel der oldenburgischen Überlieferung* (JbEmden 60, 1980, 40—62). Dabei wurden die Rechnungen 1574—1667 ausgewertet. Es wird deutlich, daß die steigenden Bedürfnisse des Hofes

von gräflichen Bediensteten und dann zunehmend von Faktoren in mehreren Handelsstädten mit der Hilfe von Boten der Kaufleute und des Grafen befriedigt wurden. Die Beziehungen zu Emden sind nur ein Teil des Gesamtproblems, und es bleibt auch über die technische Abwicklung der Kommunikation noch manches zu erforschen. Die Boten, auf die Vf. eingeht, waren dabei sicher sehr wichtig. Die vom Vf. zusammengestellten Regesten, die den oldenburgischen Hof als bedeutenden Wirtschaftsfaktor erkennen lassen, können weiteren Forschungen dienen, doch wird das Oldenburger Material für quantitative Analysen nicht ausreichen. H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden* sind in der 2. Lieferung des 7. Bandes, bearbeitet von Hans Harald Hennings, erschienen (Neumünster 1980, Karl Wachholtz, XV und S. 161—334). Die Lieferung enthält Vorbemerkungen und Erläuterungen, dann Ergänzungen und Berichtigungen zum 6. Bd., sowie das Personenregister und ein Register nach Stand, Beruf und Institutionen. H. Schw.

Regionale Mobilität in Schleswig-Holstein 1600—1900. Theorien, Fallstudien, Quellenkunde, Bibliographie, hg. von Jürgen Brockstedt (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 1, Neumünster 1979, Karl Wachholtz Verlag, 240 S.). — Nach zwei etwas weitschweifigen theoretischen Aufsätzen von Gerhard Kortum, *Räumliche Aspekte ausgewählter Theorieansätze zur regionalen Mobilität und Möglichkeiten ihrer Anwendung in der wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung* (13—40), und Bärbel Pusback, *Zur Problematik der Anwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Theorieansätze bei der historischen Erforschung regionaler Mobilität* (41—62), folgen die Fallstudien. Zunächst behandelt Hg., *Regionale Mobilität in Schleswig-Holstein im 18. und 19. Jahrhundert* (63—88), die Wanderungsbewegungen am Beispiel der Städte Kiel, Oldesloe, Hadersleben, Tondern, Eckernförde, Rendsburg und Husum; dem schließen sich zwei Spezialuntersuchungen über Husum bzw. Flensburg von Ingwer Ernst Momsen, *Land-Stadt-Wanderung in Schleswig-Holstein um 1850 am Beispiel der Stadt Husum* (89—123), und Gerhard Kraack, *Die Beziehungen zwischen dem Patriziat der Stadt Flensburg und dem Patriziat der vier nordschleswigschen Städte vor 1750* (125—150) an. Die berufsspezifische Mobilität analysieren Franklin Kopitzsch, *Die regionale Herkunft der Lehrer und Schüler des Altonaer Christianeums im Zeitalter der Aufklärung, 1738—1815* (151—169), Claus-Peter Holz, *Untersuchungen zur regionalen Mobilität schleswig-holsteinischer Volksschullehrer 1791—1900 am Beispiel der Absolventen des Lehrerseminars Tondern* (171—184) und Wolfgang Kopitzsch, *Untersuchungen zur Binnenwanderung von Volksschullehrern in Schleswig-Holstein im Kaiserreich* (185—205). Die Quellen zur Mobilitätsforschung werden von I. E. Momsen (Volkszählungen, 207—212), Lars Hennings (Kirchenbücher, Standes- und Melderegister, 213—219) und Hg. (Bürgerbücher u. a., 221—228) vorgestellt. Eine *Bibliographie zur regionalen Mobilität in Schleswig-Holstein in der Neuzeit* von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (229—235) schließt diesen ersten Band des 1978 gegründeten Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schlesiens ab. Die hier in guten Fallstudien vorgelegten ersten Ergebnisse, die Vff. als

Ansätze zu einer umfassenderen Erforschung der Mobilität betrachten, zeigen zugleich, wie viel gerade auf diesem Gebiet noch zu tun ist. Mit Bedauern muß das Fehlen eines besonders bei einem derartigen Buch erforderlichen Registers vermerkt werden.

H.-B. Sp.

Erich Hoffmann, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraums im 12. und 13. Jahrhundert* (ZGesSHG 105, 1980, 27—76), arbeitet die Bedeutung der handelspolitischen Lage im Ostseeraum für die Stellung Schlesiwijs im 12. und 13. Jh. heraus. Die Entwicklung dieser Stadt war eng mit dem Aufstieg des dänischen Königshauses verbunden, dessen Mitglieder Schleswig erheblich förderten; hier entstanden die erste Knutsgilde und das erste dänische Stadtrecht. H. wendet sich mit Hinweisen auf den bis in die Mitte des 13. Jhs. andauernden Einfluß der Knutsgilden in Dänemark und Schweden gegen die These Rörigs, Schleswig sei nach der Plünderung der Novgoroder Kaufleute und der Neugründung Lübecks durch Heinrich den Löwen zu nur noch lokaler Bedeutung abgestiegen. Den Wendepunkt in der Entwicklung Schlesiwijs als Fernhandelsstadt sieht H. vielmehr in der ersten Hälfte des 13. Jhs., als deutsche Fernhändler die skandinavischen zu überflügeln begannen. Im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Nikolai-patrozinien an den dänischen Ostseeküsten zu Beginn des 13. Jhs. äußert H. als Arbeitshypothese die Vermutung, daß es sich bei den Nikolai-Kirchen um Kirchen deutscher Kaufleute, die von Waldemar II. gefördert wurden, handelte und „daß Nikolai-Kaufmannskirchen und die mit ihnen verbundenen Kaufmannsgenossenschaften die Kristallisationspunkte für die neuangelegten Stadtgemeinden waren“ (73).

H.-B. Sp.

Dagmar Unverhau, *Das Schleswig-Bild von Georg Braun und Franz Hogenberg. Bemerkungen zur Karthographie[!] der Schleswiger Landenge* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 24, 1979, 39—83). Ausgehend von der 1584 im Druck vorliegenden Schleswig-Ansicht des zwischen 1572 und 1617 in 6 Bänden erschienenen Städteatlases von Braun und Hogenberg, der kurz vorgestellt wird, untersucht Vf.in verschiedene Karten des 15. und 16. Jhs. zur Umgebung Schlesiwijs. Bei diesem Vergleich kann sie u. a. die in der Kartusche der Schleswig-Ansicht gemachte Lagebeschreibung der Stadt als „inter Scotos spectatur et Anglos“ dahingehend deuten, daß es sich um eine geographische Angabe handelt, die Schleswig als auf der scheinbar gleichen Höhe wie die schottisch-englische Grenze liegend bezeichnet. Vf.in untersucht die Entstehung der Schleswig-Ansicht von 1584 und des auf der Rückseite abgedruckten Textes. Im Anhang werden außerdem verschiedene Schleswig-Beschreibungen ediert.

H.-B. Sp.

Jan Martin Meißner, *Zur Baugeschichte des Grauen Klosters der Franziskaner in Schleswig* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 24, 1979, 7—22). Außer in Lübeck ist lediglich noch in Schleswig ein Stadtkloster so weit erhalten, daß Einblicke in die mittelalterliche Baugestalt möglich sind. Das 1234 vermutlich von Herzog Abel gegründete Graue Kloster in Schleswig liegt, typisch für ein Stadtkloster, innerhalb, aber am Rande der befestigten

Stadt, nämlich östlich des Markts. Wie Quellen aus dem Jahr 1499 belegen, befand das Kloster sich damals in einem Zustand des Verfalls. Im Zuge der Reformation wurde es aufgehoben und die Gebäude in ein Hospital für Hausarme der Stadt umgewandelt; die Stadt erhielt die Klosterkirche vom Herzog, ließ Zwischendecken einziehen und nutzte das Gebäude daraufhin als Rathaus; 1793 wurde die Kirche abgebrochen und durch einen klassizistischen Rathausbau ersetzt. Auch die Klosterbauten mußten Substanzverluste hinnehmen, zuletzt 1961 durch den Abbruch von Teilen des Ostflügels. Die Klosterkirche entstand in der quellenmäßig überlieferten Form etwa um 1400; es wird also einen Vorgängerbau gegeben haben, oder die Kirche hat umfangreiche Umbauten erlebt. Die teilweise über die Gründungszeit des Klosters zurückreichende Bausubstanz der Gebäude erlaubte dem Vf. eine eingehendere Analyse und Beschreibung dieser Baulichkeiten. *H.-B. Sp.*

Altstädter St. Knudsgilde von 1449 Schleswig e. V., hg. von der Vorsteherschaft der Altstädter St.-Knudsgilde (Schleswig 1980, Schleswiger Druck- und Verlagshaus, 160 S.). — Erwähnenswert aus dieser reich bebilderten typischen Jubiläumsschrift sind der *Abriß zur Geschichte der Schleswiger St.-Knudsgilde* von Gottfried Küster (6—15) sowie der Katalog über das *Schützensilber* (26—57). *H. -B. Sp.*

Jochen Pause, *Zur Ausstattungsgeschichte der Gottorfer Schloßkapelle* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 24, 1979, 84—107). P. widmet der Inneneinrichtung und dem Inventar dieser Kapelle einen Jahrhunderte überspannenden Beitrag, dessen Schwerpunkt auf der Zeit zwischen den Jahren 1590 und 1616 liegt. *H.-B. Sp.*

Hans-Friedrich Schütt, *Gilde und Stadt* (ZGesSHG 105, 1980, 77—136), betrachtet in seinem als „Zwischenbilanz“ gedachten Beitrag zunächst die allgemeine Entwicklung des Gildewesens, um sich dann auf das skandinavische – vornehmlich dänische bzw. Flensburger – Gildewesen zu konzentrieren. In diesem Teil wendet sich Sch. nach ausführlichen „Nachrichten über die Handelsstadt Schleswig“ und Bemerkungen über den „Schleswiger Kaufmann“ der „Schrage der Knudsgilde“ in Flensburg zu, deren Inhalt er in mehreren Abschnitten (Zwecksetzung der Gilde, Totschlag und sonstige Vergehen, Gilde und Gericht, Fahrtgemeinschaft, Gilde und Stadtgemeinde) sorgfältig analysiert. Anschließend werden die Gilde im Schleswiger Stadtrecht und die Gildesiegel behandelt. Im Schlußteil vergleicht Vf. Schleswiger Stadtrecht und Statut der Flensburger Knudsgilde. *H.-B. Sp.*

HANSESTÄDTE. *Systematisches Inhaltsverzeichnis und Register der Periodika und Einzelveröffentlichungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1855–1980* (Lübeck 1980, Schmidt-Römhild, 148 S.). — Mit diesem von Ernst Zitzke erstellten und von Antjekathrin Graßmann und Gerhard Meyer bearbeiteten Register liegt nun ein weiteres bibliographisches Hilfsmittel zur lübeckischen Geschichte vor, das wie die bereits bewährte

„Lübeck-Literatur 1900—1975“ (München 1976) der beiden Bearbeiter angelegt ist. Da das Verzeichnis auch die vor 1900 erschienenen Aufsätze der ZVLGA und der Mitteilungen VLGA erfaßt, sind diese sogar für den heutigen Forscher oft noch wertvollen Beiträge nun ebenfalls rasch zu ermitteln. Auch dieses „Inhaltsverzeichnis“ wird gewiß bald zu einem oft benutzten Handbuch werden — mehr braucht man zu seinem Lob nicht zu sagen. *H.-B. Sp.*

Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt, hg. vom Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Redaktion Klaus Frerichs unter Mitwirkung von Gudrun Facklam (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 3, Lübeck 1980, 161 S., 1 Karte als Beilage). — Der anlässlich der gleichnamigen Ausstellung erschienene Band bietet einen Einblick in den Stand der archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung Lübecks; der größte Teil der von 27 Autoren stammenden 54 Beiträge faßt erschienene bzw. in absehbarer Zeit erscheinende Aufsätze der inzwischen auf vier Bände angewachsenen „Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte“ (LSAK) zusammen. Eine Würdigung der einzelnen Beiträge ist hier nicht möglich, weshalb nur die Themenkomplexe mit einigen Untergliederungen kurz genannt werden sollen: *Forschungsgeschichte und -aufgaben* (4—11), *Vorgeschichtliche Epochen* (12—22), *Frühgeschichte slawischer Zeit* (23—43) mit Beiträgen u. a. über Alt Lübeck und den Lübecker Stadthügel, *Das deutsche Lübeck auf dem Stadthügel* (44—128) — Schwerpunkt des Hefts mit Themengruppen: Wissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse, Die Hauptuntersuchungsbereiche (Burgkloster, Koberg und Heiligen-Geist-Hospital, Handwerkerviertel, Markt- und Kaufleuteviertel, Hafenviertel, Domhügel), Sachkultur und Alltagsleben, Artefakte, Ernährung, Bevölkerung —, *Befestigungsanlagen des Mittelalters und der Neuzeit im Landgebiet der Hansestadt Lübeck* (129—136), *Arbeitsmethoden und Altersbestimmungen* (137—152). Dank der 113 Abb., welche die Texte verdeutlichen, und der lobend hervorzuhebenden *Erläuterungen von Fachausdrücken* (153—157) handelt es sich um ein Buch, das mehr als die hauptsächlich für den Fachwissenschaftler gedachten LSAK auch den interessierten Laien, der sich kurz informieren will, anspricht. *H.-B. Sp.*

Hans-Dieter Loose, *Erwerbstätigkeit der Frau im Spiegel Lübecker und Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts* (ZVLGA 60, 1980, 9—20). Beim Vergleich zwischen Rechtsnorm und -wirklichkeit der Stellung der Frau auf wirtschaftlichem Gebiet im Mittelalter ergibt sich ein deutlicher Unterschied, denn der scheinbaren Offenheit der Zünfte für Frauen, die aus den Satzungen zu schließen ist, steht der relativ kleine Prozentsatz weiblicher Zunftmitglieder gegenüber. Eine Analyse der Testamente führt zu genaueren Ergebnissen. Inhaltlich sind Testamente von Männern oder Frauen qualitativ gleich; die Vermächtnisse der Frauen beruhen auf gemeinsam mit den Ehepartnern, aber auch auf aus eigener Arbeit erworbenem Vermögen oder auf Einkünften aus Renten. Ein Vergleich der Legate zeigt, daß in den Testamenten der Frauen in 13—14% der Fälle die Grenze von 200 Mlüb. überschritten wird, was bei denen der Männer etwa doppelt so oft vorkommt. War es für eine Frau

möglich, mehr als nur für ihren Lebensunterhalt zu verdienen, so durch 1. kaufmännische Tätigkeit (vor allem Krämerei und Hökerei, seltener auch Fernhandel), 2. Dienst- und Hilfsleistungen (Mägde) und 3. Handwerk und nicht-kaufmännische Gewerbe (seltener; z. B. Fischerei, Goldschmiede). Die Mehrzahl der erwerbstätigen Frauen ist der ersten Gruppe zuzurechnen. Vermögen der Mägde können nicht aus ihrem Dienstlohn im Haushalt stammen, sondern sind entweder auf Geschäfte auf eigene Rechnung innerhalb der Firma ihrer Dienstherrn oder auf Vermächtnisse seitens der Herrschaft zurückzuführen. Zusammenfassend kommt L. zu dem Ergebnis, daß Frauen einen bedeutenden aktiven Faktor im mittelalterlichen Wirtschaftsleben Hamburgs und Lübecks darstellten, der aber nicht ihrem Bevölkerungsanteil entsprach, mithin „hätten noch mehr Frauen ihren Mann stehen können — wenn die Männer sie gelassen hätten“.

H.-B. Sp.

Wilhelm Ebel, *Jurisprudencia Lubecensis. Bibliographie des lübischen Rechts* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 5, Lübeck 1980, Schmidt-Römhild, 119 S.). — Dieses mehr als 1300 Titel — mit Schwerpunkt auf dem 17. und 18. Jh. — nennende Verzeichnis von Literatur zum lübischen Recht des 1980 verstorbenen Rechtshistorikers ist zwar nicht unbedingt eine Bibliographie im streng bibliothekswissenschaftlichen Sinne, denn es trägt deutlich den Charakter eines Arbeitsinstruments seines Zusammenstellers. Doch gerade aufgrund der jahrzehntelangen Beschäftigung Ebels mit dem lübischen Recht dürfte diese Bibliographie, die aus seiner wissenschaftlichen Arbeit entstanden ist, sich auch für die weitere Forschung als nützlich erweisen.

H.-B. Sp.

Götz Landwehr, *Rechtspraxis und Rechtswissenschaft im Lübischen Recht vom 16. bis zum 19. Jahrhundert* (ZVLGA 60, 1980, 21—65). — In diesem auf einen Festvortrag anlässlich des 100jährigen Bestehens von Land- und Amtsgericht sowie Staatsanwaltschaft Lübeck (1979) zurückgehenden Aufsatz wird die neuzeitliche Geschichte des Lübischen Rechts — sowohl als praktisch angewandtes Recht wie auch als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Beschäftigung — in übersichtlicher Form dargestellt. Die Aufzählung der Überschriften dieses faktenreichen Aufsatzes erübrigt eine genauere Inhaltsangabe: Das revidierte Stadtrecht von 1586, *Jurisprudencia Lubecensis*, Gelehrte Rechtspraxis im 17. und 18. Jahrhundert, Die Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts der Vier Freien Städte Deutschlands, Ausklang: Die Reformgesetzgebung im 19. Jahrhundert.

H.-B. Sp.

Aus der Geschichte der Post in Lübeck. Teil II, hg. von Antjekathrin Graßmann und Werner Neugebauer (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XIV, Lübeck 1980, 96 S.). — Dieses Heft setzt in modifizierter Form — in erster Linie auf Quellenarbeit basierende Beiträge — den bereits besprochenen (vgl. HGBll. 98, 1980, 154f.) ersten Teil fort. A. Graßmann bringt einen knappen verwaltungsgeschichtlichen Abriss zum städtischen Postwesen: *Lübecks Post in Politik und Verwaltung* (5—12). Eine detaillierte baugeschichtliche Studie über das Stadtpostgebäude bietet Björn

R. Kommer, *Schonenfahrer-Schütting und Stadtpost. Zur Geschichte des Hauses Mengstr. 18* (13—27). Die übrigen Beiträge — außer Johannes Hugo Koch, *Wege zwischen Lübeck und Neustadt* (67—76), lediglich eine Zusammenfassung anhand der bekannten Literatur — behandeln ausschließlich Themen des 19. und 20. Jhs.: Herbert Schult, *Zur Geschichte der Dampfschiffspost Lübeck - St. Petersburg 1828 bis 1863 nebst Angaben über die zeitweilige Verbindung Lübeck-Riga* (29—46); Hans-Bernd Spies, *J. A. Grimm und die erste direkte Postverbindung zwischen Lübeck und Schweden 1814/15* (47—55); Wulf Schadendorf, *Zwei Bildzeugnisse zur Lübecker Postgeschichte* (57f.); Jan Herchenröder, „*Das waren mir selige Tage*“. *Briefe der Lübecker Familie Overbeck* (59—66); Norbert Göbel, *Die Weiterentwicklung des Fernmeldewesens in Lübeck zu Beginn des 20. Jahrhunderts* (77—83); Peter Buck, *Lübeck-Motive auf Briefmarken* (85—87). Abschließend gibt W. Neugebauer einen Bericht (89—93) über die Lübecker Ausstellung, die den beiden Heften ihren Titel gab. H.-B. Sp.

Im Bericht über *Neue Ausgrabungen und Funde der Freien Hansestadt Bremen 1979* von Karl Heinz Brandt (BremJb. 58, 1980, 243—265) sind einige Hinweise von stadtgeschichtlicher Bedeutung: Die Entdeckung eines Annexes zum Dom des 9. Jhs. mit einem Doppelgrab, Siedlungsreste des 1./2. Jhs. n. Chr. vor dem Ostertor, ein Negativbefund für den weiteren Verlauf der Domburg-Befestigung, die Bergung von Resten eines koggeähnlichen Schiffes am Teerhof. H. Schw.

Ein ungewöhnliches, aber dennoch für die Topographie, Rechts- und Sozialgeschichte wichtiges Thema behandelt Klaus Schwarz, wenn er *Die stadtbremischen Kirchhöfe von der Reformation bis zur Franzosenzeit (1813)* untersucht (BremJb. 58, 1980, 23—63). Vf. zählt zunächst die Kirchhöfe und Kirchen mit Bestattungen auf. Erst seit der Pestepidemie 1598 sind — durchweg kurzlebige — Friedhöfe auf Feldern außerhalb der Altstadt überliefert, wobei freilich die Existenz einiger von ihnen nur vermutet werden kann. Vf. untersucht im einzelnen die „Zuständigkeit“ für die Friedhöfe. Die Trennung von den Kirchen erfolgte erst in der Franzosenzeit, als kommunale Friedhöfe in der Vorstadt angelegt wurden. Schließlich werden dann die nach Ständen und Vermögen differenzierten Begräbnisriten, der Unterschied von Erbbegräbnissen und kircheneigenen Gräbern verschiedener Art dargestellt. Die Zahl der Erbbegräbnisse und solcher Gräber, die durch Weinkauf in der Familie bleiben konnten, war etwa doppelt so groß wie die der gemeinen Gräber, über die die Kirchen frei verfügen konnten. Die Unkosten von Grabstellen und Beerdigungen werden angegeben und in Beziehung zur Leistungsfähigkeit der Stände gesetzt, wobei deutlich wird, daß nicht nur die wirtschaftliche Lage, sondern auch das Prestigebedürfnis die Art des Begräbnisses beeinflusste. Am Schluß werden Hinweise auf die Möglichkeiten einer demographischen Auswertung des Materials seit der 2. Hälfte des 17. Jhs. gegeben. Hier ist die Darstellung von überregionaler methodischer Bedeutung. H. Schw.

Franz Hartmut Tessmer untersucht *Bremische Handelsbeziehungen mit Australien von den Anfängen bis zum Beginn des 1. Weltkrieges* (Veröffentlichungen aus dem Übersee-Museum Bremen, Reihe C, Bd. 2, 226 S., 6 Abb., 2 Ktn.). Während die bremischen Schiffe zunächst nur im Verkehr zwischen Australien und England eingesetzt werden konnten, wurde ab 1849 auch der Warenverkehr nach Bremen möglich. Er blieb anfangs jedoch gering, ebenso wie die Auswanderung nach Australien. Erst nach der Aufnahme des Reichspostdampferverkehrs 1885 gewannen die Beziehungen an Bedeutung. Dabei spielte der Wollimport eine große Rolle. Trotz lückenhafter Quellen entstand ein umfassendes Bild. Vielleicht ließe sich aus australischen und englischen Quellen das eine oder andere nachtragen. Auf die technisch und inhaltlich dürftige Illustration hätte verzichtet werden können. *H. Schw.*

Vom Quellenwerk *Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. IX) erschienen bisher der von Richard Salomon bearbeitete Teil 1: *Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon 1337 bis 1359* (Hamburg 1968) und der von Jürgen Reetz bearb. 2. Teil: *Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356* (Hamburg 1975). Es folgt jetzt der wiederum von Jürgen Reetz bearbeitete Teil 3: *Ergänzungen sowie Namen- und Sachweiser zu dem in Teil 1 und 2 edierten Schriftgut* (Hamburg 1980, Hans Christians, VIII, 161 S.). Es beginnt mit dem Verzeichnis der „Acta Avignionensia“, dann folgen eine Liste der in Teil 1 enthaltenen selbständigen Schreiben und Urkunden (mit Berichtigungen), Berichtigungen zu Teil 2, Ratslisten, Urkunden über Vermächtnisse zu frommen Zwecken, schließlich Namen- und Sachweiser. Es kostet einige Mühe, sich eine Übersicht über das komplizierte Material zu verschaffen, auf das eine erstaunliche editorische Mühe und Sorgfalt verwandt wurde. *H. Schw.*

Die ältesten Nachrichten über den Dommarkt (in Hamburg) wurden von Jürgen Reetz zu einem geschlossenen Bild zusammengefügt (HambGHbl. 10, 1979, 177—186). Im Mittelpunkt stehen Streitigkeiten über den störenden Handel in einer Kapelle und im Kreuzgang des Doms im 14. Jh., die in einen langwierigen Prozeß des Domkapitels gegen den Rat einmündeten. Dabei wurde offenbar der Handel in Kirchen allgemein zum Prozeßgegenstand. Das Verfahren war kompliziert, das Ergebnis im einzelnen unklar. Deutlich aber werden aufschlußreiche Tatsachen über den Kleinhandel in und um Kirchen. *H. Schw.*

Sozialgeschichtlich aufschlußreich ist die Arbeit von Peter Gabrielsson über die Entwicklung *Von Gottesbuden zum Wohnstift*; sie ist zugleich *Die Geschichte der hamburgischen Stiftung „Dirck Koters Testament“ 1537—1977* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 15, Hamburg 1980, Hans Christians, 184 S. 11 Abb.). Dabei sei vor allem auf den ersten Teil (Gründung und Entwicklung vom 16. bis 18. Jh.) hingewiesen. Die Anfänge waren getragen von der Idee christlicher Mildtätigkeit, die eine lange Tradition hatte und durch die

Reformation neue Impulse erhielt. Vf. stellt eine Fülle von Fakten über den Gründer Dirck Koster, ein Mitglied der Schonenfahrergesellschaft, zusammen. Das Testament wird in hochdeutscher Übersetzung geboten, der Originaltext läßt sich aber im Anhang 1 nachlesen. Vf. mißt den Inhalt an den damals üblichen Testamenten und stellt persönliche Züge des Stifters fest. Das gilt vor allem auch für den Testamenteneintrag im Administrationsbuch; hier sind angesichts der Pestepidemien jener Zeit breite Ausführungen über die Vergänglichkeit des Lebens eingefügt. Die geistesgeschichtliche Substanz des Textes wird überhaupt eingehend untersucht. Einrichtung und Verwaltung der Gottesbuden und die sonstige Armenhilfe sind ebenfalls detailliert beschrieben, während die Insassen nur selten (so etwa S. 40) als Personen erfaßt sind; so erfährt man auch wenig über die Gründe ihrer Armut, ihr Alter usw. Es fällt bisweilen schwer, bei der Vielfalt der Fakten das historisch Bedeutsame im Auge zu behalten. H. Schw.

Barthold Heinrich Brockes (1680—1747), Dichter und Ratsherr in Hamburg. Neue Forschungen zu Persönlichkeit und Wirkung, hg. von Hans-Dieter Loose (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 16, Hamburg 1980, Hans Christians, 217 S., 1 Abb.). Hier sind sieben Beiträge zusammengefaßt, die nicht nur Einblicke in den Charakter und Kunstgeschmack dieses bedeutenden Dichters gewähren, sondern auch ein Kapitel hamburgischer Kulturgeschichte des 18. Jhs. darstellen. Für den Historiker dürfte der erste Aufsatz über Brockes als Politiker von Jürgen Klein (11—43) am wichtigsten sein. In einem anderen Aufsatz (*B. H. Brockes in Ritzebüttel* von G. Guntermann, 137—162) werden unterschiedliche methodische Ansätze bei der Beurteilung von Brockes' Dichtungen in unserem Jahrhundert deutlich. H. Schw.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Hansjürgen Brachmann, *Slawische Stämme an Elbe und Saale. Zu ihrer Geschichte und Kultur im 6. bis 10. Jahrhundert — auf Grund archäologischer Quellen* (Akad. der Wiss. der DDR, Zentralinst. für Alte Geschichte und Archäologie, Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 32, Berlin 1978, Akademie Verlag, 316 S., 3 Ktn., 72 Abb. im Text). — Diese auf den neuesten Forschungsstand gebrachte Halle-Wittenberger Dissertation von 1969/70 sollte die archäologischen Quellen des Mittel- und Saalegebietes der Slawenzeit erfassen. Der Untersuchungsraum umfaßt den Bezirk Magdeburg südlich der Ohre, den Bezirk Halle und den einst zum Land Sachsen-Anhalt gehörigen Teil des Bezirks Leipzig; die Gebiete östlich der mittleren Elbe und der Saale stehen allerdings im Vordergrund. Das archäologische Material des 6.—10. Jhs. ist hier gründlich zusammengestellt und ausgewertet. In Kapitel I über „Die archäologisch-kulturelle Gliederung des Elbe-Saale-Gebietes in slawischer Zeit“ steht wegen fehlender Vorarbeiten und wegen der besonderen Fülle dieser Quellengruppe die Analyse der Keramik im Vordergrund. Kapitel II behandelt „Die slawischen Siedlungsgebiete östlich der mittleren Elbe und der Saale“ auf naturräumlicher Grundlage. Besonders wichtig ist Kapitel III: „Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse der Slawen des Mittel- und Saale-Gebietes“, hier vor allem die Abschnitte über Handwerk und Gewerbe sowie Handel und Verkehr. Zur Salzgewinnung ist erwähnenswert, daß an den Orten

mit Solquellen östlich der Saale auch slawische Siedlungsfunde zutage getreten sind, besonders im nördlichen Teil des heutigen Stadtgebietes von Halle (Trotha, Giebichenstein); Näheres über die — gewiß erfolgte — Salzgewinnung jener Zeit läßt sich aber nicht aussagen. Sie deckte wahrscheinlich nicht nur den lokalen Bedarf, sondern war auch Handelsobjekt. Als Träger des Handels sind Fremde anzunehmen (jüdische, islamische, fränkische Händler). Slawische Handelsplätze vermutet B. in den Burgen „Weidahaburc“ und „Kesigesburch“ (Lokalisierung unsicher) sowie in Torgau. B. geht auch auf die Frage der frühen Verkehrswege ein. Dem Problem des Zusammenhangs zwischen ethnischer Einheit und historisch-politischem Verband ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Ein „Gesamtverzeichnis der frühgeschichtlichen Fundstellen des Mittelelb-Saale-Gebietes des 7. bis 10. Jahrhunderts“ schließt den sorgfältig bearbeiteten Band ab. H. W.

Harald Keller, *Die ostdeutsche Kolonialstadt des 13. Jahrhunderts und ihre südländischen Vorbilder* (Sitzungsberichte der Wiss. Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. XVI, Nr. 3, Wiesbaden 1979, Steiner, 76 S. [67—142], 21 Abb.), hat sehr viel Material aus Deutschland, Österreich, Südfrankreich und Italien gesammelt, um die Herkunft des schachbrettartigen Stadtgrundrisses in Ostdeutschland ausfindig zu machen. K. ist der Meinung, das „Schachbrettmuster ist ein vorgegebenes geometrisches Gebilde, das nicht stufenweise, langsam und mühevoll ‚entwickelt‘ wird“ (89), sondern nur übertragen werden könne; er lehnt daher den gegenüber den ostdeutschen Beispielen nicht ganz so exakten Grundriß von Hannoversch-Münden als Vorbild (von Walter Kuhn vorgeschlagen) ab und sucht solche Vorbilder für die frühen schlesischen (Goldberg 1211, Löwenberg 1217) und preußischen Städte mit Schachbrettgrundriß (Kulm 1233) im Süden Europas. Chronologisch passen ihm am besten lombardische und piemontesische Städte. Als „Brückenpfeiler“ zu Schlesien betrachtet er einige österreichische Städte (Korneuburg, Enns, Bruck a. d. Leitha, Freistadt). „Auswanderer aus Österreich, die in Schlesien siedelten“, sollen den schachbrettförmigen Stadtgrundriß in den Osten getragen haben (116). Diese Argumentation des Kunsthistorikers vermag den Historiker nicht ganz zu überzeugen. Eine „Entwicklung“ ist selbst innerhalb von Schlesien erkennbar (z. B. vom langgestreckten zum quadratischen Markt); warum soll sie sich nicht von Hannoversch-Münden bis Kulm vollzogen haben? Die „Städteleere“ von Brandenburg und Pommern soll dies verhindert haben (94) — aber die Siedler haben ja auch manche Räume „übersprungen“, und die wenigen Anhaltspunkte in Österreich reichen nicht aus, um eine Übertragung des Modells von Oberitalien nach Schlesien innerhalb von etwa 30 Jahren wahrscheinlich zu machen. Es müssen m. E. mehrere Entstehungswurzeln angenommen werden, und erst die stärkere Berücksichtigung von siedlungsgeschichtlichen, politisch-historischen, bevölkerungsgeschichtlichen u. a. Zusammenhängen könnte die Wanderung solcher Siedlungsformen auf gesichertere Grundlagen stellen. H. W.

Der Ostseeraum — historische Elemente einer wirtschaftlichen Gemeinschaft, hg. von Klaus Friedland (Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Nr. 12, Lübeck 1980, 71 S.). — Die hier veröffentlichten Aufsätze gehen auf Vorträge zurück, die 1977 im Rahmen eines Kolloquiums des Sonderforschungsbereichs 17 in Lübeck gehalten wurden. Hartmut Boockmann, *Zur ethnischen Struktur der Bevölkerung deutscher Ostseestädte* (17—28), stellt Überlegungen zum viel diskutierten Problem deutsch/undeutsch an. Aufgrund seiner Quellenanalyse kommt er zu dem Ergebnis, daß es im Prussenparagraph der Stadtrechtsurkunden nicht um Slaven, sondern „primär um Landbewohner niederen Rechts“ ging. Undeutsche waren eben die, die kein deutsches Recht hatten. Auch die späteren Landesgesetze (15. Jh.) waren nicht unbedingt gegen die Undeutschen gerichtet, sondern gegen die Landflucht, die im Zeitalter wirtschaftlicher Krisen zunahm und auf diese Weise gebremst werden sollte. Natürlich war mit der rechtlichen Differenzierung deutsch/undeutsch auch ein — allerdings nicht kongruentes — ethnisches Moment verbunden, das allerdings nicht quantifizierbar ist. Fest steht jedenfalls, daß die ethnische Assimilation seit dem Ende des 14. Jhs. schwieriger wurde. Anhand von eindrucksvollen Beispielen zeigt B. die Gründe auf, warum prozentuale Angaben über die ethnische Struktur deutscher Ostseestädte nicht möglich sind. *Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck* (31—52) untersucht Gerhard Köbler, der nach einer ausführlichen begrifflichen Klärung (torfacht egen = Grundeigen) zu dem Ergebnis kommt, daß dieses Recht relativ früh auf große Mobilität ausgerichtet war. Anhand mittelalterlicher Bauvorschriften kann er außerdem zeigen, daß es keinen Widerspruch zwischen dem archäologischen Befund des zeitlich unterschiedlichen Baulinienverlaufs und dem damaligen Recht gibt. Im dritten Aufsatz dieses Hefts *Das mittelalterliche Handwerk im Ostseeraum* (55—66) gibt Vilho Niitemaa eine weit ausholende und daher ziemlich grob gerasterte Zusammenfassung des Forschungsstands zu seinem Thema. H.-B. Sp.

Jürgen Petersohn, *Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission — Kirchenorganisation — Kultpolitik* (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 17, Köln—Wien 1979, Böhlau, XX, 652 S.). — Der Band umfaßt den Hauptteil einer vom Vf. der Universität Würzburg vorgelegten Habilitationsschrift (von 1969/70, dazu ist er inzwischen weitgehend auf den Stand der neuesten Forschung gebracht). Vf. hat in beeindruckender Weise die bemerkenswerte Menge an Quellen und Literatur für die Zeit der Mission und dann der Bistums- und Pfarrorganisation Ostholsteins, Lauenburgs, Mecklenburgs und Pommerns durchdrungen, um so ein detailliertes und in der Gesamtschau imponierendes Bild der „Sakralstruktur“ der neuen Bistümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Kammin zu liefern. Es geht ihm hierbei weniger um die eigentliche Missionsgeschichte oder auch um eine reine vergleichende Darstellung von Bistums- und Pfarrorganisation, als vielmehr um die Füllung dieses vorgegebenen Rahmens durch Kirchengründungen, Patrozinienübernahmen, verschiedene liturgische Einflüsse und Formen der Heiligenverehrung. Dabei treten die verschiedenen Fürsten, aber auch die miteinander konkurrierenden Metropolen (Hamburg—Bremen, Magdeburg, Lund und Gnesen) in ihrer

Einflußnahme deutlich hervor, ohne daß dabei die „Schaffung neuer Sakralräume“ als Mittel weltlicher und geistlicher Machtpolitik etwa für Heinrich den Löwen, die dänischen Könige der Waldemarszeit oder die pommerschen und polnischen Fürsten mehr als nötig in den Vordergrund gestellt wird. Eine diese Bestrebungen bis ins letzte auslotende Untersuchung würde auch sicherlich den Rahmen des Werkes gesprengt haben, das in der vorliegenden Form schon einen beträchtlichen Umfang an zu bearbeitenden Problemen aufweist. — Für das Obodritenland erschließt Vf. in bemerkenswert deutlicher Weise den großen Einfluß Heinrichs des Löwen auf die Patrozinienauswahl der neuen Kirchen (etwa Maria und Johannes Evangelista sowie christozentrische Kulte) und die Reliquienverehrung. Stark war in diesem Zusammenhang auch der geistliche Einfluß der Braunschweiger „Residenz“ des Herzogs (Verehrung der Heiligen Aegidius, Auctor, Blasius, Thomas v. Canterbury; dazu auch liturgische Einflüsse). Trotz der anfänglichen Rivalität mit dem Welfenherzog bei den Bistumsgründungen im Obodritenland gelang es auch dem Erzbistum Hamburg—Bremen schließlich, starken liturgischen Einfluß auf die Heiligenverehrung in den neu christianisierten Gebieten östlich der Elbe zu nehmen. „Bis nach Vorpommern galt im Mittelalter mehr oder weniger modifiziert das Bremer Sanktorale“. Das mit Bremen um den Einfluß im Obodritenland vergeblich wetteifernde Magdeburg hat nur auf das Ratzeburger Sanktorale einwirken können. Die nach dem Sturz Heinrichs des Löwen schrittweise auf Mecklenburg und Holstein übergreifende Oberherrschaft des dänischen Königtums der Waldemarszeit hat für die Ausgestaltung des „Sakralraumes“ des Obodritenlandes nicht mehr viel beitragen können. Immerhin sind Beispiele für das Eindringen der Kulte des „Reichsheiligen“ Knut Lavard und des dänischen Kaufmanns- und Seefahrerpatrons Clemens zu bemerken. — Für die im Gegensatz zum Obodritenland in wesentlich geringerem Umfang erschlossene Geschichte der Mission, wie der frühen Bistums- und Pfarrorganisation Pommerns liefert Vf. eine vorzügliche Zusammenfassung und Übersicht der bisherigen Forschungsergebnisse wie auch an vielen zentralen Punkten völlig neue Einsichten. So wird deutlich, daß das Werk des Missionars und Organisators Otto von Bamberg die frühe Entwicklung der neuen Pommerschen Diözese wohl noch stärker geprägt hat als man bisher annahm. Hierfür spricht auch die für die Folgezeit erschlossene fortbestehende geistliche Verbindung zum Bamberger Bistum. Weiterhin schildert Vf. einleuchtend, wie es dem pommerschen Bistum gelang, im kirchenpolitischen Bereich — deutlich werdend in seiner exemten Stellung — sich der Unterordnung unter einen Metropolit der benachbarten Reiche zu entziehen. Die rivalisierenden und sich gegenseitig durchkreuzenden Einflüsse wurden offensichtlich geschickt gegeneinander ausgespielt. Ohne die dänische Einwirkung auf den Oderraum wäre Pommern im 12. Jh. wahrscheinlich in den Machtbereich Heinrichs des Löwen einbezogen und der Sakralstruktur des obodritischen Bereichs angeglichen worden. Von grundsätzlicher Bedeutung für die Geschichte der deutschen Ostkolonisation ist, wenn Vf. mit guten Gründen herausstellt, daß die Patrozinien-Wahl für die neuen Kirchen im Untersuchungsgebiet nicht von den Neusiedlern aufgrund heimatlicher Vorbilder vollzogen wurde, sondern auf Einflüsse verschiedenster Art (von weltlichen Fürsten wie geistlichen Institutionen) wie in manchem Fall auch einfach

auf die Zeitmode zurückzuführen ist (493ff.). Kleinere Ausstellungen, die im einzelnen zu machen wären, können den Wert des Buches nicht schmälern. Nur zwei Gesichtspunkte seien hier angesprochen: Bezüglich der Nikolai-Patrozinien ist Vf. gegenüber Blaschkes Thesen für den Bereich Pommerns skeptisch; für Lübeck ist hierbei nun Stoob (ZVLGA 59, 1979, 7ff.) heranzuziehen. In Ostholstein folgte das „festbegründete“ Kirchenwesen (495) mehr der deutschen Kolonisation, als daß es ihr voranging. E. H.

Klaus Militzer und Peter Przybilla, *Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 67, Göttingen 1980, Vandenhoeck & Ruprecht, 281 S., 5 Abb., 2 Ktn.). — Die Städte Quedlinburg und vor allem Halberstadt haben wegen ihrer verhältnismäßig guten Überlieferung — vor allem für die Frühzeit — und wegen ihrer besonderen verfassungsmäßigen Verhältnisse in der Historiographie zur Stadtentstehung schon immer eine wichtige Rolle gespielt. Die vorliegende Untersuchung wurde angeregt durch den Fund der Statuten der Kaufleute-Innungen der beiden Städte und weiterer Halberstädter Gewerbeurkunden. Im ersten Teil des Bandes behandelt M. hintereinander in überzeugender, klarer und gut belegter Darstellung Stadtentstehung und Entwicklung des Bürgertums in Halberstadt und dann in Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jhs. Er geht in beiden Fällen vom selben Fragenkatalog aus, so daß Vergleiche gezogen werden können: von der topographischen Entwicklung, der Gerichtsverfassung, der Entwicklung des Marktes, dem Mauerbau, der Entstehung der Ratsverfassung, der sozialen Differenzierung, der Entstehung von Innungen und der sozialen Zusammensetzung des Rats; bei Halberstadt behandelt er noch gesondert die Bedeutung der Ministerialität für den Stadtwerdungsprozeß. M. kann für Halberstadt den lange Zeit fortdauernden agrarischen Charakter der ursprünglichen Ansiedlung („Vogtei“) nachweisen; ein Kaufmannswik ist nicht erfaßbar, der Handel lag noch im 10. Jh. wohl ganz bei Magdeburg. Bedeutung erlangten beide Orte durch die Residenz des Bischofs (Halberstadt) bzw. das Kanonissenstift (Quedlinburg), durch deren Initiative Märkte entstanden, die zunächst von einem Personenverband der Kaufleute getragen wurden, der sich um 1100 zu einer Marktgemeinde umgestaltete, wobei die Stellung der Marktherren noch recht stark war. Es folgten eine soziale Differenzierung und die Gründung von Handwerkerinnungen, im 13. Jh. die Einführung einer Ratsverfassung, in Halberstadt durch den Mauerbau offensichtlich gefördert. In beiden Städten tritt im 13./14. Jh. die überragende Stellung der Gewandschneider hervor. M. betont aber, daß beide Städte keine bedeutenden Fernhandelsstädte gewesen sind (Quedlinburg noch weniger als Halberstadt); sie beschränkten ihre Aktivitäten — wie ein besonderes Kapitel von M. über den Handel und die Kaufleute-Innungen zeigt — im wesentlichen auf das Harz-umland. In einem Anhang hat M. die Ratsherren beider Städte (letztes Viertel 13./1. Hälfte 14. Jh.) und die bürgerliche Führungsschicht von Halberstadt 1237—1266 zusammengestellt. — Im zweiten Teil des Bandes publiziert P. „Quellen zur Gewerbegeschichte von Halberstadt und Quedlinburg“, die zum größten Teil der sog. Hechtschen Sammlung entstammen, die sich

bis 1939 bzw. im vorliegenden Falle bis nach 1945 in Privatbesitz befanden und der Forschung so gut wie unzugänglich waren (heute in den Staatsarchiven Hannover bzw. Wolfenbüttel, soweit hier von Interesse). Der erste Abschnitt enthält zehn Privilegien der Halberstädter Bischöfe für die Innungen von Halberstadt von 1206—1291 (davon sechs bisher unbekannt), der zweite und dritte Abschnitt die Statuten der Kaufleute-Innung von Halberstadt bzw. Quedlinburg aus der Zeit um 1300 zusammen mit zusätzlichem Material (wie Namenlisten) aus jüngerer Zeit. P. hat die Quellen vorbildlich ediert. — Der Band verdient im Rahmen der Entstehungsgeschichte der deutschen Stadt des Mittelalters insgesamt eingehende Beachtung. H. W.

Erich Neuss, *Entstehung, Rechtsstellung und Entwicklung der Sondersiedlungen im mittelalterlichen Halle. Ein Beitrag zum Vorstadtproblem* (JbRegG 6, 1978, 62—84), entwirrt aus seiner intimen Kenntnis der hallischen Geschichte heraus die sehr unterschiedliche Siedlungs-, Verfassungs- und Sozialstruktur der bis 1900 eingemeindeten Siedlungen um die Altstadt Halle im Mittelalter — mit Ausblick auf die Entwicklung in der Neuzeit. Darunter waren „Vorstädte“ im eigentlichen Sinne, aber auch Dörfer, Flecken und eigene Städte. Der Aufsatz eignet sich gut, um die Vielfalt der Vorstadtproblematik vorzuführen. H. W.

Werner Mägdefrau und Erika Langer haben *Thüringisch—hansische Wirtschafts- und Bündnisbeziehungen im Mittelalter. Vom Rheinischen Städtebund (1254) bis zur Kölner Konföderation (1367)* vornehmlich aufgrund bekannter Vorarbeiten zusammengestellt, z. T. mit ideologischem Ballast versehen (JbRegG 6, 1978, 109—128). Es geht in erster Linie um die Wirtschaftsbeziehungen von Mühlhausen, Erfurt und Nordhausen, die selber Mitgliedsstädte der Hanse wurden, zum Hanseraum, zunächst vor allem nach Westen (Köln; Tuchimport, Export von Waid, Garnen, Wolle, Hopfen u. a.), seit dem ausgehenden 13. Jh. auch zu den Seestädten (Import von Fisch, russischen Pelzen, Lüneburger Salz, Export von Tuch, Hopfen, Metallwaren). — Die zeitliche Fortsetzung dieser Untersuchung ist bereits vorher erschienen: Werner Mägdefrau und Erika Langer, *Thüringisch—hansische Wirtschafts- und Bündnisbeziehungen im Mittelalter. Von der Kölner Konföderation (1367) bis zum Austritt des Thüringer Dreistädtebundes aus dem Goslarer Bund (1432)* (JbWG 1977, IV, 153—171). H. W.

Auf der Grundlage der Türken- und Landsteuerregister des ernestinischen Sachsen 1495—1557 untersucht Elisabeth Schwarze sehr präzise *Städte und Vorstädte in Ostthüringen. Untersuchungen zu ihrer Entstehung und ihrer sozialökonomischen Struktur im Spätfeudalismus* (JbRegG 6, 1978, 85—108). Ihre Objekte sind Klein- und Mittelstädte zwischen Saale, Elster und Orla, und sie hat hier z. T. andere Verhältnisse vorgefunden, als sie Karl Czok in bedeutenderen Handels- und Gewerbestädten Sachsens und Thüringens festgestellt hat. H. W.

Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin: *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin, Nachträge, Hefte 1—7* (Berlin—New York 1980, de Gruyter). — Die bei der Herausgabe der Lfgg. 57—60 angekündigten „Nachträge“ zum Handatlas (vgl. HGbl. 98, 1980, 167—169) sind rasch in Heftform gefolgt. Wolfgang Taute hat das *Paläolithikum* behandelt (H. 7, 12 S. Text, 3 Rahmenktn. 1 : 1 Mill.). Adriaan von Müller, *Römische Kaiserzeit II.* (H. 1, 8 S. Text, 3 Rahmenktn. 1 : 1 Mill.), stellt eine Ergänzung von Lfg. 59 dar. Die Karten zeigen gesondert die Verteilung des römischen Imports, der römischen Münzfunde sowie der Brandgruben und Drehscheibenkeramik, die letztere macht einen Zusammenhang mit dem Siedlungsgebiet ostgermanischer Stämme deutlich. Von besonderem Interesse ist Heft 3: *Städtische Siedlungen im Mittelalter*, bearbeitet von Felix Escher und Wolfgang Ribbe (28 S. Text, 2 Ktn. im Heft, 1 Ktn.-Blatt). Das Kartenblatt enthält eine Stadtverbreitungskarte und 5 Stadtpläne (Kremmen, Rathenow, Angermünde, Templin, Müllrose); ein weiterer Stadtplan (Schwiebus) und die Skizze einer Stadtflur auf der Grundlage des modernen Meßtischblattes (Treuenbrietzen) sind in das Textheft aufgenommen. Die Rahmenkarte „Städtische Siedlungen im Mittelalter“ reicht im Westen bis zur Linie Hitzacker—Halberstadt, im Norden bis Wolgast—Belgard, im Süden bis Düben—Sorau, im Nordosten bis Neustettin—Deutsch Krone. Die Stadtsignaturen geben Auskunft über „Slawische Vorsiedlung“, die Gründungszeit (vor 1200, 1201—1250, 1251—1300, 1301—1500), die Befestigung, die „Stadtherren“ und die Zugehörigkeit zur Hanse, und sie unterscheiden zwischen „Civitas/Stadt“, „Oppidum/Städtchen“ und „Orten mit anderen städtischen Merkmalen“ sowie „zeitweise oder vollständig abgesunkene Stadt“ (zusätzlich sind als Hohlsignatur die „nachmittelalterlichen Städte“ verzeichnet). Manche Lösung überzeugt nicht. Die Entstehungszeiten brandenburgischer Städte bietet bereits die Karte von Hans K. Schulze „Stadt und Stadtrecht im Mittelalter“ (Lief. 8), allerdings in anderen Zeitstufen. Statt von den „Stadtherren“ hätte man von den (hier sicher gemeinten) „Stadtgründern“ sprechen müssen; denn die Stadtherren haben oft noch während des Mittelalters gewechselt. Bei der Unterscheidung zwischen „Civitas/Stadt“ und „Oppidum/Städtchen“ davon auszugehen, daß „die Bezeichnung oppidum im 14. und 15. Jh. ganz auf Siedlungen mit minderem Recht beschränkt bleibt“, ist gefährlich. Auch die Zusammenlegung von „zeitweise oder vollständig abgesunkenen Städten“ verzerrt die Situation, ebenso ist die Deklaration eines „natürlichen Schutzes“ (Müllrose: auf einer Seite durch Fluß und See geschützt) als „andere Befestigung“ (gegenüber geschlossener Mauer) bedenklich. Nach welchem Prinzip die „Einzelbeispiele“ ausgewählt worden sind, wird nicht klar. Die vorwiegend kleinen Anlagen werden nach guten Vorlagen des 18. Jhs. nebst der näheren Umgebung wiedergegeben, meist mit Parzelleneinteilung, leider in unterschiedlichem Maßstab. Die Erläuterungstexte sind von unterschiedlicher Qualität. Im Literaturverzeichnis vermißt man manche Titel, auf die im Text Bezug genommen wird. — Stadtpläne bietet auch Heft 4: *Festungen in Brandenburg*, bearbeitet von Wolfgang Scharfe (26 S. Text, 11 Pläne und Diagramme), wenn hier auch die Darstellung der Festungsanlagen im Vordergrund steht. Behandelt werden die Festungen Küstrin, Peitz und Spandau, alle drei im 16. Jh. entstanden und auf eine mittelalterliche Burg zurück-

gehend. Für alle drei Festungen sind Pläne seit dem 16. Jh. überliefert. Aus der soliden Darstellung der Festungsgeschichte erfährt man auch manches über die Geschichte der eigentlichen Städte. — Gerd Heinrich hat in eine moderne topographische Karte (mit Waldverbreitung) *Handelsstraßen des Mittelalters 1300—1375—1600* in der Mark Brandenburg und in den benachbarten Randgebieten eingezeichnet (H. 5, 8 S. Text, 1 Ktn.—Blatt 1 : 500000). Er unterscheidet „Hauptstraßen“ und „Nebenstraßen oder Verbindungswege“, gibt die Ersterwähnung mancher Teilstrecken an und verzeichnet Brücken, Dämme, Fähren, Krüge, Land- und Wasserzollstätten, Münzstätten, Burgen und Klöster. Manche dieser Eintragungen beweisen, daß zwischen der Einrichtung und den Straßen kein Zusammenhang bestand; dies gilt für viele Burgen, aber auch für Krüge. Die Karte bietet im Bereich der Fernstraßen gegenüber bisherigen Darstellungen einzelne Verbesserungen; weniger bekannt sind die berücksichtigten regionalen Wege. — Christof Römer hat die *Herkunft der Studenten der Universität Frankfurt/O. 1506—1810* kartiert (H. 2, 9 S. Text, 1 Ktn.-Blatt 1 : 1 Mill.) — genauer gesagt: ausgewertet wurden nur 20% der Immatrikulationen, diejenigen der Jahre mit den Endziffern 2 und 7. Aufs Ganze gesehen, werden wohl die Trends richtig erfaßt worden sein. Haupteinzugsgebiete der Frankfurter Universität waren die Mark Brandenburg (vor allem ihr östlicher Teil), Hinterpommern, Schlesien und Preußen. Einzelnen Städten oder Gebieten sind für jeweils rund ein Jahrhundert „Studenten-Säulen“ zugeordnet. Die Flächenfärbung gibt die „überwiegenden Konfessionen um 1650“ wieder; die konfessionellen Verhältnisse Schlesiens sind unbefriedigend dargestellt, erscheinen doch etwa die unter evangelischen Territorialherren stehenden Herzogtümer Brieg und Oels als katholisches Gebiet, und die schlesische Enklave Schwiebus — zu Glogau gehörig — wird offenbar als Teil des katholischen Polens betrachtet. Im Literaturverzeichnis vermißt man die Arbeit von O. Bardong, „Die Breslauer an der Universität Frankfurt (Oder) ... 1648—1811“ (Würzburg 1970). — Die Ereignisse in *Berlin am 18. und 19. März 1848. Märzrevolution, Militäraufgebot und Barrikadenkämpfe* hat Gerd Heinrich in minutiöser Arbeit kartographisch sehr differenziert dargestellt; der knappe Begleittext stellt sie in den historischen Zusammenhang (H. 6, 7 S. Text, 1 Stadtplan 1 : 12500). H. W.

Das mit seinen westlichen Teilen bereits erschienene, vom Staatsarchiv Potsdam herausgegebene „Historische Ortslexikon für Brandenburg“ (vgl. zuletzt HGbl. 98, 1980, 169f.) hat auch einen Band „Niederlausitz“ vorgesehen, der freilich wohl nur die westlich von Oder und Neiße gelegenen Teile berücksichtigen wird. Rudolf Lehmann, der bekannte Erforscher der Geschichte der Niederlausitz, hat nun unabhängig davon ein *Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz* vorgelegt (2 Bde., Marburg 1979, Selbstverlag des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde, 82*, 403, 439 S., 1 Kte.), das die gesamte Niederlausitz umfaßt, d. h. die Kreise Guben, Calau, Cottbus, Luckau, Lübben, Sorau und Spremberg (einschl. der Stadtkreise Guben, Cottbus und Forst) in den Grenzen von 1945 (Guben und Sorau größtenteils östlich der Neiße). Da der Plan des Historischen Ortslexikons für

die ganze ehemalige Provinz Brandenburg und auch das dort verwendete Bearbeitungsschema auf eine Anregung L.s zurückgehen, nimmt es nicht wunder, daß die Artikel des Niederlausitzer Ortslexikons nach dem fast gleichen Schema bearbeitet sind wie diejenigen des brandenburgischen (bis auf eine kleine Umstellung). Damit ist die Vergleichbarkeit beider Werke gewährleistet. Freilich sind hier manche Punkte knapper ausgefallen als im brandenburgischen Lexikon, einmal auf Grund unterschiedlicher Quellenlage, zum anderen wegen begrenzter Möglichkeiten des Bearbeiters zur Archivbenutzung. Die Angaben zur Wirtschafts- und Sozialstruktur reichen in der Regel bis ins 1. Viertel des 19. Jhs., die Bevölkerungszahlen bis 1939, also nicht so weit wie in den brandenburgischen Bänden. Dafür hat L. besondere Artikel für die einzelnen Ämter und Herrschaften, die größere Zusammenhänge aufzeigen, und zu jedem Kreis gibt er eine Übersicht des Ortsbestandes vor und nach 1816 sowie über die Veränderungen bis 1945. Bd. 1 sind vorangestellt Angaben über Entstehung und Gestaltung des Werkes, das Bearbeitungsschema, Abkürzungen und Erklärungen, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Gesamtregister aller Namen, die im Ortslexikon berücksichtigt sind, ein Verzeichnis der Wüstungen und drei statistische Übersichten. Das historische Ortslexikon ist nach den einzelnen Kreisen angeordnet. Eine Karte 1:350 000 enthält die Gemeinden der Niederlausitz mit Kreis- und Gemeindegrenzen. Der hochbetagte Bearbeiter hat mit diesem Werk wiederum wichtige Grundlagenforschung zur Geschichte der Niederlausitz geliefert.

H. W.

Helga Schultz, *Landhandwerk in Mecklenburg in der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus* (JbRegG 6, 1978, 47—61), untersucht die Verhältnisse vom späten 16. bis zur Mitte des 19. Jhs. und stellt fest, daß die ländlichen Handwerke in Mecklenburg schwach entwickelt waren, um 1760 den besten Stand erreichten und dann in ihrer Entwicklung wieder stagnierten. Im Vergleich mit anderen Ländern und Landschaften schneidet Mecklenburg schlecht ab; die Vf.in führt das auf die starke Stellung der Gutsherrschaft zurück.

H. W.

Von den keinen wissenschaftlichen Anspruch erhebenden Beiträgen von Heft 3, 1980, der *Beiträge zur Greifenberg-Treptower Geschichte* (Bad Kreuznach, 50 S.) seien genannt die *Gedanken über das Schulzenamt in Ostpommern* von Johannes Reimer (20—28) und *Die historischen Dorfformen des Kreises Greifenberg i. Pom.*, von Helmut Rüge auf der Grundlage der „Karte der historischen Dorfformen“ Pommerns von Franz Engel zusammengestellt und kartiert; R. konnte die Angaben Engels in Einzelfällen verbessern und ergänzen (4—18).

H. W.

Lfg. 7 des Kartenwerkes *Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes*, hg. von Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus und Helmut Jäger (vgl. zuletzt HGBll. 97, 1979, 214—216), ist zwei Themen gewidmet: „Höhenschichten und Gewässer“ und „Verwaltungseinteilung

von Ost- und Westpreußen“ (jeweils 5 Teilblätter 1:300000, Text 15 S., 12 Bildtafeln). Die von Helmut Prüske bearbeiteten Höhengichten- und Gewässerblätter bieten eine übersichtliche, sehr klare Grundlage für landeskundliche Arbeiten, erzielt durch Beschränkung auf Höhenstufen von 20 (bis 100 m) bzw. 50 m (über 100 m). Die Darstellung der Verwaltungseinteilung, bearbeitet von Walther Hubatsch, stützt sich auf den von Dieter Stüttgen bearbeiteten Band „Ost- und Westpreußen“ des von Walther Hubatsch begründeten Werkes „Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945“ (Bd. 1, Marburg/L. 1975). Die bis zu den Kreisgrenzen hinabreichende kartographische Darstellung ist hier aber auf der topographischen Grundkarte 1:300000 viel genauer als im „Grundriß“ und hat auch dort stehengebliebene Fehler ausgemerzt. Der Text beschreibt knapp die Veränderungen 1815—1939, das wichtigste Quellen- und Kartenmaterial sowie die Literatur sind zusammengestellt (z. T. mit Standortangabe). Der Bildteil mit 42 Fotos von Verwaltungsgebäuden stellt einen Beitrag zu einer typologischen Untersuchung von Behördenbauten dar. H. W.

Bernhart Jähnig, *Zur Persönlichkeit des Dorpater Bischofs Dietrich Damerow* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens e. V., Nr. 6, Münster 1980, 5—21, 1 Abb.), spricht die gut begründete Vermutung aus, daß Dietrich Damerow — geb. um 1330/35, gest. nach 1408 — aus einer Familie der Elbinger Oberschicht gestammt hat. Nach dem Studium in Paris, dem Erwerb von Kanonikaten und Pfründen an verschiedenen Orten (u. a. in Breslau, Krakau, Cammin und Ermland) und der Tätigkeit in der Kanzlei Karls IV. in Prag wird Damerow 1379 Bischof von Dorpat; in diesem Amt ist er nicht sehr erfolgreich — vor allem wegen der Gegnerschaft zum Deutschen Orden in Livland — und muß es 1400 abgeben. — Im selben Band stellt Gerhard Lippky ausführlich *Die Geschichte der Rübenzuckerindustrie in Westpreußen* von den Anfängen 1835 bis 1945 dar (85—154). H. W.

Lothar Dralle, *Die Einkünfte des Deutschordenshochmeisters Friedrich von Sachsen (1498 bis 1510). Ein Beitrag zur Finanzgeschichte der ostdeutschen Territorien* (ZfO 28, 1979, 626—640), geht von der Vereinbarung zwischen Herzog Albrecht von Sachsen und dem Deutschen Orden von 1498 aus, in der der Orden Friedrich, dem Sohn Albrechts, nach der Wahl zum Hochmeister ein Jahreseinkommen in Höhe von 20000 rheinischen Gulden (= 30—32000 preußischen Mark) garantierte, und untersucht auf Grund der „Rentkammer-Einnahme- und Ausgabebücher“ des Deutschen Ordens die tatsächlichen Einnahmen dieses Hochmeisters. Sie erreichten in keinem Jahr die garantierte Summe, sondern lagen durchschnittlich bei 17000 Mark jährlich. D. durchleuchtet die Entwicklung bei den einzelnen Einnahmequellen. Bis 1501/02 waren die „Einnahmen aus Regalien“, unter denen diejenigen aus dem Verkauf von Bernstein den weitaus größten Posten darstellten, die ergiebigste Einnahmequelle; erst als die Ämter Balga und Bartenstein an die Rentkammer Abgaben zu leisten begannen (spätestens 1504), rückten die Einnahmen aus dem Domanium an die erste Stelle. H. W.

Janusz Małłek untersucht, wie weit *Königliches Preußen, Ordensstaat und Herzogtum Preußen im 15. und 16. Jahrhundert* Gemeinsamkeiten bewahrten bzw. sich auseinanderlebten (BDLG 98, 1980, 1—14). Gemeinsames bestand in einer Art gesamtpreußischem Geschichtsbewußtsein und Indigenat, sowie in der allgemeinen Anerkennung Kulmer Rechts. Auch auf gemeinsame Landtage wird verwiesen, wobei es freilich auch separate Landtage des Herzogtums gab. Vf. verfolgt dann die Diskussion der Stände über eine Münzunion (die es 1528—1531 tatsächlich gab), über Lohn- und Preisabsprachen, Zölle und Verteidigung. In einer Tabelle wird für die einzelnen Landtage die Behandlung gemeinsamer Probleme erfaßt. Dabei ergibt sich für 1525—1548 eine verstärkte Annäherung. Das komplizierte Problem wäre anhand der einschlägigen Quellen wohl noch genauer zu untersuchen. *H. Schw.*

Mit großem Sachverstand untersucht Harald Witthöft *Maßverständnis und Maßgenauigkeit im Handel des Deutschen Ordens zwischen Livland/Novgorod und Lübeck/Flandern um 1400, aus Handelsrechnungen der Großschäfferei Königsberg* (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Bd. 4: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftsweg I: Mittelmeer und Kontinent, Festschrift für Hermann Kellenbenz, in Komm. bei Klett-Cotta 1978, 157—178). Zu Beginn wird die weiträumige Handelstätigkeit der Großschäfferei skizziert. Im Zusammenhang mit ihr steht die benutzte Quelle, die zeigt, wie Fernkaufleute die einzelnen Maßsysteme zueinander in Beziehung setzten, wobei bestimmte artspezifische Basisgewichte den Orientierungspunkt abgaben. Wichtig ist es, daß Vf. auch die Relation der komplizierten Maßangaben zum metrischen System herstellt. Die im Aufsatz angedeuteten Probleme zeigen aber, wie weit die Forschung noch von einem universalen Kompendium aller Maßeinheiten entfernt ist. *H. Schw.*

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *P. H. J. van der Laan* und *George D. Ramsay*)

NIEDERLANDE. R. W. Unger, *De Nederlandse scheepsbouw tot 1800* (Spiegel Historiae 15, 1980, 322—328), faßt einige Ergebnisse seines Buches über den niederländischen Schiffbau vor 1800 (s. HGbll. 97, 1979, 128) zusammen. Er behandelt die Blüte des niederländischen Schiffbaus seit der Mitte des 16. Jhs. bis zu seinem Niedergang gegen Ende des 17. Jhs., wobei die Blüte auf technische Überlegenheit und geringere Kosten zurückgeführt wird. Die Gilden der Schiffszimmerleute waren für den Aufstieg des Schiffbaus von großer Bedeutung. Im 16. Jh. führten technische Verbesserungen zur Entwicklung der „fluit“, eines Frachtschiffes, das zum erstenmal 1595 in Hoorn gebaut wurde. Das 18. Jh. ist gekennzeichnet durch zunehmende ausländische Konkurrenz, der der niederländische Schiffbau — auch an der Zaanstreek — kaum gewachsen war. *v. d. L.*

Die Veränderungen, die F. Snapper, *Veranderingen in de Nederlandse scheepvaart op de Oostzee in de achttiende eeuw* (Ondernemende Geschiedenis, Den Haag 1977, M. Nijhoff, 124—139), in der niederländischen Schifffahrt auf der Ostsee während des 18. Jhs. beobachtet, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Rückgang der mittleren Größe der niederländischen Schiffe und ihrer Ladungen im Verkehr aus dem Ostseeraum nach Amsterdam in der 1. Hälfte des 18. Jhs., relativer Anstieg der Zahl friesischer Schiffer auf diesen Schiffen und das Aufkommen der sog. „voorbijlandvaart“. Letzteres bedeutet, daß die Schiffe in zunehmendem Maße ihre Ladung nicht mehr in den Niederlanden aufnahmen, sondern an den Niederlanden vorbeifuhren; allerdings fanden diese Fahrten oft auf niederländische Rechnung statt. Darüber hinaus macht Vf. darauf aufmerksam, daß häufig die Einfuhr- und Ausfuhrzölle umgangen wurden.

v. d. L.

F. Snapper, *De generale lijsten van de schepen die in de perioden 1758—1761 en 1783—1786 in Holland zijn binnengekomen* (EcSocHistJb. 42, 1979, 24—44), bietet tabellarische Übersichten über die Schiffe, die in den Jahren 1758—1761, aus fremden (in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten) Häfen kommend, in die holländischen Seegatts eingelaufen sind. Das sind im Norden Texel und das Vlie, im Süden Goeree und die Maas. Die Tabellen sind anhand der allgemeinen Listen erarbeitet, die im „Oprechte Haerlemse Courant“ veröffentlicht sind, auch in den Berichten der französischen Konsuln in Amsterdam und Rotterdam erscheinen und im Pariser Nationalarchiv aufbewahrt werden. Dem Aufsatz sind Faksimilewiedergaben der Listen aller Schiffe beigegeben, die 1783, 1785 und 1786 in Texel und im Vlie eingelaufen sind; die Listen befinden sich in den „Archieven Pilotage“ im Reichsarchiv in Haarlem.

v. d. L.

G. M. de Meyer und E. W. F. van den Elzen, *Deventer stadsrekeningen als bron* (Spiegel Historiae 15, 1980, 39—43), zeigen am Beispiel der Bautätigkeit in der mittelalterlichen Stadt Deventer, wie sich mittelalterliche Stadtrechnungen namentlich mit Hilfe des Computers auswerten lassen. Nach dem Stadtbrand von 1334 gewährte die Stadt denjenigen Bürgern Unterstützungen, die ihre Häuser mit steinernen Dachziegeln decken ließen; seit 1361 wurde auch die Verwendung von Backsteinen subventioniert. Für die Jahre 1340—1360 und 1401—1405 sind die einschlägigen Rechnungsposten zusammengestellt und zur Probe vom Computer bearbeitet worden. Weitere Untersuchungen der erarbeiteten Tabellen sollen Aufschlüsse über die Bauweise und Größe der Häuser geben. Dem Aufsatz ist das Muster einer maschinell alphabetisierten Liste der Personennamen beigelegt, wobei auch eine Auflöschung der Schreibvarianten berücksichtigt ist.

v. d. L.

H. H. Bouma, *De Hanze en Zwolle* (Spiegel Historiae 15, 1980, 386—392). Die Hansestadt Zwolle beging 1980 die 750-Jahr-Feier ihrer Stadtrechtsverleihung durch den Bischof von Utrecht. Der früheste bekannte Beleg für die Beziehungen der Stadt zur Hanse datiert aus dem Jahre 1280. Diese Beziehung muß jedoch unterbrochen worden sein, denn 1407 wird von der

Wiederaufnahme Zwolles in die Hanse gesprochen. Die Stadt gehörte zu den kleineren Hansestädten, aber ihre Kaufleute trieben im gesamten Hanseraum Handel. Wirtschaftlich von Vorteil war die Lage der Stadt an der Vecht, die eine gute Verbindung nach Westfalen ermöglichte. v. d. L.

P. H. D. Leupen (unter Mitarbeit von J. Thijssen), *De vroegste geschiedenis van de middeleeuwse stad Nijmegen* (Spiegel Historiae 15, 1980, 685—691). Der Artikel bietet einen vorläufigen Bericht über die ersten Ergebnisse neuer Forschungen zur genauen Lage des „portus“ Nijmegen. Seit einiger Zeit wird diese Frage — auch die nach der Lage der Pfalz — von Mediävisten, Archäologen und städtischen Archivaren gemeinsam untersucht. Nach einer Analyse des Begriffs der Kontinuität oder des Fortbestehens einer städtischen Siedlung seit spätrömischer Zeit bis ins 9./10. Jh. werden archäologische Funde aus der Merowingerzeit behandelt, die geeignet sind, das Fortdauern der Besiedlung in Nijmegen zu belegen. Sehr wahrscheinlich ist das Gebiet um den Valkhof um 600 besiedelt gewesen. Der „portus“ muß neben der karolingischen Pfalz auf dem Valkhof, im Bereich der königlichen „villa“ am Ufer des Waal gelegen haben. Der wirtschaftliche Aufschwung der Siedlung fällt in das 12. Jh.; kräftige Impulse für die Entfaltung des städtischen Lebens gingen schließlich auch von der Verleihung des Aachener Stadtrechts an Nijmegen durch Kg. Heinrich (VII.) im Jahre 1230 aus. v. d. L.

C. L. Verkerk, *Nijmegen en de Dominicanen* (Bijdragen en Mededelingen van Gelre 69, 1976/77, 34—79), überprüft die Hypothese J. Le Goffs, derzufolge es außerhalb der Städte keine Bettelordensklöster gegeben hat und Orte ohne ein Bettelordenskloster nicht als Stadt angesprochen werden können. Letzteres gilt für Nijmegen sicherlich nicht: Das dortige Dominikanerkloster wurde 1293 gegründet, aber zu dieser Zeit gab es längst ein entwickeltes städtisches Leben in Nijmegen, das seit 1230 auch ein formelles Stadtrechtsprivileg besaß. Die Lage des Klosters am Rande jüngerer städtischer Bebauung ist zufällig, nicht beabsichtigt, wie Le Goff meint. Es gibt aber Hinweise auf Beziehungen zwischen dem Kloster, der Stadt und der Bürgerschaft im 15. und 16. Jh. (vgl. dazu die Thesen Stüdelis). v. d. L.

T. Stol, *De straatnamen van middeleeuws Middelburg* (AZGW 1979, 186—254), gibt eine Übersicht über die Straßennamen in der seeländischen Hauptstadt, soweit sie vor 1576 bezeugt sind, unter Angabe des genauen Quellenbelegs, der Lage der Straße und der Bedeutung des Namens. Dieses Material ist außerordentlich wichtig für die Kenntnis der topographischen Entwicklung, der Lage wichtiger Gebäude wie der Burg, der Tore und Klöster sowie der wirtschaftlichen Aktivität. v. d. L.

H. van Dijk und D. J. Roorda, *Het patriciaat in Zierikzee tijdens de Republiek* (AZGW 1979, 1—126). Das auf der Insel Schouwen in Zeeland gelegene Städtchen Zierikzee spielte in der seeländischen Schifffahrt und Fischerei eine bedeutsame Rolle. Zierikzee gehörte zu den sechs stimmberech-

tigten Städten der Staten van Zeeland. Gestützt u. a. auf die genealogische Arbeit von P. D. de Vos von 1931 über die Mitglieder des „vroedschap“ oder Stadtrats, behandeln Vff. die demographischen Verhältnisse, das Wirtschaftsleben sowie die Politik des Patriziats und schließlich auch die gesellschaftlichen Unterschiede. Die Untersuchung erstreckt sich auf den Zeitraum von der 2. Hälfte des 16. bis zum Ende des 18. Jhs. v. d. L.

G. Asaert, *Antwerp ships in English harbours in the fifteenth century* (The Low Countries History Yearbook/Acta Historiae Neerlandicae 12, 1979, 29—47), legt eine überarbeitete Fassung eines Kapitels aus seinem 1973 erschienenen Buch über die Antwerpener Schifffahrt im 15. Jh. vor. In diesem Jh. war Antwerpen zu einem bedeutenden Umschlagplatz für den Handel zwischen England und dem Rheinland geworden. Seine Jahrmärkte zogen immer mehr Kaufleute an, zunächst aus England, dann aber auch aus Köln und anderen Hansestädten und schließlich auch aus süddeutschen Städten. Wichtig wurde jedoch der Aufbau einer eigenen Antwerpener Handelsflotte, die sich vor allem in den Englandhandel einschaltete. Für diesen Teil seiner Untersuchung stützt sich A. auf die im PRO in London aufbewahrten Customs Accounts im Archiv des Exchequer. Diese Rechnungen enthalten Angaben über ein- und auslaufende Schiffe, Namen von Schiffen, Befrachtern und Schiffen, über die Ladung und ihren geschätzten Wert, zumindest bezüglich der Ladung einlaufender Schiffe. Der Londoner Hafen war für Antwerpen am wichtigsten. Aus England brachten Antwerpener Schiffe vor allem Tuch und — in geringerer Menge — Wolle an die Schelde. Vor 1458 fuhren viele Schiffe nach Italien (Florenz). Die englischen Importe bestanden aus einer Vielzahl von Produkten; hervorgehoben seien Häute, Pelze und Metallwaren, weil hier auch Hansekaufleute eine nennenswerte Rolle gespielt haben. v. d. L.

W. P. Blockmans, *De volksvertegenwoordiging in Vlaanderen in de overgang van middeleeuwen naar nieuwe tijden, 1384—1506* (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, Jg. 40, Nr. 90, Brüssel 1978, 671 S.). — Ziel des Buches ist es zu prüfen, inwieweit die Bevölkerung Flanderns an politischen Entscheidungen beteiligt gewesen ist, namentlich in der Zeit von 1348, als Flandern in das Burgundische Reich eingegliedert wurde, bis 1506, dem Todesjahr Herzog Philipps des Schönen. Vf. spricht bewußt von „Volksvertretung“ und nicht von „Ständevertretung“, weil die klassische Einteilung in Stände für Flandern nicht zutrifft. Er bemüht sich, institutionen- und sozialgeschichtliche Fragestellungen miteinander zu verbinden und eine quantitative Auswertung des Quellenmaterials vorzunehmen. Vf. betrachtet die Verhältnisse weniger aus der Sicht der Regierenden als vielmehr aus der der Regierten. Die wichtigste Gruppe ist verständlicherweise das handeltreibende Bürgertum. Der Reihe nach werden die verschiedenen Repräsentativorgane der Städte, Kastellaneien, Quartiere, der „Vier Leden“ (Brügge, Gent, Ypern, das Freie Land von Brügge) und der Stände behandelt, wobei untersucht wird, welche Funktionen und Befugnisse sie hatten, und inwieweit diese in der Praxis geltend

gemacht werden konnten. Die Zentralregierung versuchte, die Monopolstellung der „Vier Leden“ zu brechen, indem sie neben ihnen auch weniger wichtige Vertretungen förderte, um so eine Stärkung der Zentralregierung selbst durchzusetzen. In der Ausbildung des Zentralismus und Absolutismus, wogegen sich seit 1477 Widerstand regte, sieht Vf. keine Entwicklung zu einem besseren, modernen Staat. Die mittelalterliche Regionalisierung, der die burgundisch-habsburgischen Fürsten entgegentraten, veranlaßt ihn zu Bemerkungen über Regionalisierungstendenzen in unseren eigenen Tagen. *v. d. L.*

ENGLAND. William E. Kapelle, *The Norman Conquest of the North. The Region and Its Transformation, 1000—1135* (London 1979, Croom Helm, 329 S., 11 Ktn.). — Vf. geht der Frage nach, weshalb es den Normannen bis zum Ende des 11. Jhs. nicht gelungen ist, sich in den Gebieten nördlich des Humber, deren strukturelle Verschiedenheiten deutlicher hervorgehoben werden, als das in der Literatur zumeist geschieht, durchzusetzen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich die großen Aufstände der Jahre 1067—69, 1074/75 und 1080 weniger gegen die Normannen gerichtet sind, sondern als Fortsetzung der vor 1066 gegenüber dem westsächsischen Königtum betriebenen Unabhängigkeitspolitik zu verstehen sind. Die Eroberung bzw. Kolonisierung des Nordens, namentlich Nordhumbriens, Cumberland und des schottischen Südens erfolgte erst nach 1100, nachdem Heinrich I. eine neue Schicht von ihm abhängiger Adelige im Lande ansässig gemacht hatte, die auch bereit war, die „oat bread line“ zu überschreiten. In Auseinandersetzung mit Stenton, Bishop u. a. stellt Vf. einige neue Überlegungen zur Besiedlungsgeschichte des Raumes an und analysiert die durch das Eindringen der Normannen bewirkten Veränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. *V. H.*

Peter Wende, *Probleme der Englischen Revolution* (Darmstadt 1980, Wiss. Buchgesellschaft, 146 S.). — Angestrebt ist weder eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse der Jahre 1640—1660 noch ein erschöpfender Literaturbericht, sondern eine Diskussion der zentralen Probleme und Kontroversen. Die grundsätzliche Frage nach dem revolutionären Charakter der Auseinandersetzung zwischen Parlament und Krone wird positiv beantwortet, auch wenn traditionelle Bezüge unverkennbar sind. Die entscheidenden Voraussetzungen der Revolution sieht W. weder in den wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zeit noch in den sozialen Veränderungen (gentry-Kontroverse), sondern vor allem in der „politische(n) Dimension religiöser und kirchlicher Probleme und Differenzen“ (52). *V. H.*

1630 hatte die Domstadt Norwich etwa 20000 Einwohner und beherbergte ein blühendes Textilgewerbe. Gestützt auf königliche Urkunden des frühen 15. Jhs. erfreute sie sich ausgedehnter Freiheitsrechte. Die städtische Verfassung ähnelte sehr derjenigen Londons und trug wie diese insofern deutlich bürgerliche Züge, als sich die politische Macht letztlich aus der Wahl durch diejenigen Einwohner herleitete, die im Besitz des Bürgerrechts waren. John T. Evans, *Seventeenth-Century Norwich. Politics, Religion and Government, 1620—1690* (Oxford 1979, Clarendon Press, XIV, 346 S., 25 Tab. und Ktn.), bietet

einen detailreichen Überblick über die Ereignisse, welche die Provinzhauptstadt aus ihrer ruhigen Abgeschlossenheit in die stürmische Politik jener Jahre hineinführten. Er findet keinen Beleg dafür, daß soziale oder wirtschaftliche Gegebenheiten die Unruhen in Norwich ernsthaft beeinflußt hätten. Die lokalen Spannungen, die mit der wachsenden Opposition gegen einen arroganten Bischof in den 1630er Jahren an Schärfe zunahmen, waren kaum mehr als ein blasses Abbild der aufregenden Verhältnisse in London, mit dem Norwich enge Handelsbeziehungen unterhielt. Während des Bürgerkriegs war Norwich fest in der Kontrolle des Parlaments. Zwar erscheinen neue Namen in den städtischen Ämtern, aber diese Personen unterschieden sich in sozialer Hinsicht nicht von den Royalisten, an deren Stelle sie traten: Kaufleute und „worsted“-Weber waren die im Rathaus zahlenmäßig am besten repräsentierten Berufsgruppen. Ausschlaggebend für die politischen Gruppierungen waren nach Ansicht des Vfs. parochiale Loyalitäten. Seine gründliche Untersuchung der lokalen politischen Verhältnisse ist überzeugend, obwohl festgestellt werden muß, daß er auf eine Untersuchung der wirtschaftlichen Hintergründe bewußt verzichtet hat. Ein Verzeichnis der benutzten ungedruckten und gedruckten Quellen und ein brauchbares Register beschließen den Band.

G. D. R.

Das vielleicht wichtigste spanische Exportgut während der frühneuzeitlichen Jahrhunderte war die Wolle. Bis in die 1570er Jahre wurde sie hauptsächlich in die Niederlande und nach England ausgeführt. Danach verlagerte sich der Haupthandelsweg aus politischen Gründen nach Italien. J. I. Israel, *Spanish wool exports and the European economy, 1610—40* (EcHR 33, 1980, 193—211), zeigt, wie die Niederländer während des zwölfjährigen Waffenstillstands nach und nach die Hanse, die Engländer und die Italiener aus diesem Handel herausdrängten, um nach der Wiederaufnahme des Krieges mit Spanien 1621 selbst verdrängt zu werden. Das italienische Textilgewerbe geriet sofort in eine Krise, weil weder die Hanse noch die Engländer in der Lage waren, die Niederländer zu ersetzen und die in Alicante, Cartagena und Sevilla lagernde Wolle nach Italien zu transportieren. Vf. beschreibt die Schwierigkeiten des Wollhandels in dieser Zeit. Er erholte sich in den 30er Jahren des 17. Jhs., verlief nun aber wieder in den alten Bahnen: nach England und in die Niederlande.

G. D. R.

Trotz steigender Preise fand der im späten 16. und 17. Jh. auf Teneriffa produzierte Süßwein allem Anschein nach in England einen unerschöpflichen Markt. Seit etwa 1550 wurde es für die englischen Agenten auf der Insel zunehmend schwieriger, ihre Einkäufe zu bezahlen, weil die Einwohner für die Wolltuche, die ihnen in der Regel als Bezahlung angeboten wurden, wenig Verwendung hatten. G. F. Steckley, *The wine economy of Tenerife in the seventeenth century: Anglo-Spanish partnership in a luxury trade* (EcHR 33, 1980, 335—350), erörtert die verschiedenen Zahlungsmodalitäten, die man deshalb erfand. Der Handelsverkehr wurde im Spanischen Erbfolgekrieg vernichtend getroffen; Holländer, Hamburger und vor allem Franzosen übernahmen jetzt den Weinexport. Zuvor waren französische und Rheinweine von den Inselbewohnern importiert worden.

G. D. R.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

Excerpta Historica Nordica, Vol. X (1975—1976), im Auftrag des International Committee of Historical Sciences, hg. von Niels Lund u. a. (Kopenhagen 1980, Gyldendahl, 221 S.). — Dieser Band liefert wieder einen Überblick über für die internationale Forschung wesentliche Neuerscheinungen des Bereichs der nordischen Geschichte. Zu einzelnen Werken werden dabei kurze Ankündigungstexte vorgelegt. E. H.

Hugo Yrwing, *De s. k. köpmanskyrkorna* (Fornvännen 75, 1980, 44—57). — Vf. wendet sich in diesem Aufsatz auf Grund scharfsinniger Neuinterpretation des Quellenmaterials für die „Paradebeispiele“ (vor allem: Magdeburg, Erfurt, Novgorod, Visby) gegen Paul Johansens These von den „Kaufmannskirchen“ im Ostseeraum. Die neueren parallelen Untersuchungen Blaschkes werden dabei nicht mit einbezogen (und auch überhaupt im Text nicht erwähnt). Vf. geht in seiner Kritik von Johansens Definition des Begriffs der Kaufmannskirche in „Kulturhistoriskt Lexikon för Nordisk medeltid“ aus, in welcher dieser seine These (wie dies ja auch in einem Lexikonartikel nicht anders möglich ist) generalisierend zusammenfaßte. Im Gegensatz hierzu ist Vf. nun nach Sichtung des Quellenbefunds der Ansicht, daß allein die St. Peterskirche in Novgorod den Kriterien Johansens entspreche. Schon die Nachrichten für Magdeburg und Erfurt ließen in keiner Weise den Schluß zu, daß es sich hier um „Kaufmannskirchen“ gehandelt habe. Sie seien vielmehr Marktkirchen oder Versammlungskirchen für die städtische Bevölkerung, also Parochialkirchen, gewesen. Ähnliches gelte für die Marienkirche in Visby. Hier sei ein hölzerner Vorgängerbau weder nachgewiesen noch anzunehmen (im Gegensatz zu Svahnström). Die Kirche sei vielmehr erst in der ersten Hälfte des 13. Jhs. entstanden, als Pfarrkirche für die deutschen Kaufleute, die erst damals (entsprechend den bekannten, gegen Rörig gerichteten Thesen des Vfs.) den eigentlichen Durchbruch im Ostseehandel erzielten. Für eine Reihe von Kirchen nimmt Vf. dabei an, daß sie „Faktoreikirchen“ von Fernkaufleuten gewesen seien (so ursprünglich die deutsche Kirche in Novgorod wie auch die dortige gotländische, deutsche Kirchen an den Orten des Schonenmarktes, die russische Kirche in Visby). Diese seien aber mehr Faktoreien als Kirchen gewesen. Daß es zur Sonderentwicklung in Novgorod kam, erklärt Vf. damit, daß die Kaufleute hier im griechisch-orthodoxen Bereich keine römisch-katholische Kirchenorganisation, und damit keine ihrem Glauben dienenden Priester vorfanden. Ganz allgemein warnt Vf. davor, auch an anderen Orten (etwa Schleswig, Lund, Roskilde) mit Johansen die erstaunliche Vielfalt der Kirchen aus der Existenz vieler Kaufmannskirchen zu erklären. Alles in allem scheint Vf. jedoch in seiner Kritik zu weit zu gehen, da er sich zu sehr mit der generalisierenden Definition im Lexikonartikel auseinandersetzt und die sehr unterschiedlichen und nicht immer leicht zu interpretierenden Quellen zu stark in dieses „Korsett“ hineinpreßt. Auf jeden Fall aber

fordert dieser scharfsinnige (wenn wohl auch überkritische) Aufsatz dazu auf, die ganze Frage der Kaufmannskirche aufzurollen, zu überdenken und vielleicht neue Definitionen zu finden. E. H.

DÄNEMARK. *Danmarks Riges Breve*, udg. af Det Danske Sprog- og Literaturselskab under Ledelse af Franz Blatt, 1. R., 6. Bd.: 1224—1237, udarbejdet af Niels Skyum Nielsen (Kopenhagen 1979, C. A. Reitzels Boghandel, 242 S.). — Mit diesem neuen Band von *Danmarks Riges Breve* wird die Reihe der Übersetzungen des Dipl. Dan. ins Dänische fortgesetzt (vgl. HGbl 98, 1980, 203f.). E. H.

Carl Axel Ekbohm, *Ledung och tidig jordtaxering i Danmark. Studier i Nordens äldsta administrativa indelning*. (Skrifter utgivna av Institutet för Rättshistorisk Forskning, grundat av Gustav och Carin Olin, Serien 1. Rättshistoriskt Bibliotek, Bd. 28, Stockholm 1979, A. B. Nordiska Bokhandeln, 224 S., mit summary). — Vf. hat sich bereits in zwei früheren Veröffentlichungen mit dem Ledung-System (d. h. dem Volksaufgebot, jeweils in Schiffsbesatzungen zusammengefaßt) in Schweden und Norwegen befaßt. Es ging ihm hierbei unter anderem darum, zu erschließen, welcher Mindestgrundbesitz vorliegen mußte, um als freier Bauer mit in das Ledung- (dän. „Leding“) System mit einbezogen zu werden, in welchen geographischen Räumen dieser Staaten das System eingeführt war und in welchen höheren Einheiten die Schiffsbezirke zusammengefaßt wurden. Die Entstehung des schwedischen Systems führte er auf die Zeit König Olof Schoßkönigs (ca. 995—1022), des norwegischen auf die Königszeit Haakons des Guten zurück. Die gleichartigen Untersuchungen für Dänemark führen ihn zur Annahme, daß ein Schiffsbezirk 15 Bol (oder 120 Otting) umfaßte und damit eine Mannschaft von 120 Kriegern. Von hier ausgehend berechnet Vf. die Ottingzahlen Dänemarks und setzt sie in Relation zu den entsprechenden von ihm errechneten Zahlen der beiden anderen skandinavischen Länder sowie zur Anzahl der „hides“ im Domesday-Book. Zu ähnlichen Gegenüberstellungen kommt er dann bei der Untersuchung der Münzsysteme. Die Entstehung des Ledingsystems weist Vf. mit manchen früheren Autoren wohl zu Recht auf die Regierungszeit Harald Gormssons (ca. 945— ca. 985). Ob allerdings das System in erster Linie deswegen geschaffen wurde, um dem erstarkenden deutschen Nachbarn gewachsen zu sein, muß bezweifelt werden, da Harald auch sonst genügend militärische Auseinandersetzungen zu führen hatte, dazu auch erst in der eigenen Regierungszeit durch Eroberung den Umfang des mittelalterlichen dänischen Staates festlegte. Ob Vf. bei der Erklärung des Aufstandes gegen Knut den Heiligen (1086) oder der Hufeneinteilung im Gebiet zwischen Eider und Danewerk den rechten Weg beschreitet, erscheint uns zweifelhaft. Seine Thesen einer Entstehung der Sysseleinteilung in Jütland im 10. Jh., der Einführung des Hardensystems im 11. Jh. dünken dagegen recht glaubhaft. Interessant ist eine Hypothese über das Bestehen zweier Reiche auf jütischem Boden im 10. Jh., die dann von den Gormiden verbunden worden seien. Alles in allem eine Fülle neuer Ideen und Erkenntnisse, welche die Forschung sicher sehr anregen werden. E. H.

Hugo Yrwing, *Baltisk interresspolitik och den nordjyska bonderesningen 1441* (Scandia 45, 1979, 205—222, mit dt. Zusammenfassung). — Hain Rebas, *Hugo Yrwings „Baltiska Interressepolitik ...“ Ett genmäle* (Scandia 46, 1980, 253). — Hugo Yrwing, *Svar till professor Hain Rebas* (Scandia 46, 1980, 254). — Der Aufsatz Y.s richtet sich in erster Linie gegen die Abhandlung von H. Rebas, „Högadlig Interressepolitik, Slaget på St. Jørgenbjerg och Köpenhamnstraktaterna År 1441“ (Scandia 43, 1977, 136—181). Der Berichterstatter hat hierzu HGBll. 97, 1979, 251—253) eine in allen wesentlichen Punkten H. Rebas zustimmende Rezension geliefert. Nach der Lektüre des Yrwingschen Aufsatzes und der hier vorgelegten gegenteiligen Argumente sieht er sich in keiner Weise dazu veranlaßt, sein Urteil zu revidieren. Y.s Kritik steht in dieser Abhandlung oft am Rande der „Haarspalterei“. Es wirkt recht eigenartig, wenn er seine Einwände, die das Ergebnis des ganzen Aufsatzes in Frage stellen möchten, hauptsächlich an der politischen Situation König Erichs von Pommern ansetzt, die in Rebas' Arbeit nur einen Bruchteil der Ausführungen einnimmt. Bei der vorhandenen Quellenlage zum Thema ist der Historiker oft auf die Kombination von Indizien angewiesen, wenn er „Trends“ in der historischen Entwicklung nachweisen will. Um mehr ist es R. bei den umstrittenen Stellen gar nicht gegangen. Hierbei hat er seine Urteile fast immer überaus vorsichtig und nuancierend formuliert. Diese differenzierenden Urteile werden bei Y. jedoch oft zu stark generalisierend — und damit nicht der Darstellung bei R. entsprechend — referiert, um dann, in der simplifizierten Umformung, angegriffen zu werden. Wenn so z. B. von Y. behauptet wird, daß R. König Erich mit den Niederländern und den nordjütischen Bauern kooperieren lasse, so muß man feststellen, daß R. nur zwischen den Niederländern und dem König eine bewußte Zusammenarbeit herausgearbeitet hat, während der Bauernaufstand König Erich seiner Ansicht nach nur gelegen kam. „Die erstaunliche Unkenntnis von ... Urkundenmaterial wie Fachliteratur“, die Y. R. vorwirft, gründet sich nicht zuletzt auf eine umstrittene Privilegienverleihung Christophs III. zugunsten der Niederländer. Daß schon für das Jahr 1441 eine Erneuerung niederländischer Privilegien durch den neuen König vorlag, die also nicht erst 1447 erfolgte, kann man aber nachlesen (Rydberg, *Sverges Traktater III*, Nr. 481). Rez. stimmt eigentlich nur an einem Punkt mit Y.'s Kritik überein, da auch er — wie seine frühere Rezension zeigte — sich von R. eine Erklärung darüber wünschte, warum gerade ein Hochadliger, wie Henrik Tagesen Reventlow, zum Anführer eines Bauernaufstandes werden konnte.

E. H.

Mikael Venge, *Bondefred og Graensefred* (DHT 80, 1980, 40—63). Vf. widmet sich in seiner Abhandlung den sogenannten „Bauernfrieden“. Hierbei handelt es sich um regionale Abmachungen schwedischer und dänischer Bauern entlang der Grenze zwischen beiden Reichen in Halland, Schonen und Blekinge (Gebieten des heutigen südlichen Schwedens, die bis 1658 zu Dänemark gehörten). Der Begriff „Bauernfriede“ taucht zwar erst um 1560 auf, das Faktum ist jedoch schon für den Beginn des 16. Jhs. aus den Quellen nachweisbar. In diesen regionalen Abmachungen der Repräsentanten der Grenzbevölkerung wurde bei Kriegshandlungen zwischen den beiden nordi-

schen Reichen von lokalen Bauernrepräsentanten beschlossen, daß die Grenzbevölkerung auf beiden Seiten sich nicht an Kriegshandlungen beteiligen solle, und daß man sich über bevorstehende Kriegszüge der eigenen Seite rechtzeitig warnen wolle. Vf. wendet sich gegen neuere schwedische Abhandlungen, welche die Meinung vertraten, daß man den Begriff „Bauernfrieden“ durch „Grenzfrieden“ ersetzen solle. Hier habe es sich nach Ansicht dieser Historiker nicht so sehr um eine lokale Solidarisierung der von Kriegen besonders betroffenen Grenzbevölkerung gehandelt, sondern um taktisches Handeln des beiderseitigen Adels und der Geistlichkeit im Grenzland, wie auch in manchen Fällen der königlichen Gewalt selber, die an der Erhaltung der Wirtschaftskraft der Grenzbezirke interessiert gewesen sei. Vf. ist jedoch — unserer Ansicht nach zu Recht — weiterhin der Ansicht, und belegt dies mit mehreren Beispielen, daß tatsächlich in erster Linie die bäuerliche und städtische Bevölkerung des Grenzraumes zwischen den beiden nordischen Reichen hinter diesen regionalen Abmachungen zur Friedensicherung zur Wahrung der eigenen Lebens- und Wirtschaftsinteressen stand. E. H.

Henrik Becker-Christensen, *De danske købstæders økonomiske udvikling og regeringens erhvervs politik 1660—1750* (Erhvervshistorisk Årsbog 29, 1979, S. 41—97). Vf., der sich mit der Wirtschaftsgeschichte des 17./18. Jhs. auch sonst beschäftigt (vgl. HGbl. 95, 1977, S. 231), berichtet in einem interessanten, Vergleiche zwischen der Entwicklung verschiedener Städte ziehenden Aufsatz über die Zeit der merkantilistischen Handelspolitik des frühabsolutistischen Regimentes in Dänemark, das sich alles in allem nicht sehr erfolgreich darum bemühte, die Kriegsfolgen der Zeit von 1625—1660 zu überwinden. So wird der Einfluß der neu aufgebauten Zentralbehörden auf das städtische Wirtschaftsleben dargelegt, außerdem werden die Bedingtheiten von Handel und Gewerbe in ihrer Einbindung in die landwirtschaftlichen Konjunktorentwicklungen sowie die Handels- und Manufakturpolitik der Regierung geschildert. Am Ende steht eine Betrachtung des Verhältnisses zwischen der wirtschaftlichen Stagnation in den Provinzstädten und des relativen Aufstiegs der Residenz Kopenhagen, die vom absolutistischen Regiment bevorzugt wurde. E. H.

SCHWEDEN. Herman Schück, *Centralorgan för den svenska historiska forskningen. Historisk Tidskrift från sekelskiftet till 1960 — talets början* (SHT 1980, 92—139, mit summary). Im Jubiläumsband der SHT anlässlich des hundertjährigen Bestehens der SHT legt Vf. durchaus mehr in seinem Aufsatz vor, als der Titel anzudeuten scheint. Hier geht es nicht nur um den Entwicklungsgang der Zeitschrift, sondern hier wird gleichzeitig auch eine wesentliche Darstellung der Geschichte der Geschichtsschreibung in Schweden geliefert. Besonders interessant für den deutschen Leser sind die Berichte über die gerade die erste Hälfte des letzten Jhs. durchziehenden harten Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen historischen „Schulen“, die jeweils um einen der in Lehre wie Forschung besonders profilierten Gelehrten gruppiert waren. Die bei aller Unterkühltheit im Ausdruck doch oft besonders harte Kritik schwedischer Historiker an wissenschaftlichen Thesen von Gelehrten, die einer anderen Richtung angehörten, wird dem Nichtschweden nach Lektüre

des Schück'schen Aufsatzes verständlicher werden. So ging es für die Zeit der Jahre, da Sven Tunberg Herausgeber der SHT war (1921—1933) um den langwierigen Streit, den dieser und seine Anhänger gegen die Brüder Weibull führte. Hier kam es zum spektakulären Ausschluß Lauritz Weibulls aus dem schwedischen Historikerverband und zur Gründung von „Scandia“, als einer neuen historischen Zeitschrift, welche die rigorose Quellenkritik der Brüder Weibull verkündete und eine stärkere Verknüpfung der skandinavischen mit der allgemeinen europäischen Geschichtsforschung propagierte. Zwischen den beiden Organen der schwedischen historischen Forschung kam es dann in der Folgezeit zu manchem versteckten oder auch offenen Streit. Besonders bekannt wurde die Auseinandersetzung um den Abschluß der Kalmarer Union und die Deutung der beiden hierzu vorliegenden Urkunden. Auch während der Zeit der Herausgeberschaft Nils Ahnlunds (1934—1949) ging der Streit weiter. Jetzt richteten sich die Angriffe der SHT oft gegen den „aufgehenden Stern“ der schwedischen Historiographie, Erik Lönnroth, welcher dem Weibull-Kreis um die „Scandia“ besonders nahestand. Nachdem Torvald Höjer Herausgeber der SHT geworden war (1949—1961), schienen sich die Wogen zu glätten; da Ahnlund jedoch Verbandspräsident geblieben war, flammte der Streit um die Kalmarer Union noch einmal auf in der Auseinandersetzung um Lönnroths bekanntes Werk zu diesem Thema. Erst nach Ahnlunds Tod (1957), als Lönnroth zum Verbandsvorsitzenden gewählt wurde, war der jahrzehntelange Streit beendet. Der deutsche Leser kann dankbar sein, auf so faire, unparteiische, hier und da auch von unterkühltem Humor gekennzeichnete Weise von dem bekannten schwedischen Mediaevisten in die Zeit der harten Auseinandersetzungen der „historischen Schulen“, oder grob gesprochen, des Kampfes zwischen Uppsala und Lund, eingeführt zu werden. E. H.

Sören Tommers, *The Diplomatica Collection in the Swedish National Archives* (Skrifter utgivna av Svenska Riksarkivet, Stockholm 1980, Liber Forlaget/Allmänna Forlaget, 176 S.). — Der Band liefert ein Verzeichnis der im Schwedischen Nationalarchiv vorliegenden diplomatischen Akten für die Zeit von 1520—1809. Dabei werden Aktenstücke unter anderem für folgende Länder oder historische Räume aufgeführt: England, Preußen, Dänemark, Frankreich, Deutsches Reich, Schweiz, Spanien, Niederlande, Italien, Rußland, Polen, Türkei und Marokko. E. H.

Brita Malmer, *Den senmedeltida penningen i Sverige. Svenska brakteater med krönt huvud och krönte bokstäver* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Antikvariska serien 31, Stockholm 1980, Almquist & Wiksell, 280 S., 30 Abb., Tafeln, 24 Ktn.). — In diesem Band liefert Vf.in eine umfangreiche Übersicht über die „gewöhnlichste Münze“ des spätmittelalterlichen Schweden, kleine, nur einseitig geprägte Stücke ohne Münzlegende. Sie sind allein mit dem Bild eines gekrönten Hauptes bzw. eines „gekrönten“ Buchstabens ausgestattet. Mit großer Akribie werden die Münzen nach Münzbild und Silbergehalt in Gruppen aufgeteilt und datiert. Die Fundorte werden samt der Fundhäufigkeit in Tabellen zusammengefaßt und die geographische Verbreitung durch eine Reihe von Karten veranschaulicht, dazu in-

und ausländische Münzen in Relation gesetzt. Weiterhin wird die Entwicklung von Gewicht und Silbergehalt im Laufe der untersuchten Periode aufgezeigt. Am Ende steht ein umfangreicher Katalog über die 63 untersuchten Funde.

E. H.

Björn Hettne, *Ekonomisk historia i Sverige under femtio år. Institutionell utveckling och forskningsinriktning* (SHT 1980, 140—175, mit summary). Der vom Vf. vorgelegte Überblick über die Entwicklung der wirtschaftshistorischen Forschung seines Landes in den letzten Jahrzehnten ist für den Hansehistoriker nicht zuletzt deswegen von großer Bedeutung, als ja gerade die schwedische Geschichtsschreibung für die Zeit der Jahrhundertmitte durch ihre beeindruckenden Ergebnisse und viele methodische Anregungen überaus fördernd auf die deutsche Hanse- und Ostseeraumforschung einwirkte. Es ist kein Wunder, daß in diesem Aufsatz vor allem der geniale Wirtschaftshistoriker Eli Heckscher im Mittelpunkt steht. Er war es vor allem, der die schwedische wirtschaftsgeschichtliche Forschung in Europa bekannt machte und auf dessen überaus anregende methodische neue Ansätze in Inland wie Ausland sich zustimmendes oder kritisch modifizierendes Echo erhob. Auch in der wirtschaftshistorischen Geschichtsschreibung drang dann aber der mehr induktive und quellenkritisch oft übersensible (anders als bei Heckscher der mehr deduktive) Forschungsantrieb der Brüder Weibull ein, der sich in der dänischen wie schwedischen Historiographie für lange Jahre dominierend auswirkte. Das abschließende Kapitel des Aufsatzes wendet sich der heutigen wirtschaftsgeschichtlichen Historiographie zu, die bei Autoren, die aus der Universität Lund hervorgegangen sind, besonders amerikanische Anregungen aufgenommen hat, während Autoren, die den Schulen von Uppsala und Göteborg entstammen, häufiger modifiziertes, „modernes“ marxistisches Gedankengut in ihren Veröffentlichungen aufweisen.

E. H.

A. A. Svanidze untersucht detailliert *Stadt und Markt des Mittelalters in Schweden. XIII.—XV. Jh.* (*Srednevekovyj gorod i rynok v Švecii. XIII—XV vv.*, Nauka, Moskau 1980, 360 S., 3 Karten, dt. Zusammenfassung) bezüglich der Frage, inwiefern eine arbeitsteilige städtische Wirtschaft in der Zeit vorherrschender Naturalwirtschaft das Entstehen frühkapitalistischer Beziehungen förderte, denen ein kontinuierlicher Wandel sozialer Strukturen entsprach. Schon im 14. Jh. sieht die Vf.in „alle Schichten der Bevölkerung als Konsumenten und Lieferanten“ (346) mit dem schwedischen Binnenmarkt verbunden, dessen Impulse die gewerbliche Entwicklung des Landes spürbarer gefördert hätten als der Fernhandel.

E. H.-G.

Thomas Lindblad, *Swedish Shipping with the Netherlands in the Second Half of the Eighteenth Century* (*The Scandinavian Economic Review* 27, 1979, 139—165, mit vielen Statistiken und Schaubildern). Vf. untersucht unter Zugrundelegung eines reichhaltigen Zahlenmaterials die zunächst nicht unbeträchtliche Bedeutung des niederländischen Handels mit Schweden wie der Schifffahrt der Holländer nach diesem nordischen Land. Diese Verbindungen verminderten sich gegen Ende des Jhs., als die schwedischen Ausfuhren teilweise eine andere Richtung nahmen.

E. H.

Göran Dahlbäck, *Helgeåndshuset — en välgörenhets in rättning i det medeltida Stockholm* (Sankt Eriks Årsbok 1980, 27—40). Das Heiligengeist-Hospital in Stockholm dürfte Ende des 13. Jhs. eingerichtet worden sein. Urkundlich wird es 1301 zum ersten Male bezeugt. Das Quellenmaterial fließt erst für das 15. Jh. reichhaltiger. Immerhin ist es dem Vf. für diese Zeit möglich, ein klares und einleuchtendes Bild von Vermögensverhältnissen und Verwaltung des Hospitals zu entwerfen. Auch über die innere Ordnung, sowie Lebensverhältnisse und Versorgung der Insassen wird man durch den Aufsatz gut informiert. E. H.

Frederic Bedoire, Per Thullberg, *Stockholms universitet 1878—1978. Med Stockholms Högskolans Matrikel 1888—1927 av Elise Adelsköld* (Monografier utgivna av Stockholms Kommunalförvaltning 39, Almqvist & Wiksell, 239, 86 S.). — Der Band stellt die offizielle Jubiläumsschrift zur Hundertjahrfeier der Stockholmer Universität dar. Hier wird einerseits die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Universität geschildert wie andererseits die bauhistorische Entwicklung und Erweiterung. Dabei werden auch die spezifisch stockholmschen Probleme der „alma mater“ und ihre enge Verbindung zur schwedischen Hauptstadt herausgestellt. Auch über das wechselnde innere Klima der Universität von Bildungsreform zu Bildungsreform wird man informiert. Die dem Band beigefügte „Matrikel“ liefert Kurzbiographien über die Professoren, Dozenten und Funktionsträger der Selbstverwaltungsämter der Universität. E. H.

Kalmar stads historia. Bd. 1: Kalmarområdets forntid och stadens äldsta utveckling i Tiden intill 1300 — talets mitt. (Huvudredaktör Ingrid Hammarström. Utgiven av Kulturnämnden i Kalmar, Kalmar 1979, 416 S. — Über die den Hansehistoriker besonders interessierenden hochinteressanten Ausführungen von Nils Blomkvist, *Kalmars uppkomst och äldsta utveckling*, ist bereits in HGBll. 97, 1979, 257 berichtet worden; sie bilden das Kernstück des ersten Bandes der neuen, vorzüglich ausgestatteten Geschichte Kalmars (167ff.), die jetzt auch im Buchhandel zu beziehen ist. Weiterhin sind in diesem Band, neben anderen kürzeren Ausführungen über spezielle Probleme, die vor- und frühgeschichtlichen Voraussetzungen für die Entstehung des mittelalterlichen Kalmar (Ulf Erik Hagberg), über die Ortsnamen (Lars Hellberg) und über die archäologischen Spuren des ältesten Kalmar (Dagmar Selling) umfangreich behandelt. Hellberg führt dabei den Ortsnamen Kalmar ursprünglich auf die Benennung einer Insel mit Namen „Kalmarnar“ zurück. D. Selling liefert interessante Details zur Baugeschichte der Nikolai-Kirche (erste Anfänge etwa 1. Hälfte des 12., Jhs.), der Burg und des Hafens. E. H.

Waldemar Falck, *Västergarns Kyrkoruin. En arkeologisk undersökning 1974* (Gottländskt Arkiv 1979, 41—52). Die romanische Kirche von Västergarn, einem Vorläufer Visbys als Handelsplatz, wird nach diesen Untersuchungen auf eine einheitliche Errichtung im 12. Jh. zurückgeführt. Das Vorhandensein zweier Gotteshäuser im 13. Jh. (eine gotische Kirche kam damals noch hinzu) weist auf die Bedeutsamkeit des Ortes zu dieser Zeit hin. E. H.

Karl G. Måhl, *Vägsystemets framväxt på Gotland. Ett rekonstruktionsförslag* (Gottländskt Arkiv 1979, 67—74). Ausgehend von dem ältesten Kartenmaterial des frühen 18. Jhs. zeigt Vf. Möglichkeiten auf, unter Beachtung prähistorischer und frühgeschichtlicher Bodenfunde das Wegenetz der Insel bis in die Wikingerzeit zurückzuverfolgen. Er vertritt die Ansicht, daß, wenn sich aus dem archäologischen Befund erschließen lasse, daß Ausgangs- und Endpunkt einer für die frühe Neuzeit bekannten Straßenführung auch für frühere Zeiten zutreffe, die Wegführung auch in früheren, ja frühgeschichtlichen Zeiten an derselben Stelle gelegen haben müsse. E. H.

NORWEGEN. *Regesta Norvegica*, Bd. IV: 1320—1336, Bd. V: 1337—1350. Uttgitt for Kjeldeskriftfondet av Erik Gunnes und Halvor Kjellberg (Norsk Historisk Kjeldeskrift-Institutt, Oslo 1979, 515 bzw. 526 S.; mit umfangreichem Namen-, Orts- bzw. Sachregister). — Die 1978 wiederaufgenommene Herausgabe der *Regesta Norvegica* wird mit diesen beiden Bänden fortgesetzt (vgl. HGBll 97, 1979, 261). Die Regestenbände ermöglichen es, die Fundorte der Urkundendrucke (vor allem bei den nicht in chronologischer Reihenfolge verzeichneten Stücken im *Diplomatarium Norvegicum*) schnell festzustellen. Die beiden Bände enthalten Urkundenregesten für die Zeit des schwachen schwedisch-norwegischen Unionskönigs Magnus Eriksson (1319—1363/74), der in erster Linie sich den schwedischen Verhältnissen widmete und damit dem norwegischen Reichsrat (den Vertretern der großen Adelsfamilien und der hohen Geistlichkeit) stärkeren Einfluß auf die Geschicke des Landes als bisher ermöglichte. Lübeck und die wendischen Städte tauchen in den Urkunden der Zeit schon häufiger auf, was als ein Zeichen für den ansteigenden Norwegenhandel der Hansestädte angesehen werden darf. E. H.

Kåre Lunden, *Gardar, bruk og menneske i høgmellomalderen* (NHT 1979, 111—158, mit summary), setzt sich kritisch mit der Methode wie den Ergebnissen des Buches von Jørn Sandnes und Helge Salvesen, *Ødegårdstid in Norge* (Oslo 1978) auseinander. Seine nach von ihm demgegenüber abgewandelte Methode errechneten Zahlen für Bauernstellen und Familien in den Landbezirken Norwegens um 1300 liegen so um einiges höher als in dem genannten Werk. — Jørn Sandnes, *Ødegårdsprosjektet og tallet på gårdbruk i Norge i høgmiddelalderen*, (NHT 1979, 396—410; mit summary), hält demgegenüber die eigene Methode weiterhin für die bessere und vermerkt kritisch zu Lundens Vorgehen, daß er sich zu sehr auf Rückschlüsse aus dem Quellenmaterial des 17. Jhs. verlasse, Ostnorwegen sei in seinem Untersuchungsmaterial überrepräsentiert und manche Untersuchungsergebnisse des von ihm mitverfaßten Buches seien von L. fehlinterpretiert. E. H.

FINNLAND. Birgit Klockars, *I Nådens dal. Klosterfolk och andra c. 1440—1590* (Kung. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar. Historiske serien 21, Stockholm 1979, Almqvist & Wiksell, 210 S., mit summary), — Das Birgittinenkloster Nådendal (vallis Gratiae) wurde um 1440 auf Initiative des Bischofs von Åbo (Turku) im heutigen Finnland gegründet und mit Mönchen und Nonnen des Klosters Vadstena besetzt. Vf.in gelingt

es, trotz verhältnismäßig schlechter Quellenlage, ein recht deutliches Bild des Klosterlebens der Mönche und Nonnen sowie der Beziehungen des Klosters zu den Bürgern von Åbo, den benachbarten Bauerngemeinden, verschiedenen Förderpersönlichkeiten sowie zu den Königen und Bischöfen zu entwerfen. Am Ende steht der Weg in den Niedergang während der Reformationszeit unter der Regierung Gustav Wasas bis zur Auflösung des Klosters. Wiedereinrichtungsversuche während der Regierung Johanns III., der dem alten Glauben ein gewisses Entgegenkommen zeigte, scheiterten. *E. H.*

Markku Kuisma, *Kampen om skogar, bönder och frakter. Den exportorienterade sågindustrins genombrott och det handlande borgerskapet i södra Finland i början av 1700—talet* (FHT 65, 1980, 225—244). Dieser Aufsatz berichtet über die Ausdehnung der Sägemühlen-Industrie im südlichen Finnland (das damals zu Schweden gehörte) während des 18. Jhs., als der Bedarf an Holz im westlichen Europa stieg. Die Entwicklung dieser aufstrebenden Industrie litt unter Gegensätzen konkurrierender Unternehmer aus den verschiedenen Städten wie aus nahe den städtischen Orten liegenden Gemeinden (wo man sich steuerlich günstiger stand) untereinander. Eingriffe staatlicher merkantilistischer Handelspolitik verhinderten dabei ein freies Spiel der Kräfte mit ungestörter Konkurrenz. *E. H.*

Matts Dreijer, *Problem kring Finströms Kyrkas Kor* (Åländsk Odling 40, 1979, 5—11). Bei Untersuchungen des Mauerwerks der Michaelskirche von Finström (einer Drittelskirche der åländischen Landschaft), haben sich genauere Datierungsmöglichkeiten des Baues ergeben, auch wenn sicherlich mehrere hier angegebene C14 = Daten den Historiker letztlich nicht viel weiter bringen (dendrochronologische Untersuchungen der in der Mauer verarbeiteten Balken hätten sicherlich eher weitergeführt). Auf jeden Fall dürften Balken einer frühen Holzkirche in den Steinbau der 1. Hälfte des 12. Jhs. eingefügt worden sein. Ende des 13. Jhs. erfolgte ein Um- und Ausbau des Gotteshauses. *E. H.*

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff und Hugo Weczerka)

Eine glänzende Studie *Zur Stellung Osteuropas im internationalen System der frühen Neuzeit. Außenhandel und Sozialgeschichte bei der Bestimmung der Regionen* (JbbGOE NF 28, 161—98) schrieb Hans-Heinrich Nolte in der Auseinandersetzung mit I. Wallersteins „Modern World System“ (New York 1974), das den Ursprüngen der europäischen Weltwirtschaft im 16. Jh. nachgeht. H. Kellenbenz hatte schon 1976 kritisch auf die Großzügigkeit hingewiesen, mit der Wallersteins System die frühneuzeitliche Ökonomie des Deutschen Reiches ausklammert. N. wendet sich gegen von Wallerstein vorgenommene Zuordnungen, die Westdeutschland (wie Südfrankreich) als Halbperipherie,

Ostdeutschland und Polen (wie die transatlantischen Kolonien) als Peripherie, Rußland jedoch als „external area“, d. h. (wie Asien) als ganz außerhalb des frühkapitalistischen Weltsystems mit den englisch-niederländischen Kernländern liegend darstellen. — Das Moskauer Reich, durch Handel im 16. Jh. wie Polen wirksam mit dem Westen verknüpft, sei vor allem auch deshalb zur osteuropäischen Peripherie zu rechnen, weil außer den handelsstatistischen Belegen sozialgeschichtliche Kategorien dafür sprächen. N. hält es zu recht für abwegig, Rußland mit Hilfe des Modells einer „Asiatischen Produktionsweise“ aus diesem Bereich herauszukatapultieren. Denn in der nicht-feudalen Grundorganisation Rußlands habe dennoch keine zentralistische, sondern eine „dezentralisierte Form der Aneignung der feudalen Rente“ (191) stattgefunden und damit die nach Wallerstein maßgebende Bedingung für eine spätere kapitalistische Entwicklung existiert. — Obwohl die weitausgreifenden Überlegungen N.s im einzelnen auch Fehler enthalten (z. B. zur binnenwirtschaftlichen Entwicklung Polens im 16./17. Jh.), legt er insgesamt betrachtet einen in den Grundzügen bemerkenswert zutreffenden, für die internationale Diskussion wichtigen Entwurf vor.

E. H.-G.

Maria Bogucka liefert eine aspektreiche Übersicht zur Forschungslage bezüglich *The Role of Baltic Trade in European Development from the XVIth to the XVIIIth Centuries* (JEEH 9, 1980, 5—20). Sie verfolgt sozioökonomische und im Ansatz auch kulturelle Grundlinien des Verkehrs, wobei hauptsächlich die Frage nach dem Beitrag der osteuropäischen Getreide- und Rohstofflieferungen zur Proto- und Frühindustrialisierung der Niederlande und Englands aufgeworfen wird. Als Maßstab für das Gewicht des Ost-West-Handels im 16. Jh. bietet sie (12) einen interessanten Vergleich zwischen den Jahreserträgen der Silberminen von Potosi (1534 = 56534 kg Reinsilber) und den geschätzten Preisspannen des jährlich durch den Sund geführten Getreides (36000 kg). Die wachsende Nachfrage östlicher Märkte nach Kolonialgütern und das Nachlassen westlicher Textilausfuhr belegt die Autorin als Trend für das 16.—18. Jh. mit Hilfe der Sundzollregister (20).

E. H.-G.

Auf *Seefahrts- und Handelsverbindungen zwischen Baltikum und skandinavischem Norden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (journal of baltic studies XI, 1980, 142—50), welche unter der herrschenden schwedischen Gesetzgebung nur als Schwarzhandel existierten, macht Ilmar Arens am Beispiel von vier gerichtskundigen Fällen aufmerksam. Sie unterstreichen den abenteuerlichen Charakter der verbotenen Geschäfte, wobei A. annimmt, daß der schwedisch-finnischen „Bauernseglation“ nach Tallinn (Reval) eine jahrhundertealte Tradition zugrundelag.

E. H.-G.

Einen Vortrag (vervielfältigt vorliegend) mit dem Titel *A method for reconstructing specific East-West trade networks utilizing N. Bang's Tabeller over skibsfart ...* hatte Jake V. Th. Knoppers (Montreal) für die 96. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins im Mai 1980 in Zwolle vorbereitet. Die aufgrund technischer Irrtümer leider nicht präsentierte Ausarbeitung

empfiehlt, durch eine Kooperation der den Ostseeverkehr der frühen Neuzeit erforschenden Wissenschaftler „eine Datenbasis (zu) schaffen“, die „wichtige Einzelheiten“, insbesondere Ost-West-Entsprechungen des Verkehrs, welche aus der vorliegenden Sundzollregisterpublikation nicht direkt zu entnehmen sind, komputertechnisch verwendbar und sichtbar machen kann. Es erscheint wünschenswert, daß sich zunächst Fachleute finden, die das mit transatlantischem Optimismus entworfene Projekt überprüfen. E. H.-G.

ESTLAND/LETTLAND. In der Nachfolge von Hellmuth Weiss (vgl. zuletzt HGbl. 98, 1980, 217) hat es nunmehr Paul Kaegbein übernommen, eine „Baltische Bibliographie“ zu bearbeiten, so daß man weiterhin an gewohnter Stelle die wichtigste neue Literatur über Estland und Lettland finden wird: *Baltische Bibliographie 1978, mit Nachträgen. Schrifttum über Estland und Lettland in Auswahl* (ZfO 28, 1979, 740—766). H. W.

Das Zentrale Historische Staatsarchiv der Lettischen SSR hat ein *Kurzes Handbuch* (Central'nyj gosudarstvennyj istoričeskij Archiv Latvijas SSR, Kratkij spravočnik, Čast' I. 1220—1918, Avots, Riga 1980, 172 S.) veröffentlicht, das einen gedrängten Überblick über die Bestände und die allgemeinen Standorte (Fonds) liefert. A. Zeida, N. Ryžov und I. Druz' haben die Zusammenstellung besorgt. E. H.-G.

Georg von Rauch, *Aus der baltischen Geschichte. Vorträge, Untersuchungen, Skizzen aus sechs Jahrzehnten* (Beiträge zur baltischen Geschichte, Bd. 9, Hannover-Döhren 1980, Harro v. Hirschheydt, 641 S.). — Vom Mittelalter bis zum Vorabend des Zweiten Weltkrieges reicht das zeitliche Spektrum der 22 Aufsätze, die, zuerst an verstreuter Stelle erschienen, in diesem Band zum Vorteil des Lesers vereinigt sind. In den einzelnen Beiträgen werden Themen der politischen und der Kulturgeschichte behandelt, aber auch Probleme der sozialen und nationalen Strukturen des Baltikums. Der erste Aufsatz, der *Schwedens Politik in den baltischen Ländern des 14. Jahrhunderts* untersucht (1—58), war 1928 in schwedischer Sprache veröffentlicht worden; hier liegt nun nicht nur eine deutsche Übersetzung vor, sondern der Text wurde auch erweitert, wobei Vf. die seither erschienene Literatur mitberücksichtigt hat. Unbedingt hervorzuheben ist außerdem die gehaltvolle Studie über *Stadt und Bistum Dorpat zum Ende der Ordenszeit* (72—146; vgl. HGbl. 95, 1977, 244). Außerdem sei ein bisher noch nicht gedruckter Vortrag erwähnt, der dem Thema *Dorpat: Stadt und Universität* gewidmet ist (369—389). Im übrigen kann an dieser Stelle nur mit allem Nachdruck auf die große wissenschaftliche Bedeutung der hier veröffentlichten Arbeiten hingewiesen werden, die stets zugleich sehr ansprechend formuliert sind. N. A.

Erschienen ist ein hektographierter Sammelband mit Materialien zur Historiographie der ostbaltischen Länder (Materialy mežrespublikanskoj naučnoj konferencii po istočnikovedeniju i istoriografii narodov pribaltijskich republik Sojuza SSR. Istoriografija, Wilna 1978, 143 S.). — V. A. Lyugas (V. Lōugas) äußert sich hier temperamentvoll über *Die Widerspiegelung der*

baltisch-skandinavischen Verbindungen in den Arbeiten sowjetbaltischer Archäologen (Otraženie pribaltijsko-skandinavskich svjazej v rabotach archeologov Sovetskoj Pribaltiki, 8—12). Er weist auf das hohe Alter und die große Bedeutung der skandinavischen Kontakte zum Ostbaltikum hin, wobei u. a. neue einschlägige Funde aus der Mittleren Eisenzeit (5.—8. Jh. n. Chr.) und aus der Wikingerperiode zur Geltung gebracht werden. Gleichzeitig polemisiert L. scharf gegen die stark verkürzende und negativ wertende Darstellung dieser Beziehungen in sowjetbaltischen Publikationen der 50er Jahre und namentlich bei Harri Moora. — Ė. Ju. Tynisson (E. Tönisson) spricht über *Das Problem der Herausbildung frühfeudaler Beziehungen in der sowjetestnischen Archäologie* (Problema formirovanija rannefeodal'nych otnošenij v archeologii Sovetskoj Estonii, 18—22). Er wendet sich gegen die in der späten Stalinzeit zur Geltung gekommene Auffassung, daß die Zeit des Feudalismus in Estland bereits im 10. Jh. begonnen habe. Unter Bezugnahme auf neuere archäologische Forschungsergebnisse legt er dar, daß es dort im 10.—12. Jh. nur gewisse Tendenzen einer „Feudalisierung“, aber keinen eigentlichen „Frühfeudalismus“ gab, daß das Handwerk damals nur schwach spezialisiert war und daß es nicht zur Entstehung von Siedlungen städtischen Typs kam. — R. K. Brambe und Ch. Ė. Palli bieten eine Fülle konkreter Angaben über *Die Entwicklung der Bevölkerungszahl Estlands und Lettlands im 17.—18. Jahrhundert* (Dinamika čislenosti naselenija Ėstonii i Latvii v XVII—XVIII vv., 47—55). Danach lebten in der Mitte des 16. Jhs. in Alt-Livland 650—675 000 Menschen, während die Bevölkerungszahl desselben Raumes im Jahre 1695 840—865 000 betrug. Die Hungersnot von 1695—1697 und die Pest der Jahre 1709—1711 mußten sich zwar verhängnisvoll auswirken, doch nahm die Bevölkerung anschließend rasch zu, und im Jahre 1782 wurde das Gebiet des heutigen Lettland und Estland bereits von mehr als 1,3 Mill. Personen bewohnt.

N. A.

Arkadi Molvögin kennzeichnet *Die auswärtigen Verbindungen Estlands in der zweiten Hälfte des 12. Jh. und im ersten Viertel des 13. Jh. im Lichte der Numismatik* (Zeitschrift für Archäologie 12, 1978, 205—210). — Für die letzten Jahrzehnte des 12. Jhs. werden hier intensive Wirtschaftsbeziehungen zu Gotland nachgewiesen. Gleichzeitig bringt M. Argumente dafür bei, daß gefundene westfälische Münzen damals nicht durch Vermittlung gotländischer Kaufleute, sondern direkt nach Estland gelangt sind.

N. A.

Zum *Problem der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land* (Untertitel) äußert sich V. V. Dorošenko im Hinblick auf *Riga und sein Hinterland im 17. Jahrhundert* (Hansische Studien IV: Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen, Weimar 1979, S. 155—172). Er hebt hervor, daß Lieferungen leibeigener Bauern — im Vergleich zu Danzig und Reval etwa — für Rigas Ausfuhr insofern Gewicht hatten, als Hanf und Flachs, „ausgesprochen bäuerliche Kulturen“ (158) darstellten. In der Mitte des 18. Jhs. erreichten bis zu 50 000 bäuerliche Karren und Schlitten die Stadt jährlich, wobei einige der lettischen und litauischen Erzeuger bis zu 100 Meilen zurücklegten.

Hierin einen Ausdruck „freier“ Marktbeziehungen zu sehen, lehnt Vf. schon darum ab, weil das erbliche Schuldverhältnis, das die Produzenten an Rigaer „Bauernhändler“ band, eine Art Zwangshandelssystem begründete. Insgesamt streckte sich Rigas Hinterland über mehr als 1000 km ostwärts (172). — Leider belegt eine punktuell dilettantische Übersetzung der hervorragenden Untersuchung, daß kein Fachmann den deutschen Text geprüft hat. E. H.-G.

Rīga 1860—1917 (Red. J. Krastiņš, Latvijas PSR Zinātņu akadēmija, Vēstures institūts, Zinātne, Rīga 1978, 496 S.) behandelt die Geschichte der Dünametropole und Hansestadt im Industriezeitalter. Der ebenfalls dokumentarisch mit Bildern ausgestattete Band kann als Fortsetzung des von T. Zeids für die lettische Akademie der Wissenschaften edierten Werkes „Feodālā Rīga“ (vgl. HGbl. 97, 1979, 267f.) betrachtet werden. E. H.-G.

In welchem Umfang Wirtschaft und Sozialgefüge einer durchgehend ständerechtlich organisierten, im Ostseemaßstab mittlerweile fast unbedeutenden Seehandelsstadt durch den Eingriff der russischen Statthalterschaftsverfassung berührt wurden, untersucht mit Sorgfalt Otto-Heinrich Elias, *Reval in der Reformpolitik Katharinas II. Die Statthalterschaftszeit 1783—1796* (Quellen und Studien zur Baltischen Geschichte, Bd. 3, Bonn-Bad Godesberg 1978, Wissenschaftliches Archiv, X, 230 S., 5 Abb.). In E.s Sicht erscheint der Eingriff in das starre Gefüge städtischer Kompetenzen und Privilegien ethnisch wie sozial gerechtfertigt. Er sei fälschlich als erster Schritt einer Russifizierungspolitik in die deutsch-baltische Geschichtsschreibung eingegangen. Ein „bleibender, gar nicht zu unterschätzender“ positiver Effekt habe sich durch den „Anschluß an das Zollsystem des Russischen Reiches“ (194) für Reval ergeben. — Die Marburger Dissertation verzeichnet leider nur den seitdem erheblich aufgefrischten Literaturstand von 1970. E. H.-G.

P. Ja. Kann, *Narva. Blätter aus der Geschichte der Stadt* (Narva. Stranicy istorii goroda, Tallin 1979, Eesti Raamat, 267 S.). — Bei dieser Publikation handelt es sich um eine Gesamtgeschichte Narvas, die mit ihrer lebhaften Darstellungsart einen breiteren Leserkreis ansprechen will und hinsichtlich der älteren Epochen erklärlicherweise nichts Neues bietet. Immerhin ist der Text mit zahlreichen Anmerkungen versehen. Zu einer Reihe von sachlichen Fehlern gehört die Angabe, daß Narva Mitglied der Hanse war (31). Während K. die deutschen Ordensritter als „Mordgesellen“ kennzeichnet, werden die älteren russisch-estnischen Beziehungen in jeder Weise beschönigt. N. A.

J. Kivimäe fragt: *War Narva im Mittelalter eine Tochterstadt Revals?* (Byla li Narva gorodom-filialom Tallina v srednie veka? TATÜ 29, 1980, 115—130, estn. und dt. Zusammenfassung). — Da Narva bei der Erhebung zur Stadt das Recht Revals erhielt und aus ersterem an das Ratsgericht des letzteren appelliert werden konnte, muß die gestellte Frage im eng juristischen Sinne bejaht werden. K. zeigt nun aber, daß Narva nicht als „Vorstadt“ Revals entstand und daß der Narvaer Magistrat kein Instrument der Revaler Kauf-

mannschaft war. Wenn der differenziert urteilende Autor andererseits aber auch auf sonstige Abhängigkeiten Narvas von Reval hinweist, erklärt er sie nicht mit dem rechtlichen Filialstatus der jüngeren Stadt, sondern mit der realen handelspolitischen Konstellation im Ostbaltikum. N. A.

H. Piirimäe untersucht *Die finanziellen Beziehungen zwischen Schweden und Estland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Rootsi riigi ja Eestimaa finants-suhted XVII sagandi teisel poolel. In: Tartu Riikliku Ülikooli toimetised 454, 1979, 3—33, russ. und engl. Zusammenfassung). — Die Getreide- und Geldlieferungen Estlands für Zwecke des schwedischen Staates und andererseits die Mittel, die der letztere der baltischen Provinz zukommen ließ, werden hier sehr detailliert erfaßt. Da Estland dem schwedischen Staat fast immer sehr viel mehr lieferte, als es von ihm erhielt, wird im Beitrag von „kolonialer Ausbeutung“ gesprochen. N. A.

G. A. Nekrasov, *Der Ostseehandel Rußlands über die estnischen Häfen von den 20er bis zu den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts* (aufgrund von Materialien estnischer Archive) (Baltiiskaja torgovlja Rossii čerez èstonskie porty v 20—60—e gody XVIII veka [po materialam èstonskich archivov]. Skand. Sborn 24, 1979, 171—181, schwed. Zusammenfassung). — Dieser Beitrag verfolgt weitgehend quellenkundliche Ziele. Er charakterisiert für die Kenntnis des russischen Außenhandels wichtige estländische Archivbestände und verdeutlicht durch verschiedenartige Angaben die Aussagekraft dieses Materials. Dabei wird namentlich der Handel Revals beleuchtet. N. A.

POLEN. Die letzten drei Bände der Polen betreffenden Dokumente aus dem Herzoglichen Briefarchiv des historischen Königsberger Staatsarchivs (jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin) der Epoche von der Begründung des Herzogtums Preußen bis zum Tode des letzten Jagiellonen in Polen (1525—1572) sind erschienen: *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia: XVIII Pars, HBA, B 4, 1539—1541; XIX Pars, HBA, B 4, 1542—1548; XX Pars, HBA, B 4, 1549—1568*, herausgegeben von Carolina Lanckorońska (Elementa ad fontium editiones XLVIII, XLIX und L, Rom 1979/1980, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 246 S., VIII, 214 S., 5 Tfn., VIII, 212 S., 4 Tfn.). Sie bilden die chronologische Fortsetzung der mit Teil XVI begonnenen Veröffentlichung von Briefen herzoglich-preußischer „Agenten“ und „Informanten“ in Polen, fast ausschließlich direkt an Herzog Albrecht von Preußen gerichtet (vgl. HGbl. 98, 1980, 223f.). Der häufigste Briefschreiber 1539—1548 war (nach dem Tode von Nik. Nibschtz 1541, der in Teil XVIII noch mit 44 Briefen vertreten ist) Jost Ludwig Dietz (Decius), von dem in Teil XVIII 65 (von 117) und in Teil XIX 55 (von 106) Briefe stammen. In Teil XX hat der aus einer schlesischen Familie gebürtige, als „Tatarenschreck“ bekannte Bernhard von Prittwitz, Hauptmann von Bar in Podolien bzw. seit 1552 von Trembowla (Reußen), den größten Anteil (29 von 76 Briefen); von ihm sind bereits in Teil XIX 19 Briefe enthalten. Prittwitz versorgte Herzog Albrecht nicht nur mit Nachrichten, sondern auch mit walachischen und türkischen Pferden sowie mit

Ochsen. In Dietzens Briefen werden mehrmals Fragen des Münzwesens in Polen und Preußen angesprochen. — Teil XX sind ein Verzeichnis sämtlicher Absender der in den 20 Teilen der Unterserie „Dokumente aus dem Königsberger Archiv“ abgedruckten oder registrierten 4681 Briefe mit Angabe des Bandes und der Briefanzahl sowie eine Auswahlbibliographie angehängt. Trotz mancher Schwächen dieser Edition — sie sind in den Anzeigen der einzelnen Bände genannt worden — ist das Verdienst der Bearbeiterin, einen großen Bestand des herzoglich-preußischen Briefarchivs erschlossen und in kurzer Zeit (1973—1980) publiziert zu haben, sehr hoch einzuschätzen. *H. W.*

Das Werk von Gotthold Rhode, *Geschichte Polens. Ein Überblick* (Darmstadt 1980, Wiss. Buchgesellschaft, XX, 543 S., 3 geneal. Tafeln), ist die 3., verbesserte Aufl. der 1965 erschienenen „Kleinen Geschichte Polens“. Umfang und Anlage der Darstellung sind gegenüber der 1. Aufl. unverändert geblieben. Die Verbesserungen beziehen sich nur auf stilistische Änderungen, Ausmerzung von Druckfehlern, Richtigstellung von Datierungsfehlern und „einige kleinere sachliche Irrtümer oder auf irrtümliche Nichterwähnungen“, wie es im Vorwort heißt (XI). Es ist zu begrüßen, daß dieses Werk wieder lieferbar ist; denn es ist nach wie vor für jeden unentbehrlich, der sich in deutscher Sprache knapp und zuverlässig über die Geschichte Polens informieren will. Die in der Anzeige der 1. Aufl. (vgl. HGBll. 85, 1967, 254f.) geäußerten Wünsche konnten aber leider angesichts der nur punktuellen Verbesserungen nicht erfüllt werden: stärkere Berücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (die politischen Ereignisse stehen im Vordergrund), Hinzufügung eines Literaturverzeichnisses und einiger historischer Karten. Wie seinerzeit die Ankündigung eines (bis heute nicht erschienenen) Handbuches der polnischen Geschichte, so kann hinsichtlich eines Literaturverzeichnisses jetzt der Hinweis auf die im „Handbuch der europäischen Geschichte“ zusammengestellte Literatur zur Geschichte Polens nicht befriedigen. Verlag und Vf. wollen aber immerhin die Erweiterung des Buches um 2—3 Kapitel zur Geschichte Polens über das Jahr 1939 hinaus, ferner um mehrere Karten und eine Auswahlbibliographie „für die Zukunft im Auge behalten“ (XII). *H. W.*

Erich Maschke, *Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten* (Schriften des Kopernikuskreises Freiburg im Breisgau, Bd. 11, Sigmaringen 1979, Jan Thorbecke, X, 376 S.). — Diese Königsberger Habilitationsschrift des Jahres 1929 ist 1933 in erweiterter Form erstmals im Druck erschienen. Die Tatsache, daß sie nun nach 46 Jahren zum 80. Geburtstag des Vfs. neu herausgebracht worden ist, zeugt von ihrer wissenschaftlichen Solidität und davon, daß sie noch immer nicht überholt ist. Was inzwischen an neuen Erkenntnissen gewonnen worden ist, hat Vf. in einem Nachwort aufgezeigt. Das Buch bietet eine Geschichte des „Peterspfennigs“, des Zinses, den Polen — oder genauer: das Gebiet der alten Kirchenprovinz Gnesen — seit dem 11. oder frühen 12. Jh. bis ins 16. Jh. an die Kurie zu zahlen hatte, zunächst erhoben von Herd und Familie, mindestens seit dem frühen 14. Jh. als Kopfsteuer. Breiten Raum nehmen die Auseinandersetzungen des 14. Jhs. um die

Einziehung des Peterspfennigs in den Gebieten ein, die Polen und die Kurie zum alten „Herzogtum Polen“ zählten, die aber damals nicht zu Polen gehörten: Schlesien (hier ging es nur um die Ablehnung des Zinses in Form einer Kopfsteuer durch die Schlesier), Pommerellen, z. T. auch das Gebiet der zur Rigaer Kirchenprovinz gehörigen Diözese Kulm und der exemten Diözese Cammin. Hier berühren sich Fragen der großen Politik mit denen kurialer Finanzregelungen. An den Versuchen der Wirtschafts- und Bevölkerungshistoriker, aus den Peterspfenniglisten die Bevölkerungszahl zu errechnen — ein methodisch sehr schwieriges Unterfangen —, hat sich M. nicht beteiligt. Er geht im Nachwort auf die entsprechenden polnischen Arbeiten ein; hier hätte man manche einschlägige Beiträge Walter Kuhns hinzufügen können (z. B. „Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung“, 1973, 181ff., und in ZfO 24, 1975, bes. 62ff.). Die neue Ausgabe dieses wichtigen Werkes, das auch einen nützlichen Quellenanhang enthält, ist sehr zu begrüßen.

H. W.

Die Polnische Akademie der Wissenschaften ließ zum Historikertag in Bukarest durch Stanisław Bylina einen Band *La Pologne au XV^e Congrès International des Sciences Historiques à Bucarest: Etudes sur l'Histoire de la Culture de l'Europe Centrale-Orientale* (Wrocław u. a. 1980, 313 S.) herausgeben, der 15 Studien enthält. — Besonders sei hingewiesen auf Henryk Samsonowicz, *La culture urbaine en Pologne au bas Moyen Age* (127—52), der die Grundzüge städtischer Zivilisation umreißt und herausstellt, daß sich die bürgerliche Oberschicht in Städten wie Krakau und Danzig im Gegensatz zu Westeuropa in keiner Weise am kulturellen Vorbild des umwohnenden Adels orientierte, eine Erscheinung, die Maria Bogucka, *Les villes et le développement de la culture sur l'exemple de la Pologne au XVI^e—XVIII^e siècles* (153—69), zufolge nach dem Verarmen der polnischen Städte in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. und dem Niedergang kultureller bürgerlicher Aktivität von einer ausschließlichen Dominanz adliger Wertvorgaben und Lebensstile abgelöst wurde, welche die gesamte polnische Nationalkultur bis ins 20. Jh. geprägt hat. — Gemeinsamkeiten einer erheblichen und noch näher zu erforschenden „Autonomie bei Erledigung ihrer eigenen Anliegen auf lokaler Ebene“ (171) rückt Stanisław Russockis Beitrag für Polen, Böhmen und Ungarn: *Lokale Ständeversammlungen in Ostmitteleuropa im 15.—18. Jahrhundert als Faktor der polnischen Kultur* (171—190) in den Blick.

E. H.-G.

Jan K. Fedorowicz, *The Struggle for the Elbing Staple: An Episode in the History of Commercial Monopolies* (JbbGOE NF 27, 1979, 220—30) schildert quellennah den von der englischen Eastland Company fast über ein halbes Jahrhundert (1580—1626) behaupteten Vorteil, die polnischen Geschäfte, vor allem den Absatz britischer Tuche, über Elbing abzuwickeln, ohne dem üblichen Gasthandelsverbot zu unterliegen. Anlässlich des schwedisch-polnischen Krieges konnte Danzig ein Verbot der ärgerlichen Konkurrenz durchdrücken und die Engländer in den eigenen Hafen zwingen. Dieser Druck verlor im weiteren Verlauf des Jahrhunderts in dem Maße seine Kraft, wie sich der englische Verkehr in das schwedisch beherrschte östliche Baltikum verlagerte.

E. H.-G.

RUSSLAND. *Handbuch der Geschichte Rußlands*, hg. von M. Hellmann, K. Zernack, G. Schramm, Bd. 1: Von der Kiever Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum, hg. von M. Hellmann, Lfg. 3—7 (Stuttgart 1979—1980, Hiersemann). — In erfreulich rascher Folge sind neue Lieferungen dieser repräsentativen Publikation erschienen (vgl. HGbl. 97, 1979, 276f.). Unsere positiven Erwartungen werden dabei in vollem Umfang erfüllt. — In Lfg. 3 (1979) setzt Robert Werner seinen Beitrag über *Die Frühzeit Osteuropas* fort (153—198). Zuverlässig und informativ spricht er über die griechische Schwarzmeerkolonisation, das Bosporanische Reich und die Goten, Hunnen und Awaren, während das Ostslawentum, das im folgenden Beitrag genauer berücksichtigt ist, hier nur kurz und in nicht ganz zutreffender Weise erwähnt wird. — Danach behandelt Hartmut Rüb *Das Reich von Kiev*, wobei die Darstellung, als deren Endzäsur das Jahr 1240 dient, über Lfg. 4/5 (1979) hinaus auch noch einen Teil von Lfg. 6 (1980) beansprucht (199—429). Eine derart ausführliche Synthese lag für diese Zeit von deutscher Seite bisher nicht vor. Der noch junge Autor hat sich im Gewirr divergierender Meinungen sehr gut zurechtgefunden und bietet dementsprechend zu den meisten Problemen zugleich reiche und kritisch abgewogene Informationen. Nach der Behandlung der ostslawischen Stämme, der Warägerfrage und der politischen Geschichte widmet er sich den Themenkomplexen „Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur“, wobei auch der Handel und die Städte zu ihrem Recht kommen. Was die Warägerfrage betrifft, tritt R. etwas zu weitgehend für einen „Kompromiß“ ein, während unsere heutigen Erkenntnisse über die geringe soziale Differenzierung unter den Ostslawen und die frühe Aktivität der Normannen in Osteuropa nur die Schlußfolgerung zulassen, daß die entscheidenden Anstöße zur Bildung des altrussischen Staates von den Skandinaviern ausgegangen waren. Der Handelsvertrag Novgorods von 1189 ist, nebenbei bemerkt, nicht mit den „deutschen Städten“, sondern mit dem „gemeinen deutschen Kaufmann“ vereinbart worden (219). — In Lfg. 6 und 7 (1980) charakterisiert Carsten Goehrke mit hervorragender Kennerschaft *Groß-Novgorod und Pskov/Pleskau* (431—483). Den neuesten Forschungsstand berücksichtigend, werden souverän alle wesentlichen Probleme der mittelalterlichen Entwicklung der beiden Stadtrepubliken behandelt. Mit Recht hebt G. gegenüber anderslautenden Darstellungen hervor, daß im 11.—13. Jh. auch Kaufleute zur Novgoroder Oberschicht gehörten (458f.). Im an sich sehr instruktiven Abschnitt über „Handel und Gewerbe“ sollten neben Getreide und Edelmetallen zumindest noch die Buntmetalle zu den Bedarfsgütern gerechnet werden, hinsichtlich derer Novgorod nicht autark war (471). Unter Heranziehung eines neueren sowjetischen Rekonstruktionsversuchs bietet G. auch einen interessanten Plan des spätmittelalterlichen Novgorod, auf dem jedoch der St. Peter- und der Gotenhof zu weit entfernt vom Hof des Jaroslav eingetragen sind (440). — In seinem Beitrag über *Das Fürstentum Galizien-Wolhynien* kennzeichnet Günther Stökl die Entwicklung dieses westlichen Grenzlandes der Ostslawen bis zum Ende seiner politischen Selbständigkeit in der Mitte des 14. Jhs. (484—533). Damit liegt erstmals eine umfassende deutsche Untersuchung jenes vor allem im 13. Jh. bedeutsamen Staatsgefüges vor. Sie vermittelt ein sehr differenziertes Bild, das sich durch seine Unvoreingenommenheit von den Darstellungen nationalpolitisch an diesem Raum interessier-

ter Autoren abhebt. — Von Peter Nitsche werden anschließend *Die Mongolenzeit und der Aufstieg Moskaus (1240—1538)* behandelt, wobei in Lfg. 7 vorerst nur eine fein abwägende Einleitung in die Problematik und in die Quellenlage geboten wird (534—552). N. A.

Die Anfänge des Moskauer Staates, hg. von Peter Nitsche (Wege der Forschung, Bd. 340, Darmstadt 1977, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VII, 468 S.). — Der Aufstieg des Großfürstentums Moskau, das als Ergebnis zielstrebigter Expansion im frühen 16. Jh. das gesamte russische Gebiet unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, stellt einen Vorgang von größter Tragweite dar, denn auf der Grundlage des Moskauer Staates erfolgte einerseits die moderne russische Machtentfaltung, und andererseits hat die Moskauer Autokratie die innere Entwicklung Rußlands negativ bestimmt. In Anbetracht der Bedeutung jenes Prozesses ist es begrüßenswert, daß hier ein ausgewiesener Kenner vor allem sowjetrussische, aber auch westliche Aufsätze sowie vereinzelt Buchauszüge zusammengestellt hat, die die Anfänge, den Aufstieg und die Außenbeziehungen des Großfürstentums oft bis zum Beginn des 16. Jhs. behandeln. Von den russischen Aufsätzen war bisher nur einer übersetzt. Die mit einer klug akzentuierenden Einleitung versehene Auswahl ermöglicht die Bekanntschaft mit vielen verschiedenen Erklärungs- und Beurteilungsansätzen, wobei insbesondere die Entwicklung des sowjetischen Bildes vom Aufstieg Moskaus bis zu nachstalinistischen Differenzierungsversuchen dokumentiert wird. Wir haben damit eine Veröffentlichung vor uns, deren Nutzen u. a. für den akademischen Unterricht sehr erheblich sein könnte.

N. A.

Der russische Staat im System internationaler Beziehungen Ende XV. — Anfang XVI. Jh. (Russkoe gosudarstvo v systeme meždunarodnych otnošenij konca XV-načalo XVI v., Nauka, Moskau 1980, 294 S.) ist Gegenstand einer Untersuchung der bekannten, insbesondere durch die Arbeit über den Handel Groß-Novgorods (HGbl. 82, 1963, 192f.) hervorgetretenen Historikerin A. L. Choroškevič, die nun die ersten fünf Jahrzehnte (1478—1533) der nach-mongolischen russischen Außenpolitik durchleuchtet. Als deren Hauptziel sei Territorialpolitik, nämlich die Wiedergewinnung einstmals russischer Teilfürstentümer zu erkennen, während wirtschaftliche und kulturelle Interessen im Außenverkehr weniger Gewicht hatten. Allerdings zeigt der Abschnitt zur „Baltischen Frage“ (131—68), wie eng sich wirtschaftliche und territoriale Probleme verzahnten: Ch. sieht den Moskauer Kampf gegen das Vermittlungsmonopol der Hanse auf der gleichen Ebene wie das gleichzeitige Streben Dänemarks, sich vom Hansehandel zu befreien. Die Terminierung des Wandels der russischen Ausfuhr nach Europa ist als ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung zu betrachten. Zu Beginn des 16. Jhs. begannen gewerblich relevante Rohstoffe wie Häute, Talg, Tran, Flachs und Hanf die traditionellen Exporte von Pelzwerk und Wachs zu verdrängen. Vf.in sieht die Politik Ivans III. und Vasilij III. als erfolgreich an, obwohl es in ihren Augen erst im 17./18. Jh. gelang, die gravierenden Folgen des „Tatarenjochs“ zu überwinden.

E. H.-G.

Heiko Haumann liefert einen sehr gedrängten Überblick über *Die russische Stadt in der Geschichte* (JbbGOE NF 27, 1979, 481—97), um die ausschlaggebenden Einflüsse und Erscheinungsformen herauszuschälen, die eine im Vergleich zu Westeuropa andersartige Entwicklung begründen. Fernhandel und Staatsbildung sieht Vf. bereits in der Kiever Ruś enger aufeinander bezogen als im Westen. Die Schicht der Fernkaufleute war durch die Fürsten fester gebunden. Städtische Versammlungen wie das „veče“, die insbesondere in Novgorod und Pleskau hervortraten, erwiesen sich nicht als Vorform einer Stadtbürgergemeinde. Eine scharfe Abgrenzung der Stadt vom Land unterblieb. In der Tatarenherrschaft sieht Vf. keinen ausschlaggebenden Faktor für die weitere Entwicklung. Im 15./16. Jh. treten als russische Besonderheiten u. a. hervor: die Konzentration städtischer Existenzweise auf Moskau, das sich größtmäßig als einzige Stadt mit westlichen Metropolen vergleichen läßt; die Bindung der privilegierten Großkaufleute („gosti“) an den Zaren, die Ausdehnung der Grundherrschaft auf städtischen Boden, das Fehlen einer klaren Arbeitsteilung zwischen Handel und Handwerk, in denen jeweils auch Unfreie aktiv wirkten. Der „überragenden Stellung des Großfürsten“ habe indes „das Fehlen eines Stadtrechtes“ (485) entsprochen. Klein- und Mittelstädte in wachsender Anzahl traten erst im 16. Jh. auf, als sie den Interessen einer staatlichen Finanz- und Militärverwaltung entsprachen. — Über die Industrialisierungszeit hinaus sieht Vf. im Übergewicht der Großstädte von mehr als 100000 Einwohnern ein Merkmal historischer Stadtstruktur auch in der sowjetischen Gegenwart erhalten.

E. H.-G.

Erik Amburger ergänzt in dem Aufsatz *Statthalterschaftsverfassung und Städtegründung in Rußland im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts* (JbbGOE NF 28, 17—31) vorliegende sowjetische Forschungsergebnisse (Ju. R. Klokman) mit Hinweisen auf das Wirken des livländischen Gouverneurs von Novgorod J. J. v. Sievers, der in seinem Bereich bereits 1764 fünf Stadterhebungen durchsetzte, um Wirtschaft und Verwaltung effizienter zu gestalten. Er hat A. zufolge an den Vorarbeiten zu Katharinas Gesetz vom 7. X. 1775, in dessen Folge über 200 Städte gegründet wurden, „entscheidenden Anteil genommen“.

E. H.-G.

Unter dem Titel *Byzantinische und altrussische Kunst. Aufsätze und Materialien* ist ein Sammelband mit Arbeiten des hervorragenden Kunsthistorikers Viktor Nikitič Lazarev erschienen (*Vizantijskoe i drevnerusskoe iskusstvo. Stat' i i materialy*, Moskau 1978, Nauka, 335 S.). Wir stoßen darin auf eine Untersuchung, die L. in verkürzter Form auf dem Moskauer Historikerkongreß von 1970 vorgetragen hatte: *Die Kunst der mittelalterlichen Ruś und der Westen (11.—15. Jahrhundert)* (*Iskusstvo srednevekovoj Rusi i Zapad [XI—XV vv.]*, 227—296). Für uns ist dieser Beitrag vor allem deshalb wichtig, weil er die Rezeption westlicher Kunstformen in Novgorod mitbehandelt. Erfreulich ist, daß dem Text bei Gelegenheit der Neuveröffentlichung reiches Bildmaterial beigegeben wurde.

N. A.

Paul Bushkovitch legt unter dem Titel *The merchants of Moscow 1580—1650* (Cambridge University Press, London—New York — La Rochelle 1980, 212 S.) eine zu beachtende Untersuchung vor, die den historischen Konsensus bezüglich der „Rückständigkeit“ vorpetrinischer Wirtschaft relativiert, da er einen Maßstab für ökonomischen Fortschritt im 17. Jh. nicht in West-, sondern in Ostmitteleuropa (Polen, Ungarn) sucht. Selbst wenn Einzelaspekte (z. B. das Überwiegen der Archangelskexporte gegenüber dem russischen Transitverkehr zum Baltikum) noch überprüft werden müssen, verdient der akribische Versuch des Vfs., Umsätze, Reichweite und Existenzvermögen Moskauer Handelshäuser unterhalb der Oberschicht staatlich privilegierter Großkaufleute („gosti“) zu bewerten, als Forschungsansatz positiv hervorgehoben zu werden. E. H.-G.

N. A. Kazakova und I. P. Šaskol'skij behandeln in einem Symposiumsbeitrag *Die Städte Nordwestrußlands im 14.—16. Jahrhundert* (Goroda Severo-Zapadnoj Rossii v XIV—XVI vekach. In: Gorod v Severo-Vostočnoj Evrope v novoe i novejšee vremja [XV – seredina XX veka], Tallinn 1978, 5—34). Dabei ist es ihr Ziel, vor Augen zu führen, wie die Hauptprobleme der Geschichte Novgorods und Pleskaus von der heutigen sowjetischen Forschung beurteilt werden. Der derzeitige Kenntnis- und Meinungsstand zu den Fragen der sozialen Struktur insbesondere Novgorods, seines Handels usw. ist hier wirklich treffend zusammengefaßt. Darüber hinaus erscheint es als Fortschritt, wenn Maßnahmen der Moskauer Großfürsten bei der Einverleibung Novgorods und Pleskaus nicht mehr uneingeschränkt bejaht werden, sondern auf die Verringerung der politischen Rechte der „breiten Massen“ und auf nachteilige Folgen der Umsiedlung der Großkaufleute hingewiesen wird. N. A.

A. N. Kirpičnikov, *Versuch einer komplexen Auswertung von Grundbüchern und der historischen Topographie für die Charakterisierung einer mittelalterlichen russischen Stadt (nach Materialien über Korela im 15.—17. Jahrhundert)* (Opyt kompleksnogo ispol' – zovanija piscovyh knig i istoričeskoj topografii dlja charakteristiki srednevekovogo russkogo goroda [po materialam Korely XV—XVII vv.]. In: Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny 11, 1979, 68—89). — Der Beitrag bereichert unser Bild vom alten Korela (Kexholm), wobei namentlich ein unveröffentlichtes Grundbuch von 1568 ausgewertet wird. Beachtenswert sind Hinweise auf den Handelsverkehr zwischen Korela und Wiborg (87f.). N. A.

Nach 15 Jahren erschien, hg. von A. V. Arcichovskij und V. L. Janin, ein weiterer, nämlich der siebente Band des epochalen Werkes *Birkenrindurkunden aus Novgorod* (Novgorodskije gramoty na bereste, Moskau 1978, Nauka, Abb., 192 S.), dessen Editions-geschichte hier laufend verfolgt wurde (HGbl. 82, 1964, 192; 84, 1966, 229f.). Der neue Band reproduziert als Ausgrabungsergebnisse der Jahre 1962 bis 1976, den Zeitraum vom 11. bis zum 15. Jh. betreffend, 133 Texte (Nr. 406—539). Obwohl die Grabungen in zunehmendem Maße auf dem östlichen Ufer des Volchov, der novgorodischen „Handelsseite“, vorgenommen wurden, zeigt die Chronologie der Texte eine früheren Ergebnissen ähnliche Struktur. Für die ältere Zeit (11.—13. Jh.)

überwiegen Texte, die sich auf Handel und Gewerbe beziehen. Später stehen Fragen des Grundbesitzes im Vordergrund. Mit Nr. 488 gehört erstmals ein lateinischer Text, gefunden auf dem Terrain des Gotenhofes, zu den Funden. D. A. Drboglav (167—91) widmete ihm eine gesonderte Analyse. — Außerdem enthält der Band (143—54) die 13 Birkenrindenurkunden, die bisher in dem südlich vom Ilmensee gelegenen Staraja Russa gefunden wurden und aus dem 11.—14. Jh. stammen. — Da hier auf Einzelaussagen der Texte nicht näher eingegangen werden kann, sei auf die sehr instruktive Sammelrezension verwiesen, in der Carsten Goehrke unter dem Titel *Der Beitrag der Mittelalterarchäologie zur jüngsten Erforschung Groß-Novgorods* (JbbGOE NF 27, 1979, 564—72) den vorliegenden Band zugleich mit den sowjetischen Arbeiten, die das Material verwerten, vorstellt und würdigt. Das in diesen Zusammenhang gehörende, für die neueste Hanseforschung zentrale Werk von Elena A. Rybina hat in dieser Zeitschrift (HGbl. 98, 1980, 76—84) Norbert Angermann ausführlich besprochen. E. H.-G.

E. A. Rybina, *Die Erzählung vom Novgoroder Posadnik Dobrynja* (Povest' o novgorodskom posadnike Dobryne. In: Archeografičeskij ežegodnik za 1977 god, Moskau 1978, 79—85). — In der hier untersuchten Legende wird vom Bau einer katholischen Kirche in Novgorod gesprochen. Während man den russischen „Bericht“ in der bisherigen Literatur auf die deutsche Peterskirche bezogen hatte, sucht ihn R. als Quelle für die Errichtung der Kirche des Gotenhofes zu werten, wobei sie sich auf eine bislang unbeachtete alte Fassung des Textes stützt. N. A.

Knud Rasmussen legt eine eindringliche Studie über *Die „300 goldenen Gürtel“ des alten Novgorod* vor („300 zolotych pojasov“ drevnego Novgoroda. In: Scando-Slavica 25, 1979, 93—103). Darin wird gezeigt, daß die „goldenen Gürtel“, die 1331 in einem hansischen Bericht über Konflikte mit den Novgorodern Erwähnung fanden, nicht, wie Janin wollte, mit den Mitgliedern des Novgoroder Veče identisch waren; nach R. bezeichnete dieser Ausdruck vielmehr drei Hundertschaften der „Begüterten“-Schicht, eine These, die mit interessanten Erwägungen über die soziale und administrative Gliederung Novgorods verbunden ist. N. A.

A. S. Chorošev, *Die Kirche im sozialen und politischen System der Novgoroder Feudalrepublik* (Cerkov' v social'no-političeskij sisteme Novgorodskoj feodal'noj republiki, Moskau 1980, Izd-vo Moskovskogo universiteta, 223 S.). — In diesem Buch wird weitgehend in chronologischer Folge, teilweise aber auch systematisch die höchst bedeutsame Rolle untersucht, die die Kirche im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben Novgorods bis 1478 gespielt hat. Dabei ist Ch. bemüht zu zeigen, daß die Politik der Novgoroder Erzbischöfe im wesentlichen den Interessen des Bojarentums entsprach. Besonders hingewiesen sei auf den Abschnitt über „Kirche und Handel“ (136—139), in dem u. a. der Anteil der Erzbischöfe an der Regelung der hansisch-russischen Beziehungen berücksichtigt wird. N. A.

In einer feinen Studie zum Thema *Church and Foreign Policy in the Fifteenth-Century Novgorodian State* beleuchtet Joel Raba die außenpolitische Orientierung des Erzbischofs Evfimij II. in den 1430er Jahren, als ein zeitlich begrenztes Zusammengehen Novgorods mit Litauen dadurch gestützt wurde, daß sich Evfimij nicht in Moskau, sondern im zu Litauen gehörigen Smolensk weihen ließ (Canadian-American Slavic Studies 13, 1979, 52—58). N. A.

Zur Herausbildung des Novgoroder Geldsystems des 15. Jahrhunderts legt V. L. Janin einen beachtenswerten Beitrag vor (K istorii formirovanija novgorodskoj deneznoj sistemy XV v. In: Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny 11, 1979, 251—259). — Beleuchtet wird die Tatsache, daß die Novgoroder zwischen 1410 und 1420 litauische und livländische Gepräge als offizielle Münze benutzten. Die Neuerung von 1410 bringt J. damit in Verbindung, daß um diese Zeit in der Ruß allgemein Änderungen der örtlichen Geldsysteme erfolgt sind, wobei sich neben Novgorod auch Pleskau am Ausland orientierte. Daß die Stadt am Volchov nach neun Jahren zur Prägung eigener Münzen überging, wird, Molvögin folgend, mit der 1420 beginnenden livländischen Münzreform erklärt, die dazu führte, daß die neuen livländischen Gepräge nicht mehr in das seit 1410 geltende Novgoroder System paßten. Besonders belangvoll ist der von J. erbrachte Nachweis, daß die Verwendung der ausländischen Münzen im Novgoroder Geldsystem der Zeit ab 1420 nachgewirkt hat; z. B. besaß die neue Novgoroder Denga denselben Silbergehalt wie der zuvor benutzte livländische Artig. N. A.

Die Ergebnisse jahrzehntelanger Ausgrabungen zusammenfassend, kennzeichnet S. V. Beleckij *Die Kulturstratigraphie Pleskaus (archäologisches Material zur Frage der Entstehung der Stadt)* (Kulturnaja stratigrafija Pskova [arheologičeskie dannye k probleme proischoždenija goroda]. KSIA 160, 1980, 3—18). — Klar wird gezeigt, daß es bei der Besiedlung des Kerngebiets von Pleskau im 1. Jahrtausend n. Chr. keine Kontinuität gab. Einen frühstädtischen Charakter gewann der Platz erst um 900, als dort Krieger, Kaufleute und Handwerker erschienen und vor einer Burg (und eventuell Vorburg) eine 8 ha große unbefestigte Siedlung entstand. Zur Bevölkerung Pleskaus gehörten damals eindeutig Skandinavier. N. A.

L. V. Alekseev, *Das Smolensker Land im 9.—13. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Smolenščina und des östlichen Weißrußland* (Smolenskaja zemlja v IX—XIII vv. Očerki istorii Smolenščiny i Vostočnoj Belorussii, Moskau 1980, Nauka, 261 S.). — Dieses Buch behandelt ein breites Spektrum von Problemen der Wirtschaft, Politik und Kultur des Fürstentums Smolensk in der Zeit bis zum Mongoleneinfall. Dabei werden sowohl die verfügbaren Schriftzeugnisse als auch das archäologische Material ausgewertet. Zwar ist zu konstatieren, daß das uns besonders interessierende Kapitel über den Handel (74—93) für die Beziehungen des frühhansischen Kaufmanns zu Smolensk nichts wesentlich Neues bietet, doch wird unsere Kenntnis des Umfeldes dieser Beziehungen entschieden bereichert. Im Kapitel über die Städte (135—193) hat Vf. das Smolensk der ältesten Schriftzeugnisse zu

Recht mit Gnezdovo identifiziert. Der Auffassung, daß letzteres ein Stammeszentrum der ostslavischen Kriviči gewesen sei, muß jedoch widersprochen werden, denn die Quellen weisen deutlich darauf hin, daß es sich bei Gnezdovo um eine skandinavische Gründung gehandelt hat. Im übrigen zeichnet sich das vorliegende Werk aber nicht nur durch sein reiches Material, sondern auch durch Objektivitätsstreben und Zuverlässigkeit aus. N. A.

N. N. Voronin und P. A. Rappoport äußern sich über *Das alte Smolensk* (Drevnij Smolensk. SovArch. 1979, 1, 73—88, engl. Zusammenfassung). — Es erscheint als beachtenswert, daß auch diese bekannten Gelehrten die Meinung vertreten, daß das Smolensk der frühesten schriftlichen Erwähnungen im Bereich von Gnezdovo lag und daß die heutige Stadt jenes Namens erst im 11. Jh. gegründet worden ist. Aus den sonstigen Ausführungen sei auf die Schilderung des Aufblühens von Smolensk im 12. Jh. hingewiesen. Von ihr aus wirkt die Angabe nicht mehr so überraschend, daß die Bevölkerungszahl der Stadt in der 1. Hälfte des 13. Jhs. 30000 überstieg (81). N. A.

Unter Heranziehung ungedruckter Quellen hat G. M. Kovalenko eine kleine Monographie über *Die ersten metallurgischen Werke in Karelien (1670—1703)* verfaßt (Pervye metallurgičeskie zavody v Karelii [1670—1703], Leningrad 1979, Nauka, 104 S.). Darauf ist hinzuweisen, weil bei der Errichtung der behandelten Manufakturbetriebe Kaufleute und Unternehmer aus Hamburg, die in Rußland ansässig geworden waren, eine entscheidende Rolle gespielt haben. N. A.

Erwiderung

R. Kaiser beginnt seine Besprechung (HGbl. 97, 1979, 111f.) meiner Untersuchung *Mittelalterliche Stadtgrundrisse, Versuch einer Übersicht der Entwicklung in Deutschland und Frankreich* (Motala 1978, zweite Auflage 1980) mit der Behauptung, eine Arbeit mit solch großer Spannweite in Zeit und Raum „kann zu einer neuen, genialen Theorie der Stadtplanforschung führen oder erschöpft sich in einer Zusammenfassung von Forschungsergebnissen“. Diesen Ausgangspunkt zu verstehen ist schwer. Historische Forschung muß wohl im Wechselspiel zwischen monographischen Studien und mehr übergreifenden, vergleichenden Darstellungen betrieben werden, ohne daß man für eine der beiden Kategorien den Anspruch auf Genialität erheben muß. Ich habe mich früher mit monographischen Studien über zwei mittelalterliche schwedische Städte befaßt (vgl. HGbl. 92, 1974, 16ff.; 94, 1976, 129f.) und habe dabei das Fehlen einer neueren Übersicht über die Stadtplanentwicklung des Mittelalters als einen Mangel empfunden. Dies ist der Hintergrund für meine Schrift, welche keinem weiteren Zweck dienen soll, als ein erster Versuch zu sein, einen chronologisch angelegten Durchgang der Hauptzüge der mittelalterlichen Stadtplanentwicklung zu-

stande zu bringen (Lavedans *L'Urbanisme au Moyen-Age* wurde erst publiziert, als meine eigene Arbeit im Prinzip abgeschlossen war). Das hauptsächlichste Resultat ist, daß man vier Entwicklungsstufen feststellen kann, nämlich: die Auflösung der antiken Stadtgrundrisse in spätantiker und merowingischer Zeit; die mehrkernige Stadtstruktur im frühen Mittelalter; eine Phase, welche man das Heranwachsen der mittelalterlichen Großstädte im 11. und 12. Jh. nennen könnte und deren Kennzeichen u. a. das Fehlen übergreifender Planung ist; und schließlich während des 13. Jhs. eine Welle der geplanten Städte. Ich behaupte nicht, daß dieses Entwicklungsschema sensationell ist — die Charakteristik der verschiedenen Perioden gründet sich ja auf frühere Forschung. Aber, soweit mir bekannt ist, hat man es früher nicht als zusammenhängendes Entwicklungsschema dargelegt. R. Kaiser stellt eine Reihe von generalisierenden und kategorischen Behauptungen auf, den Inhalt des Buches betreffend und seine Relation zu früherer Forschung. Diese kann ich hier nicht alle erwidern, ohne gleichfalls zu solchen kategorischen Aussagen zu greifen. Zwei Kommentare möchte ich jedoch machen. R. Kaiser schreibt: „Die gallischen Verhältnisse sind ... völlig fehlinterpretiert, da gerade J. Hubert die suburbanen ‚Kerne‘ als merowingisch erwiesen hat.“ Diese Behauptung ist irreführend, um nicht zu sagen unverständlich. Ich betone an mehreren Stellen, in Anlehnung an Hubert und andere, daß die suburbanen Anlagen in Gallien auf spätantike und merowingische Zeit zurückgehen (z. B. 60, 73 u. ö.) und daß die suburbane Kirchentopographie schon „am Anfang der karolingischen Zeit in ihren Hauptzügen fixiert worden sei“ (66). Ferner schreibt Kaiser: „Daß die Unregelmäßigkeit der Stadtmauer auf die Eile des Baus zurückzuführen sei, ist sicher falsch. Sie erklärt sich aus der Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse.“ Der Leser muß daher den Eindruck bekommen, ich habe die topographischen Verhältnisse als erklärenden Faktor für die Unregelmäßigkeit der Stadtmauern abgelehnt oder nicht erwähnt. Was ich dagegen schrieb, ist folgendes: „Warum wurde dann nicht die Rechtwinkligkeit noch konsequenter durchgeführt, als es der Fall gewesen ist? An vielen Orten mag dies auf die topographischen Verhältnisse zurückzuführen sein“ (50). Nachdem ich zwei weitere Faktoren genannt habe, welche eine Rolle gespielt haben könnten (die Lage größerer Gebäude und die Unregelmäßigkeit der Straßennetze), stelle ich fest: „Aber der gewichtigste Grund für die unregelmäßige Form der Stadtmauern dürfte die Eile gewesen sein, mit der man die Arbeit durchzuführen hatte“ (51ff.). Es verhält sich also in Wirklichkeit so, daß ich die Topographie als wichtigen Erklärungsfaktor anführe und außerdem darauf hinweise, was an und für sich selbstverständlich sein dürfte, daß der Bau einer Stadtmauer unter Zeitmangel mehr von der Topographie und befindlicher Bebauung abhängig ist als der einer Anlage, welche ohne das akute Risiko eines Überfalls ausgeführt werden kann. Diese beiden Beispiele mögen ausreichen, um die Art der Einwände R. Kaisers zu zeigen. Kaiser hat ferner berechnet, daß ich ein Viertel des Textes benutzt habe, um das Heranwachsen des mittelalterlichen Städtewesens zu diskutieren, etwas, was mir anscheinend auch zur Last gelegt wird. Eine der Hauptaufgaben der Schrift aber war eine Koppelung zu finden zwischen der historischen Forschung, welche sich hauptsächlich mit den Städten als Institutionen befaßt, und der formanalytischen, welche fast gänzlich die historische

Literatur vernachlässigt hat (vgl. 14f.). Daher hielt ich es für notwendig, die Entwicklung der stadthistorischen Forschung verhältnismäßig ausführlich zu behandeln. Rückblickend gebe ich gerne zu, daß diese Abschnitte etwas kürzer sein könnten. Ich finde aber nicht, daß dies eine ernsthafte Schwäche wäre; man kann nicht bei allen Lesern voraussetzen, daß sie mit der komplexen Debatte über die Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens vertraut sind. — Mittelalterliche Stadtgrundrisse wird eingeleitet mit einer ausführlichen methodologischen Überlegung, wo die Zielsetzung dargelegt wird und eine Reihe von Problemen und Schwächen diskutiert werden, darunter mehrere von Kaiser erwähnte. Sicher ist es zu bedauern, daß Brühls Arbeit von 1975 nicht beachtet wurde. Ich habe aber eindeutig angeführt, daß ich die Literatur nach 1972 nicht vollständig berücksichtigen konnte. Sicher wäre es vorteilhaft gewesen, die Grundrisse in Form und Maßstab einheitlich zu präsentieren, dies war jedoch „teils aus ökonomischen Gründen, teils und vor allem aus Mangel an Grundmaterial unmöglich“ (3). Es hätte sicher elegant ausgesehen — wäre aber eine Potemkinkulisse geworden mit unzureichendem wissenschaftlichen Unterbau. Daher zog ich es vor, keine Bearbeitung vorzunehmen. Das Problem der historischen Pläne wird ausführlich diskutiert in: Thomas Hall und Lempi Borg Wik: Urban-history Atlases, A Survey of Recent Publications, in: Historisk tidskrift 1978. Der Aufsatz wird demnächst in einer revidierten Version in Urban History Yearbook erscheinen. Natürlich kann man Kritik nicht abweisen mit dem Hinweis, man habe selbst die Einwände schon diskutiert – der Rezensent seinerseits darf aber auch nicht den Anschein erwecken, als ob sich der Verfasser der Probleme nicht bewußt wäre. Ein Rezensent hat wohl das Recht zu behaupten, ein Buch sei unnötig oder schlecht, die Beschreibung des Buches jedoch sollte korrekt sein.

Th. Hall

Anmerkung des Bearbeiters: Der Abschnitt „Schiffahrt und Schiffbau“ mußte diesmal unberücksichtigt bleiben. Für den nächsten Band (HGbl. 100, 1982) ist ein umfassenderer Bericht vorgesehen.

AUTORENREGISTER

für die Umschau

Achilles 135, Alekseev 184, Alfsen 119, Amburger 181, Andersen, H. H. 118, Andersen, J. 116, Appleby 117, Arcichovskij 182, Arens 172, Armengaud 105, Arrhenius 119, Asaert 160, Asch 136, Aschoff 130, Aufgebauer 137, Augdahl 119, Aust 117, Bairoch 105, Beck 108, Becker 119, Becker-Christensen 166, Bedoire 169, Beleckij 184, Bemann 118, Berghaus 106, Bergier 105, Bernard 105, Berndt 137, Biucci 105, Blaschke 110, Blaufuss 115, Blockmans 160, Blomkvist 169, Bogucka 172, 178, Bohmbach 138, Boockmann 149, Borchardt 105, Bouma 158, Brachmann 147, Brade 119, Brambe 174, Brandt, K. H. 145, Brandt, M. 136, Brecht 113, 133, Brockstedt 140, Bruwier 105, Buck 145, Bulst 115, Bushkovitch 182, Bylina 178, Cafagna 105, Capelle 122, Chorošev 183, Choroševič 180, Christie 119, Cipolla 105, Czacharowski 113f., Czok 99, Dahlbäck 169, Deane 105, Denecke 106, Dey 110, Dhont 105, Diederiks 99, Diestelkamp 111, van Dijk 159, Ditt 112, Dösseler 126, 130, Dorošenko 100, 174, Dralle 101, 156, Drboglav 183, Dreijer 171, Droege 124, Druz 173, Duby 105, Düwell 124, Dzieduszycki 123, Ebel 144, Eckstein 119, Ehbrecht 111—113, Ekblom 164, Elias 175, Ellmers 106, van den Elzen 158, Engel 129, Escher 153, Evans 161, Ewe 100, Facklam 143, Fahlbusch 110, Falck 123, 169, Falk 118, Fedorowicz 178, Fichtenau 102, Fischer, H. 124, Fischer, Th. 115, Fleckenstein 108, Fohlen 105, Forstreuter 110, Frerichs 143, Friedland 149, Fritze 98, Gabriëlsson 146, Gehrke 121, Gerecke 138, Geyh 117, Giese 133, Gille 105, Glamann 105, Glob 121, Godłowski 118, Goebel, K. 124, Göbel, N. 145, Göckenjan 100, Goehrke 179, 183, Gömmel 109, Graßmann 142, 144, Gross 105, Grossmann 105, Grothusen 100, Gunnes 170, Guntermann 147, Habermann 115, Häbler 117f., Hagberg 169, Hartwell 105, Haumann 181, Heck 98, Hegel 124, Heinrich, D. 119, Heinrich, G. 154, Hellberg 169, Hellenkemper 110, Hellmann 101, 179, Helmuth 119, Hennings 140, Herborn 112, 125, 127, Herchenröder 145, Hergemöller 113, Herrmann 120, Hettne 168, Hilger 124, Hinrichs 107, Hoffmann 141, Holz 140, Hubatsch 110, 156, Hundt 118, Illarionov 127, Ingstaad 122, Irsigler 106f., 125f., Israel 162, Iversen 116, Jacob 111, Jäger 155, Jähnig 156, Janin 182, 184, Jankuhn 102, 106, Jörberg 105, Jordan 103, Junk 110, Kaegbein 173, Kahl 101, Kaiser 124f., Kann 175, Kapelle 161, Kaplinski 98, Kaufhold 137, Kazakova 182, Kellenbenz 102, 105, 109, 124, Keller 148, Kiedel 136, Kiepert 135, Kipp 136, Kirchgässner 111, Kirchhoff 113, 130f., Kirpičnikov 182, Kivimäe 175, Kjellberg 170, Klein 147, Klockars 170, Knittler 102, Knoppers 172, Koch 145, Köbler 149, Körber-Grohne 119, Kommer 143, Kopitzsch, F. 140, Kopitzsch, W. 140, Kortum 140, Kovalenko 185, Kraack 140, Krastiņš 175, Krötz 124, Krumwiede 137, Küster 142, Kuisma 171, Labuda 101, Lafrenz 110, Lahrkamp 131, Lanckorońska 176, Landwehr 144, Langer, E. 152, Langer, H. 99, Laurent 119, Laux 118, Lazarev 181, Leciejewicz 101, Le Goff 105, Lehmann 154, Lepiksaar 119, Leupen 159, Lewis 105, Lilley 105, Lindblad 168, Lindemann 130, Lippky 156, Lohmeier 116, Loose 143, 147, v. Looz-Corswarem 107, 112, 114, Lorenzen-Schmidt 140, Lorren 118, Lund 163, Lunden 170, Lyugas 173, Mackes 125, de Maddalena 105, Mägdefrau 152, Mähl 170, Mattek 157, Malmer 167, Manolescu 109, Maschke 103, 177, Meißner 141, Menssen 107, Mettjes 138, Metzger-Krahe 119, Meyer 142, de Meyer 158, Meynen 110, Minchinton 105, Militzer 112, 125, 127f., 151, Milkereit 124, Miller 105, Mitchell 105, Mitterauer 104, Mols 105, Molvögin 174, Momsen 140, Moraw 102, Mortensen, G. 155, Mortensen, H. 155, v. Müller 153, Müller-Mertens 98, Müller-Wille 119, Naber 118, Nadal 105, Nekrasov 176, Neu 125, Neugebauer 144f., Neuß 152, Nicolini 128, Nielsen 164, Niitemaa 149, Nitsche 180, Nolte 171, Noordegraaf 98, Norden 107, Oellers 124, Olearius 116, Overhageböck 110, Palli 174, Parker 105, Pause 142, Petersohn 149, Petri 113, 124, Pieper-Lippe

129, Piirimäe 176, Pitz 111, Poll 125, Poppe 101, Postel 113, Press 114, Prüske 156, Przybilla 151, Pullat 99, Pusback 140, Raba 184, Radtke 119, Ramskou 122, Rappoport 185, Rasmussen 183, v. Rauch 173, Reetz 146, Reimer 155, Resi 119, Rhode 101, 177, Ribbe 153, Richter 136, Rodigast 100, Roehl 105, Römer 154, Römer-Johannsen 136, Roorda 159, van Roosbroeck 114, Rublack 112, Rüge 155, Rüß 179, Russell 105, Russocki 178, Rybina 183, Ryžov 173, Särilvik 118, Salomon 146, Samsonowicz 99, 178, Šaskol'skij 182, Schadendorf 145, Schaer 139, Scharfe 153, Scheper 134, Schietzel 119, Schildhauer 98, Schilling 113f., Schlotter 135, Schluck 133, Schlüter 118, Schmalor 131, Schmidt 118, Schneider, Joh. 121, Schneider, Jürgen 109, Schoppmeyer 132, Schramm 179, v. Schroeder 133, Schück 166, Schütt 142, Schult 145, Schultz 155, Schulz 135, Schulze, H. K. 102, Schulze, W. 116, Schwarz, B. 112, Schwarz, K. 145, Schwarz-Mackensen 119, Schwarze 152, Schwippe 107, Seehann 119, Sella 105, Selling 169, Siekmann 131, Snapper 158, Sommerlad 125, Spies 145, Sprandel 112, Stalsberg 123, Steckley 162, Stettner 139, Steuer 120, Stökl 179, Stol 159, Stoob 110, 113, 132, Strzelczyk 101, Supple 105, Svanidze 168, Sydow 114, Taube 107, Taute 153, Tempel 120, Tessmer 146, Thijssen 159, Thrupp 105, Thullberg 169, Tidow 121, Tommers 167, Tynisson 174, Ulbricht 119, Unger, M. 108, Unger, R. W. 157, Unverhau 141, Venge 165, Vercauteren 104, Verkerk 159, Vierck 118f., Vogelsang 132, Voronin 185, Wagner 134, Warnke 101, Wende 161, Wendt 119, Wenskus 102, 106, 155, Wensky 124f., Werner 179, Wernicke 100, White jr. 105, Winch 105, Witthöft 107f., 157, Woehlkens 138, Wolff 99, Woltjer 114, Woodruff 105, Yrwing 163, 165, Zeida 99, 173, Zender 124, Zernack 100, 179, Zientara 102, Zink 136, Zitzke 142.

MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (127, 173—176, 179—185; N. A.). — Buza, Dr. Janós, Budapest (105f.). — Gerteis, Dr. Klaus, Trier (124, 128f.). — Hammel, Rolf, Lübeck (106, 111f., 115f.). — Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (132, 168, 171—175, 178, 180—183; E. H.-G.). — Hauptmeyer, Prof. Dr. Carl-Hans, Hannover (113f.). — Henn, Dr. Volker, Trier (103f., 115, 124—133, 161; V. H.). — Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (149—151, 163—171; E. H.). — Holbach, Dr. Rudolf, Trier (112f.). — Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (107f.; F. I.). — van der Laan, Drs. P. H. J., Amsterdam (157—161; v. d. L.). — Last, Prof. Dr. Martin, Göttingen (117—123; M. L.). — v. Looz-Corswarem, Dr. Clemens, Münster (104). — Metz, Rainer, Trier (109). — Ramsay, Prof. Dr. George D., Oxford (117, 161f.; G. D. R.). — Reinicke, Christian, Trier (116f.). — Schuler, Dr. Peter-Johannes, Bochum (104f., 116). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (103, 106—108, 133—140, 145—147, 157; H. Schw.). — Spies, Dr. Hans-Bernd, Lübeck (140—145, 149; H.-B. Sp.). — Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (98—103, 108—111, 114f., 147f., 151—156, 173, 176—178; H. W.). — Wülfing, geb. Peters, Dr. Inge-Maren, Göttingen (126f.).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G. Bijdragen	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdragen. Landbouwhogeschool Wageningen.		Oudheidkundig Bodemonderzoek.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.	BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. — Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Bruxelles.
AESC	Annales. Économies, sociétés, civilisations. Paris.	BusinessHist.	Business History. Liverpool.
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	Business HR	The Business History Review. Cambridge (Mass.)
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln—Wien.
AusgrFu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland, uitgegeven door het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.	DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	DuisbF	Duisburger Forschungen.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	EcSocHistJb.	Economisch- en Sociaal-Historisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage — Antwerpen.	EcHistRev.	The Economic History Review. London.
BIHR	Bulletin of the Institute of Historical Research. London.	EHR	The English Historical Review. London.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	Fornvänner	Fornvänner. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het	GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
		GreifswStralsJb.	Greifswald-Stralsunder Jahrbuch. Rostock.
		HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
		HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
		HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln—Wien.

HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.	JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
Hispânia	Hispania. Revista española de historia. Madrid.	JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.	JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.	JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.	JMitVorg.	Jahresschrift für mitteleuropäische Vorgeschichte. Halle/S.
HZ	Historische Zeitschrift. München.	KSIA	Kratkie soobščenija Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	Kuml	Kuml, Årbog for Jysk Archæologisk Selskab. Kopenhagen.
IstZap.	Istoričeskie zapiski. Moskau.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	Logbuch	Das Logbuch, hrsg. v. Arbeitskreis historischer Schiffbau. Wiesbaden.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	LünebBll. MA	Lüneburger Blätter. Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Bruxelles.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, hrsg. vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Tübingen.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MAcWet.	Mededelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	Meddelanden	Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgesch. Weimar.		
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.		

MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.	RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.
MM	The Mariner's Mirror. London.	ScandEcHistRev.	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.	Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.	ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
NHT	Historisk Tidsskrift, utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.	ScrMerc	Scripta Mercaturae. Halbjahresveröffentlichung von Urkunden u. Abhandlungen z. Geschichte des Handels u. d. Weltwirtschaft. München.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.	SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
Nordelbingen	Nordelbingen. Bei-Holstein, Hamburg träge zur Heimatforschung in Schleswig und Lübeck. Heide (Holst.)	SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
NordNumÅ	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.	SEER	The Slavonic and East European Review. London.
OldJb.	Oldenburger Jahrb.	Soester Zs.	Soester Zeitschrift.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.	SovArch.	Sovetskaja archeologija. Moskau.
PrzełHist.	Przełąd Historyczny. Warschau.	StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv, Neue Folge.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Bruxelles.	StudPom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RDSG	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych Posen.	TATU	Esti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RH	Revue Historique. Paris.	TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.		
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.		
RM	Revue Maritime.		
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France – Belgique – Pays-Bas. Lille.		

VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regten Geschiedenis. Zwolle.	WissZsRostock ZAA ZAM	Desgl.: Universität Rostock. Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M. Zeitschrift f. Archäologie des Mittelalters. Köln.
Viking Vlst.	Viking. Oslo. Voprosy istorii. Moskau.	ZAVest	Latvijas PSR Zinātņu Akdēmijas Vēstis. Riga.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.	ZapHist. ZfO	Zapiski Historyczne. Thorn. Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
WestfF	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Münster/Westf.	ZSRG.GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN JAHRESBERICHT 1980

A. Geschäftsbericht

Die diesjährige Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung fand vom 26. Mai bis zum 29. Mai in Zwolle/NL unter Beteiligung von insgesamt 122 Teilnehmern statt, von denen die Mitglieder des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung an diesem Tagungsort naturgemäß das größere Kontingent stellten, und auch der Ausländeranteil durch die gastgebenden Niederländer in diesem Jahr größer als gewöhnlich war.

Bei der Auswahl der Vortragsthemen hatte man sich bemüht, niederländische Kollegen zu Wort kommen zu lassen. So berichtete Drs. F. C. Berkenvelder, Zwolle, über „Zwolle und die Hanse“, Dr. G. M. de Meyer, Schalkhaar, „Über den Informationswert mittelalterlicher Stadtrechnungen. Ein Vorschlag zu ihrer Auswertung durch die elektronische Datenverarbeitung“ und Dr. J. E. A. L. Struick, Utrecht, über die „Ausbreitung des Einflußgebietes der Stadt Utrecht ins flache Land im Mittelalter“. Auch der vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung ausgerichtete gemeinsame Vortrag führte in einen niederländisch-deutschen Forschungsbereich: Dr. Ludger Kremer, Antwerpen, sprach über „Die ‚westfälische Expansion‘ im niederdeutschen Sprachraum. Zur Entwicklung einer Forschungshypothese“. In eine ganz andere Region der Hansegeschichte gab nun wiederum Dr. Jochen Goetze, Heidelberg, Einblick durch seinen Vortrag über „Kaufmännische Markt- und Stadtgründungen im Ostseeraum des 12. und 13. Jh.“. Prof. Dr. Ernst Pitz, Berlin, führte die Zuhörer dagegen in einen mehr wirtschaftsgeschichtlichen Bereich ein, er sprach über „Die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel Nordwestdeutschlands im 16. Jh.“. Für beide Vereine von großem Interesse war auch der Forschungsbericht von Prof. Dr. Ondrej R. Halaga, Kosiče, über „Die deutsche Sprache im ältesten Kaschauer Stadtbuch von 1393—1405 unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse aus dem Hanseraum“.

Im Rahmen der am Mittwochnachmittag stattfindenden Generaldiskussion konnten die Vortragsthemen weiter erläutert und ergänzt werden. So zum Vortrag von Drs. Berkenvelder: Trotz enger Zusammengehörigkeit der Gruppe Deventer-Kampen-Zwolle, die zum Beispiel in Partenreedereien zwischen Kampen und Zwolle Ende des 15. Jahrhunderts und sonst zum Ausdruck kommt, waren die Städte nicht schablonenhaft gleichartig (auf Frage v. Stromer). Seit Anfang

14. Jahrhundert haben Eindeichungsmaßnahmen der Ijssel die Gewässergrenzen verändert (auf Frage Pitz). Was grüner Schnaps gewesen ist, junger Genever oder Ingwerschnaps, ließ sich nicht eindeutig klären (auf Frage Irsigler). Frau Dr. G. M. de Meyer erklärte zu ihrem Vortrag auf einschlägige Fragen der Herren Baum, Irsigler und Nicolaisen technische Einzelheiten, verwies auf die Erschließbarkeit noch nicht edierter Quellen und die schnelle Erfäßbarkeit weitergehender Fragen, unterstrich darüber hinaus auch die Quellenkenntnis und die Kenntnis der Terminologie als Voraussetzung einer solchen Erfassungsarbeit.

In der Diskussion des Vortrags von Dr. Struick wurde die Erarbeitung des Stadt- und Land-Verhältnisses gerade in der niederländischen Geschichte dankbar begrüßt und ihre Fortführung als wünschenswert bezeichnet. Ergänzend verwies der Vortragende auf zentrale Verkaufsplätze im Bereich Utrecht. Herr Prof. Pitz verwies im Anschluß an seinen Vortrag nach einschlägigen Fragen auf die Bedeutung des jeweiligen Festlandhafens der Merchants Adventurers (Snapper), des Tuchweberortes Burgdorf/Hannover seit spätestens 1548 (Harder-Gersdorff) und die wirtschaftlich günstige Ausgangsposition der Herzöge von Braunschweig durch ihre Verfügungsgewalt über Kupfer, Silber und Blei (Schütte); Kredite werde man den Kammerrechnungen nicht unmittelbar entnehmen können (u. a. Wriedt); Tuchart und Tuchmuster sind aus den Quellen hingegen erschließbar (v. Stromer).

Der vom Schwesternverein für Niederdeutsche Sprachforschung veranstaltete Vortrag von Dr. Kremer fand das Interesse der Hansehistoriker insbesondere im Zusammenhang mit dem Wunsch der Philologen, es möchten historische Hintergründe für die westfälische Sprachexpansion in dem niederländischen Bereich erbracht werden. Auf Fragen von Frau Harder-Gersdorff sowie der Herren Snapper, Pitz, Schütte bestätigte der Vortragende die sprachgeschichtliche Einheit der Ostniederlande mit dem westfälischen Sprachraum und unterstrich die Notwendigkeit eines historischen Sprachatlasses.

Im Zusammenhang mit Diskussionsbeiträgen zum Vortrag von Dr. Goetze (Pitz, Irsigler und Weczerka) wurden die noch weiter anstehenden Fragen einer begrifflichen Abgrenzung von Burgus und Burgensis, nach der Einbeziehung Flanderns, der Entwicklung des Rechts im Ostseeraum und nach einer Genossenschaft der „mercatores manentes“ erörtert.

Der Nachmittag des 27. Mai war mit einer Stadtführung (mit Besuch zweier Ausstellungen) und einer Fahrt nach Giethoorn (Hollands Venedig), den Zuiderzeestädten Blokzijl und Vollenhove der Erkundung Zwolles und seiner Umgebung gewidmet. Abends wurden

die Tagungsteilnehmer durch die Burgemeester und die Wethouders von Zwolle im Rathaus empfangen. Nicht nur bei diesem Anlaß — die Teilnehmer bekamen sogar jeder noch ein kleines Geschenk — war die Atmosphäre freundschaftlich, ja herzlich, die freundliche Aufnahme und die gute Organisation insgesamt werden den Teilnehmern im Gedächtnis bleiben. Der Ausflug am nächsten Tag über Hasselt nach Kampen (mit Besichtigung des Rathauses und Stadtrundgang), Ketelhaven, wo Schiffsfunde gezeigt wurden, die bei Trockenlegung der Zuiderzee gefunden wurden, und Elburg war für alle Teilnehmer reich an neuen Informationen.

Was die Veröffentlichungen betrifft, so rückt der Zeitpunkt der Fertigstellung und Auslieferung näher für die Arbeit von Marie-Louise Pelus, Wolter von Holsten, *Un marchand lubéckois dans la seconde moitié du seizième siècle*.

Band XXVI N. F. der Quellen und Darstellungen (Margret Wensky, Frauen in der stadtkölnischen Wirtschaft) ist erschienen. Die Hansischen Geschichtsblätter 98 (1980) konnten termingemäß in der zweiten Hälfte des Jahres ausgeliefert werden. Der Werbeprospekt für den Hansischen Geschichtsverein liegt inzwischen fertig vor und ist auch schon zu einem Teil versandt worden.

In der Jahresmitgliederversammlung am 27. Mai 1980 wurden die Herren Friedland, Kiel, und Irsigler, Trier, deren Amtszeit im Vorstand abgelaufen war, erneut in den Vorstand gewählt. Als weiterer wichtiger Beschluß der Versammlung ist die Erhöhung des Jahresbeitrags ab 1. 1. 1981 auf DM 40,— (f. Studenten u. in der Ausbildung Begriffene auf DM 20,—) festzuhalten.

Vorstandssitzungen fanden am 26. Mai und am 14. November 1980 statt.

Mit 551 Mitgliedern ging der Verein in das Jahr 1981. 22 Mitglieder waren neu beigetreten, 9 hatten ihre Mitgliedschaft gekündigt, 5 waren verstorben, 5 mußten wegen jahrelang unterlassener Beitragszahlung gestrichen werden.

Lübeck, den 26. Mai 1981.

Knüppel
Vorsitzender

Graßmann
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht 1980

Im Rechnungsjahr 1980 konnte ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht hergestellt werden. Die Ausgaben lagen um über 5000,— DM höher als die Einnahmen, so daß ein Vorgriff auf die Einnahmen des Jahres 1981 unumgänglich war. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen auf 55 129,48 DM und die Ausgaben auf 60 868,20 DM; bei diesen Zahlen ist ein Posten durchlaufender Gelder von 958,50 DM unberücksichtigt geblieben.

Im einzelnen ist zu den Positionen der Rechnung folgendes zu bemerken: Die Einnahmen aus Beiträgen der Städte und Gebietskörperschaften sowie der Einzelpersonen und Institute beliefen sich auf 24 649,91 DM. Zuschüsse wurden dem Hansischen Geschichtsverein in Höhe von 24 588,89 DM gewährt. Seine sonstigen Einnahmen lagen bei 5 890,68 DM.

Den größten Ausgabeposten bildeten wie im Vorjahr die Hansischen Geschichtsblätter. Für sie wurden 27 251,15 DM ausgegeben. 24 500,— DM wurden als Druckkostenzuschuß für Band 26 der Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte (Margret Wensky, Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter) gezahlt. Vorbereitung, Organisation, Honorare usw. der Pfingsttagung in Zwolle erforderten Aufwendungen in Höhe von 5 381,85 DM. Hier hat der Sparappell des Schatzmeisters Erfolg gehabt, indem über 4 000,— DM weniger aufgewendet worden sind als für dieselbe Veranstaltung im Vorjahr. Die Ausgaben für die Verwaltung und Mitgliederwerbung betragen 3 735,20 DM.

Die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins konnten im Berichtsjahr zwar geordnet werden, eine günstige Entwicklung nahmen sie aber nicht. Letztlich konnte der Verein seine Aufgabe nur durch den großzügigen Zuschuß der Possehl-Stiftung und einiger anderer Institute und durch den Mut zu einem Defizit erfüllen. Es bleibt zu hoffen, daß die im Vorjahr beschlossene Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wenigstens zum Abbau des Defizits führt und daß sich der Verein im übrigen trotz der allgemeinen Finanzmisere weiterhin der großzügigen Unterstützung seiner Förderer erfreuen wird.

Die Kassenführung und die Jahresrechnung 1980 sind am 6. April dieses Jahres von den gewählten Rechnungsprüfern, den Herren Prof. Dr. Ahrens und Dr. Hatz, geprüft und für richtig befunden worden. Aufgrund des Prüfungsergebnisses haben die Herren einen Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung gestellt, Schatzmeister und Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Jahr 1980 zu entlasten.

Hamburg, den 3. Juni 1981.

Loose
Schatzmeister

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Vorsitzender:

Knüppel, Dr. Gustav-Robert
Bürgermeister
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

Schwebel, Dr. Karl Heinz
Ltd. Regierungsdirektor a. D.
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

Sprandel, Prof. Dr. Rolf
Steubenstr. 16, 8700 Würzburg 16

Ehrenmitglied:

Schneider, Senator a. D. Gerhard
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

Stehkämper, Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor
Hist. Archiv d. Stadt Köln
Severinstr. 222—228, 5000 Köln 1

Aktive Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Dr. Detlev
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Weczerka, Dr. Hugo
Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Ltd. Bibliotheksdirektor
2300 Kiel, Schloß

Altmitglieder:

von Lehe, Dr. Erich
Oberarchivrat a. D., Mooreye 120,
2000 Hamburg-Langenhorn

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv d. Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1—3, 2400 Lübeck

Koppe, Prof. Dr. Wilhelm
Birkenweg 74, 2308 Preetz

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskd.
Postfach 3825, 5500 Trier

Korresp. Mitglieder:

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
1 Boulevard Déroulède, Strasbourg

Loose, Dr. Hans-Dieter
Direktor d. Staatsarchivs Hamburg
Staatsarchiv,
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Jeannin, Prof. Pierre
2 rue Courtesse
F-91790 Boissy sous Saint Yon

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Königin-Luise-Str. 73, 1000 Berlin 33

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV.
S-11224 Stockholm

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Hugo-Gaudig-Str. 10
2900 Oldenburg

Małowist, Prof. Dr. Marian
Ul. Brzozowa 10 m, 00286 Warszawa

Ab 1. Januar 1981 beträgt der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder DM 40,—, für Studenten und in der Ausbildung Begriffene DM 20,— (Beschluß der Jahresmitgliederversammlung vom 27. 5. 1980).

WICHTIGER HINWEIS

Für folgende nicht mehr erhältliche Veröffentlichungen des HGV sind Nachdrucke geplant. Allerdings können diese nur durchgeführt werden, wenn genügend Subskriptionen vorliegen. Es wird um solche — direkt an den jeweiligen Verlag — gebeten.

Georg Olms Verlag, Hagentorwall 7, 3200 Hildesheim:
Hanserezesse, II. Abt. (1431—1476)
Hanserezesse, III. Abt. (1477—1530)
(Die I. Abt. liegt schon beim genannten Verlag im Nachdruck vor.)

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte
(bis Band 5: Hansische Geschichtsquellen)

- Bd. 1 O. Francke, Das Verfestigungsbuch der Stadt Stralsund. 1875
- Bd. 2 F. Crull, Die Ratslinie der Stadt Wismar. 1875
- Bd. 3 F. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile. 1882
- Bd. 4 D. Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen. 1887 (2. verb. Aufl. 1927)
- Bd. 5 W. Stieda, Revaler Zollbücher und Quittungen des 14. Jh. 1887
- Bd. 6 K. Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412. 1891
- Bd. 7 O. Blümcke, Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603. 1894

Quellen und Darstellungen N. F.

- Bd. 1 F. Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16.—17. Jh. 1897
- Bd. 2 F. Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. 1900
- Bd. 3 F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. 1906
- Bd. 4 E. Baasch, Die Lübecker Schonenfahrer. 1922
- Bd. 5 L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters. 1922
- Bd. 7 J. Gahlnbäck, Zinn und Zinngießerei in Liv-, Est- und Kurland. 1929
- Bd. 8 A. Friedenthal, Die Goldschmiede Revals. 1931
- Bd. 9 H. Szymanski, Der Ever der Niederelbe. 1932
- Bd. 10 G. Lechner, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368. 1935
- Bd. 11 O. Gönnerwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht. 1939
(Band 6 [Jesse] liegt im Nachdruck vor)

Scientia Antiquariat und Verlag, Postfach 1660, Haldenweg 10, 7080 Aalen
Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte

- Bd. 2 H. Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung. 1909
- Bd. 3 B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jh. 1910
- Bd. 4 A. Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. 1910
- Bd. 6 B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jh.s bis zum Westfälischen Frieden (1580—1648). 1912
- Bd. 7 L. Brinner, Die deutsche Grönlandfahrt. 1913
- Bd. 8 A. Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jh. 1914

(Band 1 (Häpke), 5 (Schulz), 9 (Cohn) und 10 (Stein) sind schon im Nachdruck erschienen).

Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte (N. F.)

- Bd. 1 L. Beutin, Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den napoleonischen Kriegen. 1933
- Bd. 2 W. Koppe, Lübeck—Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jh. 1933
- Bd. 3 O. Röhlk, Hansisch-norwegische Handelspolitik im 16. Jh. 1935
- Bd. 4 G. Franke, Lübeck als Geldgeber Lüneburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Schuldenwesens im 14. u. 15. Jh. 1935
- Bd. 5 F. Renken, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400. 1937

REVAL UND DIE BALTISCHEN LÄNDER

Festschrift für Hellmuth Weiss zum 80. Geburtstag

Im Auftrage der Baltischen Historischen Kommission und des
Johann-Gottfried-Herder-Instituts
herausgegeben von

Jürgen von Hehn und Csaba János Kenéz

1980. XVI, 522 Seiten, 23 Abbildungen, 1 Faksimile, 1 Diagramm.
Ganzleinen DM 128,-. ISBN 3-87969-165-7

Inhalt: Jürgen von Hehn und Roderich Schmidt: Zum 80. Geburtstag von Hellmuth Weiss. – Georg von Krusenstjern: Ein Estländer als Kurier Zar Peters an Karl XII. Ein Gefangenenschicksal im Nordischen Krieg. – Hubertus Neuschäffer: Ulrich Friedrich Woldemar Freiherr von Löwendahl (1700–1755). Ein Generalgouverneur von Estland. – Gert von Pistohlkors: „Hamlet in Reval“: Bürgerbewußtsein und Meinungsfreiheit in den Ostseeprovinzen Rußlands. Nach den Papieren und Korrespondenzen Leopold von Pezolds 1855–1871. – Manfred Hagen: Die Ostseeprovinzen vor den Dumawahlen 1912. Interne Lageberichte der Ochrana und der „Kadetten“. – Hans von Rimscha: Adolf von Harnack, Theodor Schiemann und Karl Dehio in ihren Bemühungen um eine deutsche Universität Dorpat. – Seppo Zetterberg: Die schwedische Regierung und die baltische Krise im Herbst 1918. – Kalervo Hovi: Die Randstaatenkonferenzen 1919 bis 1927. – Helmut Kause: „Es ist eine Lust zu leben“! Einige Beobachtungen zur Stellung Paul Schiemanns (1876–1944) in der deutschbaltischen Öffentlichkeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg. – Michael Garleff: Nationalitätenpolitik zwischen liberalem und völkischem Anspruch. Gleichklang und Spannung bei Paul Schiemann und Werner Hasselblatt. – Edgar Anderson: Die baltischen Staaten im Völkerbundsrat. – Heinrich Bosse: Der deutsch-baltische Landdienst 1933–1939 und seine Wurzeln. – Jürgen von Hehn: Ein Autonomieplan der deutschen Volksgruppe in Lettland um die Jahreswende 1938/39. – Georg von Rauch: Halders Besuch in Estland im Juni 1939. – Boris Meissner: Die Souveränität der baltischen Nationen. – Wolfgang Laur: Reval – Tallinn. Betrachtungen zum Gebrauch deutscher Ortsnamen außerhalb des deutschen Sprachgebietes. – Heinz Hinkel: Der Revaler Raum. Ein Überblick nach Karten, Plänen und geographisch-statistischen Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts. – Wilhelm Lenz: Das Revaler Stadtarchiv. Bemerkungen zu seiner Geschichte, seinen Archivaren und seinen Beständen. – Roland Seeburg-Elverfeldt: Aus dem Alltag der Beziehungen Revals zu den livländischen Städten im 16. Jahrhundert. – Heinz von zur Mühlen: Besitz und Bildung im Spiegel Revaler Testamente und Nachlässe aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. – Johann Karl von Schroeder: Superintendent Justus Blanckenhagen 1657–1713. Bildungsweg und Studienreisen eines Revaler Theologen im 17. Jahrhundert. – Clara Redlich: „Literaten“ in Riga und Reval im 17. und 18. Jahrhundert. – Gottfried Etzold: Die Nürnberger Krämer- und Bauernhändler-Kompagnie in Reval 1743–1785. – Stefan Hartmann: Reval im Siebenjährigen Krieg im Spiegel der Ratsprotokolle. – Erik Amburger: Abwanderung aus Reval nach Osten über die Grenzen der Ostseeprovinzen. Mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts. – Henning von Wistinghausen: Die Revaler Zollaffäre von 1817. Eine historisch-genealogische Miscelle. – Vello Helk: Baltisches Schrifttum in der Lintrup-Sammlung der Kopenhagener Universitätsbibliothek. – Povilas Reklaitis: „Universitas Vilmensis“ von Johann Anton Preuschhoff S. J. Eine Hochschulprogrammschrift der Barockzeit. – Dorothea Bergstraesser: Sprachbegegnungen. Die Behandlung des Wunderbaren in Josef Jungmanns Übersetzung von J. G. Herders böhmischer Sage „Das Roß aus dem Berge“. – Manfred Hellmann: Karl Gottlob Sonntag und der Gesandte Bayerns in St. Petersburg, Graf F. G. de Bray. – Laine Peep und Paul Kaegbein: Die Universitätsbibliothek Dorpat in Vergangenheit und Gegenwart. – Edgars Dunsdorfs: „Die Zeit der Landmesser“. Zum hundertjährigen Jubiläum des lettischen Romans. – Herbert Petersen: Roderich Baron Engelhardt und die „Fortbildungskurse“ in Riga, Dorpat und Reval. – Horst von Chmielewski: Bibliographie Hellmuth Weiss. – Konkordanz geographischer Namen Estlands, Lettlands und Litauens.

Verlag J. G. Herder-Institut · 3550 Marburg 1 · Gisonenweg 7

Margret Wensky

*Die Stellung der Frau
in der stadtkölnischen Wirtschaft
im Spätmittelalter*

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte
Neue Folge/Band XXVI

1980. XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Tabellen im Text.
Broschiert DM 88,—. ISBN 3-412-03280-0

Die große Selbständigkeit, die Kölner Frauen in Handel und Gewerbe genossen, ist in keiner anderen deutschen Stadt des Spätmittelalters erreicht worden. Es gab kaum Wirtschaftszweige, in denen Frauen nicht zu finden waren. Nur einige wenige Zünfte legten ihnen Arbeitsbeschränkungen bzw. -verbote auf. In Köln gab es Produktionsbereiche, in denen Frauen eindeutig dominierten. Die Garnmacherinnen, die Goldspinnerinnen, die Seidenweberinnen und die Seidenspinnerinnen bildeten sogar eigene Zünfte, wobei die bedeutendsten die des Seidengewerbes waren, das um 1500 an der Spitze der Kölner Textilgewerbe stand. Die Entwicklung spezieller Frauenzünfte ist ein nahezu einmaliger Fall in der westeuropäischen Wirtschaftsgeschichte. Kölner Frauen waren bei ihrer Handelstätigkeit nicht auf bestimmte Güter und Handelsbereiche festgelegt. Sie handelten mit Metallen und Metallwaren ebenso wie mit Textilwaren und Textilrohstoffen. Frauen waren im allgemeinen mehr im Kommissionshandel in Köln anzutreffen, weniger im reinen Fernhandel, was jedoch ihre Tätigkeit als Großhändlerinnen nicht ausschloß.

Böhlau Verlag Köln · Wien